

Suchergebnisse: Gesetz

-1750 – Der Codex Hammurabi regelt den Bierausschank

Babylonien * Der babylonische König Hammurabi lässt eine umfangreiche Gesetzessammlung auf einer monumentalen Stele festhalten. Seine Regierungszeit wird – je nach verwendeter Chronologie – unterschiedlich datiert; häufig wird sie mit etwa 1792 bis 1750 v. Chr. angegeben. Der sogenannte Codex Hammurabi enthält auch Vorschriften für Schankwirtinnen und den Verkauf von Bier. Er regelt unter anderem Preise, Zahlungsmittel und Strafen bei Verstößen. Die oft genannten täglichen Bierrationen für Arbeiter, Beamte und Priester stammen jedoch nicht aus dem Codex selbst. Solche Zuteilungen sind aus anderen mesopotamischen Verwaltungsaufzeichnungen bekannt und richten sich nach Tätigkeit und gesellschaftlicher Stellung. Bier dient in Babylonien als Grundnahrungsmittel, Genussmittel, Opfergabe und Bestandteil medizinischer Zubereitungen. Mit heutigem Bier ist es nur bedingt vergleichbar: Es wird aus verschiedenen Getreidesorten hergestellt, häufig ungefiltert getrunken und kann mit weiteren Zutaten versetzt sein. Die Stele des Codex Hammurabi wird 1901/1902 bei Ausgrabungen in Susa im heutigen Iran entdeckt. Sie besteht aus schwarzem Basalt und befindet sich heute im Louvre in Paris. Der Codex zählt zu den ältesten und umfangreichsten erhaltenen Gesetzessammlungen, ist jedoch nicht die älteste bekannte Gesetzessammlung der Welt.

3. Juli 321 – Der Sonntag als gesetzlicher Ruhetag tritt in Kraft

Rom ? • Das Dekret Kaiser Konstantin des Großen, in dem er den Sonntag als gesetzlichen Ruhetag im römischen Reich erklärt, tritt in Kraft.

350 – Augustinus entwirft die Theorie des „gerechten“ Krieges

Rom * Als im 4. Jahrhundert - nach der Bekehrung Konstantins - das Römische Imperium ein christliches Reich wird, muss sich das Christentum der veränderten Situation anpassen. Augustinus entwirft die Theorie des „gerechten“ Krieges: „Gerecht werden die Kriege genannt, die Unrecht rächen“. Und weiter: „Ich glaube nicht, dass der Soldat, der einen Feind tötet, wie auch der Richter und der Henker, die einen Verbrecher hinrichten, sündigen, denn mit ihrem Handeln gehorchen sie dem Gesetz“. Nur ein Krieg mit dem Ziel Reichtümer und Ehre zu gewinnen, gilt als unstatthaft. Ein „gerechter Krieg“ sollte dagegen Unrecht strafen



und wieder gutmachen.

650 – Der „Gerechte Krieg“ als Rechtfertigung der Kreuzzüge

Rom * Im 7. Jahrhundert wird die „augustinische Definition“ präzisiert: „Gerecht ist ein Krieg, der nach Warnung geführt wird, um Güter zurückzugewinnen oder Feinde zurückzuschlagen.“ Genau dieses Argument dient zur Rechtfertigung der Kreuzzüge, die sich zum Ziel gesetzt haben, die „heiligen Stätten“ zurückzugewinnen, da sie unzulässigerweise von den „Ungläubigen“ besetzt worden sind.

6. Januar 1103 – Kaiser Heinrich IV. verkündet den Reichslandfrieden

Mainz * Mit dem durch Kaiser Heinrich IV. verkündeten Reichslandfrieden stehen alle Juden unter dem persönlichen Schutz des Kaisers. Das bedeutet aber, dass sie ab sofort keine Waffen mehr tragen dürfen und darauf angewiesen sind, sich von des Kaisers Truppen beschützen zu lassen. Das Gesetz begründet die Ausnahmestellung der Juden und zugleich ihre Wehr- und Waffenunwürdigkeit.

1130 – Der gerechte Krieg ist als das kleinere Übel akzeptiert

Clairvaux * Für Bernhard von Clairvaux ist der gerechte Krieg als das kleinere Übel akzeptiert. Unter Christen ist er nur gerecht, wenn die Einheit der Kirche auf dem Spiel steht. Gegen die Juden, die Ketzer und die Heiden soll Gewalt vermieden werden, weil sich die Wahrheit nicht mit Gewalt durchsetzen lässt. Der Christ soll überzeugen, weshalb - aus der Sicht des später zum Heiligen erklärten Bernhard von Clairvaux - gegen diesen Personenkreis nur ein Verteidigungskrieg gerechtfertigt ist, bei dem er allerdings die Gewalt auf ein Mindestmaß reduziert wissen will. Vom Gerechten Krieg zum Heiligen Krieg ist es damit nicht mehr weit, solange er gegen die Heiden und Ungläubigen gerichtet ist. Bernhard von Clairvaux hebt in seinen Kreuzzugpredigten die islamische Aggression und Bedrohung der gesamten christlichen Kirche hervor. Sein Fazit lautet: Nur durch einen Gerechten und Heiligen Krieg kann der Frieden wieder hergestellt werden. Unter Frieden versteht der Kirchenmann die Aufrechterhaltung der gottgewollten Ordnung. Bernhard von Clairvaux will aus Raubrittern, Weiberhelden, Totschlägern, Meineidigen und Friedensbrechern zutiefst beherrschte, asketische und christliche Ritter machen. Dabei will er aber die natürlichen Triebe - wie Aggression - nicht unterdrücken, sondern sie durch höhere Ziele - sozusagen - veredeln. Im Zentrum seines Werkes steht deshalb



der Begriff der „militia Christi“. „Gute Ritter“ kämpfen, um Glauben und Kirche zu verteidigen, „Schlechte Ritter“ wirken in prunkvollem Aufzug und folgen eigensüchtigen Motiven. In einer Werbeschrift für die Tempel-Ordensritter sagt der heilige Bernhard: „An erster Stelle stehen Disziplin und uneingeschränkter Gehorsam. Jeder kommt und geht, wie es der Vorgesetzte befiehlt. Jeder trägt die ihm zugeteilte Kleidung, keiner besorgt sich Nahrung oder Kleidung nach seinem Gutdünken. Hinsichtlich Ernährung und Gewandung gibt man sich mit dem Notwendigsten zufrieden und meidet alles Überflüssige. Die Templer leben maßvoll und fröhlich in einer Gemeinschaft, ohne Frauen und Kinder. Um der apostolischen Lebensweise möglichst nahe zu kommen, leben sie alle unter gleichen Bedingungen im gleichen Haus, auch nennen sie nichts ihr eigen, um einer einheitlichen Gesinnung und eines friedlichen Zusammenlebens willen. Ungebührliche Reden, nutzlose Beschäftigung, lautes Gelächter, heimliches Tuscheln und selbst unterdrücktes Kichern sind unbekannt. Sie verabscheuen Schach und Würfelspiel; sie hassen die Jagd, ja, sie erfreuen sich nicht einmal am Flug des Falken. Sie verachten Komödianten, Taschenspieler, Schwätzer und zweideutige Lieder sowie Vorstellungen von Possenreißern, denn sie erachten das alles als sinnlose, nichtige Torheiten. Sie tragen das Haar kurz geschnitten, weil es ihrer Ansicht nach beschämend für einen Mann ist, langes Haar zu haben. Niemals übertrieben gekleidet, baden sie selten; sie sind schmutzig und behaart, und ihre Haut erscheint gebräunt vom Tragen des Kettenhemds und von der Sonne“. Die Glaubenskrieger sollen in die Schlachten Gottes ziehen. Und sollte ein Templer dabei sein Leben verlieren, so stirbt er selig als Blutzuge für den christlichen Glauben. In der Werbeschrift Bernhards liest sich das so: „Freue dich, starker Kämpfer, wenn du in dem Herrn lebst und siegst! Aber noch mehr frohlocke und rühme dich, wenn du stirbst und dich mit dem Herrn vereinst“. Die Gegner der Glaubenskrieger sind ja „nur“ Heiden ohne Glauben.

11. November 1158 – Unrechtmäßige Verlegung des Marktrechts von Freising nach Föhring

Roncaglia * Zwischen dem 11. und 26. November 1158 findet in Roncaglia ein Reichstag statt. Dabei erlässt Kaiser Friedrich Barbarossa ein Gesetz, das jede nicht genehmigte Erhebung von Abgaben untersagt. Darunter fällt freilich auch die unrechtmäßige Verlegung des Marktrechts von Freising nach Föhring durch - den inzwischen verstorbenen - Bischof Otto I.. Auffällig ist dabei die Nähe dieses Gesetzes und der Wormser Urkunde vom 6. April 1156 zum Föhringer Konflikt.

13. Juli 1180 – Kaiser Barbarossa widerruft die Belehnung des Herzogtums Baiern

Regensburg * Auf dem Reichstag zu Regensburg widerruft Kaiser Friedrich Barbarossa die



Belehnung des Herzogtums Bayern an Herzog Heinrich dem Löwen. Das Regensburger Urteil, der zweiten für die Gründung Münchens wichtigen Kaiserurkunde, wird vom selben Fürstengremium getroffen, das den Herzog zuvor abgesetzt hat und steht damit natürlich in einem engen Zusammenhang mit der Entmachtung Heinrichs des Löwen. Erstmals ist darin von der Zerstörung der Brücke und der gewaltsamen Verlegung des Marktes von Föhring die Rede. Die Regensburger Kaiserurkunde bezieht sich allerdings mit keinem Wort auf den Augsburger Schied vom 14. Juni 1158. Dafür heißt es: „Es mögen daher in Gegenwart und Zukunft alle Getreuen des Reiches wissen, dass unser geliebter Albert, Bischof von Freising, vor unserer Majestät erschienen ist und untätig vor uns Klage geführt hat, dass der Edelmann Heinrich von Braunschweig, vormals Herzog von Bayern und Sachsen, den Markt mit der Brücke in Föhring, den seine Kirche seit uralten Zeiten ungestört in Besitz gehabt hatte, zerstört und ihn gewaltsam in den Ort München verlegt habe“. Die Darstellung ist knapp und sehr ungenau. Welchen Markt und welche Brücke sollte denn der Löwe zerstört haben? Lautete der erste Punkt des Augsburger Schieds vom 14. Juni 1158 doch: „Der Markt, der bisher zu Föhring abgehalten wurde, die Zollbrücke und die Münze, werden dort künftig nicht mehr bestehen“. Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Stadt enthält der vierte Absatz des Kaiserdiploms eine regale Regelung. Demnach wird dem Freisinger Bischof der Markt und die Zollbrücke übertragen. Wie künftig die Einkünfte der Münze aufgeteilt werden, darüber trifft die Urkunde jedoch keine Aussage. Um diesen Sachverhalt und die Berechtigung der Klage zu untermauern und eine spätere eventuelle Zurücknahme der Entscheidung zu verhindern, bietet der Freisinger Bischof eine Reihe von hochrangigen Würdenträgern als Zeugen auf. Damit ist die Rechnung des Klage führenden Bischofs von Freising aufgegangen, indem er sich an das knapp einen Monat zuvor abgeschlossene landrechtliche Verfahren angehängt und gewonnen hat. Er hat in dieser Verfahrensweise die Gelegenheit gesehen, über eine Verurteilung des Welfenherzogs als Friedens- und Rechtsbrecher einen Gewinn für die eigene Kirche herauszuholen. Die Münchner Stadtherrschaft der Freisinger Bischöfe wird bis zum Jahr 1240 andauern.

29. März 1231 – Der Freisinger Bischof Gerold von Waldeck stirbt

Freising * Der Freisinger Bischof Gerold von Waldeck stirbt. Er wird von Papst Gregor IX. abgesetzt und exkommuniziert, weil er im Jahr 1230 die Stadt Freising den Wittelsbachern als Lehen überlassen will. Dazu kam es durch überwiegend selbst verschuldeter Finanzschwierigkeiten. Sein Nachfolger auf dem Bischofsstuhl wird Konrad I. von Tölz und Hohenburg.



12. Oktober 1285 – Ein Münchner Jude soll einen christlichen Knaben ermordet haben

München * In München ereignet sich ein Judenpogrom, bei dem nach Angaben des zeitgenössischen „Nürnberger Marmorbuchs“ 67 Menschen ums Leben kommen. Auslöser ist der Vorwurf eines Ritualmords: Den Juden wird unterstellt, sie hätten „von einem alten Weib“ ein christliches Kind gekauft, anschließend ermordet und sein Blut für rituelle Zwecke missbraucht. Daraufhin erschlägt ein aufgebrachter Mob zahlreiche Mitglieder der jüdischen Gemeinde. Die übrigen suchen Schutz in einem Haus, einem Betsaal oder einer Synagoge, die von der Menge in Brand gesetzt wird. Ob damals tatsächlich bewusst ein Feuer gelegt wurde ist fragwürdig, da das die ganze - in der Regel aus Holz erbaute - Stadt gefährdet hätte. Andererseits ist vorstellbar, dass die antisemitisch aufgeheizte Stimmung und die Dynamik kollektiver Gewalt die bestehenden Hemmschwellen erheblich gesenkt haben.

19. Juni 1294 – Das Rudolfinum ist das Grundgesetz der Stadt München

München * Im Rudolfinum, dem aus 22 Artikeln bestehenden Grundgesetz der Stadt München, bestätigt Herzog Rudolph I. der Stadt alle Rechte seiner Vorgänger. Die Stadt München bekommt die Gerichtsbarkeit mit Ausnahme der drei Fälle, die zum Tode führen. Im Rudolfinum wird bereits der Begriff Burgfrieden als ein Bereich außerhalb der Stadtmauern formuliert, der zum Rechtskreis der Stadt gehört. Wörtlich heißt es dort: „in der stat oder darumbe, daz doch zu der stat gehöret.“

13. Oktober 1307 – Im Morgengrauen werden die Templer verhaftet

Paris * Zur Überraschung von Papst Clemens V. werden im Morgengrauen - gleichzeitig in ganz Frankreich - die Templer verhaftet, ihre Güter beschlagnahmt und die Ordenshäuser unter königliche Aufsicht gestellt. Der Überraschungscoup gelingt und es gibt keinen militärischen Widerstand der Tempelritter. Trotzdem kann der Großmeister der Tempelherren, Jacques de Molay, noch kurz vor der Massenverhaftung Bücher und Dokumente des Ordens verbrennen. Die Zahl der Verhaftungen lässt sich nur schwer abschätzen. In Paris gibt es 138 Festnahmen. Lediglich zwölf bis zwanzig Ordensritter können vor der Razzia fliehen, darunter nur ein hoher Würdenträger. Der Brief von König Philipp IV., datiert vom 14. September [Tag der Kreuzerhebung], hat den folgenden Inhalt: „Eine bittere, beklagenswerte, entsetzlich sich vorzustellende Sache [...]. Ein verabscheuungswürdiges Verbrechen, eine scheußliche Missetat [...]. Eine ganz und gar unmenschliche, ja jeder Menschlichkeit fremde Sache ist uns dank mehrerer glaubwürdiger Menschen zu Ohren gekommen“. Und weiter heißt es: „Die



Brüder des Ordens der Miliz vom Tempel, die die Wolfsnatur unter dem Schafspelz verbargen und unter dem Habit des Ordens in erbärmlicher Weise die Religion unseres Glaubens beleidigten, werden beschuldigt, Christus zu verleugnen, auf das Kreuz zu spucken, sich bei der Aufnahme in den Orden obszönen Gesten hinzugeben“, und „sie verpflichten sich durch Gelübde und ohne Furcht, das menschliche Gesetz zu beleidigen, sich einander hinzugeben, ohne Widerrede, sobald es von ihnen verlangt wird.“ Zur Aufdeckung der Wahrheit werden „ausnahmslos alle Mitglieder des selbigen Ordens unseres Königreichs festgenommen, gefangengehalten und dem Urteil der Kirche vorbehalten“. Alle ihre Güter, „bewegliche und unbewegliche“, werden „beschlagnahmt, von uns eingezogen und getreu verwahrt werden“.

16. Oktober 1307 – Frankreichs König Philipp IV. informiert über die Operation Templer

Paris * Frankreichs König Philipp IV. informiert die europäischen Herrscher über die Operation Templer und fordert sie umgehend zum Handeln im Sinne seiner Politik der vollendeten Tatsachen auf. Zur Untermauerung enthält das königliche Schreiben die gegen die Tempelherren erhobenen Vorwürfe: „Die Brüder des Ordens der Miliz vom Tempel, die die Wolfsnatur unter dem Schafspelz verbargen und unter dem Habit des Ordens in erbärmlicher Weise die Religion unseres Glaubens beleidigen, werden beschuldigt, Christus zu verleugnen, auf das Kreuz zu spucken, sich bei der Aufnahme in den Orden obszönen Gesten hinzugeben.“

Und weiter schreibt der König: „Sie verpflichten sich durch ihr Gelübde und ohne Furcht, das menschliche Gesetz zu beleidigen, sich einander hinzugeben, ohne Widerrede, sobald es von ihnen verlangt wird.“

16. Oktober 1333 – Der als Gegenpapst gescheiterte Nikolaus V. stirbt in Avignon

Avignon * Der als Gegenpapst gescheiterte Nikolaus V. stirbt in Avignon, wo er in der Franziskanerkirche beigesetzt wird.

6. Dezember 1352 – Papst Clemens VI. stirbt

Avignon * Papst Clemens VI. stirbt. Er wird in der Abtei La Chaise-Dieu beigesetzt. Sein Nachfolger auf dem apostolischen Stuhl wird Innozenz VI..



August 1378 – Papst Urban VI. regiert sehr autokratisch und unerbitterlich streng

Rom-Vatikan * Papst Urban VI. regiert sehr autokratisch und unerbitterlich streng. Insbesondere die elf französischen Kardinäle und der Spanier Peter von Luna rücken daher von ihm ab und monieren, dass die Wahl unter Zwang stattgefunden und der Gewählte sich zudem als „unfähig und geisteskrank“ erwiesen hat - und erklären ihn für abgesetzt. Papst Urban VI. ernannt daraufhin 29 neue Kardinäle, wodurch das Kollegium erheblich vergrößert wird. Dagegen protestieren nun auch italienische Kardinäle, denn üblicherweise entscheiden Papst und Kardinäle gemeinsam über die Ernennung neuer Purpurträger. An einer Ausweitung des Kreises haben die Kardinäle kein Interesse, weil die Einkünfte des Kollegiums dann auf mehr Köpfe verteilt werden muss.

1381 – Mittenwalder Fuhrleute müssen die Warenniederlage nicht beachten

Mittenwald * Den Mittenwalder Fuhrleuten wird das Recht zugestanden, die in Partenkirchen gesetzlich festgelegte Warenniederlage nicht beachten zu müssen.

26. Mai 1388 – Ein zufälliger Reliquien-Fund auf dem Andechser Burgberg

Andechs * Auf dem halbverfallenen Burgberg in Andechs machen die Herzöge Stephan und Johann unter dem Altar zufällig einen Fund. Sie entdecken eine eisenbeschlagene Holztruhe, die selbst 150 Jahre nach der Zerstörung der Andechser Burg, nicht einmal nennenswert Rost angesetzt hat, und in welcher zahlreiche Reliquien eingelagert sind. Darunter befinden sich drei Hostien, das Spottzepter und das Schweiß Tuch Christi, ein Teil der Dornenkrone, ein Stück der Lanze des Longonius, das Brautkleid und das Kreuz der heiligen Elisabeth, das Siegeskreuz Karls des Großen, sowie zahlreiche Hirnschalen, Rippen, Fuß- und Armknochen. Allerdings war bis zu ihrem wundersamen Auftauchen von diesen Reliquien niemals die Rede. Die bayerischen Herzöge bringen das Schatzkästlein samt Inhalt in die Lorenzkapelle des Alten Hofes. Die Kapelle hat schon vorher zur Aufbewahrung der Reichsinsignien gedient. Der Aufbewahrungsort und die Art der Reliquien sind eine bewusste Anspielung auf die verlorenen Reichsinsignien. Ob es Zufall oder ein geschickt eingefädelter Coup ist, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Auch deshalb, weil gleichzeitig eine Vernebelungstaktik beginnt. Die Einträglichkeit eines solchen Fundes ist den Herzögen freilich bekannt. Und der seit 1385 begonnene Bau der Neuen Veste kostet viel Geld.



29. Mai 1415 – Das Konzil von Konstanz erklärt Papst Johannes XXIII. für abgesetzt

Konstanz * Das Konzil von Konstanz erklärt Papst Johannes XXIII. für abgesetzt. Nun muss sich das Konzil mit den beiden anderen Päpsten beschäftigen. Papst Gregor XII., bereits über 80 Jahre alt, lenkt bald ein. Er erkennt das Konzil von Konstanz als legitimes Konzil der Kirche an und erklärt seine Resignation. Papst Benedikt XIII., der inzwischen in Perpignan residiert, erklärt sich zwar zu einer Abdankung bereit, knüpft daran jedoch Bedingungen, die ihm allerdings nicht bewilligt werden. Daraufhin hält er seinen Anspruch aufrecht und flieht nach Peñíscola in Spanien. König Sigismund erreicht aber, dass ihm die spanischen Königreiche die Unterstützung entziehen und als fünfte Konzilsnation nach Konstanz kommen. Damit ist Papst Benedikt XIII. endgültig isoliert. Wegen „Verweigerung der Resignation“ wird ihm der Prozess gemacht.

26. Juli 1417 – Der Avignoner Gegenpapst Benedikt XIII. wird abgesetzt

Konstanz - Avignon * Der Avignoner Gegenpapst Benedikt XIII., der erst gar nicht zum Konzil von Konstanz erschienen ist, wird für abgesetzt und sein Papsttum für ungültig erklärt. Nach der Absetzung beziehungsweise der Abdankung der drei Päpste ist der Weg frei für eine Neuwahl. Das in Konstanz versammelte Kardinalskollegium erklärt sich bereit, an der Wahl auch die Vertreter der Nationen zuzulassen.

1430 – Ein fünfbändiger Entwurf für einen christlichen Idealstaat

Savoyen * Herzog Amadeus VIII. von Savoyen, der spätere Gegenpapst Felix V., lässt einen fünfbändigen Entwurf für einen christlichen Idealstaat erarbeiten. Darin dürfen keinerlei Normverstöße, erst recht keine Gotteslästerung, Häresie und Zauberei geduldet werden. Als weltlicher Herrscher führt er in seinem Herzogtum bereits schärfere Gesetze gegen sittliche und religiöse Verstöße ein. Dabei führt Herzog Amadeus - „der Friedfertige“ - das inquisitorische Verfahren gegen Ketzer wie gegen Zauberer ein und ermuntert seine Amtsleute, mit dominikanischen und franziskanischen Inquisitoren zusammenzuarbeiten.

1484 – Ein früher Entwurf einer Münchner Brauordnung

München * Aus diesen Jahren stammt ein Entwurf einer Münchner Brauordnung. Als Begründung für das Entstehen dieses Entwurfs nennen die Verfasser Missstände im Bräuamt und zahlreiche



Beschwerden darüber. Die städtischen Gesetze umfassen die Organisation des Handwerks, die Herstellung des Produkts vom Einkauf der Rohstoffe bis zur Fertigung des Produkts und dessen Vertrieb. Zudem finden sich in diesem ratsherrlichen Entwurf Anweisungen zum Bierpreis und zur Biersorte. Die städtische Obrigkeit tritt eindeutig für die Interessen der Verbraucher ein.

14. Oktober 1485 – Herzog Albrecht IV. erlässt eine neue Brauordnung

München * Herzog Albrecht IV. erlässt eine neue Brauordnung. Er übernimmt darin größtenteils die städtischen Gesetze, die um das Jahr 1484 durch den Rat der Stadt München erlassen worden sind. Die herzogliche Brauordnung regelt vornehmlich die Organisation des Münchner Braugewerbes.

30. November 1487 – Herzog Albrecht IV. erlässt das sogenannte Münchner Reinheitsgebot

München * Herzog Albrecht IV. erlässt ein Braugesetz, das ausschließlich in München gilt. Bier ist für die einfache Bevölkerung in Baiern - neben dem täglichen Brot - ein Grundnahrungsmittel. Deshalb stehen sowohl Bäcker als auch Brauer unter besonderer Beobachtung. Der erste Paragraph regelt drei zentrale Punkte: Der erste Teilsatz legt den Preis für eine Mass Bier fest. Der zweite bestimmt, dass Bier ausschließlich aus Gerste, Hopfen und Wasser gebraut werden darf. Der dritte nennt die Voraussetzungen für die Erlaubnis zum Ausschank: Das Bier muss zuvor beschaut beziehungsweise geprüft und sein Preis von den im Gesetz bestimmten Prüfern festgesetzt werden. Zur Begründung der Vorschriften heißt es, dass „im Bräuwerk in unserer Stadt allhie bisher etwas Unordnung gehalten, auch die Bier so teuer [aus]geschenkt worden, daß solches gemeinen Inwohnern nit eine kleine Beschwerung und Hinderung ihres Aufnehmens gewesen.“ Den unmittelbaren Anlass für das Münchner Braugesetz bilden somit die hohen Bierpreise, die das wichtigste Getränk der Bevölkerung für viele Menschen kaum noch erschwinglich machen.

8. Juli 1506 – Das Primogeniturgesetz legt die Unteilbarkeit Baierns fest

München * Im sogenannten „Primogeniturgesetz“ legt Herzog Albrecht IV. die Unteilbarkeit Baierns fest. Künftig soll nur mehr der erstgeborene Sohn im Baiernland herrschen soll. Für die nachgeborenen Söhne müssen die herzoglichen Familienväter anderswo Einnahmen und Finanzquellen eröffnen. Als sich Baiern während der Gegenreformation nicht nur eindeutig zur



katholischen Sache bekennt, sondern auch mit allen Mitteln dafür eintritt, bieten sich zur standesgemäßen Versorgung die kirchlichen Pfründe für eine Sekundogenitur geradezu an. Gleichzeitig kann damit Baierns politischer Einflussbereich erheblich vergrößert werden. Das Ziel der bayerischen Kirchenpolitik ist der zur Kaiserwahl wichtige Kölner Erzbischofsstuhl und - mit ihm verbunden - möglichst viele Bischofsstühle zwischen Hildesheim und Lüttich, aber auch in Freising und Regensburg.

23. April 1516 – Das gesamtbayerische Reinheitsgebot: Strenge Regeln für die Brauer

Ingolstadt * Auf dem Landtag in Ingolstadt verkünden die Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. eine neue Landes- und Polizeiordnung. Die darin enthaltene Landesfreiheitserklärung bestimmt bis zur Aufhebung der landständischen Korporation im Jahr 1808 das Verhältnis zwischen der Landschaft und dem Landesherrn. Das „Buch der gemeinen Landpolizei, Landesordnung, Satzung und Gebräuche des Fürstentums Ober- und Niederbayern“ enthält auch Vorschriften darüber, „wie das Bier im Sommer und Winter auf dem Land ausgeschenkt und gebraut werden soll“. Dieser Abschnitt wird erst im 20. Jahrhundert als Bayerisches Reinheitsgebot bezeichnet. Das gesamtbaierische Reinheitsgebot übernimmt wesentliche Vorschriften des Münchner Biergesetzes. Es regelt nicht nur die zulässigen Zutaten, sondern auch die Bierpreise und den Ausschank. In neuhochdeutscher Übersetzung lautet der betreffende Abschnitt: „Wir verordnen, setzen und wollen mit dem Rat unserer Landschaft, dass forthin überall im Fürstentum Bayern, sowohl auf dem Lande als auch in unseren Städten und Märkten, die keine besondere Ordnung dafür haben, von Michaeli bis Georgi eine Mass oder ein Kopf Bier für nicht mehr als einen Pfennig Münchner Währung und von Georgi bis Michaeli die Mass für nicht mehr als zwei Pfennig derselben Währung, der Kopf für nicht mehr als drei Heller, bei Androhung der unten angeführten Strafe, gegeben und ausgeschenkt werden soll. Wo aber einer nicht Märzenbier, sondern anderes Bier brauen oder sonst wie haben würde, soll er es keineswegs für mehr als einen Pfennig je Mass ausschenken und verkaufen. Ganz besonders wollen wir, dass forthin überall in unseren Städten, Märkten und auf dem Lande für kein Bier mehr Zutaten als allein Gerste, Hopfen und Wasser verwendet und gebraucht werden sollen. Wer diese unsere Anordnung wissentlich übertritt und nicht einhält, dem soll von seiner Gerichtsobrigkeit zur Strafe dieses Fass Bier, sooft es vorkommt, unnachsichtlich weggenommen werden. Wo jedoch ein Gauwirt von einem Bierbrauer in unseren Städten, Märkten oder auf dem Lande einen, zwei oder drei Eimer Bier kauft und wieder an das gemeine Bauernvolk ausschenkt, soll ihm allein und sonst niemandem erlaubt sein, die Mass oder den Kopf Bier um einen Heller teurer als oben vorgeschrieben auszuschänken.“ Wie stark das Misstrauen gegenüber den Brauern bereits zu dieser Zeit ist, zeigt auch die Verpflichtung zur Eidesleistung. Der Eid soll den mit dem



Bierbrauen Beauftragten verdeutlichen, wie ernst die Herzöge die Einhaltung der Vorschriften nehmen. Darüber hinaus sind die Brauer verpflichtet, Bier „nach Notdurft“, also in ausreichender Menge, herzustellen und damit den Bedarf der Bevölkerung zu decken. Selbst bei hohen Rohstoffpreisen und geringen Gewinnaussichten dürfen sie die Produktion nicht eigenmächtig verringern. In der ursprünglichen Fassung des Biergesetzes wollten die Herzöge den Brauern noch erlauben, gleichzeitig Einpfennig- und Zweipfennigbier zu brauen. Dabei sollten sie jedoch jeweils nur eine der beiden Sorten ausschenken dürfen. Ein solches Maß an Vertrauen erscheint letztlich zu groß. Deshalb erhält der endgültige Gesetzestext folgende Fassung: „Es sollen auch all Bräuen eins jeden Jahrs auf einem nämlichen Tag, den die Beschauer verkünden, zu denselben Beschauern kommen und ihnen ein jeder Bräu ansagen, was Biers, zu einem oder zweien Pfennigen, er brauen will; dasselbe Bier soll er alsdann ein Jahr nächst folgend ganz ausbrauen und schenken und kein anderes.“ Für diese Regelung ist vor allem die Befürchtung ausschlaggebend, die Brauer könnten unterschiedlich teure Biere miteinander vermischen. Das Reinheitsgebot von 1516 dient somit nicht allein der Festlegung der erlaubten Zutaten. Es soll zugleich die Bierpreise begrenzen, die Versorgung der Bevölkerung sichern und Verstöße der Brauer und Wirte verhindern.

20. September 1520 – Keine Steuererhebung wegen der grassierenden Pest

München * Wegen der grassierenden Pest wird die Erhebung der Steuern vorläufig ausgesetzt.

1525 – Die Frauenkirche erhält die welschen Hauben

München-Kreuzviertel * Die welschen Hauben werden auf die Türme der Frauenkirche gesetzt.

1550 – Verbot des Gebrauchs von Kutschen für Kurtisanen

Rom * Das Verbot des Gebrauchs von Kutschen für Kurtisanen ist ein harter Schlag für das Kurtisanenwesen, weil sich Kutschen als besonderer Luxus und somit als Statussymbol ersten Ranges darstellen. Das Verbot ist das am häufigsten überschrittene Gesetz und eine reich sprudelnde Einnahmequelle des Kirchenstaates. Andere Maßnahmen erschweren zwar das Leben der Kurtisanen, können die gehobene Prostitution aber nie ernsthaft eindämmen. Das liegt freilich auch an der wenig konsequenten Durchführung der Maßnahmen.



1553 – Juden ist der Aufenthalt im Herzogtum Baiern verboten

München * Die Vertreibung aller Juden aus dem Herzogtum Baiern wird von den versammelten bayerischen Landständen in der neuen „Landesordnung“ aufgenommen. Die „Landschaft“ besteht aus Vertretern des Klerus mit Grundherrschaft, des Adels sowie der Städte und Märkte mit niederer Gerichtsbarkeit. Weil der Landtag in der Regel nur alle drei Jahre zusammenkommt, ist es für Herzog Albrecht V. die erste Gelegenheit, seinen Erlass zur Vertreibung aller Juden vom 21. Dezember 1551 gesetzlich zu verankern.

13. Mai 1553 – Winterbier und Sommerbier

München * Das verhängte Sommersudverbot zwingt die Brauer, zu Beginn der Brausaison zunächst ein schnell reifendes, hopfen- und alkoholärmeres Bier herzustellen. Dieses Winterbier benötigt nur eine kurze Lagerzeit und kann rasch ausgeschenkt werden. Bis Ende März müssen die Brauer anschließend so viel untergäriges Bier in ihren Kellern einlagern, dass der Vorrat für den gesamten Sommer ausreicht. Dieses Sommerbier muss wegen der höheren Temperaturen besonders lange haltbar sein, da ständig die Gefahr besteht, dass es sauer wird. Für seine Herstellung verwenden die Brauer mehr Malz. Dadurch steigen die Stammwürze und der Alkoholgehalt. Zusätzlich geben sie dem Bier mehr Hopfen bei, um seine Haltbarkeit weiter zu erhöhen. Anschließend lagert das Sommerbier in den tiefen Kellern am Gasteigberg und an der Schwanthaler Höhe. Ausgeschenkt wird es erst nach dem Ende der Brausaison. Dennoch verdirbt das Bier immer wieder, weil die Münchner Lagerkeller nicht ausreichend kühl sind. Für die Brauer bedeutet dies nicht nur einen finanziellen Schaden, sondern auch den Verlust der eingesetzten Rohstoffe Hopfen und Malz.

25. September 1555 – Die religiös-politischen Verhältnisse im Reich werden regelt

Augsburg * Auf dem Augsburger Reichstag wird ein Reichsgesetz verkündet, das die religiös-politischen Verhältnisse im Reich regelt und damit die Glaubensspaltung festschreibt. Im Augsburger Religionsfrieden werden lutherische Protestanten - nicht die Reformierten - den Katholiken reichsrechtlich gleichgestellt. Der Landesherr kann über die Konfession seiner Untertanen bestimmen. Andersgläubige dürfen das Land verlassen. Später wird der Grundsatz auf die griffige Formel „Cuius regio, eius religio“ [„Wessen die Herrschaft, dessen Glaube (gilt)“] gebracht.



1560 – Die Harlachinger Anna-Kirche besitzt drei Altäre

München-Giesing * Die Harlachinger Anna-Kirche besitzt drei Altäre, sodass das Sanctissimum [= Allerheiligstes] eingesetzt wird und der Pfarrer von Unterbiberg wöchentlich zwei Mal Gottesdienst hält.

1560 – Die Missernten haben aufgrund der Klimaveränderung zugenommen

Europa * Die Missernten haben aufgrund der Klimaveränderung nach 1560 stark zugenommen. Der Mechanismus einer Agrarkrise lässt sich vereinfacht wie folgt darstellen: Das Ergebnis einer klima- oder unwetterbedingten Missernte ist die Verknappung der Grundnahrungsmittel, was bis ins 19. Jahrhundert hinein immer das Brotgetreide betrifft. Die unmittelbare Folge davon ist eine Teuerung, die dazu führt, dass große Teile der Bevölkerung hungern oder an Unterernährung leiden. Dieser verschlechterte Allgemeinzustand bewirkt oft das Auftreten von epidemischen Krankheiten oder eine stark erhöhte Krankheitsanfälligkeit. Dieser Zyklus dauert bis zur nächsten Ernte, also bis zum Spätsommer des folgenden Jahres. Folgt aber in der Zwischenzeit eine weitere Missernte, erhöht sich der Schaden um ein Vielfaches. Die Perioden der Teuerung treten um das Jahr 1560 häufiger auf und dauern länger. Diese Hungerkrisen betreffen große Teile Europas, weshalb neue Hexenverfolgungen beginnen und in den verschiedenen Ländern zu einer Verschärfung der Hexen-Gesetzgebung führen. Die Verfolgung der Hexen ist nicht von der konfessionellen Überzeugung der Verfolger abhängig. Auch drängen sich nach der Reformation die katholisch gebliebenen Gebiete - wie man gerne unterstellt - nicht in den Vordergrund. Im Gegenteil: In Spanien hat sich die Inquisition seit dem Jahr 1526 auf eine sehr gemäßigte Position zurückgezogen. In Italien führt eine Debatte in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts zu einem deutlichen Widerstand gegen die Hexenverfolgungen in den oberitalienischen Alpentälern. Anders verhält es sich mit den Hexenverfolgungen in Deutschland. Hier beginnen die Protestanten achtzig Jahre später dort, wo die Katholiken in den 1480er-Jahren aufgehört haben, nämlich im deutschen Südwesten.

3. August 1562 – Ein großes Hagelunwetter vernichtet den Wein und das Getreide

Südwestdeutschland * Ein großes Hagelunwetter vernichtet - zu Beginn der Erntezeit - den Wein und das Getreide - und damit das tägliche Brot. Das Unwetter löst die erste große Hexenjagd der Neuzeit aus. Alleine in der kleinen protestantischen Herrschaft Wiesensteig werden 63 Hexen verbrannt. Die Verfolgungen werden relativ spontan und gesetzlos durchgeführt.



1563 – Der Jesuiten Petrus Canisius predigt die Hexenverfolgungen

München * Petrus Canisius, der wortgewaltige jesuitische Ordensprovinzial für Oberdeutschland, schreibt: „Überall bestraft man die Hexen, welche merkwürdig sich mehren. Ihre Freveltaten sind entsetzlich. [...] Man sah früher in Deutschland niemals die Leute so sehr dem Teufel ergeben und verschrieben. [...] Sie schaffen viele durch ihre Teufelskünste aus der Welt und erregen Stürme und bringen furchtbares Unheil über Landleute und andere Christen. Nichts scheint gesichert zu sein gegen ihre entsetzlichen Künste und Kräfte“. Ohne jeden Zweifel an der Existenz der Hexenverbrechen oder Kritik an den angewandten ungesetzlichen Inquisitionsverfahren, das gegen alle strafprozessrechtlichen Bestimmungen der „Carolina“ verstößt, predigt er im Augsburger Dom über die in Wiesensteig und im schwäbischen Raum stattfindenden Hexenverfolgungen. Die juristischen und medizinischen Einwände interessieren den Jesuiten nicht. Für ihn steht die Theologie weit über der Jurisprudenz.

1572 – Eine neue Bettelordnung wird veröffentlicht

München * Eine neue Bettelordnung wird veröffentlicht. In ihr zeichnet neben dem Rat der Stadt erstmals auch der Landesherr verantwortlich. Unter dem Einfluss Herzog Albrechts V. wird in dem Gesetzeswerk ein absolutes Bettelverbot ausgesprochen. Wirte und allen Einwohnern war die Beherbergung nichtansässiger Bettler verboten. Den Bettelrichtern zahlt man Fangprämien und den Festgenommenen drohen schwere Strafen. Im besten Fall ihre Ausweisung, im schlimmsten Fall aber Hängen. Doch schnell wird klar, dass sich in München ein absolutes Bettelverbot und die Versorgung der Armen aus der Gemeindekasse nicht verwirklichen lassen. Die Einnahmen der Sammlungen reichen einfach nicht aus. Sondersieche, also mit ansteckenden Krankheiten Behaftete, und Blinde haben sich mit betteln zu ernähren, da sie keine Arbeit finden können. Außerdem sammeln die „Biedermänner“ das „Freitagsbrot“ nun zusätzlich am Mittwoch.

1580 – Der Jesuitenpater Jeremias Drexel bekämpft die Hexen

München-Kreuzviertel * Der in München ansässige Jesuitenpater und Hofprediger Jeremias Drexel predigt in der Michaelskirche: „Oh ihr Feinde der göttlichen Ehre! Befiehlt denn nicht das göttliche Gesetz ausdrücklich: Die Zauberer sollst du nicht leben lassen? Hier rufe ich so laut ich kann und auf göttliches Geheiß zu den Bischöfen, Herren, Fürsten, Königen: Lasset die Zauberer nicht am Leben! Mit Feuer und Schwert muss diese entsetzliche Pest ausgerottet werden. Ausgerissen muss dieses Unkraut werden, dass es nicht in übergroßer Fruchtbarkeit



emporschieße, wie wir es leider sehen und beklagen. Ausgeräumt soll werden mit den Gottlosen, dass die Pest nicht weiter greift, brennen sollen die Aufrührer Gottes. [...]“ Insgesamt haben die Verfolgungsbefürworter am herzoglich-baierischen Hof ein größeres Gewicht als die kritischen Stimmen.

August 1589 – Der Schongauer Hexenprozess beginnt

Schongau * In dem ohne gesetzliche Grundlage durchgeführten und Hexenprozess werden unter rücksichtslosester Anwendung der Folter die unsinnigsten Geständnisse erpresst. Die Frauen gestehen unter anderem das Wettermachen, das Töten von Tieren durch Beschmieren mit der Hexensalbe, das Ausgraben und Sieden von Kindern zur Salbenherstellung, sexuellen Umgang mit dem Teufel und nächtliche Ausfahrten auf der Heugabel zu teuflischen Festen. Die Aussagen der so gepeinigten Angeklagten werden mit einer entsprechenden Empfehlung des Schongauer Landrichters Hans Friedrich Herwarth von Hohenberg an Herzog Ferdinand gesandt, der dann den Hinrichtungsbefehl gibt.

10. März 1590 – Die Einstellung gegenüber den Hexenverfolgungen ändert sich

München * Dr. Johann Georg Herwarth von Hohenburg wird zum Geheimen Rat und Obristkanzler ernannt. Mit seiner Berufung ändert sich die Einstellung gegenüber den Hexenverfolgungen. Der Jurist versucht diese mit den Mitteln des geltenden Strafprozessrechts einzudämmen und bestreitet jedes Ausnahmerecht. Der Grund dafür ist, dass hier Ermittlungen, Verfolgungen und Verurteilungen wegen Hexerei und Zauberei ohne entsprechende landesherrliche Gesetze und Vorgaben eingeleitet und vollstreckt werden. Zu zahlreich sind die Übergriffe und Unregelmäßigkeiten geworden. Um den gesetzlosen Zustand zu beenden, leitet Dr. Johann Georg Herwarth von Hohenburg - noch während im baierischen Herzogtum die Hexenprozesse in Schongau, Ingolstadt und München laufen - eine Gesetzgebung gegen das Hexenverbrechen und damit die Eindämmung der Hexenverfolgung im Herzogtum Baiern ein.

2. April 1590 – Gesetzgebung gegen das Hexenverbrechen

München * Herzog Wilhelm V. fordert zur Unterstützung des Verfahrens zur „Gesetzgebung gegen das Hexenverbrechen“ vom Hofrat und von der juristischen und theologischen Fakultät der Universität Ingolstadt ein „Gutachten über die zu ergreifenden



Maßnahmen gegen die überhand nehmende Hexerei“ an. Darin führt der Herzog aus, Gott selbst habe wegen der schrecklichen Sünden der Menschen diese mit der „neuen Pest der Hexerei“ gestraft. Und weil die Hexerei die größte aller Sünden wäre, würde Gott wiederum beleidigt werden. Er, Wilhelm V., sei als Fürst Gott verantwortlich und müsse durch „Bestrafung und Ausrottung der Hexen“ die „Ehre Gottes“ retten und wiederherstellen. Die Argumentation, dass sich nach dieser Logik Gott eigentlich selbst beleidige, wird ignoriert. Es geht auch nicht so sehr um die Ehre Gottes, sondern um die Angst vor weiteren göttlichen Strafen.

19. Juni 1597 – Herzog Wilhelm V. soll - zur Verhütung des Staatsbankrotts - abdanken

München * Eine eingesetzte Kommission verlangt zur Verhütung des Staatsbankrotts die Abdankung von Herzog Wilhelm V..

13. März 1598 – Maximilian I. erlässt ein ausführliches Religions- und Sittenmandat

München * Herzog Maximilian I. erlässt ein ausführliches „Religions- und Sittenmandat“. Zur Überwachung der Vorschriften werden eigens geheime Kundschafter, sogenannte „Aufsteher“, bestellt. Diese Spitzel müssen jede Übertretung des Mandats anzeigen. Auf Fluchen werden Strafen bis zum Verlust von Gliedmaßen und bis zum Tode ausgesetzt. Übertretungen des Fastengebots müssen angezeigt werden. Andersgläubige, auch Wiedertäufer, werden im Land nicht mehr geduldet. Nach ketzerischen Büchern wird ohne Voranmeldung gefahndet. Priesterkonkubinen werden verfolgt, gegen Unzucht, Leichtfertigkeit und ungebührliches Spielen werden Strafen ausgesetzt.

21. Mai 1598 – Kardinal Philipp Wilhelm stirbt in Dachau

Dachau * Der 21-jährige Kardinal und Fürstbischof von Regensburg, Philipp Wilhelm, stirbt in Dachau. Er wird in der Münchner Frauenkirche beigesetzt.

28. April 1600 – Zuletzt widmen sich die Hofräte der betagten Mutter Anna Pämb

München-Graggenau * Zuletzt widmen sich Hofkommissar Dr. Johann Simon Wagnereckh und die Hofräte Hainmüller und Roming der betagten Mutter Anna. Bei ihr fragt man nicht erst nach



Morden oder anderen Verbrechen, sondern widmet sich gleich dem schlimmsten aller Verbrechen: der Hexerei und Teufelsanbetung. Dabei steht gar nicht zur Frage, ob sie eine Hexe sei. Das wird als Tatsache vorausgesetzt. Die gemarterte Frau erfindet äußerst wilde Geschichten von der alten Zieglerin und dem Knecht, der der Satan gewesen sei, um den Qualen endlich ein Ende zu bereiten. Insgesamt gibt Anna Pämb zu, dass sie 100 Kinder und 19 alte Menschen mit ihren Zauberkünsten brutal ermordet habe. Ferner nennt sie rund 400 weitere Personen, die ebenfalls Hexerei betreiben.

17. Februar 1612 – Kölns Kurfürst und Erzbischof Ernst stirbt bei der Jagd

Arnsberg - Köln * Kölns Kurfürst und Erzbischof Ernst stirbt bei einem Jagdausflug im westfälischen Arnsberg in Westfalen. Er wird im Kölner Dom beigesetzt. Sein Nachfolger wird der jüngste Sohn von Herzog Wilhelm V., Herzog Ferdinand von Baiern, der Bischof von Lüttich. Er erhält nun zusätzlich das Bistum Köln einschließlich der Kurfürstenwürde, dazu die Bistümer Hildesheim und Münster, ohne dass dagegen der Papst, der Kaiser oder die Fürsten einschreiten. Nur das Freisinger Domkapitel widersteht allen Einschüchterungsversuchen des Münchner Hofes. Ferdinand zeigt sich als kompromissloser Vorkämpfer einer kirchlichen Restauration auf der Grundlage des Trienter Konzils. Trotzdem weigert er sich lebenslang, die höheren Weihen zu empfangen und als konsekrierter Bischof seiner Ämter zu walten. Selbst die Jesuiten in seiner Umgebung, die als ständige Berater und Beichtväter die einflussreichsten Positionen einnehmen, können Ferdinand diese Entscheidung nicht abringen.

17. Februar 1612 – Fürstbischof und Kurfürst Ernst stirbt in Arnsberg

Arnsberg - Köln - Lüttich - Münster - Freising * Der Kölner Fürstbischof und Kurfürst Ernst stirbt in Arnsberg und wird mit großem Gepränge und Zeremoniell im Kölner Dom beigesetzt. Seine Bischofsstühle in Köln, Lüttich und Münster gehen an seinen Nachfolger Ferdinand, auch ein bayerischer Wittelsbacher, über. Nur das Freisinger Domkapitel widersteht allen Einschüchterungsversuchen des Münchner Hofes und machte von seinem freien kanonischen Wahlrecht Gebrauch.

März 1612 – Das bayerische Aberglaubens- und Hexenmandat wird veröffentlicht

München * Erst jetzt ist das Herzogliche Bayerische Mandat gegen Aberglauben, Zauberei,



Hexerei und andere sträfliche Teufelskünste den Beamten zugänglich gemacht. Das „Landgebot wider die Aberglauben Zauberey Hexerey und andere sträfliche Teufelskünste“ umfasst 40 Seiten und ist das umfangreichste Gesetz gegen die Hexerei, Zauberei und Aberglauben, das jemals in Mitteleuropa publiziert worden ist. Es listet 52 strafbare Formen von Aberglauben auf. Darunter beispielsweise Wahrsagen, Astrologie, Geisterbeschwörung, Ausgraben von Leichen und Alraunen, abergläubisches Schatzsuchen, Ungezieferbeschwörung, Wetter- und Bildzauber, Bannung von Geistern und Krankheiten durch Ansegnen, Missbrauch von Scharfrichterutensilien und so weiter. Ausdrücklich wird guter und schlechter Zauber gleichgesetzt. Auch harmloser Aberglaube gilt als Vorstufe zum Hexenverbrechen. Jede Form von Zauberei muss ausgerottet werden, weil sonst „Gott der Allmechtig zu billichem Zorn gegen uns Menschen bewegt und unser Landt und Leuth mit thewrunge Krieg und Pestilenz auch andern mannigfaltigen Plagen straffen und angreifen möchte“. Schließlich ist es Aufgabe der Obrigkeit, die Ehre Gottes zu retten. Als besonders tatverdächtig werden im Bereich des Aberglaubens die Schmiede auf dem Lande, die alten Weiber und die Nachrichter genannt. Erstmals wird für den Bereich des Herzogtums Baiern nun auch der Teufelspakt als Straftat ausformuliert.

29. September 1616 – Das Landrecht stellt die Rechtseinheit in Baiern her

München * Mit dem Landrecht Herzog Maximilians I. wird die endgültige Rechtseinheit in Baiern hergestellt, die alle Rechtsgebiete umfasst. Damit ist Baiern eines der wenigen deutschsprachigen Territorien, das über eine systematisch erfasste und in allen Rechtsangelegenheiten abgestimmte Landesgesetzgebung verfügt. Die Landes- und Polizeiordnung enthält: Eine Polizeiordnung. Das Landrecht, das einheitlich für Ober- und Niederbaiern gültige Zivilrecht, das bis 1756 in Kraft bleibt. Eine Gerichtsordnung, die den ordentlichen Prozess auf der Grundlage der Gerichtsordnung von 1520 regelt. Die summarische Prozessordnung, die bis 1753 Gültigkeit hat. Sie schreibt unter anderem das Wandern der Handwerksgesellen als Grundlage für den Erwerb der Meisterschaft vor. Sie enthält eine allgemeine Fischordnung für Donau, Salzach, Isar und den Inn usw.. Sie schafft in der Malefizordnung die Strafe des Ertränkens ab.

1617 – Herzog Maximilian I. will vom Isartor hin zum Fluss die Stadt erweitern

München * Im Zuge des Ausbaus der Münchner Wallbefestigung plant Herzog Maximilian I., das Gebiet vom Isartor bis zum Fluss städtebaulich zu erweitern und in die bestehende Stadtmauer einzubeziehen. Als offizielle Gründe nennt er die zunehmende Platznot innerhalb der



ummauerten Stadt, die wachsende Bevölkerungszahl sowie den Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Vor allem für den stetig größer werdenden Hofstaat und das Hofgesinde fehle es an geeigneten Unterkünften. Der Münchner Rat lehnt eine Stadterweiterung jedoch entschieden ab. Nach seiner Argumentation seien viele Bürger zu arm, um neue Häuser zu bauen, und die wohlhabenden Einwohner hätten kein Interesse daran, ihr Vermögen in Zinshäuser zu investieren, deren Mieteinnahmen nicht einmal die Baukosten decken würden. Zudem befürchtet der Rat, dass Neubauten vor den Toren den Wert der bestehenden Häuser innerhalb der Stadt mindern und die Mieten insgesamt sinken könnten. Am Ende setzt sich der Rat der Stadt München durch – die geplante Stadterweiterung wird nicht umgesetzt.

21. Mai 1618 – Die böhmischen Stände treffen sich trotz Strafandrohung

Prag * Obwohl Kaiser Matthias das Zusammentreten des böhmischen Landtags - bei Strafe - verboten und damit den Majestätsbrief faktisch außer Kraft gesetzt hatte, kommen die Ständevertreter zur Versammlung.

26. August 1619 – Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz wird böhmischer König

Prag * Die aufständischen böhmischen Stände wählen den pfälzischen Kurfürsten Friedrich V. statt des am 19. August abgesetzten Habsburgers Ferdinand II. zu ihren König. Friedrich V. wird als tragischer Winterkönig in die Geschichte eingehen.

Januar 1625 – Die oberösterreichischen Bauern wehren sich

Natternbach - Oberösterreich * Der Dechant Blasius de Livo und der von ihm eingesetzte italienische Pfarrer von einigen Hundert Bauern mit Steinen beworfen und verjagt. Das bleibt zunächst ohne Konsequenzen, bringt aber eine Reihe von Ereignissen in Gang die im Oberösterreichischen Bauernkrieg enden.

1634 – Ein Protestbrief gilt als Geburtsurkunde der Paulaner-Brauerei

München - Au * Weil sich die Paulanermönche nicht an die Abmachungen halten und ihr Bier auch außerhalb des Klosters verkaufen, beschwerten sich die Münchner Brauer beim Magistrat der Stadt und bitten um entschiedene Abhilfe des klösterlichen Brau- und Ausschankwesens.



Dieser Protestbrief gilt als Geburtsurkunde der Paulaner-Brauerei. Die Paulaner verstoßen allerdings auch in den kommenden 165 Jahren immer wieder ganz bewusst gegen Vorschriften und Gesetze.

4. Januar 1635 – Kurfürstin Elisabeth stirbt in Ranshofen bei Braunau an der Pest

Ranshofen bei Braunau • Die bayerische Kurfürstin Elisabeth Renata stirbt im Alter von 40 Jahren in Ranshofen bei Braunau, wohin sie vor der Pest geflüchtet ist. Sie wird in der Michaelskirche in München beigesetzt. Die Ehe des bayerischen Herrscherpaares war kinderlos geblieben.

30. Mai 1635 – Der Prager Frieden wird geschlossen

Prag * Der Kaiser, die katholische Liga und Kursachsen schließen in Prag einen Frieden, dem bald die meisten deutschen Reichsstände beitreten. Im Prager Frieden wird das Restitutionsedikt für vierzig Jahre ausgesetzt.

1640 – Die Zahl der Mitglieder der Weinschenkzunft wird begrenzt

München * Kurfürst Maximilian I. beschränkt die Zahl der Mitglieder der Weinschenkzunft auf 24 Weinwirte und zwei Weinzüppler. Von den 24 festgesetzten Weingasthöfen befinden sich alleine fünf in der Kaufingerstraße.

4. Oktober 1648 – Freifrau Maria Jakobäa von Lerchenfeld stirbt in Salzburg

Salzburg - Berg am Laim * Freifrau Maria Jakobäa von Lerchenfeld stirbt in Salzburg, wo sie auch am Petersfriedhof begraben wird. Ihr Herz wird in einer Zinnurne in der Loretokapelle in Berg am Laim beigesetzt.

27. September 1651 – Kurfürst Maximilian I. stirbt in Ingolstadt

Ingolstadt - München-Kreuzviertel * Kurfürst Maximilian I. stirbt in Ingolstadt. Er wird in der Münchner Michaelskirche beigesetzt. Sein Nachfolger wird Kurprinz Ferdinand Maria, dessen Regentschaft bis zu seiner Volljährigkeit seine Mutter, die Kaisertochter Maria Anna, übernimmt.



26. September 1662 – Die Fortsetzung der Festtrilogie mit einem Turnierspiel

München-Graggenau * Die Fortsetzung der Festtrilogie findet mit dem Turnierspiel „Antiope Giustificata“ statt, das im überdachten Brunnenhof der Residenz beginnt und am Nachmittag im Turnierhaus am Hofgarten fortgesetzt wird. Dort hat man zwei gegenüberliegende Bühnen aufgebaut: Eine männliche mit dem bayerischen Wappen und eine weibliche mit dem Wappen von Savoyen. Eine Sphinx tritt mit einem Spiegel auf, in dem Kurfürst Ferdinand Maria die „herrlichen Taten“ seines Sohnes erkennen könne, mit denen Max Emanuel „die Welt überraschen“ werde: Die „Siege über die Barbaren“ und den „Triumph über die Türken“, der den „Untergang des Halbmondes“ zur Folge haben wird.

20. Januar 1663 – Beginn des Immerwährenden Reichstags in Regensburg

Regensburg * Der Reichstag trifft im Regensburger Rathaus zusammen, um über die durch die Türken heraufbeschworene Gefahr an der Ostgrenze des Reiches zu beraten. Kaiser Leopold I. benötigt Geld für die bevorstehende Verteidigung des Landes. Daneben geht es um den schon länger schwelenden Streit um die Ausarbeitung einer Wahlkapitulation und die Königswahl. Bei den Auseinandersetzungen um die Wahlkapitulation geht es um das Recht, Gesetze zu erlassen und um deren Inhalte. Außerdem soll sich der Reichstag mit den liegengebliebenen Problemen des Dreißigjährigen Krieges befassen. Der Reichstag wird sich bis Februar 1803 nicht mehr auflösen und geht als Immerwährender Reichstag in die Geschichte ein. Regensburg wird damit zum Sitz von etwa 70 Komitialgesandtschaften ausländischer Staaten. Dies auch deshalb, weil seit der Umwandlung des Reichstags in den Immerwährenden Reichstag die Landesfürsten kaum noch selbst teilnehmen, sondern sich durch Gesandte vertreten lassen.

Februar 1664 – Der „Bucintoro“ - Vorbild aus Venedig

Starnberg * Kistler fertigen die Wand- und Deckenverkleidungen sowie die Parkettböden des „Bucintoro“. Anschließend werden die Räume vertäfelt, bemalt, gefasst und vergoldet. Die Baukosten belaufen sich schließlich auf insgesamt 20.040 Gulden. Selbst die 268.000 verwendeten Nägel machen dabei nur einen vergleichsweise geringen Anteil aus. Den größten Kostenpunkt bilden die Arbeiten der Vergolder und Maler, für die rund 4.600 Gulden aufgewendet werden. Francesco Santurini orientiert sich beim Bau des Schiffes an der prunkvollen Staatsgaleere des Dogen von Venedig. Mit diesem Schiff fährt der Doge jedes Jahr an Christi Himmelfahrt hinaus auf die Adria, um in einer feierlichen Zeremonie die symbolische Vermählung Venedigs mit dem Meer zu vollziehen. Dabei wirft er einen goldenen Ring ins



Wasser. Die wegen ihres reichen Goldschmucks als „Bucintoro“ bekannte venezianische Staatsgaleere dient als Vorbild für den kurfürstlichen „Bucintoro“. Mit einer Länge von mehr als 30 Metern und drei übereinanderliegenden Decks soll das bayerische Prunkschiff jedoch noch größer und prächtiger gewesen sein als sein venezianisches Vorbild. An den großen Rudern sitzen jeweils zwei Mann; insgesamt sorgen 68 Ruderer für den Vortrieb. Weitere 32 Ruderer bedienen die kleineren Ruder, sodass die Besatzung insgesamt rund 100 Ruderer umfasst. Hinzu kommen acht Matrosen, die für den Anker zuständig sind, sowie zwei weitere Männer, die das eindringende Wasser auspumpen. Die Mannschaft ist auf dem unteren Deck untergebracht. Im hinteren Teil des Schiffes befinden sich zwölf Kanonen. Sie dienen nicht nur der Repräsentation, sondern verleihen dem schwimmenden Palast zugleich das notwendige Gewicht und die erforderliche Stabilität. In der Nähe der Pulverkammer wird eine Statue der heiligen Barbara aufgestellt, die als Schutzpatronin vor Unglück und Gefahr gilt. Den Bug schmückt eine vergoldete Figur des Meeresherrn Neptun. Anstelle des traditionellen Dreizacks hält sie die bayerische Fahne in den Händen. Auf dem obersten Deck spielen die Musikanten, während sich auf dem mittleren Deck der prunkvolle Festsaal mit einem Springbrunnen sowie zwei Kabinette befindet, die dem kurfürstlichen Paar vorbehalten sind. Da der „Bucintoro“ auf dem Starnberger See und nicht in den Lagunen Venedigs eingesetzt wird, darf sein Tiefgang lediglich drei Fuß betragen. Das Schiff besitzt daher keinen Kiel, sondern einen flachen Boden. Diese Bauweise führt mehrfach zu gefährlichen Situationen. Dennoch kann das Prunkschiff bis zu 500 Personen aufnehmen.

25. September 1665 – Kurfürstin Maria Anna von Baiern stirbt

München • Die Kurfürstin-Witwe Maria Anna stirbt. Sie wird in der Münchner Michaelskirche beigesetzt. Durch den Tod der Kaisertochter gelingt es Kurfürst Ferdinand Maria und Henriette Adelaide ihren Wirkungskreis am Münchner Hof deutlich auszudehnen und zu festigen.

1667 – Vom Garten zur Geldstiftung

Au * Die Paulaner haben den Neudecker Garten noch kein Jahr, da stellen sie fest, dass die Unterhaltskosten die dafür ausgesetzte Summe von 500 Gulden weit übersteigen und bitten den Landesherren Ferdinand Maria deshalb, er möge ihnen den Betrag zur besseren Unterhaltung der Kirche und des Klosters überschreiben. Diesem Begehren wird stattgegeben. Damit verlieren die Paulaner jeden Anspruch auf den Garten - sind aber 10.000 Gulden reicher.



15. April 1668 – Klosterbau unter kurfürstlichen Auflagen

Au * Mit Schenkungsbrief überlässt Kurfürst Ferdinand Maria den Paulaner-Mönchen - zum Bau eines größeren Klosters - einen Platz neben dem Neudecker Schlossgarten. Den Partes wird bei ihren Planungen die Beschränkung auferlegt, dass der kurfürstliche Garten vom Kloster aus uneinsehbar bleiben muss. Sie dürfen deshalb auf der Ostseite keine oder nur sehr hoch angesetzte, lediglich dem Lichteinfall dienende, kleine Fenster einbauen.

20. August 1675 – Die Särge der Theatiner kommen in die neue Gruft

München-Kreuzviertel * Die sterblichen Überreste der bis dahin in der Kapelle des Palazzo Kurz in der Vorderen Schwabinger Gasse beigesetzten Theatinerpatres werden in die Theatinerkirche überführt.

18. März 1676 – Kurfürstin Henriette Adelaide stirbt in München

München-Graggenau - München-Kreuzviertel * Die 39-jährige Kurfürstin Henriette Adelaide stirbt in München. Sie wird in der Fürstengruft der Theatinerkirche beigesetzt.

26. Mai 1679 – Kurfürst Ferdinand Maria stirbt in Schleißheim

Schleißheim • Kurfürst Ferdinand Maria stirbt in Schloss Schleißheim im Alter von 42 Jahren. Er wird in der Fürstengruft der Theatinerkirche - neben seiner Ehefrau Henriette Adelaide - beigesetzt. Sein Nachfolger auf dem Thron wird sein erstgeborener Sohn Max Emanuel, der aber aufgrund seiner noch nicht erreichten Volljährigkeit noch bis zu seinem 18. Geburtstag [11. Juli 1680] von seinem Onkel Maximilian Philipp Hieronymus bevormundet wird.

1689 – Giovanni Antonio Viscardi wird aus dem Hofdienst entlassen

München * Nach einem Streit mit seinem Vorgesetzten Enrico Zuccalli um die Nutzung des gemeinsamen Gartens vor dem Schwabinger Tor wird Giovanni Antonio Viscardi aus dem Hofdienst entlassen. Viscardi ist in den nächsten Jahren als „freier Baumeister-Architekt“ tätig und unter anderem am Bau des Jesuitenklusters in Landshut, an Erweiterungsbauten im Kloster Fürstenfeld und an der Theatinerkirche beteiligt. Weitere Aufträge folgen. Für den Reichsgrafen



Ferdinand Franz Lorenz Xaver von Tilly zu Breitenegg übernimmt Viscardi verschiedene Bauaufträge.

1694 – Das Altargemälde „Michaels Triumph über Lucifer“ entsteht

Berg am Laim * Das Altargemälde „Michaels Triumph über Lucifer“ entsteht. Es wird anno 1767 erweitert und am Hochaltar der Berg am Laimer Michaelskirche eingesetzt.

24. Dezember 1705 – Der Zug der Aufständischen kommt in Baierbrunn an

Baierbrunn * Gegen 16 Uhr kommt der Zug der Aufständischen in Baierbrunn an. Dort findet eine weitere Besprechung statt. Vom Anzinger Posthalter Hierner ist die Nachricht eingetroffen, dass die Unterländer nicht nach München marschieren können, weil ihnen das Korps Kriechbaum in Anzing den Weg versperrt. Erneut rät Hauptmann Mayer zur Umkehr. Er will über die Schäftlarnner Brücke nach Valley, um sich mit den Unterländern zu vereinigen. Mayer kann sich erneut nicht durchsetzen, weshalb der „Marsch nach München“ fortgesetzt wird.

24. Dezember 1705 – Gegen 22 Uhr erreicht der Tross Thalkirchen

Thalkirchen * Gegen 22 Uhr erreicht der Tross Thalkirchen. Weil sich etwa 400 Bauern abgesetzt haben, ist die Abteilung auf rund 2.300 Kämpfer geschrumpft. Auch Kriegskommissär Matthias Ägidius Fuchs und der Tölzer Weinwirt Franz Jäger, der Bruder des Münchner Jägerwirts haben das Aufgebot verlassen. In Thalkirchen wird unter der Leitung von Leutnant Johann Houis der Angriff auf München vorbereitet. Die verbliebene Streitmacht wird dazu in drei Gruppen aufgeteilt.

Die erste Gruppe mit 800 Mann, darunter der größte Teil der Schützen, soll unter der Führung von Leutnant Johann Georg Aberle den Roten Turm einnehmen und den Flussübergang sperren.

Die zweite Gruppe mit ebenfalls 800 Männern, aus der Masse der Spießler und Stängler bestehend, soll unter der Leitung von Leutnant Johann Clanze gegenüber dem Angertor Stellung beziehen, um einen Ausbruch der Kaiserlichen zu verhindern. Der Rest, die am schlechtesten Bewaffneten, sowie die Reiterei und die Artillerie, etwa 700 Mann stark, sollen in dem nahe gelegenen Dorf Untersending Stellung beziehen. Dieser Gruppe schließt sich auch die Führungsgruppe der Aufständischen an. Sie bezieht im dortigen Wirtshaus ihr Hauptquartier. Um Mitternacht treten die einzelnen Gruppen den „Marsch auf München“ an.



September 1712 – Richtfest der Dreifaltigkeitskirche

München-Kreuzviertel * Die Dachstühle der Dreifaltigkeitskirche sind gesetzt. Damit kann das Richtfest begangen werden.

11. April 1713 – Friedensverhandlungen von Utrecht ohne den Kaiser

Utrecht * Großbritannien nimmt mit Frankreich Friedensverhandlungen auf. Während Frankreich, England, Holland, Savoyen, Portugal und Preußen den Vertrag von Utrecht unterzeichnen, verweigert der kaiserliche Gesandte die Unterschrift. Das spanisch-habsburgische Ries Reich wird nicht wiederhergestellt. Spanien bleibt in den Händen der französischen Bourbonen, darf aber keinesfalls mit Frankreich vereinigt werden. Die Spanischen Niederlande fallen an den Kaiser, Holland erhält einige Sperrfestungen gegenüber Frankreich und besetzt die Gegenküste zum Inselreich. Die italienischen Besitzungen Spaniens fallen an Österreich, Sizilien aber an das Haus Savoyen. Der bayerische Kurfürst wird wieder - mit dem Rang eines neunten Kurfürsten - in seine Herrschaft und Länder - außer der Oberpfalz - eingesetzt. Die Erhebung Preußens zum Königreich wird anerkannt.

6. März 1714 – Der Frieden von Rastatt

Rastatt * Da der Kaiser dem Frieden von Utrecht nicht beigetreten ist, bleibt der Oberrhein Kriegsschauplatz. Hier finden die Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und dem Kaiser statt. Die beiden Heerführer, Prinz Eugen von Savoyen für den Kaiser und der französische Marschall Claude-Louis-Hector de Villars, führen ihre Verhandlungen im badischen Rastatt. Kaiser Carl VI. sieht sich dann aber gezwungen, auf der Grundlage des Utrechter Friedens den Frieden von Rastatt abzuschließen. Das bedeutet, dass das Elsass bei Frankreich bleibt, Österreich dafür die Herrschaft über die Lombardei, Neapel und Sardinien behält. Kurfürst Max Emanuel wird wieder in seine Rechte und Ehren eingesetzt, ja selbst die Oberpfalz bekommt er wieder. Und er darf wieder nach Bayern zurückkehren; doch das stellt für ihn die am wenigsten wünschenswerte Option dar. Auch sein Bruder Joseph Clemens, Kurfürst von Köln, kann wieder seine Funktionen ausüben.

7. September 1714 – Der Friede von Baden beendet den Spanischen Erbfolgekrieg

Baden * In Baden im Aargau wird der Friede von Baden geschlossen. Er ist einer der



Friedensschlüsse zum Ende des Spanischen Erbfolgekriegs, der den Frieden von Utrecht und dem Frieden von Rastatt bestätigt. Damit ist der Spanische Erbfolgekrieg endgültig beendet. Kurfürst Max Emanuel wird erneut in seine alten Rechte eingesetzt, weshalb sich die Kaiserliche Administration nach Wien zurückzieht.

10. April 1715 – Max Emanuel zieht in aller Stille durch das Neuhauser Tor

München * Kurfürst Max Emanuel zieht nachts um 23 Uhr mit seiner Familie in aller Stille durch das Neuhauser Tor. Freudenbezeugungen sind zuvor verboten worden. Der erneut in seine Herrschaftsrechte eingesetzte Kurfürst Max Emanuel trifft damit wieder mit seiner Familie zusammen. Er hat Großes mit seinen Söhnen vor und in seinem Exil beschlossen, dass drei seiner fünf Söhne in der Reichskirche untergebracht werden sollen: Philipp Moritz, Clemens August und Johann Theodor.

Juli 1719 – Johann Theodor muss als 16-jähriger das Bistum Regensburg übernehmen

Regensburg * Johann Theodor, der jüngste Sohn des bayerischen Kurfürsten Max Emanuels muss als 16-jähriger das Bistum Regensburg von seinem älteren Bruder Clemens August übernehmen, obwohl er überhaupt keine Neigung zum geistlichen Stand in sich fühlt. Der übermächtige Vater droht ihm - mit unbeugsamer Härte - mit der rechtlichen Zurücksetzung innerhalb der Familie. Damit bewegt er seinen Sohn zur Annahme dieses hohen und einträglichen Kirchenamtes. Obwohl Johann Theodor bis zu seinem Tod im Jahr 1763 das Bistum Regensburg insgesamt 44 Jahre als Erzbischof regiert, glänzt er dort durch Abwesenheit und hält sich bevorzugt in den väterlichen Schlössern, später in seinem Jagdschloss in Ismaning auf. Die tatsächliche Bistumsverwaltung übernehmen die vom Fürstbischof eingesetzten geistlichen Ratskollegien, Generalvikare und Weihbischöfe. Ungeachtet seiner Untätigkeit für die ihm anvertrauten Aufgabengebiete macht der Wittelsbacher Herzog dennoch Karriere.

12. November 1723 – Kurfürst Joseph Clemens stirbt in Köln

Köln * Kurfürst Joseph Clemens, Fürstbischof der Bistümer Köln, Lüttich und Hildesheim stirbt in Köln und wird in der dortigen Domkirche beigesetzt. Der 23-jährige Clemens August tritt das Amt eines Kurfürsten und Erzbischofs von Köln an, ohne das Bistum Münster oder Paderborn abgeben zu müssen.



7. November 1724 – Das Lehel wird der Stadt offiziell als Vorstadt eingegliedert

München-Lehel * Durch eine kurfürstliche Neubestätigung der Burgfriedensgrenze zugunsten Münchens wird das Lehel offiziell als Vorstadt eingegliedert. Der Münchner Magistrat übernimmt damit die grundherrliche Zuständigkeit über das Gebiet und seiner Bewohner und weitet dadurch seine Gerichtsbarkeit auf den vor den Stadttoren gelegenen Bezirk aus. Die städtische Verwaltung nimmt eine eigens dafür eingesetzte Lehel-Deputation wahr. Für die Lechler ist das genau der richtige Zeitpunkt, den Bau einer Kirche mit eigenen Zuständigkeiten für die Betreuung der damals etwa zweitausend Einwohner der Vorstadt zu fordern. Die Bewohner des Lehels gehören trotz ihrer Lage vor der Stadtmauer seit jeher zur Graggenau und damit zur Pfarrei Unserer Lieben Frau. Doch diese Zugehörigkeit ist mit allerhand Schwierigkeiten verbunden, da die Lechler durch Graben, Wall und Mauer von ihren Seelsorgern getrennt sind.

Muss ein Schwerkranker in der Nacht mit den Sterbesakramenten versehen werden, so führt dies ausnahmslos zu Problemen, da die Stadttore nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Münchner Bürgermeisters geöffnet werden dürfen. Die Lechler holen in einem solchen Fall einen Paulanerpaten vom Kloster Neudeck in der Au herbei. Das nimmt aber schon unter normalen Witterungsbedingungen einen Zeitaufwand von mindestens zwei Stunden in Anspruch. Bei den schwierigen Wegeverhältnissen ist das gerade im Winter äußerst umständlich und schwierig. Zum Leidwesen der Hinterbliebenen stirbt deshalb so mancher Lechler ohne Sakrament und geistlichen Trost.

26. Februar 1726 – Kurfürst Max Emanuel stirbt hochverschuldet in München

München * Kurfürst Max Emanuel stirbt in München. Er wird in der Fürstengruft in der Theatinerkirche beigesetzt. Sein Sohn Carl Albrecht wird sein Nachfolger. Zu diesem Zeitpunkt ist Bayern mit 5.218.460 Gulden bei jüdischen Gläubigern verschuldet. Das sind etwa zwanzig Prozent der damaligen bayerischen Gesamtschuldenlast von 26,8 Millionen Gulden.

17. Dezember 1726 – Maria Anna Lindmayr wird beigesetzt

München-Kreuzviertel * Maria Anna Josepha a Jesu Lindmayr wird in der Gruft des Münchner Karmelitinnenklosters beigesetzt.

1730 – Der St.-Anna-Dreißiger soll feierlicher werden



München-Giesing * Das Pfarramt Unterbiberg bittet das Ordinariat, dass während des St.-Anna-Dreißigers - der von vielen Menschen aus der Stadt besucht wird - an bestimmten Tagen unter der Woche das Allerheiligste ausgesetzt werden und zu bestimmten Zeiten der sakramentale Segen gespendet werden darf, so wie es auch in anderen Kirchen, etwa in Ramersdorf, Thalkirchen oder der Lorettokapelle in Berg am Laim üblich ist.

20. Januar 1745 – Kaiser Carl VII. Albrecht stirbt in München

München * Kaiser Carl VII. Albrecht [= Kurfürst Carl Albrecht] stirbt in München. Er wird in der Fürstengruft der Theatinerkirche beigesetzt. Der Kaiser hinterlässt seinem 17-jährigen, politisch vollkommen unerfahrenen Sohn, Max III. Joseph, den Krieg gegen Österreich und durch seine unglückliche Großmachtpolitik total zerrüttete Staatsverhältnisse.

1751 – Das Strafgesetzbuch bestimmt auch über Hexen

München * Das Strafgesetzbuch bestimmt: „Bündnisse und fleischliche Vermischung mit dem Teufel oder dessen Anbetung und Verunehrung der Hostien werden mit lebendiger Verbrennung bestraft“.

11. Dezember 1756 – Kaiserin Amalia Maria Josepha Anna stirbt in München

München - München-Kreuzviertel * Kaiserin Amalia Maria Josepha Anna stirbt in München. Sie wird in der Fürstengruft der Theatinerkirche beigesetzt.

6. Februar 1761 – Kölns Kurfürst Clemens August stirbt

Köln * Der Kölner Kurfürst Clemens August stirbt in Köln und wird in der dortigen Domkirche beigesetzt. Die Hofmark Berg am Laim erbt der Freisinger und Lütticher Fürstbischof Johann Theodor, der freilich auch aus der wittelsbachischen Familie stammt.

24. März 1762 – Förderung der Maulbeerbaum-Pflanzungen

München * Kurfürst Max III. Joseph ordnet an, dass das bereits begonnene Pflanzen von



Maulbeerbäumen fleißig fortgesetzt wird, wozu „Wir Samen und Pflanzen unentgeltlich abfolgen, annebends auch die Art und Weiss, wie die Plantage zu unterhalten, und nützlich zu gebrauchen sey, gleichfalls durch öffentlichen Druck bekannt machen lassen werden.“

18. April 1763 – Franz Anton Bustelli stirbt

München-Nymphenburg - Neuhausen * Franz Anton Bustelli stirbt im Alter von 40 Jahren. Er wird am Friedhof an der Winthirstraße beigesetzt.

4. Juli 1776 – Die europäische Aufklärung will den Menschen befreien

München * Freiherr Maximilian von Montgelas erfährt seine politische Prägung in der Zeit der Aufklärung, die der Philosoph Immanuel Kant als den Ausgang des Menschen aus seiner Unmündigkeit beschreibt. Die europäische Aufklärung will den Menschen emanzipieren und ihn von den geistigen und gesellschaftlichen, den kirchlichen und staatlichen Zwängen befreien. Ihre Philosophen und Publizisten sprechen dem Menschen eine gottgegebene Würde und natürliche Rechte zu: So auch das Recht, kraft seiner Vernunft und Dank seiner Erfahrung sein Leben zu gestalten. Außerdem soll der freie Mensch sich mit seinesgleichen zusammentun und die alten Gewalten - Monarchie und Aristokratie - in die Schranken weisen, wenn nicht sogar beseitigen. Die befreiten Menschen sollen eine neue Gesellschaft bilden und einen neuen Staat gründen, welcher die Selbstverwirklichung jedes Einzelnen ermöglicht und somit dem Fortschritt Aller dient. In Amerika werden diese Gedanken in Taten umgesetzt, als sich am 4. Juli 1776 die dreizehn englischen Kolonien zu „freien und unabhängigen Staaten“ erklären. Die Grundlage bildete die Erkenntnis, dass alle Menschen gleich geschaffen, sowie von ihrem Schöpfer mit unveräußerlichen Rechten ausgestattet worden sind. Dazu gehört Leben, Freiheit und das Streben nach Glück. Freie und gleiche Menschen wählen sich eine Regierung, die, wenn sie nicht mehr ihre Zustimmung hat, durch eine andere ersetzt werden muss.

30. September 1777 – Die fehlende Vakatur verhindert Mozarts Anstellung in München

München-Graggenau * Wolfgang Amadeus Mozart antichambriert mit Kurfürst Max III. Joseph in der Residenz. Den Verlauf des Gesprächs schreibt Wolfgang Amadé an seinen Vater: „Als der Kurfürst an mich herankam, sagte ich: „Euer Kurfürstliche Durchlaucht erlauben, daß ich mich untertänigst zu Füßen lege und meine Dienste antragen darf“ – „Ja, völlig weg von Salzburg? – „Ja, Euer Kurfürstliche Durchlaucht“ – „Ja, warum denn, habts enck z'kriegt?“ – „Ei, beileibe,



Eurer Durchlaucht: ich habe nur um eine Reise gebeten, er [der Salzburger Fürstbischof] hat sie mir abgeschlagen, mithin war ich gezwungen, diesen Schritt zu machen; obwohl ich schon lange im Sinn hatte, wegzugehen, denn Salzburg ist kein Ort für mich.“ - „Mein Gott, ein junger Mensch! Aber der Vater ist noch in Salzburg?“ - „Ja, Euer Kurfürstliche Durchlaucht. Ich bin schon dreimal in Italien gewesen, habe drei Opern geschrieben, bin Mitglied der Akademie in Bologna, habe müssen eine Probe ausstehen, wo viele Maestri 4 bis 5 Stunden gearbeitet und geschwitzt haben, ich habe es in einer Stund verfertigt: das mag zum Zeugnis dienen, daß ich im Stande bin, in einem Hofe zu dienen.“ – „Ja, mein liebes Kind, es ist keine Vakatur da. Mir ist es leid, wenn nur eine Vakatur da wäre“ – „Ich versichere Euer Durchlaucht, ich würde München gewiß Ehre machen“ – „Ja, das nutzt alles nichts. Es ist keine Vakatur da“ - Dies sagte er gehend. Nun empfahl ich mich zu höchsten Gnaden.“ Gerade weil der Kurfürst so musikverständlich war, müssen andere Gründe als die fehlende Planstelle der Anstellung Mozarts im Wege gestanden haben. Hätte Baierns Kurfürst Max III. Joseph die Anstellung Wolfgang Amadeus Mozarts wirklich gewollt, so hätte er die Planstelle für den Hofmusiker auch durchgesetzt und Mittel und Wege der Finanzierung gefunden. Es trifft freilich zu, dass im Bereich der Hofmusik damals die Ämter des Kapellmeisters, des Kammerkompositeurs und der Konzertmeister besetzt waren. Und dennoch war die Aussage mit der fehlenden Vakatur eine typische Sachzwang-Argumentation. Guten Willen vorausgesetzt, hätte der baierische Herrscher den Komponisten aus seiner Kabinettskasse bezahlen können, wie er es schon mehrmals bei bedeutenden Sängerinnen und Sängern machte. Eine andere Möglichkeit wäre gewesen, Mozart den Auftrag für eine Oper zu erteilen. Es scheint naheliegend, dass Mozarts Musik nicht dem kurfürstlichen Geschmack entsprochen hat. Kurfürst Max III. Joseph war ein überzeugter Anhänger der älteren neapolitanischen Virtuosenoper. Mozarts Musik dürfte ihm zu wenig traditionell, zu reich, zu vielschichtig, kurz - zu modern gewesen sein. Seine eigenen, etwas altväterlichen Kompositionen scheinen dies zu bestätigen. Die Ursachen liegen aber zweifellos am Salzburger Bischofshof. Denn wer, wie Mozart, gegen den Bischof von Salzburg aufmümpfige Reden führt und es nicht versteht sich den hergebrachten ständischen Normen und hierarchischen Strukturen zu unterwerfen, für den ist auch am baierischen Hof kein Platz. Da kommt Kurfürst Max III. Joseph die Argumentation, dass er jeden ausgegebenen Gulden seinen Untertanen vom Mund absparen muss, nur gelegen.

1780 – Montgelas wird Mitglied des Bücherzensurkollegiums

München * Maximilian Joseph von Montgelas wird, im Alter von 21 Jahren, Mitglied des Bücherzensurkollegiums. Der Freiherr führt seine Tätigkeit als Zensor eher kontraproduktiv im Sinne seines Auftraggebers aus. So lässt er Aufgeklärtes passieren, hält aber diesem



Entgegengesetztes auf. Das macht er beispielsweise mit Gebetsbüchern mit „übertriebenen Verehrungen der Heiligen, gar zu sinnlichen Andächteleien, in ungeheurer Menge versprochenen Ablässen“. Außerdem sind die Angehörigen der Zensurbehörde Mitglieder oder zumindest Sympathisanten des Geheimbundes der Illuminaten.

9. September 1784 – Amtsenthebungen und Glücksspiele im Paulaner-Kloster

Au * Pater Maritus Lohr wird seines Amtes als Generalvikar im Auer Paulaner-Kloster enthoben, sein Zimmer versiegelt und er selbst in das Karmelitenkloster nach Schongau gebracht. Im Kloster Neudeck hat Pater Leo, ein Verbündeter von Pater Maritus, die Funktion des Correctors ausgeübt. Als man die Klosterkasse prüft, findet sich darin statt der erwarteten 4.000 Gulden nur ein Dietrich. Pater Leo hat das ganze Geld in der Lotterie verspielt und wird nun abgesetzt.

16. November 1784 – Frater Barnabas Still als Braumeister eingesetzt

Au * Frater Barnabas Still wird wieder als Braumeister eingesetzt. Er muss dieses Amt aber schon vorher bekleidet haben.

14. Dezember 1785 – Die 16-jährige Fanny von Ickstatt stürzt vom Turm der Frauenkirche

München-Kreuzviertel * Die 16-jährige Fanny von Ickstatt, Tochter eines Ingolstädter Professors, stürzt vom nördlichen Turm der Frauenkirche in die Tiefe. Ihr Körper wird auf das Dach des Dechanthofes geschleudert. Der Stadtklatsch macht aus dem tragischen Unglücksfall eine unerfüllte Liebesgeschichte. Weil Fanny von Ickstatt den Ingolstädter Leutnant Franz von Vincenti nicht lieben darf, stürzt sie sich in den Tod, um damit einem Leben im Kloster zu entgehen. Fanny von Ickstatt wird auf dem Salvatorfriedhof beigesetzt.

1787 – Montgelas tritt in den Dienst Herzog Carl II. August von Pfalz-Zweibrücken

München * Als Folge der Illuminatenaffäre, in deren Verlauf die Mitglieder dem Vorwurf landesverräterischer und religionsfeindlicher Bestrebungen ausgesetzt sind, verlässt Maximilian Joseph von Montgelas das Kurfürstentum Baiern und tritt in den Dienst Herzog Carl II. August von Pfalz-Zweibrücken. Dieser wird, je länger die Kinderlosigkeit des pfalz-baierischen Kurfürstenpaares andauert, als voraussichtlicher Erbe von Pfalzbaiern, der drittgrößten



Ländermasse des Reiches, gehandelt, und von den fünf Großmächten umworben. Kurfürst Carl Theodor hat sich aufgrund seiner Pläne, Kurbaiern gegen die österreichischen Niederlande einzutauschen, bei der bayerischen Bevölkerung äußerst unbeliebt gemacht. Und selbstredend liegt das Interesse der zweibrückischen Herzöge an der Verhinderung des Tauschprojekts. Und da kommt ihnen Freiherr Montgelas gerade recht. Von Zweibrücken aus hält er die geheimen Verbindungen zu den bayerischen Oppositionskreisen aufrecht. Dadurch kann - in Verbindung mit dem preußischen König Friedrich II. und der antiösterreichischen Patriotenpartei am Münchner Hof - die Existenz Kurbaierns unangetastet erhalten werden. Eine der wichtigsten Vorkämpferinnen ist die Witwe des Herzogs Clemens Franz de Paula, des Cousins des letzten bayerischen Kurfürsten Max III. Joseph: Herzogin Maria Anna.

5. Dezember 1791 – Wolfgang Amadeus Mozart stirbt in Wien

Wien * Wolfgang Amadeus Mozart stirbt im Beisein seiner Frau Constanze, im Alter von 35 Jahren, in Wien. Der geniale Komponist wird auf dem einige Kilometer vor der Stadt gelegenen Sankt-Marxer-Friedhof beigesetzt. Da nach den damals gültigen Begräbnisvorschriften weder Pomp noch Grabkreuze erlaubt sind und der Sarg erst nach sechs Uhr abends, also bereits während der Dunkelheit, überführt werden darf, gehen kaum Trauergäste mit. Deshalb geht die Grabstelle Mozarts bis zum heutigen Tag in der Anonymität verloren.

1. Februar 1795 – Der Heiratskontrakt wird unterzeichnet

München - Mailand * Der Heiratskontrakt für die Ehe zwischen dem bayerischen Kurfürsten Carl Theodor und der Prinzessin Maria Leopoldine von Österreich-Este wird von den Bevollmächtigten unterschrieben. Das Heiratsgut wird auf 162.000 rheinische Gulden festgesetzt. Kurfürst Carl Theodor hat die gleiche Summe einzubringen und noch etwa 54.000 Gulden als „Morgengabe“ draufzulegen. Außerdem erhält die junge Kurfürstin zu Lebzeiten des Kurfürsten jährlich 30.000 Gulden in bar ausbezahlt. Das gesamte Geld wird angelegt und zu fünf Prozent verzinst. Das soll ihr nach dem Ableben Carl Theodors jährlich etwa 17.000 Gulden einbringen.

23. September 1795 – Einige Hundert verärgerte Münchner fordern eine Getreide-Ausfuhrsperr

München • Nachdem zwei Tage zuvor das Gerücht in Umlauf gesetzt worden war, dass mehrere Tausend Scheffel Getreide ausgeführt werden sollen, versammeln sich einige Hundert verärgerte



Menschen vor dem Rathaus und fordern vom Magistrat das energische Eintreten für eine Getreide-Ausfuhrsperr. Eine Delegation begibt sich zum Kurfürsten, der wegen der Vorgänge einen Theaterbesuch absagen muss und schon deshalb zu hartem Vorgehen entschlossen ist. Er lässt seine Truppen in Alarmbereitschaft versetzen, die Stadttore verschließen und in den Straßen berittenes Militär patrouillieren. Auf Vermittlung der Kurfürstin-Witwe Maria Anna empfängt Carl Theodor die Delegation. Obwohl der Kurfürst die Verhandlungen verzögern möchte, können die Bürgervertreter dennoch Sofortmaßnahmen durchsetzen.

24. September 1795 – Ausfuhrverbot für Getreide wird durchgesetzt

München * Das lange geforderte landesweite Ausfuhrverbot für Getreide, gemästetes Hornvieh, Schafe und Schweine wird umgesetzt. Dadurch verbessert sich die Angebotssituation und die Preise sinken.

8. September 1796 – Die Kämpfe um die Isarbrücke gehen weiter

München * Die Kämpfe um die Isarbrücke zwischen den französischen Revolutionstruppen und den Kaiserlichen gehen weiter. Die österreichische Armee schießt vom Isarhochufer auf München. Dabei erhält die Peterskirche zwei Treffer. Auch einige Holzstöbe im Lehel, hinter denen sich die Franzosen verschanzen, werden durch den Schusswechsel in Brand gesetzt. Das Feuer breitet sich auf benachbarte Gebäude und den durch Kanonenbeschuss bereits beschädigten Roten Turm aus - und zerstört ihn endgültig.

30. September 1796 – Freiherr von Montgelas erarbeitet das umfangreiche Ansbacher Mémoire

Ansbach * Freiherr Maximilian Joseph von Montgelas legt Herzog Max Joseph von Pfalz-Zweibrücken das „grundlegende Reformprogramm für die künftige Regierung des Kurfürstentums Baiern“ vor. Es trägt entscheidend zur Vertiefung des Vertrauensverhältnisses zwischen dem Herzog und dem Freiherrn bei. Das Ansbacher Mémoire ist ein Konzept zur Anpassung der bayerischen Verfassungs- und Verwaltungsverhältnisse an die Gegebenheiten der neuen Zeit. Auf sieben eigenhändig geschriebenen Doppelblättern beschreibt Montgelas die herrschenden Verhältnisse in Baiern und schlägt gleichzeitig Maßnahmen vor, die - nach seiner Meinung - für eine effektive und nach den Gesichtspunkten der Aufklärung gebildete Staatsverwaltung notwendig sind. Im Kern der Reformen fordert der Freiherr eine klar gegliederte Ministerialorganisation mit abgegrenzten Zuständigkeiten, eine neue



Verwaltungsgliederung mit einheitlichen Instanzenwegen in Gesamtbaiern; eine gut ausgebildete, unbestechliche, ausreichend bezahlte und sozial abgesicherte Beamtenschaft; die steuerliche Gleichbehandlung aller Menschen; die Unabhängigkeit der Richter, die Trennung von Justiz und Verwaltung, die Überantwortung aller judikativen Bereiche in staatliche Oberraufsicht, die Reform des Straf- und Zivilrechts; die Möglichkeit für die Bauern, adeliges Obereigentum an Grund und Boden abzulösen; die Beschränkung der Kirche auf den religiösen Bereich, die Aufhebung der Bettelorden und die bessere Nutzbarmachung der Klöster; die religiöse Toleranz; die Aufhebung der Zensur; die Verbesserung der Universitäten und Schulen. In einer übergeordneten Instanz soll die Zusammenarbeit der Ministerien gefördert werden und eine Koordination der Einzelmaßnahmen erfolgen. Am Ende steht ein geschlossenes Staatsgebiet, in dessen Ministerien sich alle staatliche Macht vereint. Darüber hinaus will Montgelas ein bayerisches, patriotisches Empfinden wecken, um die örtlichen Gebundenheiten des Einzelnen abzulösen und statt dessen eine Identifikation mit dem Kurfürstentum, später Königreich, herbeiführen. Die Forderung nach einer Volksvertretung - nicht nur einer Ständeversammlung - wiederholt Montgelas im Ansbacher Mémoire nicht mehr. Wohl aber die Gleichheit aller vor dem Gesetz und die Abschaffung der Steuerprivilegien des Adels. Seine Adelspolitik nimmt später weitaus konservativere Züge an, vor allem nachdem er im Jahr 1803 selbst Grundbesitz erworben hat.

17. Februar 1797 – Die Kurfürstenwitwe Maria Anna Sophie stirbt in München

München-Kreuzviertel * Die Kurfürstenwitwe Maria Anna Sophie stirbt in München. Sie wird in der Fürstengruft der Theatinerkirche beigesetzt.

20. Dezember 1799 – Der Bierzwang wird aufgehoben

München * Der Bierzwang wird aufgehoben. Damit entfällt die Verpflichtung der Münchner Wirte ihr Bier bei den Münchner Brauereien zu beziehen. Nur bei Biermangel oder wenn der neue Sud noch nicht angesetzt war, durften die Wirte bisher ihr Bier von auswärtigen Brauereien einführen.

18. August 1800 – Die Münchner Revolutionäre wenden sich an Marschall Moreau

München * Weil die - von überkommenen Voraussetzungen ausgehenden - Münchner Revolutionäre von dem Gesprächsergebnis mit General Decaën nicht einverstanden sind, wenden sie sich wenige Tage später an Decaëns Vorgesetzten, den Oberbefehlshaber



Marschall Jean-Victor-Marie Moreau. Der Franzose empfängt die Delegation, nimmt aber - bestürzt von der Entschlossenheit der Münchner Bürger - Kenntnis von deren Vorhaben, dem Kurfürsten und seiner Familie die Rückkehr nach München zu verwehren und dafür eine Tochterrepublik unter französischer Protektion zu errichten. Marschall Moreau gibt zu Bedenken, dass er nach Baiern geschickt worden sei, um den Feind zu bekämpfen und nicht, um eine Republic zu gründen. Man sollte deshalb die Revolutionspläne doch noch einmal reiflich überdenken. Das war freilich genau das, was die hochmotivierten Revolutionäre nicht hören wollten.

1802 – In England tritt das erste Gesetz zum Schutz von Fabrikkindern in Kraft

England * In England tritt das erste Gesetz zum Schutz von Fabrikkindern in Kraft. Es markiert den Beginn staatlicher Maßnahmen zur Begrenzung der Kinderarbeit.

15. Juni 1802 – Die Karmelitinnen werden nach Neuburg an der Donau gebracht

München-Kreuzviertel - Neuburg * Um 4 Uhr früh wird ein Teil der zwanzig Karmelitinnen und zwei Novizinnen auf Wagen gesetzt und in ihre neue Niederlassung nach Neuburg gebracht, wo sie am späten Abend ankommen. Zu Protesten der Bevölkerung kommt es nicht.

25. Februar 1803 – Die letzte Tagung des Immerwährenden Reichstags

Regensburg * Die letzte Tagung des Immerwährenden Reichstags befasst sich mit der Annahme des Reichsdeputationshauptschlusses. Es ist das letzte bedeutende Gesetz des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und behandelt die Neuordnung des Reiches. Im Reichsdeputationshauptschluss erfolgt die Kompensation für die Abtretung der linksrheinischen Gebiete an Frankreich. Grundlage für den Text ist ein im Juni 1802 zwischen Frankreich und Österreich vereinbarter Entschädigungsplan, der wiederum auf den am 9. Februar 1801 geschlossenen Friedensvertrag von Lunéville zurückgeht. Die Wittelsbacher haben aber nicht nur die Herzogtümer Zweibrücken und Jülich sowie die linksrheinische Kurpfalz verloren, sondern müssen jetzt auch noch die rechtsrheinische Kurpfalz um Mannheim und Heidelberg an Baden abgeben. Doch durch den § 2 des Reichsdeputationshauptschlusses erhält das kurfürstliche Baiern das Fürstbistum Freising mit der dazugehörigen Grafschaft Werdenfels und die Herrschaft Isen-Burgrain offiziell überschrieben; dazu die Fürstbistümer Augsburg, Bamberg und Würzburg sowie Teile von Eichstätt, Passau und Salzburg. Zu den genannten Territorien



kommen noch 15 Reichsstädte und 13 Reichsabteien dazu. Freilich noch nicht die Großen: Augsburg und Nürnberg. Doch damit werden wesentliche Teile Schwabens und Frankens bairisch. Insgesamt stehen dem Verlust von 200 Quadratmeilen und 730.000 Einwohnern ein Gewinn von 288 Quadratmeilen und 834.000 Einwohnern aus den aufgelösten geistlichen Staaten und wirtschaftliche Werte von über 43 Millionen Gulden von den Klöstern gegenüber.

1805 – Großzügige Befreiung vom Wehrdienst für das Bürgertum

München * Die Gesetze zur Ergänzung des stehenden Heeres von 1805 und 1812 gestatten dem Bürgertum großzügige Befreiung vom Wehrdienst.

7. Juni 1805 – Das Kurfürstentum Baiern führt die Wehrpflicht ein

München * Das Kurfürstentum Baiern führt die Wehrpflicht ein. Diese gilt jedoch nicht für alle Baiern, denn die Gesetze zur Ergänzung des stehenden Heeres aus den Jahren 1805 und 1812 gestatten dem städtischen Bürgertum „großzügige Befreiung vom Wehrdienst“.

26. Dezember 1805 – Baiern erhält die Souveränität und die erbliche Königswürde

Bratislava * Österreich schließt mit Napoleon den Frieden von Preßburg, in dem es die im Vertrag von Brunn vom 10. Dezember 1805 festgesetzten Bestimmungen anerkennt. Der Friedensvertrag von Pressburg beendet den Dritten Koalitionskrieg. Das hat zur Folge, dass Baiern die Markgrafschaft Burgau im heutigen Bayerisch-Schwaben, die Reste der Hochstifte Eichstätt und Passau, die freien Reichsstädte Augsburg und Lindau zugesprochen bekommt. Österreich muss die Rangerhöhung des bayerischen Kurfürsten zum König und Gebietsabtretungen akzeptieren.

1806 – Das Königreich Baiern beginnt Verhandlungen über ein Konkordat

München - Rom-Vatikan * Das Königreich Baiern beginnt mit dem Vatikan Verhandlungen über ein Konkordat. Die Gespräche werden jedoch im darauffolgenden Jahr wieder abgesetzt.

3. April 1807 – Mandat zur Neuorganisation des Bürgermilitärs



München * Das „Mandat über die Uniformierung und Organisation des bürgerlichen Militärs in den Städten, Flecken und Märkten des Königreichs“ wird erlassen. Es bildet eine allgemein verbindliche Rechtsgrundlage für den Wach- und Sicherheitsdienst des Bürgermilitärs, denn bisher hatten die Bürger diese Aufgabe ja freiwillig erfüllt. Wichtigster Punkt für den Staat ist die neue allgemeine Musterungspflicht aller Bürger zum Bürgermilitär. Untaugliche müssen eine Wehersatzgebühr bezahlen. Als Gegenleistung gesteht der Staat den Offiziers- und Unteroffizierskorps der einzelnen Waffengattungen des Bürgermilitärs ihre Ergänzung und Beförderung zu höheren Chargen zu. Über die Aufgabe des Bürgermilitärs sagt das Mandat folgendes: „[...] Nie kehrt der Bürger seine Waffen gegen den äusseren Feind. Seine Bestimmung bleibt ausschliessend, den friedlichen, rechtlichen Einwohner zu beschützen, und die Wirkungen des Gesetzes gegen polizeiliche Vergehungen und das Verbrechen zu unterstützen. Er übernimmt demnach bei dem Abzuge der Feldregimenter aus den Garnisonen den Dienst daselbst, besorgt denselben in jenen Städten, wo keine gewöhnliche Garnison liegt, für beständig, um durch auszusendende Sicherheits-Patrouillen die Umgebungen vor allem, der öffentlichen Ruhe und Sicherheit gefährlichen Gesindel rein zu halten.“ Das unmittelbare Kommando über das lokale Bürgermilitär hat der jeweils ranghöchste beziehungsweise rangälteste Bürgeroffizier. Dieser untersteht wiederum in einer Garnisonsstadt der militärischen Stadtkommandantschaft, ansonsten dem zivilen Landrichter oder Polizeidirektor. Der Vorschlag für ein Pferderennen aus Anlass der Kronprinzenhochzeit (1810) kommt aus den Reihen der Königlich-Baierischen Nationalgarde III. Klasse. Diese entwickelte sich aus dem Städtischen Wehrwesen. Dieses Münchner Bürgermilitär gehört nicht im eigentlichen Sinne zur Münchner Garnison. Die traditionelle Abgrenzung von Armee und Bürgertum beziehungsweise von Garnison und Bürgerwehr bleibt bis weit ins 19. Jahrhundert bestehen.

1808 – Neben den 26 Weinwirten und Weinäpfeln gibt es 113 Weinhändler

München * Neben den im Jahr 1640 festgesetzten 26 Weinwirten und Weinäpfeln gibt es in München 113 Weinhändler.

1. Mai 1808 – Die Konstitution für das Königreich Baiern tritt in Kraft

München * Die Konstitution des Königreichs Baiern tritt in Kraft. Die erste einheitliche Verfassung des Königreichs Baiern besteht aus 45 Paragraphen, die auf acht Seiten Platz finden.



• Nach der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und dem großen Gebietszuwachs, den Baiern erfahren hat, ist es notwendig geworden, das Recht zu vereinheitlichen und die Rechtsgleichheit in den verschiedenen Landesteilen herzustellen. Nur Altbaiern war, bis auf wenige Enklaven, ein geschlossenes Staatsgebiet. Ansonsten gleicht das neue Baiern mit seiner Anhäufung von Besitzungen verschiedener Fürsten, Grafen, Herren und Ritter eher einem Fleckerlteppich. • Baiern muss nun zusammenwachsen und nach einheitlichen gesellschaftlichen und verwaltungsrechtlichen Grundsätzen regiert werden. •

Damit werden „alle besonderen Verfassungen, Privilegien, Erbämter und Landschaftliche Korporationen der einzelnen Provinzen“ aufgehoben. • Die Verfassung garantiert die Gleichheit aller vor dem Gesetz und den Steuerbehörden sowie beim Zugang zu den Staatsämtern. • Die Rechte des Adels werden darin eingeschränkt und deren bisherigen politischen Vorrechte ausdrücklich abgelehnt. In einer neu eingeführten „Adelsmatrikel“ muss der Adelstitel erst staatlich anerkannt werden. • Die Leibeigenschaft wird ersatzlos abgeschafft. Die Sicherheit des Eigentums wird ebenso gewährleistet, wie die Gewissensfreiheit und die Pressefreiheit. • Letztere wird allerdings durch Gesetze teilweise wieder eingeschränkt. Das Gesetz sieht ein stehendes Volksheer und eine Bürgermiliz vor. •

Mit 21 Jahren muss jeder Staatsbürger vor der Verwaltung seines Kreises einen Eid ablegen, dass er „der Konstitution und den Gesetzen gehorchen - dem König treu sein wolle“. Ohne ausdrückliche Erlaubnis des Monarchen darf kein Staatsbürger auswandern oder ins Ausland reisen. • Zum „Königlichen Hause“ wird in der Konstitution festgelegt, dass die Krone erblich ist „in dem Manns-Stamme des regierenden Hauses, nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch-linealischen Erbfolge“. Die Prinzessinnen sind für immer von der Regierung ausgeschlossen, so lange noch männliche Nachkommen vorhanden sind. Sämtliche Familienmitglieder des königlichen Hauses stehen unter der Gerichtsbarkeit des Monarchen, und können bei Verlust Ihres Erbfolge-Rechts nur mit dessen Einwilligung zur Ehe schreiten. •

Nach den Bestimmungen der Konstitution besteht zur Verwaltung des Königreiches Baiern das Ministerium aus fünf Departements, dem des Äußeren, der Justiz, der Finanzen, des Inneren und des Kriegswesens. • Zudem teilte sie das Königreich in Kreise ein, um so einen einheitlichen Beamten- und Verwaltungsstaat zu schaffen. Auch das Justiz- und Militärwesen werden neu organisiert. •

Ein Parlament ist in Form einer National-Repräsentation vorgesehen, kommt aber nicht zustande. • Gleichwohl werden die Vertretungen der einzelnen Teilgebiete des Königreichs mit Inkrafttreten der Verfassung abgeschafft. • Die National-Repräsentanten sollten für die Dauer von sechs Jahren gewählt werden. • Dazu sollten in jedem der acht Kreise, von den 200 höchstbesteuerten „Land-Eigenthümern, Kaufleuten und Fabrikanten“ von Wahlmännern sieben Mitglieder gewählt werden. Diese 56 Gewählten hätten dann die



12. März 1809 – Die baierischen Behörden wollen in Tirol Rekruten „ausheben“

21. Oktober 1809 – Der Erzherzog setzt den Tiroler Oberkommandanten Andreas Hofer ab

5. Januar 1810 – Franz Raffl verrät das Versteck von Andreas Hofer

2. Oktober 1810 – Franz Baumgartner schlägt ein Pferderennen vor

25. April 1811 – Staatliche Festsetzung des Bierpreises



München * König Max I. Joseph erlässt eine Verordnung über die künftige Regulierung des Biersatzes im Königreich Bayern. Das sogenannte Bierregulativ ist somit eine königliche Verordnung und kein vom Landtag verabschiedetes Gesetz. Bis zur Aufhebung des Bierregulativs im Jahr 1865 bestimmen die Obrigkeit und die Regierung maßgeblich über den bayerischen Bierpreis. Dieser richtet sich daher nicht nach den Grundsätzen des freien Marktes und kann auch von den Brauern nicht eigenständig festgesetzt werden.

1813 – Erfolgsanreize für die Seidenzucht

München * Das Generalcomité der Landwirtschaftlichen Gesellschaft gründet eine Deputation für die Seidenzucht. Doch bis zum Jahr 1824 dümpeln die Aktivitäten dieser Abteilung vor sich hin, obwohl König Max I. Joseph die Unternehmung unterstützt und als Erfolgsanreiz sogar Preise ausgesetzt werden.

10. Juni 1813 – Im Königreich Baiern tritt das Judenedikt in Kraft

München - Königreich Baiern * Das sogenannte „Baierische Judenedikt“ regelt erstmals einheitlich die „Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreiche Baiern“. Es stellt einen wichtigen Schritt zur rechtlichen Eingliederung der Juden in den bayerischen Staat dar, enthält jedoch zugleich zahlreiche Einschränkungen. Einerseits bringt das Edikt Verbesserungen: Juden erhalten mehr bürgerliche Rechte, dürfen Grundbesitz erwerben und werden stärker in das staatliche Leben integriert. Das Edikt schafft zusätzlich die rechtliche Grundlage für die Bildung jüdischer Kultusgemeinden sowie für die Einrichtung von Gotteshäusern und Friedhöfen. Damit wird jüdisches Gemeindeleben offiziell anerkannt und gefestigt. Andererseits bleibt das Edikt stark von staatlicher Kontrolle geprägt. Besonders bedeutend war das sogenannte Matrikelgesetz. Für jede Gemeinde wird eine feste Höchstzahl jüdischer Familien festgelegt. Nur wer eine Matrikelstelle besitzt, darf sich dauerhaft niederlassen, heiraten und eine Familie gründen. Viele junge Juden konnten deshalb keine eigene Familie in ihrer Heimat gründen und sind zur Auswanderung gezwungen, häufig nach Nordamerika. Außerdem begünstigt das System wohlhabendere Familien, die leichter Matrikelstellen sichern können. Das Judenedikt ist einerseits ein Schritt zur rechtlichen Konsolidierung und Emanzipation der jüdischen Bevölkerung, andererseits aber auch ein Instrument zur Begrenzung und Kontrolle jüdischen Lebens in Baiern.

1. Oktober 1813 – Das Allgemeine Strafgesetzbuch tritt in Kraft



München * Das von Anselm von Feuerbach verfasste Allgemeine Strafgesetzbuch tritt in Kraft. Das Gesetzeswerk gilt als fortschrittlich und wird zum Vorbild im In- und Ausland.

1814 – Die Polizei duldet sechs Bordelle mit vier bis acht Luxusdirnen

München * Die Polizei duldet sechs Bordelle mit vier bis acht Luxusdirnen, obwohl sie gesetzlich nicht erlaubt sind

1. Januar 1814 – Das Volljährigkeitsalter im Königreich Baiern wird auf 21 Jahre festgesetzt

Königreich Bayern * Das Volljährigkeitsalter im Königreich Baiern wird - ohne Unterschied des Standes oder Geschlechts - einheitlich auf 21 Jahre festgesetzt. Bisher waren die Regelungen in den einzelnen Reichsteilen Baierns unterschiedlich.

1815 – Ein Gesetz zum Schutz von Fabrikkindern in der Schweiz

Schweiz * In der Schweiz wird ein erstes Gesetz zum Schutz von Fabrikkindern verabschiedet. Es soll die Arbeitsbedingungen von Kindern in den Fabriken verbessern und ihren Arbeitseinsatz begrenzen.

8. Juni 1815 – Auf dem Wiener Kongress wird der Deutsche Bund gegründet

Wien * Auf dem Wiener Kongress wird der Deutsche Bund gegründet. Der Zusammenschluss aller souveränen deutschen Fürsten und Freien Städte tritt an die Stelle des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. In der Bundesakte wird der Deutsche Bund als Staatenbund organisiert. Ohne Zentralgewalt, unter der Präsidialmacht Österreichs, ohne Gerichtshof und ohne gewähltes Parlament. Die Bundesversammlung, inoffiziell auch Bundestag genannt, ist eine Gesandtenversammlung. Darin ist sie dem alten Reichstag ähnlich, wie auch das alte Heilige Römische Reich Deutscher Nation ein Staatenbund war. Der Artikel 13 der Deutschen Bundesakte bestimmt für alle Mitgliedsstaaten eine landständische Verfassung. Doch diesem Auftrag kommt das Königreich Baiern nur unvollständig nach, da die Verwirklichung eindeutig ein Rückschritt gegenüber der Konstitution gewesen wäre. Denn in einer landständischen Verfassung hätte sich die Landschaft wieder aus dem landständischen Adel, den landsässigen Prälaten und den Vertretern der Städte und Märkte zusammengesetzt.



Wieder hätte lediglich die Geburt, der Besitz und das Amt die Grundlage zur Beteiligung an der politischen Willensbildung gebildet. Weder eine Wahl, noch eine Legislaturperiode ist vorgesehen. Dieses ist schlicht systemfremd.

20. November 1815 – Die Grenzen Frankreichs auf den Stand von 1789 festgesetzt

Paris * Im 2. Pariser Frieden werden die Grenzen Frankreichs - entgegen dem 1. Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 - auf den Stand von 1789 festgesetzt.

17. November 1816 – Das Armenwesen wird grundsätzlich reformiert

München - Königreich Baiern * Das Armenwesen wird neu geregelt, durch eine Verordnung wieder dezentralisiert und zur Aufgabe der Heimatbezirke erklärt. Die Kommunen bekommen mehr Mitbestimmung. Die Armenpflege wird jetzt durch kommunale Pflugschaftsräte und Pflugausschüsse, denen der Ortspfarrer, der Gemeindevorsteher und weitere gewählte Gemeindefmitglieder angehören, geregelt. Sie entscheiden abschließend über den Anspruch und die Höhe der Unterstützung. Das Betteln wird grundsätzlich verboten. Der Anspruch auf Armenpflege steht nur den „eingehörigen Armen“ zu. Die Gesetze über die Heimat legen den betroffenen Personenkreis fest.

28. November 1816 – Eine Verordnung über Zwangsarbeitshäuser

München - Königreich Baiern * Eine Verordnung über Zwangsarbeitshäuser regelt, dass in diese Einrichtungen nicht nur lästige Bettler und Landstreicher, sondern auch „Menschen von fortgesetztem schlechten Lebenswandel, die sich dem Müßiggange, der Unsittlichkeit und öffentlichen Ausschweifungen ergeben und dadurch, sowie durch Widerspenstigkeit und Ungehorsam gegen Eltern und Vorgesetzte Unordnung, Gefahr und Verderben in die Familie und Gemeinde bringen“ untergebracht werden können.

2. Februar 1817 – Graf Maximilian Joseph von Montgelas erhält seine Entlassungsurkunde

München-Kreuzviertel * Mit den Worten: „Sonntag um elf Uhr werde ich mich bei Ihnen einfinden; adieu mon cher Montgelas. Ich hoffe, Sie in besserer Gesundheit anzutreffen, als ich Sie verlassen habe“, hat der bayerische Herrscher sein Kommen für den 2. Februar 1817



angekündigt. Doch statt dem König fährt ein Bote mit der Entlassungsurkunde in der Tasche in das Palais am Promenadeplatz. Der abgesetzte Minister erhält nicht einmal die Gelegenheit, sich zu den Vorwürfen zu äußern. Das Kündigungsschreiben ist so formuliert, als hätte der Graf selbst aus gesundheitlichen Gründen gebeten, „ihn der ganzen Last der ihm bisher anvertrauten Staatsämter zu entheben“. Graf Maximilian Joseph von Montgelas schweigt nach der Überreichung des Schreibens erst einmal eine Viertelstunde und äußert sich dann nur über die - aus seiner Sicht - viel zu niedrige Höhe der Pension. 30.000 Gulden erhält der Neurentner, statt der 36.000 Gulden, die er als aktiver Minister erhalten hat. Das ist also der Dank des Hauses Wittelsbach für den Mann, der ihnen in jahrzehntelanger Arbeit das Land vergrößerte, einen modernen Staat geschaffen und die Königskrone errungen hatte. Doch für Kronprinz Ludwig ist der Minister, der Bayern geformt, reformiert und modernisiert hat, einfach zu „unteutsch“. In dieser Zeit kursieren zudem Schmähschriften, in denen Montgelas unterstellt wird, er sei nur ein „halber Baier“ und gehöre der alles unterjochenden französischen Nation an. Als Ernestine von Montgelas nach der Entlassung ihres Mannes als Minister die Gruppierung der Verschwörer an der Hof Tafel beschimpft, erhält sie lebenslanges Hofverbot. Kein Wunder, dass der ansonsten denkmalgeile König Ludwig I. dem Architekten des modernen Bayern kein Bronzestandbild setzen lässt, wohl aber seinem Mitverschwörer Fürst Carl Philipp von Wrede. Danach bewirkt eine deutsch-national gestimmte bayerische Geschichtsschreibung, dass Montgelas bei den Bayern in keinem guten Andenken bleibt. Nach der Entlassung des Grafen Maximilian Joseph von Montgelas werden die Ministerien neu aufgeteilt. Das Portefeuille des Äußeren erhält Alois Graf von Rechberg, das des Inneren Friedrich Graf von Thürrheim und das der Finanzen Maximilian Freiherr von Lerchenfeld.

24. Oktober 1817 – König Max I. Joseph unterzeichnet das Konkordat mit dem Vatikan

München * Die Regierung legt den Konkordatsentwurf König Max I. Joseph zur Unterschrift vor. Neben dem Verzicht auf Kontrollrechte über die Kirche wird der Staat zum Unterhalt der Bischöfe sowie der Domkapitel und zur Wiederherstellung einiger Klöster für Unterricht, Seelsorge und Krankenpflege verpflichtet. Weil die religiöse Toleranz und Parität gefährdet scheint, das Konkordat die bayerischen Protestanten eindeutig zurückgesetzt hat und gleichzeitig die herausgehobene Stellung der katholischen Kirche im Staat auf ein göttliches Gesetz beruft, ergeht für die neue Verfassung ein neues Religionsedikt, welches den Vertrag mit dem Heiligen Stuhl stark relativiert. Durch einen politisch-juristischen Kunstgriff erhält das Religionsedikt Verfassungsrang, während das Konkordat nur ein Staatsgesetz ist und sich somit



unterordnen muss.

26. Mai 1818 – Das Königreich Baiern gibt sich eine konstitutionelle Verfassung

München * Das Königreich Baiern gibt sich eine konstitutionelle Verfassung. Baiern ist damit unter den großen deutschen Staaten der erste Verfassungsstaat. Baden erreicht diesen Status drei Monate und Württemberg ein Jahre später. Der König vereinigt alle Rechte der Staatsgewalt in seiner Person, unterliegt aber in der Ausübung seiner Rechte einigen Beschränkungen. Es gibt ein Zweikammersystem. Die Erste Kammer sind die Reichsräte, die Zweite Kammer setzt sich zusammen zu je einem Achtel aus adeligen Gutsbesitzern und Geistlichen, ein Viertel kommt von Städten und Märkten, die restliche Hälfte sind Landeigentümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit. Es gibt eine Legislaturperiode und außerdem werden die Mitglieder der Abgeordnetenversammlung gewählt. Dennoch ist der Weg zu demokratischen Strukturen noch sehr, sehr weit! Die adeligen Gutsbesitzer stellen ein Achtel, die katholischen und evangelischen Geistlichen ebenfalls ein Achtel, die Städte, Märkte und Gemeinden ein Viertel und die übrigen Landeigentümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit die Hälfte. Dazu kommen zusätzlich drei Vertreter der Universitäten. Es gibt keinen Parlamentarismus, die Mehrheitsverhältnisse in der Abgeordnetenversammlung haben keinen Einfluss auf die Arbeit des Ministerrats, die Abgeordneten haben kein Initiativrecht, dürfen also selbst keine Gesetzentwürfe einbringen und dürfen nicht über ihren Zusammentritt selbstständig entscheiden. Im Vergleich zu den Vorgaben der Deutschen Bundesakte ist die Bayerische Verfassung jedoch sehr modern ausgefallen. Sie legt das Fundament für das System einer konstitutionellen Monarchie. Erneut ist das neue Staatsgrundgesetz aber keine Vertragskonstruktion zwischen dem Fürsten und dem Volk, sondern ein einseitiger verfassungsgebender Akt des Königs. Man nennt das auch eine oktroyierte Verfassung, die vom König in freier Selbstbeschränkung erlassen wird und somit nicht das Ergebnis einer Vereinbarung zwischen Fürst und Volksvertretung darstellt. Im Gegenteil, der Bayernkönig begründet seine Herrschermacht mit der Verfassung nicht, sondern unterwirft sich vielmehr nur in bestimmten Punkten seinen selbst erlassenen Beschränkungen.

17. Juni 1818 – König Max I. Joseph verkündet ein Religionsedikt

München * König Max I. Joseph verkündet ein Religionsedikt, durch das das Konkordat vom 24. Oktober 1817 stark relativiert wird. Während das Religionsedikt Verfassungsrang erhält, wird das Konkordat diesem als einfaches Staatsgesetz untergeordnet. Diese Maßnahme ist erforderlich geworden, weil das Konkordat für die katholische Kirche eine von Gott gegebene hervorgehobene Stellung proklamiert und damit die religiöse Toleranz und Gleichwertigkeit



gefährdet hatte.

1820 – Ärger wegen des Bierpreises

Vorstadt Au * Franz Xaver Zacherl bekommt wegen des höheren Bierpreises Ärger mit der Konkurrenz und in der Folge Scherereien mit der Regierung des Isarkreises. Das Finanzamt wirft ihm einen Verstoß gegen das Bierregulativ vor, da er sein Starkbier über dem gesetzlich vorgeschriebenen Bierpreis verkauft. Zacherl begründet den erhöhten Preis mit der besseren Qualität des doppelt eingebrauten Starkbieres und verweist auf das „Königliche Hofbräuhaus“, das ebenfalls von den Vorgaben der gesetzlichen Bierpreisregelung ausgenommen ist.

20. Mai 1820 – Den baierischen Standpunkt durchgesetzt

Wien * In den Wiener Ministerkonferenzen, die zwischen dem 25. November 1819 und dem 20. Mai 1820 stattfinden, gelingt es, den baierischen Standpunkt durchzusetzen.

15. September 1821 – Die Tegernseer Erklärung beendet einen langwierigen Streit

Tegernsee * Mit der Tegernseer Erklärung wird ein langwieriger Streit zwischen der bayerischen Regierung und der katholischen Kirche ein Ende gesetzt. König Max I. Joseph erklärt darin, dass das Konkordat als Staatsgesetz angesehen und vollzogen werden wird.

24. Februar 1823 – Friedrich Ludwig von Sckell stirbt in München

München * Friedrich Ludwig von Sckell stirbt in München. Er wird auf dem Alten Südfriedhof beigesetzt. Sein Nachfolger als Hofgartenintendant wird sein Neffe Carl August Sckell.

Oktober 1823 – Ein erster Denkmalentwurf für das Max-Joseph-Denkmal entsteht

München-Graggenau * Ein großer Schritt in der Planung des Max-Joseph-Denkmals geschieht auf der Italienreise des Kronprinzen Ludwig mit Leo von Klenze vom Oktober 1823 bis Anfang des Jahres 1824. In Zusammenarbeit mit dem in Rom wohnenden Bildhauer Martin von Wagner,



dem Kunsteinkäufer Ludwigs, der auch die berühmte Äginetengruppe für die Glyptothek erwerben konnte, entstand ein Denkmalentwurf. Er zeigt den König im Krönungsornat auf dem Löwenthrone mit der zum Friedensgruß erhobenen rechten Hand. „Als Grund für die sitzende Stellung führte ich an“, schreibt Leo von Klenze später, „daß der König als Nicht-Feldherr doch am besten in der Stellung dargestellt werden möchte, welche die Alten ihren Obergöttern und namentlich dem Zeus gaben“ und dass diese ruhige Haltung „dem Begriffe der gesetzlichen, sich ihrer Macht und Würde bewußten Herrschaft“ entspricht. Doch König Max Joseph spricht sich prinzipiell gegen eine sitzende Stellung aus, und zwar in der ihm eigenen, sehr drastischen Ausdrucksweise: Er will nicht „auf dem Cacatojo sitzend“ dargestellt werden. Daraufhin macht Leo von Klenze einen neuen Entwurf, der den König stehend mit vier liegenden Löwen zeigt und die Zustimmung Max Josephs, schließlich auch des Kronprinzen und der Denkmalkommission findet.

11. Januar 1824 – Baron Leonhard von Eichthal stirbt in München

München * Baron Leonhard von Eichthal, der erste nobilitierte Jude, Hoffaktor und Finanzier des Bayerischen Staates, stirbt in München. Er wird auf dem Alten Südlichen Friedhof beigesetzt. Das Privatbankhaus in der Theatinerstraße führt der jüngste Sohn Simon weiter.

11. September 1825 – Das Gesetz über das Gewerbewesen

München-Kreuzviertel - Königreich Baiern * Als drittes Gesetz wird zu den Bestimmungen über Heimat, Ansässigmachung und Verehelichung noch das Gesetz über das Gewerbewesen beschlossen, um „die Hindernisse des Kunstfleißes zu beseitigen“ und „die Ausbildung in den Gewerben zu befördern“. Während die Fabrikbesitzer die völlige Gewerbefreiheit fordern, wollen die Vertreter des Handwerks letztlich die bestehende Zunftverfassung behalten und sogar noch erweitern. Die Ständeversammlung beschließt einen Kompromiss, in dem ein Konzessionssystem im Mittelpunkt steht. Danach ist die Ausübung eines Gewerbes von der Erteilung einer Gewerbekonzession abhängig. Diese wird von der staatlichen Polizeibehörde erstellt. Sie darf nicht versagt werden, wenn der Bewerber die erforderlichen Fähigkeiten besitzt und der Unterhalt der anderen Gewerbetreibenden durch die Erteilung der Konzession nicht gefährdet wird. Die bestehenden Realrechte, worunter man die Verkäuflichkeit und Vererbbarkeit des Handwerks versteht, bleiben von dieser Reform ebenso wie die radizierten Gewerbe unberührt.



11. September 1825 – Die Ständeversammlung verabschiedet drei Sozialgesetze

München-Kreuzviertel - Königreich Baiern * Die Ständeversammlung verabschiedet drei Gesetze, die als die ersten von einer bayerischen Volksvertretung verabschiedeten Sozialgesetze angesehen werden: Das Gesetz über die Heimat, das Gesetz über die Ansässigmachung und Verehelichung und das Gesetz über das Gewerbewesen.

11. September 1825 – Jeder Staatsangehörige hat eine Heimat

München-Kreuzviertel - Königreich Baiern * Bedeutete bis dahin der Begriff „Heimat“ im wesentlichen Haus- und Grundbesitz, so wird jetzt das Recht auf Heimat, also Angehöriger einer Gemeinde zu sein, einklagbar. Der Heimatberechtigte hat Anspruch auf Unterstützung durch seine Heimatgemeinde, wenn er sich selbst nicht mehr unterhalten kann. Das Gesetz besagt: „Jeder Staatsangehörige soll eine bestimmte Heimat haben.“ Jedermann besitzt entweder eine erworbene, eine ursprüngliche oder eine angewiesene Heimat. Durch das Heimatgesetz soll die „Heimatlosigkeit“ und damit die Zahl der Nichtsesshaften, der Vaganten und der „Gauner“ beseitigt werden. Gleichzeitig entfällt der Erwerb des Heimatrechts nach einem Aufenthalt von zehn Jahren an einem Ort. Diese Vorgabe hat oftmals dazu geführt, dass Einwanderer nach neun Jahren abgeschoben wurden. Ebenso wird die Geburt als Rechtstitel des Heimatrechts abgeschafft. Dies hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass Schwangere abgeschoben wurden oder sogar kurz vor der Niederkunft aus dem Ort getrieben wurde.

11. September 1825 – Das Gesetz über die Ansässigmachung und Verehelichung

München-Kreuzviertel - Königreich Baiern * Mit dem Gesetz über die Ansässigmachung und Verehelichung verfolgt der Staat vier Ziele: Vermehrung der Bevölkerung, Hebung des allgemeinen Wohlstands, Verbesserung der Sittlichkeit und Verringerung der Zahl der unehelichen Kinder. Ansässigmachung ist ein Rechtsverhältnis, das zwischen einem (männlichen) Individuum und einer Gemeinde begründet wird. Voraussetzung für die Ansässigmachung ist der Besitz eines Grundvermögens, der Besitz eines realen, radizierten oder konzessionspflichtigen Gewerbes oder die definitive Einstellung in einem öffentlichen Amt des Staates, der Kirche oder einer Gemeinde oder ein anderweitig gesicherter Nahrungsstand. Die Erfüllung der Bestimmungen des Militärkonkriptionsgesetzes, ein guter Leumund und den vorschrittmäßigen Besuch des Schul- und Religionsunterrichts. Der Ansässigmachungstitel beinhaltet die Erlaubnis zur Verehelichung. Bei Wiederverehehlichung oder wenn zwischen Ansässigmachung und dem Heiratsgesuch ein längerer Zeitraum verstrichen ist, wird überprüft,



ob die Voraussetzungen für die erteilte Ansässigmachung noch gegeben sind. So ist es möglich, auch einen Ansässigen Bewerber die Heiratserlaubnis zu verweigern.

1826 – Ein kostengünstigerer Entwurf für die evangelische Matthäuskirche

München-Ludwigsvorstadt * Oberbaurat Johann Nepomuk Pertsch erhält den Auftrag zur Erstellung eines kostengünstigeren Entwurfs für den Bau einer protestantischen Kirche in München. Als Standort für das evangelische Gotteshaus wird die Grünanlage in der Sonnenstraße festgesetzt.

1827 – Immanuel Kants Buch „Kritik der reinen Vernunft“ wird verboten

Rom-Vatikan * Immanuel Kants Buch „Kritik der reinen Vernunft“ wird wegen der darin enthaltenden Widerlegungen der Gottesbeweise vom Vatikan auf das Verzeichnis verbotener Bücher gesetzt.

1827 – Giesing wird eigenständige Pfarrei

Giesing * Die eigenständige Pfarrei Heilig Kreuz Giesing wird gegründet. Bis dahin ist die Heilig-Kreuz-Kirche eine Filialkirche der Pfarrei Neudeck in der Au, sodass Seelsorge, Verwaltung und Pfarrrechte nicht vor Ort lagen. Durch das starke Bevölkerungswachstum wird die eigenständige Pfarrei Heilig Kreuz Giesing gegründet. Sie erhält eigene Pfarrrechte, einen eigenen Pfarrer, eine selbstständige Verwaltung und eigene Tauf-, Trau- und Sterberegister. Die Gründung der Pfarrei macht Giesing zu einem organisatorischen Mittelpunkt und bereitet die spätere Entwicklung zur großen Stadtpfarrei nach der Eingemeindung 1854 vor. Johann Nepomuk Silberhorn ist der erste offiziell eingesetzte Pfarrer.

1828 – Militärisch Untaugliche wegen der Kinderarbeit

Berlin * Der preußische König Friedrich Wilhelm III. beauftragt seinen Innen- und seinen Kultusminister mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs zum Schutz von Fabrikkindern. Im Vordergrund steht dabei jedoch weniger das Wohl der Kinder als vielmehr die Sorge um die militärische Leistungsfähigkeit des Staates. Die Regierung stellt fest, dass in den Industriegebieten immer weniger junge Männer den Anforderungen des Militärdienstes genügen.



Nach zeitgenössischer Auffassung haben insbesondere Fabrikarbeit sowie Nacht- und Schichtarbeit im Kindesalter dazu beigetragen, dass viele Rekruten körperlich geschwächt oder gesundheitlich beeinträchtigt sind. Sowohl in Preußen als auch in England liegt der Anteil der für den Militärdienst Untauglichen in den industrialisierten Regionen deutlich höher als in den ländlichen Gebieten. Diese Entwicklung ist jedoch nicht allein auf die belastenden Arbeitsbedingungen in den Fabriken zurückzuführen. Ebenso spielen die oftmals schlechten Wohnverhältnisse, unzureichende Ernährung und die allgemeine soziale Not vieler Arbeiterfamilien eine wichtige Rolle. Die Ausarbeitung des Gesetzentwurfs zieht sich über mehrere Jahre hin. Für die betroffenen Kinder bringt dies zunächst keine spürbare Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen.

17. November 1828 – König Ludwig I. vergeht die Lust am Liberalismus

München-Kreuzviertel * Die erste Stände-Versammlungen unter der Leitung von König Ludwig I. findet in der Zeit vom 17. November 1827 bis 18. August 1828 statt. Der bayerische Monarch ist gemeinsam mit seinem Leitenden Minister Georg Friedrich Freiherr von Zentner mit großen Erwartungen an dieses Zusammentreffen herantreten. Die königlich angeordnete prunkvolle Eröffnung der Stände-Versammlung soll eine neue Ära einleiten. Der Hinweis in Ludwigs Thronrede erweckt liberale Hoffnungen, auch wenn der König betont, dass ihm die Religion das Wichtigste sei. Das Einbringen von 39 Gesetzentwürfen in beide Kammern durch König Ludwig I. schürt die hohen Erwartungen zusätzlich. Doch die Ernüchterung tritt auf beiden Seiten sehr schnell ein. Die Mandatsträger der beiden Kammer wollen sich nicht als bloße Erfüllungsgehilfen königlicher Politik verstanden wissen. Und der autokratische und ungeduldige Monarch zeigt sich enttäuscht von dem vielfältigen parlamentarischen Widerstand, den er nicht nach seinem Willen brechen kann. Deshalb vergeht ihm schlagartig die Lust am Liberalismus und an den Reformen.

Kaum hatte er die politische Verantwortung übernommen, soll sich bei ihm eine lebenslang anhaltende Entfremdung gegenüber der Verfassung einstellen.

24. Dezember 1830 – Nächtliche Ruhestörungen durch Studenten

München * Bis zum 29. Dezember kommt es in München zu nächtlichen Ruhestörungen durch Studenten. Gegen diese sogenannten „Dezember-Unruhen“ werden auf königlichen Befehl hin Landwehr und Linientruppen eingesetzt.

13. September 1831 – Überarbeitung des Ansässigkeitsgesetzes gefordert



München-Kreuzviertel * Eine überwältigende Mehrheit der Abgeordnetenversammlung fordert, dass bei der Verleihung eines Gewerbes „nicht bloß der Nahrungsstand des Bewerbers, sondern auch jener der bereits Berechtigten berücksichtigt werde“.

8. Mai 1832 – Die Rheinbayerische Kreisregierung verbietet das Hambacher Fest

Hambach * Die Rheinbayerische Kreisregierung unter der Leitung von Ferdinand Freyherr von Adrian-Werburg verbietet das Hambacher Fest. Begründet wird das Verbot mit der Ungesetzlichkeit des Versammlungszwecks, der politischen Diskussion und dem Bestreben der Auflösung der bestehenden Ordnung.

19. Mai 1832 – Der Neustadter Stadtrat richtet eine uniformierte Sicherheitsgarde ein

Neustadt * Der Neustadter Stadtrat richtet - neben der Gendarmerie - eine aus Neustadter Bürgern zusammengesetzte, uniformierte Sicherheitsgarde ein. Das Tragen von Feuer- und sonstigen Waffen wird verboten.

27. Mai 1832 – Kritische Töne auf dem Hambacher Fest gegen die Regierung

Hambach * Auf dem Hambacher Fest demonstrieren rund 30.000 Menschen aus Süddeutschland in den Farben Schwarz-Rot-Gold für die Einheit Deutschlands, für eine föderative deutsche Republik und für eine Allianz der demokratischen Bewegungen Europas. Offenbar sind viele Frauen dem Aufruf gefolgt, der sich ja auch ausdrücklich an die „deutschen Frauen und Jungfrauen“ gewendet hat, „deren politische Missachtung in der europäischen Ordnung ein Fehler [...] ist“. Die Festteilnehmer tragen Fahnen mit politischen Aufschriften mit, die auf die Themen der Veranstaltung aufmerksam machen. In mehr als zwanzig Reden beschreibt man die augenblickliche politische Lage und beschreibt - in einer heute ungewohnt pathetischen Sprache - die künftige Gestaltung Deutschlands. Die Forderung nach Einheit meint die staatliche Einheit der deutschen Kulturnation, die auf der gemeinsamen Sprache und der gemeinsamen historischen Vergangenheit beruht. Die Forderung nach Freiheit meint die bürgerlichen Rechte wie Meinungs-, Rede- und Pressefreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Freizügigkeit sowie Handels- und Gewerbefreiheit. Die Forderung nach Gleichheit richtet sich gegen die mittelalterliche „Ständeordnung“, die die Menschen in Adel, Klerus und den dritten Stand, welcher über keinerlei politischen Rechte verfügt, einteilt. Gleichheit meint aber auch eine Gleichberechtigung aller Staatsbürger vor dem Gesetz ohne Bindung an den Geburtsstand.



Gegen dieses absolutistische System setzen die Hambacher die Volkssouveränität als den obersten Wert der Staatsverfassung. Die Macht im Staate soll vom Volk ausgehen, gesetzlich festgelegt und kontrollierbar sein, damit Willkürakte verhindert werden und der Einzelne mit Hilfe der Gesetze in seinen Eigentums- und Freiheitsrechten geschützt ist. Anstelle der dem Fürsten verantwortlichen Heere fordern die Hambacher eine allgemeine Bürgerbewaffnung. Die Frau wird als gleichberechtigte Partnerin des Mannes gesehen. Sie ist „nicht mehr die dienstpflichtige Magd des herrschenden Mannes, sondern die freie Genossin des freien Bürgers“, deren Aufgabe es ist, frühzeitig ein politisches Verantwortungsbewusstsein in den Kindern zu wecken. Überhaupt sehen die in Hambach Versammelten in der politischen Bildungsarbeit ein bedeutendes Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen. Das soll in einem öffentlichen Meinungsbildungsprozess in der Presse und auf Volksversammlungen gefördert werden, damit sich die Ziele der Einheit, der Freiheit, der Gleichheit und der Volkssouveränität in der Bevölkerung festsetzen und so allmählich gewaltlos verwirklicht werden können.

29. Juli 1833 – Prozess gegen die Wortführer des Hambacher Festes endet mit Freispruch

Landau/Pfalz * Der Prozess gegen die Wortführer des Hambacher Festes findet in Landau statt. Er dauert bis zum 16. August und endet mit dem Freispruch der Angeklagten. König Ludwig I. versucht die Freilassung des Juristen und Publizisten Dr. Johann Georg August Wirth sowie des Juristen Dr. Philipp Jakob Siebenpfeiffer zu verhindern, indem er aufgrund napoleonischer Gesetze eine „Präventivhaft“ anordnet. Aus seiner Sicht sind von den Beiden „staatsgefährdende Aktivitäten“ zu befürchten. Wegen kleinerer Vergehen (Beamtenbeleidigung) werden sie vor ein Zuchtpolizeigericht gestellt und zur Höchststrafe von zwei Jahren verurteilt.

1. Juli 1834 – Gesetzesvorlage zur Begrenzung des Bevölkerungswachstums

München-Kreuzviertel * Innenminister Ludwig Fürst von Oettingen-Wallerstein bringt in die Ständeversammlung einen Gesetzentwurf zur Revision des Ansässigmachungs- und Verehelichungsgesetzes ein. Ziel der Gesetzesvorlage ist die Begrenzung des Bevölkerungswachstums durch Verhinderung der Verehelichung und Familiengründung durch Besitzlose. Damit sollen gleichzeitig die Lasten der Armenkasse gesenkt sowie die Unzufriedenheit der sozialen Unterschichten und die damit verbundene Revolutionsbereitschaft unterbunden werden. Der Innenminister kommt damit der überwältigenden Mehrheit der Abgeordnetenversammlung entgegen, die bereits am 13. September 1831 derartige Schritte forderte. Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein schafft mit diesem Deal auch die Zustimmung zu anderen Gesetzesvorlagen wie die Zivilliste, den Festungsbau in Ingolstadt und den



Ludwig-Main-Donau-Kanal.

1. Juli 1834 – Ein neues Ansässigmachungs- und Verehelichungsgesetz

München-Kreuzviertel * Die Ständeversammlung beschließt ein Ansässigmachungs- und Verehelichungsgesetz, in dem den Gemeinden ein „absolut hindernder Widerspruch (Vetorecht)“ zugestanden wird. Das gilt in all den Fällen, wo das Gesuch auf Ansässigmachung lediglich auf dem Nachweis eines „anderweitig gesicherter Nahrungsstandes“ gestützt ist. Damit liegt das Schicksal der Bewerber, für die kein Anspruch auf Ansässigmachung besteht, ausschließlich in der Hand der Gemeinde. Davon betroffen sind in erster Linie besitzlose Lohnabhängige, die dadurch auch von der Verehelichung ausgeschlossen werden.

1. Juli 1834 – Gemeindeeingeborene, sonstige Inländer und Ausländer

Königreich Bayern * Durch das neue Ansässigmachungs- und Verehelichungsgesetz unterscheidet man jetzt zwischen Gemeindeeingeborenen sowie sonstigen Inländern und Ausländern.

1. Juli 1834 – Die Aufnahmegebühr wird erhöht

München * Die Ansässigmachung wird zusätzlich erschwert, da der Wert des Grundbesitzes von bisher etwa 600 Gulden auf 2.000 Gulden heraufgesetzt wird. Der Höchstsatz der Aufnahmegebühr liegt in München bei 100 Gulden, wenn das Vermögen 3.000 Gulden übersteigt.

Die Aufnahmegebühr für besitzlose Lohnabhängige liegt in den größeren Städten zwischen 10 und 25 Gulden. Die Angehörigen dieses Personenkreises werden zu Bürger zweiter Klasse, zu „Beisassen“ oder „Insassen“.

15. Dezember 1835 – Zustimmung zur Bahnlinie München - Augsburg

München - Augsburg * Nach dem Erfolg des „Adlers“ gibt König Ludwig I. die Zustimmung zum Bau der sechzig Kilometer langen Strecke zwischen München und Augsburg. Mit den Planungen der Neubaustrecke wird erneut Paul Denis beauftragt. Noch während man in Nürnberg die Schienen nach Fürth verlegt, treffen sich in München und Augsburg vermögende Herren, um den Bau einer Eisenbahn zwischen den beiden Städten zu planen. Als Probleme mit



verkaufsunwilligen Grundstückseigentümern auftreten, beschließt der Landtag ein Gesetz, das Enteignungen erlaubt.

18. September 1837 – König Ludwig I. legt sich mit der Stände-Versammlung an

München-Kreuzviertel * König Ludwig I. argumentiert vor der Stände-Versammlung so: „Die Verfassungsurkunde räumt den Ständen keineswegs das Recht ein, die einzelnen Positionen der Einnahmen und Ausgaben unabänderlich mit verbindender Kraft für die Regierung festzustellen, nur zum Zwecke der Steuerbewilligung wird denselben das Budget vorgelegt; ein Finanzgesetz ist in der Verfassung nicht vorgeschrieben, sondern nur durch eine gezwungene Interpretation ist die bisherige Übung eingeführt worden. Zwingen lasse ich mich nicht, dafür meyne ich, sollte ich zu gut bekannt seyn. [...]“ Die Kammer der Abgeordneten wollte einen derartigen Angriff des Königs freilich nicht akzeptieren und selbst die Kammer der Reichsräte ist von den Argumenten des Innenministers Oettingen-Wallerstein überzeugt. Es kommt, was kommen musste: wer dem König nicht nach dem Mund spricht, hat mit Sanktionen zu rechnen, weshalb Ludwig I. seinen liberal geltenden Innenminister Ludwig Fürst zu Oettingen-Wallerstein am 4. November 1837 entlässt.

1839 – Joseph Hall wird Direktor im Eisenwerk Hirschau

München-Englischer Garten - Hirschau * Joseph Anton von Maffei engagiert Joseph Hall, einen englischen Ingenieur, als Direktor für das Eisenwerk Hirschau. Joseph Hall ist zur Montage der sechs in England gefertigten Lokomotiven nach München gekommen. Die Zugmaschinen sollen auf der Strecke München - Augsburg eingesetzt werden.

9. September 1839 – Vorschriften für Kinderarbeit in Fabriken in Preußen

Berlin - Königreich Preußen * Das „Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken“ in Preußen tritt in Kraft. Danach dürfen Kinder unter 17 Jahren erst dann arbeiten, wenn sie nachweisen können, dass sie eine dreijährige Schulbildung genossen haben. Unternehmer umgehen diesen Punkt jedoch leicht, wenn sie eine Fabriksschule führen. Diese sind dann aber mehr Alibischulen. Kinder unter 17 dürfen nicht mehr als zehn Stunden täglich arbeiten. Die Ortspolizei kann jedoch die Arbeitszeit für maximal einen Monat erhöhen. Zwei Pausen von mindestens 15 Minuten und eine einstündige Mittagspause müssen eingeräumt werden. Sonntags- und Feiertagsarbeiten sowie die Nachtschicht ist für Kinder völlig verboten.



Fabrikbesitzer haben Buch über die Kinder in ihren Unternehmen zu führen. Nichteinhaltung der Vorschriften werden mit Geldstrafen geahndet. Die Vorgaben gelten nicht für Arbeiterkinder in der Landwirtschaft. An das Gesetz zum Schutze der Fabrikkinder halten sich allerdings die wenigsten Unternehmer. Das liegt zum einen an den noch nicht vorhandenen Gewerkschaften, die sich für die Fabrikkinder einsetzen, zum anderen an der fehlenden Kontrolle. Selbst die Geldstrafen sind so niedrig, dass sie nicht ernstgenommen werden.

15. Januar 1840 – Bayerns erste Verordnung zur Einschränkung der Kinderarbeit in Fabriken

München - Königreich Bayern * Die „Königlich Allerhöchste Verordnung, die Verwendung der werktagsschulpflichtigen Jugend in Fabriken betreffend“ tritt im Königreich Bayern in Kraft. Nach dieser darf kein Kind vor dem zurückgelegten neunten Lebensjahr zu einer regelmäßigen Beschäftigung in Fabriken aufgenommen werden. Kinder mussten ein gerichtsärztliches Zeugnis über ihre gesundheitliche Tauglichkeit sowie ein Zeugnis der Lokalschulinspektion über vorgeschriebene Kenntnisse vorweisen. Die Arbeitszeit der Neun- bis Zwölfjährigen durfte nicht mehr als zehn Stunden am Tag betragen, nicht vor sechs Uhr morgens beginnen und nicht nach 20 Uhr abends enden. Die Erfüllung der Schulpflicht hatte durch die Teilnahme an mindestens zwei Unterrichtsstunden pro Tag zu erfolgen. Durch diese und weitere Bestimmungen bleibt die erste bayerische Fabrikkinder-Schutzverordnung hinter dem im Jahr zuvor erlassenen preußischen „Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken“ zurück. Dieses hatte beispielsweise die Arbeitszeit nicht nur bis zum Alter von zwölf Jahren, sondern bis zum zurückgelegten 16. Lebensjahr auf zehn Stunden pro Tag beschränkt. Ob Überlegung über die Sorge des Staates um die spätere Militärtauglichkeit der in den Fabriken eingesetzten Kinderarbeiter bei der ersten bayerischen Kinderschutzverordnung eine Rolle spielten, ist nicht belegt, aber auch nicht gänzlich auszuschließen.

4. Oktober 1840 – Die Bahnlinie von München nach Augsburg geht in Betrieb

München - Augsburg * Die rund 60 Kilometer lange Eisenbahn-Gesamtstrecke von München nach Augsburg kann erstmals der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Auf der vorerst eingleisigen Strecke braucht der Reisende - trotz der acht Zwischenstationen - eine Fahrzeit von nur 2 Stunden 45 Minuten. Auf der Straße benötigt die Kutsche 17 Poststunden bis sie in der Banken- und Handelsmetropole am Lech ankommt. In der Anfangszeit verkehren zwischen München und Augsburg täglich zwei Züge. Sie fahren um 8 Uhr und um 15 Uhr an ihren Endpunkten ab. Während der Sommermonate werden drei, gelegentlich vier Züge eingesetzt. Neben dem Lokomotivbetrieb werden „Nacht-Fahrten mit Pferde-Kraft“ durchgeführt. Bei



diesen Fahrten ziehen neben den Schienen herlaufende Pferde die Wagen. Die Reisenden brauchen - bei fünfmaligem Pferdewechsel - acht Stunden bis ans Ziel. Da diese Fahrten nicht rentabel sind und der Bahndamm dabei Schaden nimmt, werden sie nach kurzer Zeit wieder eingestellt.

14. Januar 1841 – Im Münchner Hof- und Nationaltheater findet ein Ringkampf statt

München-Graggenau * Im Münchner Hof- und Nationaltheater findet ein Ringkampf statt. Gegen den bislang unbesiegten „französischen Herkules“ Jean Dupuis tritt der Meisinger Simmerl an - er ist Hausknecht beim Faberbräu. Der Simmerl zwingt den Franzosen auf den Boden und kassiert die als Belohnung ausgesetzten 1.000 bayerischen Gulden.

11. September 1841 – Maffei's Lokomotive heißt „Der Münchner“

München - Berchtesgaden * Das von Joseph Anton von Maffei aufgesetzte Schreiben zur Namensgebung seiner in der Hirschau gefertigten Lokomotive erhält der Verfasser mit einem von König Ludwig I. ausgeführten handschriftlichen Vermerk aus Berchtesgaden zurück: „Mit vielem Vergnügen erfuhr des Dampfwagens Erbauung aus München und dem ausgesprochenen Wunsche gemäß, daß ich ihm einen Namen geben möchte, soll er der „Münchner“ heißen“. Von einem Kaufangebot für die Lokomotive ist nichts zu lesen. Das wird bis noch 1845 dauern. Überhaupt muss Joseph Anton von Maffei seine erste Lokomotive wie Sauerbier anbieten, denn „Der Münchner“ war keine Auftragsarbeit, sondern eher ein Gesellenstück, mit dem er die Leistungsfähigkeit seines Unternehmens unter Beweis stellen will. Räder, Treibachse, Kesselbleche und einige feinmechanische Teile mussten noch aus England bezogen werden. Und die München - Augsburger Eisenbahngesellschaft hat sich schon mit acht Lokomotiven eingedeckt und ist damit überversorgt.

14. Februar 1842 – Königin Carolines Herz wird in der Theatinerkirche beigesetzt

München-Kreuzviertel * Das Herz der ersten bayerischen Königin Caroline wird in einer goldenen Urne in der Theatinerkirche beigesetzt. Üblicherweise werden die Herzen der Wittelsbacher in der Altöttinger Gnadenkapelle untergebracht. Nicht aber die Herzen der evangelischen Familienmitglieder. Bei diesem feierlichen Trauerakt sind die katholischen Geistlichen in liturgische Kleider gehüllt. Den evangelischen Geistlichen wird aber erneut der Zutritt in die Kirche verweigert. Dies geschieht allerdings mit dem ausdrücklichen Einverständnis



von König Ludwig I..

1843 – Auftrag über die Lieferung von acht Lokomotiven des Typs „Bavaria“

München-Englischer Garten - Hirschau * Die Kgl. Bay. Staatsbahn erteilt dem Eisenwerk Hirschau von Joseph Anton von Maffei einen Auftrag über die Lieferung von acht Lokomotiven des Typs „Bavaria“. Sie sollen auf der Strecke Nürnberg - Bamberg eingesetzt werden. Um den Auftrag zu erhalten, muss Maffei die väterliche Tabakfabrik als Kautions einbringen. Der Auftrag geht aber nicht nur an Maffei, sondern auch an Kessler & Martiensens in Karlsruhe und Meyer & Comp. im elsässischen Mühlhausen. Sie müssen sich den Auftrag zu je acht Lokomotiven teilen. Die wichtigste Auflage für die drei Firmen lautet: „Alle Teile an den 24 Lokomotiven müssen untereinander austauschbar sein.“ Seine erste Lokomotive, den „Münchner“, hat Maffei aber noch immer nicht verkauft.

12. Juni 1843 – In der Morning Post manipuliert Lola Montez erstmals ihren Lebenslauf

London * In der Morning Post manipuliert Elizabeth Rosanna James alias Lola Montez erstmals ihren Lebenslauf, indem sie schreibt: „Ich stamme aus Sevilla und wurde im Jahr 1833, als ich zehn Jahre alt war, zu einer katholischen Lady nach Bath geschickt, wo ich sieben Monate blieb und dann zu meinen Eltern nach Spanien zurückgeschickt wurde. Seit dieser Zeit bis zum letzten 14. April, als ich in London ankam, habe ich nie einen Fuß in dieses Land gesetzt und habe London auch nie zuvor in meinem Leben gesehen.“

25. Oktober 1843 – König Ludwig I. unterzeichnet das Eisenbahndotationsgesetz

München * König Ludwig I. unterzeichnet das Eisenbahndotationsgesetz, das die staatliche Finanzierung der ersten Hauptstrecken sichert.

1844 – Ist nicht die Chemie der Stein der Weisen ?

xxx * Justus von Liebig, einer der „Gründungsväter der Chemie“, schrieb in seinen Chemischen Briefen aus dem Jahr 1844: „Der Stein der Weisen, den die Alten im dunkeln unbestimmten Drange suchten, ist in seiner Vollkommenheit nichts anderes gewesen, als die Wissenschaft der Chemie. Ist sie nicht der Stein der Weisen, der uns verspricht, die Fruchtbarkeit unserer Felder zu



erhöhen und das Gedeihen vieler Millionen Menschen zu sichern? Ist nicht die Chemie der Stein der Weisen, welcher die Bestandtheile des Erdkörpers in nützliche Producte umformt, welche der Handel in Gold verwandelt; ist sie nicht der Stein der Weisen, der uns die Gesetze des Lebens zu erschliessen verspricht, der uns die Mittel liefern muss, die Krankheiten zu heilen und das Leben zu verlängern?“

2. Mai 1844 – Die Unruhen greifen auf die Stadt über

München * Die Unruhen setzen sich unvermindert fort. Erneut nehmen sie ihren Ausgang beim „Maderbräu“ im Tal. Schon bald gehen auch beim Löwenbräu Fenster und Mobiliar zu Bruch. Anschließend ziehen die Aufständischen zu den Brauereien Pschorr und Augustiner. Zeitgenössischen Berichten zufolge werden während der mehrtägigen Unruhen insgesamt 33 Brauereien und Brauhäuser verwüstet. Die Obrigkeit ruft das Militär zu Hilfe. Ein Reiterregiment, das den Befehl zum Aufsitzen erhält, verweigert jedoch den Einsatz. Die in der Bevölkerung verhassten Polizisten und Gendarmen werden von den Aufständischen angegriffen und zum Teil schwer verletzt. Das Militär hält sich zunächst zurück und sieht weitgehend untätig zu. Auf den Wachstationen ersetzen Soldaten die dort gewöhnlich eingesetzten Polizeikräfte. Wegen ihres besseren Verhältnisses zur Bevölkerung gelten sie als weniger feindselig, zeigen jedoch kaum Bereitschaft zum Einschreiten. Erst als die königliche Residenz angegriffen wird, greifen die Soldaten ein. Selbst dann gehen sie so zurückhaltend vor, dass sie die Randalierer kaum ernsthaft aufhalten. Die Tumulte dauern an. Mobiliar fliegt auf die Straßen, Bilderrahmen und Porträts wohlhabender Münchner Brauereibesitzer prallen gegen die Hauswände, Fensterstöcke und Türrahmen zersplittern. Gleichzeitig zapfen die Aufständischen das frische Sommerbier direkt aus den geöffneten Fässern und füllen damit kostenlos ihre Krüge. Erst der zunehmende Rausch lässt selbst die wildesten Teilnehmer vorübergehend ermüden.

6. Mai 1844 – Die Brauer unterzeichnen das Friedensprotokoll

München * Einen Tag nach der Rücknahme der Preiserhöhung unterzeichnen die Münchner Brauer das sogenannte Friedensprotokoll. Darin heißt es: „Die versammelten Bierbrauer beschließen durch Stimmen-Mehrheit, daß der gegenwärtige Biersatz von 6 Kreuzer 2 Pfennigen für den Zeitraum von heute bis zum 16. Juli des Jahres auf 6 Kreuzer mit Einschluss des Lokal-Malzaufschlages und Schankpreises herabgesetzt werden solle.“ Damit sinkt der Bierpreis befristet bis zum 16. Juli 1844 von sechs Kreuzern und zwei Pfennigen auf sechs Kreuzer je Mass. Der Lokalmalzaufschlag und der Schankpreis sind darin bereits enthalten.



September 1844 – Anhaltende Teuerung und neue Unruhe

München * Die nach der Bierrevolution eingetretene Ruhe erweist sich als trügerisch. Die Königliche Gendarmeriekompanie der Haupt- und Residenzstadt München berichtet der Regierung von Oberbayern über die wachsende Unzufriedenheit: „Die arbeitende Klasse, nämlich Maurer, Zimmerleute und Tagelöhner klagen in Wirtshäusern und öffentlichen Plätzen über große Teuerung der Viktualien. [...] Diese Klasse Menschen beschwerten sich auch über geringen Tagelohn, da sie in früheren Jahren, wo die Viktualien billiger waren, viel besser als jetzt bezahlt wurden. [...] Bei fortgesetzten hohen Viktualienpreisen dürfte noch zu besorgen sein, daß nun auch die arbeitende Klasse, die sich bis jetzt ruhig verhalten hat, mit dem unruhigen Volke gemeinsame Sache machen werde.“ Der Bericht macht deutlich, dass nicht allein der Bierpreis für Unmut sorgt. Steigende Lebensmittelpreise und niedrige Löhne verschärfen die soziale Not und nähren die Sorge der Obrigkeit vor neuen Unruhen.

1845 – Der Ludwig-Main-Donau-Kanal ist zu gering dimensioniert

Ludwig-Main-Donau-Kanal * Der Ludwig-Main-Donau-Kanal kann durchgängig befahren werden, erfüllt aber wegen seiner zu geringen Dimension nicht die in ihn gesetzten Erwartungen.

1. Dezember 1845 – Widerstand gegen die Konfessionspolitik des Innenministers Abel

München-Kreuzviertel * Die Stände-Versammlung wird für den 1. Dezember 1845 einberufen und tagt bis zum 24. Mai 1846. Die feierliche Eröffnung der Zusammenkunft der Volksvertreter findet, wie bereits beim vorhergegangenen Treffen des Jahres 1842, in der Residenz statt. König Ludwig I. sucht das Ständehaus in der Prannerstraße nicht mehr offiziell auf. Neun Abgeordnete werden ausgeschlossen, darunter acht Protestanten. Nun kocht der Widerstand gegen die Konfessionspolitik des Innenministers Karl August von Abel hoch. Die evangelischen Untertanen fühlen sich schon seit längerer Zeit zurückgesetzt und ungerecht behandelt.

2. Dezember 1846 – Lola Montez will eingebürgert werden

München * August Manostetter, der Anwalt der Lola Montez, stellt beim Magistrat der Stadt München den Antrag auf Erwerbung des bayerischen Indigenates durch Naturalisation. Im Bewusstsein um die Brisanz des Antrags, verschleppt der Magistrat die Angelegenheit. Die Regierung von Oberbayern lehnt die Einbürgerung ab und begründet dies unter Berufung auf das



Gesetz vom 1. Juli 1834 damit, dass „Frauenspersonen [...] nicht ansässig im Sinne des Gesetzes werden, wenn sie sich nicht gleichzeitig verehelichen oder wieder verehelichen“. Gleichzeitig stellt man klar, dass Lola Montez weder einen Pass hat, noch sonst imstande ist, sich auszuweisen.

1848 – Joseph Anton von Maffei' Werk fertigt die Lokomotive Behaim

München-Englischer Garten - Hirschau * Die im Eisenwerk Hirschau von Joseph Anton von Maffei gefertigte Lokomotive Behaim wird auf der Steilrampe zwischen Neuenmarkt-Wirsberg und Marktschorgast eingesetzt. Die Behaim ist die erste dreifach gekuppelte Lokomotive für die Königlich Bayerische Staatsbahn.

9. Februar 1848 – König Ludwig I. lässt die Universität schließen

München-Maxvorstadt * König Ludwig I. lässt wegen der öffentlichen Proteste der katholisch-konservativen Partei gegen die königliche Mätressenwirtschaft die Universität schließen und verfügt, dass alle Studenten umgehend München zu verlassen haben. ; Als der der Burschenschaft Alemannia zugehörige Eduard Graf von Hirschberg am Odeonsplatz von anderen Burschenschaftlern bedrängt wird, zieht der Graf sein Messer und fuchtelt damit in der Luft herum. Dadurch eskaliert die Situation. Verletzt wird bei dieser Aktion jedenfalls niemand. ; Lola Montez mischt sich unter die Schaulustigen und sieht sich sofort einer bedrohlichen Verfolgungsjagd ausgesetzt. Sie kann gerade noch vor der aufgebrachten Menge in die Theatinerkirche flüchten, wo sie von ausgerückten Kürassieren in die Residenz esortiert werden muss. ; König Ludwig I. tobt und lässt daraufhin umgehend die Universität bis zum Wintersemester schließen. ; Außerdem verfügt er, dass alle nicht aus München stammenden Studenten innerhalb von 48 Stunden die Stadt zu verlassen haben. ; In München sind etwa 1.500 Studenten immatrikuliert. Rund die Hälfte davon zieht vor das Haus des Rektors Friedrich Wilhelm von Thiersch, der die Betroffenen mit den Worten beruhigt: „Sagen Sie überall, Sie seyen arme Studenten aus München, die man aus der Stadt gewiesen, aus Gründen, die Sie vor aller Welt aussprechen dürfen.“ ;

10. Februar 1848 – Ludwigs I. Liebesbeziehung wird zur Staatsangelegenheit

München * Der autokratische König Ludwig I. hält unbeirrt an seinem Vorhaben fest, der



Tänzerin Lola Montez das bayerische Indigenat [= Einbürgerung, Staatsangehörigkeit, Heimatrecht] zu übertragen. Er ist der rechtlichen Auffassung, dass er mit der Anhörung des Staatsrats der Verfassung Genüge getan habe. Daraufhin fertigt er das Indigenat höchstpersönlich aus, indem er dem Protokoll des Staatsrats vom Vortag hinzufügt: „Den Staatsrat vernommend habend, erteile ich der Senora Lola Montez (Maria de los Dolores Porrys y Montez) das bayerische Indigenat hiemit und das tax- und siegelfrei und mit Beibehaltung ihres dermaligen Indigenats.“ Um aber dem ganzen Vorgang Gesetzeskraft zu verleihen, muss der Minister des Königlichen Hauses und des Äußeren die Urkunde gegenzeichnen. Dieses Ansinnen lehnt Otto Graf von Bray-Steinburg ab und bittet gleichzeitig um seine Entlassung. Damit ist die ursprünglich rein private Beziehung des bayerischen Monarchen zu seiner Favoritin zu einer Staatsangelegenheit geworden.

11. Februar 1848 – Die Wiederaufnahme des Universitätsbetriebs ist durchgesetzt

München * König Ludwig I. verfügt nach einer heftigen Diskussion mit seinen Ratgebern die Wiederaufnahme des Universitätsbetriebs. Die bayerische Monarchie hat eine ernsthafte Niederlage erlitten !

25. Februar 1848 – Frankreichs Zweite Republik ausgerufen

Paris * In Paris wird eine provisorische französische Regierung eingesetzt und die Zweite Republik ausgerufen. Diese Revolutionsregierung besteht aus einem elfköpfigen Ministerrat, in dem Vertreter der Linken, der Liberalen und Demokraten sowie der konservativen Rechten vertreten sind. Die gemäßigt reformorientierte Regierung beschließt einige wichtige Entscheidungen, darunter die Abschaffung der Sklaverei in den Kolonien, die Abschaffung der Todesstrafe für politische Delikte, die Einführung der Pressefreiheit und des allgemeinen Wahlrechts sowie die Anerkennung des Rechts auf Arbeit.

3. März 1848 – Staatskanzler Metternich flieht nach England

Budapest - Wien * Der Landtagsabgeordnete Lajos Kossuth hält im ungarischen Reichstag eine Rede, in der er mehr Souveränität für Ungarn fordert. Er greift in seinem Vortrag das Metternich-Regime scharf an und verlangt eine umfassende Reform der Habsburger Monarchie. Die Rede löst begeisterte Zustimmung in den Oppositionskreisen des österreichischen



Kaiserreichs aus und gibt den Anstoß zur Wiener Märzrevolution. Staatskanzler Klemens Wenzel Fürst von Metternich verliert daraufhin seinen Rückhalt am kaiserlichen Hof, sieht sich zum Rücktritt gezwungen und flieht nach England. Die Pressefreiheit wird eingeführt und eine Verfassung versprochen. Bis zum 15. März 1848 sind in Wien die zentralen Forderungen der Revolution durchgesetzt.

3. März 1848 – Die Münchner erstellen einen Forderungskatalog an den König

München * In einem Forderungskatalog verlangen die Münchner Untertanen vom König: Die Verabschiedung eines Gesetzes über Ministerverantwortlichkeit. Die Einführung voller Pressefreiheit und eines Pressegesetzes. Die Einführung öffentlicher Gerichtsverfahren. Die Unterstützung des Wunsches nach Schaffung einer Volksvertretung für den Frankfurter Bundestag. Die Vereidigung des Militärs auf die Verfassung. Die Verabschiedung eines neuen Polizeigesetzes. Die Verabschiedung eines neuen Wahlgesetzes. Die Entlassung des Verwesers des Innenministeriums Berks. Die Resolution liegt im Rathaus auf und „innerhalb von nur vier Stunden sollen bereits mehr als 10.000, bald gar 20.000 Unterschriften gesammelt worden sein“. Der Magistrat und zwei aus dem Bürgerstand ausgewählte Vertrauensmänner überreichen die Resolution. Noch am Abend verkündet der Leitende Minister Ludwig Fürst zu Oettingen-Wallerstein, dass die Stände zur Prüfung der Resolution vorzeitig einberufen werden sollen. Als Termin wird der 31. Mai festgesetzt. König Ludwig I. kann und will die Forderungen der Bürger nicht akzeptieren, verspricht aber die Entlassung Berks. Außerdem soll die nächste Stände-Versammlung auf den 31. Mai 1848 vorverlegt werden. Als die Münchner diese Forderungen aufstellen, hat Lola Montez das Königreich Bayern bereits seit drei Wochen in Richtung Schweiz verlassen. Es geht nicht mehr um die Affäre mit der Spanischen Tänzerin, es geht nur noch um das autokratische und neoabsolutistische Herrschaftssystem König Ludwigs I., das nicht mehr länger aufrechtzuerhalten ist.

6. März 1848 – Die Königliche Proklamation wird veröffentlicht

München * Die Königliche Proklamation wird als Antwort auf die Forderungen der Münchner Bürgerschaft vom 3. März veröffentlicht. Ludwig Fürst zu Oettingen-Wallerstein hat den Inhalt der Proklamation, in der der König seine weit- reichenden Versprechungen zur Weiterentwicklung der Bayerischen Verfassung abgibt, redigiert. Sie beinhaltet: die verfassungsmäßige Ministerverantwortlichkeit, die vollständige Pressefreiheit, eine Verbesserung der Wahlordnung, die Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit in eine Rechtspflege mit Schwurgerichten, eine umfassende Fürsorge für Staatsdiener und ihre Angehörigen und



Ausdehnung dieser Maßnahmen auf die übrigen Angestellten des Staates, eine Verbesserung der Verhältnisse der Israeliten, die Abfassung eines Polizeigesetzbuches, die Verteidigung des Heeres auf die Verfassung und eine Reform des Deutschen Bundes, insbesondere zu einem deutschen Nationalparlament. Die Proklamation schließt mit den Worten: „Alles für mein Volk! Alles für Deutschland!“ und geht sogar über die Forderungen der Petition vom 3. März weit hinaus, beinhaltet aber alle Punkte und damit auch die Märzforderungen. Was aber mit keinem Wort erwähnt wird ist die „soziale Frage“, die Frage der „Bauernbefreiung“. Nicht nur, dass mit der Proklamation vom 6. März 1848 die Märzforderungen in Bayern noch vor den anderen deutschen Staaten ihre Anerkennung finden, nein, es wird damit auch König Ludwigs I. auto-kratischer Regierungsanspruch mit einem Handstreich ausgehöhlt.

15. März 1848 – In Wien sind die zentralen Forderungen durchgesetzt

Wien * In Wien sind die zentralen Forderungen der Revolution durchgesetzt.

22. März 1848 – Der sogenannte „Reform-Landtag“ beginnt

München-Kreuzviertel * Der sogenannte Reform-Landtag beginnt. Er wird bis zum 30. Mai 1848 dauern. Diese Stände-Versammlung leistet wichtige Arbeit, verabschiedet in nur zwei Monaten 14 Gesetze, die der bayerischen Verfassung liberalere Züge verleihen.

12. April 1848 – Das Bayerische Wahlgesetz wird im Landtag verabschiedet

München-Kreuzviertel * Zwischen dem 12. und 15. April wird das Bayerische Wahlgesetz für das Frankfurter Paulskirchenparlament im Landtag verabschiedet und nach der Zustimmung der Kammer der Reichsräte und des Staatsrats verkündet.

12. Mai 1848 – Die Schwurgerichte werden im Königreich Bayern eingeführt

München-Kreuzviertel * Das „Gesetz, einige Abänderungen des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 [...] betreffend“, wird veröffentlicht. Darin führt Maximilian II. von Gottes Gnaden König von Bayern die Schwurgerichte zur Aburteilung von Verbrechen und Pressedelikten ein.



4. Juni 1848 – Ein neues Wahlgesetz bringt entscheidende Verbesserungen

München-Kreuzviertel * Das Gesetz über die Wahl der Landtags-Abgeordneten bringt einige Neuerungen, die als „entscheidend“ bezeichnet werden müssen. Es beseitigt das ständische Element der Verfassungsurkunde von 1818. In diesem bestand die Kammer der Abgeordneten zu einem Achtel aus der Klasse der adeligen Großgrundbesitzer, ebenfalls ein Achtel aus der Geistlichkeit der christlichen Konfessionen, ein Viertel stellten die Vertreter der Städte und Märkte und die verbliebene Hälfte die Landeigentümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit. Im neuen Gesetz errechnet sich die Anzahl der Landtags-Abgeordneten nach dem Verhältnis von je Einem Abgeordneten auf 31.500 Seelen der Gesamtbevölkerung des Königreichs, die auf die „einzelnen Kreise vertheilt“ werden. Die Wahl ist indirekt. Das heißt, dass in einer Urwahl zunächst Wahlmänner gewählt werden, die dann in einem zweiten Wahlgang die Abgeordneten wählen. Zum Abgeordneten kann jeder gewählt werden, der das 30. Lebensjahr vollendet hat. Für das aktive Wahlrecht genügt die Zahlung einer direkten Steuer, und sei sie auch noch so klein. Weder das aktive noch das passive Wahlrecht ist an ein bestimmtes Glaubensbekenntnis gebunden. Damit kommt auch die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Juden einen Schritt weiter. Und die nicht an ein bestimmtes Glaubensbekenntnis gebundenen Angehörigen nichtchristlicher Konfessionen dürfen den Verfassungseid unter Weglassung des Bezugs auf das Evangelium schwören. Die Wahl der Landtags-Abgeordneten ist öffentlich, die Stimmzettel müssen jedoch noch vom Wähler unterschrieben werden. Die Geheime Wahl wird erst im Jahr 1881 eingeführt. Außerdem werden noch keine amtlichen Stimmzettel ausgegeben. Diese gibt es erst - mit dem Frauenwahlrecht - im Januar 1919. Das bisherige Ausschließungsrecht des Königs, mit dem er gewählten Abgeordneten den Urlaub für die Teilnahme am Landtag verweigern konnte, wird beseitigt. Das Gesetz, das als Bestandteil der Verfassungs-Urkunde angesehen wird, tritt mit der nächsten Wahl in Wirksamkeit.

4. Juni 1848 – Eine Absichtserklärung zur Rechtspflege

München-Kreuzviertel * Im Artikel 1 des Grundlagengesetzes wird erklärt: „Die Rechtspflege soll von der Verwaltung, selbst in den untersten Behörden, gänzlich getrennt werden“. Es dauert jedoch bis zum 10. November 1861, bis der verkündete Grundsatz verwirklicht wird.

4. Juni 1848 – Die Landtagsabgeordneten erhalten das Recht der Initiative

München-Kreuzviertel * Ein weiteres wichtiges Vorschriftenwerk ist das Gesetz über die ständische Initiative. Es gibt den Abgeordneten beider Kammern des Landtags das Recht der



Initiative, also das Recht, Gesetzesentwürfe einzubringen. Immerhin wird damit aus der Stände-Versammlung eine wirkliche Volksvertretung. Und aus dem Ständehaus wird das Landtagsgebäude.

4. Juni 1848 – Das Gesetz über die Abschaffung der Pressezensur

München-Kreuzviertel * Außerdem tritt das Gesetz über die Abschaffung der Pressezensur in Kraft. In dem vom König erlassenen Edikt über die Freiheit der Presse und des Buchhandels ist festgelegt worden, dass das Erscheinen von Presseerzeugnissen nicht „von obrigkeitlicher Prüfung und Genehmigung des Inhalts oder überhaupt von irgend einer obrigkeitlichen Erlaubniß abhängig“ sei. „Die Strafgerichtsbarkeit [steht] nicht den Polizeibehörden, sondern den Gerichten zu.“

4. Juni 1848 – Die Ministerverantwortlichkeit wird Gesetz

München-Kreuzviertel * Ein weiteres Reformgesetz von König Max II. ist das Gesetz, die Verantwortlichkeit der Minister betreffend. Kernpunkt dieses Verfassungsgesetzes ist, dass Regierungsanordnungen des Königs nur durch die Gegenzeichnung des verantwortlichen Ressortministers Geltung erhalten. Damit ist der Spätabolutismus eines König Ludwigs I. mit einem Gesetz beseitigt. Freilich verliert damit der König letztlich seine Verantwortlichkeit gegenüber der Bevölkerung, aber das Parlament hat immer jemanden, den es zur Verantwortung ziehen kann.

4. Juni 1848 – Die ständischen Privilegien des Adels werden endgültig gebrochen

München-Kreuzviertel * Mit einem weiteren Reformgesetz werden auch die letzten Elemente der feudalen Grundherrschaft im Königreich Bayern beseitigt. Im I. Abschnitt des Gesetzes über die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixierung und Ablösung von Grundlasten hebt König Max II. die standes- und gutsherrliche Gerichtsbarkeit auf. Das Gesetz entzieht den Gutsherren die Gerichtsbarkeit und die Polizeigewalt ohne Entschädigung und überträgt diese Befugnisse auf den Staat. Damit sind die letzten Reste des feudalen Staatsaufbaus abgeschafft worden. Dem Aufbau einer modernen einheitlichen Justizverwaltung steht nun nichts mehr im Weg.



11. Juli 1848 – Erzherzog Johann zieht unter großem Jubel in Frankfurt ein

Frankfurt am Main * Erzherzog Johann zieht unter großem Jubel in Frankfurt ein. Als Reichsverweser ist er das provisorische Oberhaupt des Deutschen Reiches, eines Staates, der noch in der Entstehung ist. Aufgabe des Reichsverwesers ist es, die Reichsminister zu ernennen und zu entlassen. Außerdem unterschreibt er die Reichsgesetze. Doch die Macht der Zentralregierung und der Nationalversammlung ist gering. Die Armeen der Großmächte Österreich und Preußen weigern sich, dem Reichsverweser zu huldigen und die Staaten England sowie Frankreich versagten ihm die völkerrechtliche Anerkennung. Und weil sie über keine eigenen Streitkräfte verfügt, muss die Zentralgewalt auf die ehemaligen Bundestruppen zurückgreifen, die aber letztlich ihre Befehle von den einzelstaatlichen Regierungen empfangen. Diese intervenieren immer dann, wenn Ruhe und Ordnung durch linke Volksaufstände gefährdet sind. Wenn aber die Errungenschaften des März verteidigt werden sollen, ist mit den Bundestruppen nicht zu rechnen.

3. August 1848 – Die Einführung der Schwurgerichte erweitert die Rechtspflege

München-Kreuzviertel * Mit dem Gesetz über die Einführung der Schwurgerichte wird die Reform der Rechtspflege erweitert.

17. Oktober 1848 – Der Oktoberaufstand von 1848 beginnt

München * Am frühen Morgen ziehen Menschenmengen durch die Münchner Straßen. Unter den Protestierenden befinden sich Soldaten, Handwerksgesellen, Jugendliche und Frauen. Sie verlangen, den Preis für eine Mass Bier auf vier Kreuzer zu senken. Schon bald gehen die ersten Fensterscheiben zu Bruch. In Wirtshäusern und Geschäften kommt es zu Verwüstungen. Der Bierpreis ist jedoch nicht die alleinige Ursache der Ausschreitungen vom 17. und 18. Oktober. Die Münchner Brauer bieten das Winterbier bereits für viereinhalb Kreuzer beziehungsweise 18 Pfennige je Mass an. Damit liegt ihr Preis zwei Pfennige unter dem amtlich festgesetzten Satz. Dennoch fordern die Aufständischen eine weitere Senkung auf vier Kreuzer. Der Protest bringt somit auch die allgemeine soziale und politische Unzufriedenheit des Revolutionsjahres zum Ausdruck.

20. Oktober 1848 – Münchner Bürger kritisieren die Behörden



München * Nach den Ausschreitungen wenden sich rund 2.500 angesehene Münchner Bürger mit einer gemeinsamen Eingabe an den König. Darin verurteilen sie nicht nur die Gewalt, sondern werfen auch den zuständigen Behörden Versagen vor. Das Schreiben beginnt mit den Worten: „Die Tage des 16., 17. und 18. Oktobers waren Zeugen furchtbarster Angriffe auf Leben und Eigentum unserer Stadt. Niemals hat Bayerns Metropole solche Greuel der Vernichtung gesehen, aber auch nie solche Schwäche und Ratlosigkeit jener Behörden, denen der Vollzug der Gesetze anvertraut ist.“

15. Januar 1849 – Eine linke Mehrheit

München-Kreuzviertel * Der neugewählte Landtag, es war der 13., tagt vom 15. Januar bis 7. März sowie vom 15. Mai bis 11. Juni 1849. Es ist der erste und bislang letzte Bayerische Landtag mit einer linken Mehrheit. Diese Mehrheit vertritt eine andere Auffassung als die Königliche Regierung. 69 Abgeordnete leisten ihren Verfassungseid nur mit dem Vorbehalt, dass sie durch diesen „an der Anerkennung der Gültigkeit der Reichsgesetze insbesondere der die Grundrechte betreffenden hiedurch nicht gehindert“ sein sollen. Bei der ersten öffentlichen Sitzung der Abgeordnetenversammlung erklärt sich Innenminister Hermann von Beisler bereit, „die Gesetzgebung Bayerns mit der des deutschen Reiches in Einklang zu setzen. In diesem Sinne werden Ihnen bezüglich der Grundrechte die entsprechenden Vorlagen gemacht werden.“

22. Januar 1849 – Den Landtag beherrscht das Thema Reichsverfassung

München-Kreuzviertel * König Max II. eröffnet den Landtag im Landtagsgebäude an der Prannerstraße und kündigt eine ganze Serie von Gesetzesvorlagen an. Doch diese Zusammenkunft der Abgeordneten steht unter einem einzigen Thema: der Reichsverfassung, die die Frankfurter Nationalversammlung ausgearbeitet hat. Es entsteht ein heftiger Meinungsstreit, weil das Frankfurter Staatsgrundgesetz von den konservativen Kräften als Eingriff in die Souveränität der Bundesstaaten betrachtet wird.

14. Juli 1849 – Die Landtagswahlen sollen andere Mehrheiten ermöglichen

Königreich Bayern * Die für diesen Tag angesetzten Landtagswahlen werden von der Staatsregierung sorgfältig vorbereitet. Sie setzt dabei vor allem auf den Einfluss der kirchlichen Oberhirten und Pfarrer sowie auf das Engagement der(höheren) Beamtschaft. Der Regierung genehme Vereine werden gefördert; nach den Wahlen jedoch alle politischen Vereine wieder



verboten. Die Wahlkreise werden erstmals von der Regierung nach wahltaktischen Gesichtspunkten gebildet. Eine Praxis, die die Regierung von nun an bis zur Wahlrechtsreform von 1906 beibehalten wird. Mit den so gewonnenen neuen Mehrheitsverhältnissen kann König Max II. eine Politik der Reaktion verfolgen und versuchen, die Änderungen der Bayerischen Verfassung wieder rückgängig zu machen.

26. Februar 1850 – Der Vorläufer der Münchner Feuerwehr wird schon wieder aufgelöst

München * Da Turnvereine seit dem in diesem Jahr verabschiedeten Vereinsgesetz als politische Zusammenschlüsse gelten, wird der Vorläufer der Münchner Feuerwehr schon wieder aufgelöst. Ihr Vermögen, ihre Geräte und ihr gesamtes Inventar fallen der Stadt zu. Der alte Schlendrian geht weiter.

22. Juni 1850 – Die Bavaria wird auf den Sockel gesetzt

München-Ludwigsvorstadt * Das Fußstück der Bavaria wird auf den hohen steinernen Sockel gesetzt. Weitere Teile folgen.

1851 – Erste Entwürfe und Standortsuche für das Künstlerhaus

München-Graggenau * Als einer der ersten ernsthaft geprüften Standorte für das Künstlerhaus rückt die Maximilianstraße in den Fokus. Ihr Architekt, Oberbaurat Friedrich Bürklein, legt einen ersten Entwurf für das geplante Künstlerhaus vor. Das Projekt wird jedoch nicht umgesetzt. Die veranschlagten Baukosten betragen rund 70.000 Gulden - für die damalige Zeit eine beachtliche Summe. In den folgenden Jahren steht die Suche nach einem geeigneten, repräsentativen Bauplatz im Mittelpunkt der Bemühungen der Münchner Künstlerschaft.

Juli 1852 – Aufträge zur Anfertigung von Musterfassaden für die neue Straße

München-Graggenau - München-Lehel * König Max II. gibt den Architekten Bürklein, Gottreu, Riedel, Voit und Ziebland Aufträge zur Anfertigung von Musterfassaden für die neue Straße. Dass sich der König statt an einen, an mehrere Architekten wendet, ist vorbildlich. Doch er macht wieder den Fehler, den Architekten bindende, alle Einzelheiten festlegende Vorschriften vorzugeben und damit jede Bewegungsfreiheit und Kreativität der Fachleute einzuengen. Damit



macht er eine unabhängige Lösung des Problems unmöglich. Kein Wunder, dass die Ergebnisse ziemlich gleich sind und den Wünschen des Königs entsprechen. Bürkleins Vorschläge finden volles Lob und Anerkennung, weshalb er den Sieg davonträgt. Um das Projekt zu beschleunigen und die Verhandlungen über die Grundstückskäufe in Gang zu bringen, stellt König Max II. den notwendigen Betrag zunächst aus seiner Privatkasse zur Verfügung, sodass die ersten Verhandlungen über die Grundstückskäufe aufgenommen werden können. Die Ankäufe gehen rasch und reibungslos vor sich. Auch deshalb, weil sich der König - entgegen seiner sonst üblichen Sparsamkeit - sehr großzügig zeigt. Er will eben den Bau seines „Prachtboulevards“ möglichst schnell umgesetzt sehen. Freilich möchte der Bayernherrscher auch, dass auch die Stadt zur finanziellen Beteiligung herangezogen wird, da sie ja immerhin der Hauptnutznießer des Bauvorhabens ist. Bei der künstlerischen Ausgestaltung der Prachtstraße soll die Obrigkeit der Stadtgemeinde allerdings keinerlei Mitspracherechte haben. Nur die Herstellung des Straßenkörpers will ihr der Regent überlassen.

21. November 1852 – Frankreich für die Wiedereinführung des Kaisertums

Frankreich * Das französische Volk stimmt über ein vom Staatspräsidenten Charles Louis Napoleon Bonaparte vorgelegtes Plebiszit [= eine von oben angesetzte Volksbefragung] über die Wiedereinführung des Kaisertums ab.

11. Dezember 1852 – König Max II. will die revolutionären Errungenschaften zurückdrehen

München * König Max II. schreibt an seinen Innenminister: „Ich will die gegenwärtige ruhige Zeit nicht ungenützt vorübergehen lassen, um [...] die Regierung der lähmenden und auf geradezu antimonarchische Grundlagen gebauten Gesetze zu entledigen, welche das Jahr 1848 förmlich oktroyiert hat.“

16. Juli 1854 – Die Arbeitsbedingungen für Kinder in Fabriken wird verbessert

München - Königreich Bayern * Die Königlich Allerhöchste Verordnung, die sanitäts- und sittenpolizeiliche Fürsorge für jugendliche Arbeiter in den Fabriken betreffend wird erlassen. Diese zweite bayerische Kinderschutzverordnung erhöht immerhin das Mindestalter von Fabrikarbeitern auf zehn Jahre, gleichzeitig senkt sie die zulässige Höchstarbeitszeit von Kindern auf neun Stunden pro Tag. Nachtarbeit von schulpflichtigen Kindern ist nun ausdrücklich und uneingeschränkt verboten. Der den Kindern während der Arbeitszeit zu



erteilende Schulunterricht wird auf drei Stunden am Tag erhöht. Die Verordnung erweitert somit den Kinderschutz in Bayern, bleibt aber erneut hinter den Bestimmungen eines ein Jahr zuvor in Preußen erlassenen Gesetzes zurück.

30. September 1854 – Die Cholera ist in München erloschen

München * Das Komitee zur Beschließung von Maßnahmen gegen die epidemische Brechruhr beschließt, dass die Cholera in München erloschen ist. Nur drei Ärzte stimmen dagegen. Alle ärztlichen Besuchsanstalten werden geschlossen, die Suppenanstalten wieder auf vier reduziert. Die ärztliche Versorgung in den Vorstädten wird eine Woche länger aufrecht erhalten. 2.143 von rund 114.000 Münchner Einwohnern fallen bis dahin der sogenannten Kalten Pest zum Opfer, das sind 1,9 Prozent. In den Vorstädten Au, Haidhausen und Giesing sterben 781 von 21.000 Bewohnern, das ist mit 3,7 Prozent eine fast doppelt so hohe Sterbequote. Kinder, Frauen und ältere Menschen machen die Mehrzahl der Opfer aus. In München liegt der Anteil der Frauen bei 45,7 Prozent, der der Kinder unter zehn Jahren bei 19,7 %. In den Vorstädten liegt die Sterblichkeit bei den Frauen bei 39,5 und bei den Kindern bei 25,2 Prozent. An der Cholera sterben stets mehr Frauen als Männer. Das liegt daran, dass Frauen immer einer größeren Infektionsgefahr ausgesetzt sind, da sie die Kranken versorgen und die Wäsche waschen. Während der Anteil der über 60-jährigen Opfer in der Stadt München fast 27 Prozent beträgt, sind es in den Vorstädten „nur“ 17,7 Prozent. Das liegt aber an der wesentlich geringeren Lebenserwartung. In Haidhausen wird fast kein Haus von der Cholera verschont. Hier liegt die Sterbequote bei 4,8 Prozent. Darunter sind 57 Mütter und 42 Väter, wodurch 102 Kinder einen Elternteil verlieren. Zwanzig Kinder werden zu Vollwaisen. Von den in der Strafanstalt in der Au einsitzenden 541 Häftlingen sterben 63, gleich 11,6 Prozent.

31. Oktober 1854 – Die Ex-Königin Therese wird in der Theatinerkirche beigesetzt

München-Kreuzviertel * Die evangelische Ex-Königin Therese wird vorübergehend in der Gruft der Theatinerkirche beigesetzt.

20. Juli 1855 – Regierung erlaubt einer privaten Bahngesellschaft den Streckenausbau

München * Die jahrelang hohen Belastungen des Staatshaushaltes durch die Bayerische Staatsbahn führen zu einer ständig wachsenden kritischen Stimmung. Deshalb legt der Bayerische Staat nur noch den Gesetzesentwurf zum Bau und Betrieb der Bahnstrecke



Lichtenfels - Coburg vor und betrachtet im Anschluss daran seine aktive Beteiligung am Eisenbahnwesen als abgeschlossen. Allerdings verbindet das Staatsbahnnetz zu diesem Zeitpunkt lediglich Oberbayern mit Schwaben sowie Franken und schließt damit die altbayerischen Gebiete Oberpfalz und Niederbayern vollkommen aus. Die Königliche Eisenbahn-Commission hat aber für die vier wichtigsten Strecken nach Ostbayern bereits Vorbereitungen getroffen, weshalb die Bayerische Staatsregierung den Bau und den Betrieb der Eisenbahnstrecken nach Ostbayern einer privaten Bahngesellschaft erlauben will. Die notwendigen Voraussetzungen werden an diesem Tag mit Allerhöchster Verordnung geschaffen.

1861 – König Max II. bekräftigt das Reinheitsgebot für Bier

München * König Max II. verordnet mit Gesetzeskraft: „Die Verwendung anderer Stoffe oder Surrogate für Gerstenmalz und Hopfen zur Bereitung von Braubier bleibt verboten.“

1861 – Adolf Friedrich von Schack lässt ein neues Galeriegebäude bauen

München-Maxvorstadt * Da die Gemälde Adolf Friedrich von Schacks an ihrem Aufstellungsort aufgrund der Feuchtigkeit „dem sicheren Verderben“ ausgesetzt sind, lässt der Kunstmäzen von Eduard Gerhardt ein neues Galeriegebäude im Garten seines Anwesens an der Brienner Straße 19 erbauen.

10. November 1861 – Die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung ist verwirklicht

München * Der bereits am 4. Juni 1848 im Grundlagengesetz verkündete Grundsatz der Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung wird nun endlich verwirklicht.

22. Oktober 1862 – Griechenlands König Otto wird für abgesetzt erklärt

Athen * Während das griechische Königspaar durch Griechenland reist, wird das Athener Schloss von Aufständischen gestürmt und König Otto für abgesetzt erklärt.

2. November 1862 – Das abgesetzte griechische Königspaar trifft in München ein



München-Graggenau * Der abgesetzte König Otto von Griechenland trifft mit seiner Gemahlin Amalie in München ein. Sie wohnen hier zunächst in der Residenz.

1863 – Die Beamten-Relikten-Anstalt wird gebaut

Bogenhausen * König Max II. lässt in Neuberghausen durch Baurat Riedel die „Beamten-Relikten-Anstalt“ bauen. Das repräsentative - vom Volksmund auch despektierlich „Drachenburg“ genannte - Gebäude nahe der Bogenhauser Kirche enthält „außer den Sälen hundert Zimmer“ und bietet damit Platz für rund einhundert Personen. In ihm leben verwaiste oder alleinstehende Frauen, „namentlich Töchter des mittleren Beamtenstandes“, deren Pensionsansprüche für den Lebensunterhalt nicht ausreichend sind, für die aber wegen ihrer Herkunft und Erziehung - „als gebildete Frauenzimmer“ - nicht die damals übliche Arbeit als Dienstmädchen in Frage kommt. Ihre einzige Verdienstmöglichkeit bleibt daher „die geringe Einnahme weiblicher Handarbeiten, bei deren gewöhnlicher Unzulänglichkeit“ die betroffenen Frauen „einem kummervollen Leben“ ausgesetzt waren. König Max II. sorgt damit ebenso für den Abschluss der Laufbahn seiner Staatsdiener, wie er mit dem Maximilianeum den Beginn derselben gewidmet hat.

6. Juni 1863 – Das abgesetzte griechische Königspaar wohnt in Bamberg

Bamberg * Die ehemalige fürstbischöfliche Residenz in Bamberg wird der neue Wohnsitz für das abgesetzte griechische Königspaar Otto und Amalie.

26. April 1864 – Auguste Ferdinande stirbt

München - München-Kreuzviertel * Auguste Ferdinande, die Ehefrau des späteren Prinzregenten Luitpold, eine geborene Erzherzogin von Österreich und Prinzessin von Toskana, stirbt in München. Sie wird in der Gruft der Theatinerkirche beigesetzt.

11. Juli 1864 – Einer der ersten Konsum-Organisationen Deutschlands

München * Die I. Ordentliche Generalversammlung des Konsumvereins von 1864 findet statt. Er ist einer der ersten Konsum-Organisationen Deutschlands. Der Mitgliedsbeitrag wird auf 4 Gulden festgesetzt. Das erste Lager eröffnen die Gründungsmitglieder am Frauenplatz.



1865 – Das Montgelas-Palais erhält ein weiteres Stockwerk aufgesetzt

München-Kreuzviertel * Zwischen 1865 und 1870 wird dem Montgelas-Palais ein weiteres Stockwerk aufgesetzt.

März 1865 – Richard Wagners Auswanderungspläne nach Italien

München - Augsburg * Richard Wagner ist in München Anfeindungen ausgesetzt, die in ihm Abwanderungspläne in Richtung Italien reifen lassen. Die Augsburger Allgemeine Zeitung veröffentlicht einen Artikel von Oskar Redwitz, der in einer Pressekampagne gipfeln sollte. Unter dem Titel „Richard Wagner und die öffentliche Meinung“ wird schon damals die Verschwendungssucht des Komponisten und Dichters angeprangert.

15. Mai 1865 – Die Premiere von „Tristan und Isolde“ muss abgesagt werden

München * Die ursprünglich für den 15. Mai 1865 angesetzte Premiere von „Tristan und Isolde“ muss wegen plötzlich eingetretener Heiserkeit von Frau Malvina Schnorr von Carolsfeld abgesagt werden. Wieder schlägt die Stimmung um, was in Josephine Kaulbachs Brief deutlich zum Ausdruck kommt: „Was soll ich Ihnen noch erzählen? von unseren Freunden? oder von der Zukunftsmusik, oder von den Schweinehunden des Herrn von Bülow? Die letztere Geschichte hat eine größere Bedeutung gewonnen, wie man sich's erwartete; seit der Lola-Geschichte waren die Münchner nicht mehr so in Wuth. [...] Ich sage Ihnen, es ist toll, wie das hier getrieben wird, für und gegen Wagner. - Die Fama wächst zu einem hundertköpfigen Ungeheuer, der Wagner-Cultus wird zu einem Ekel; der junge König an der Spitze tauft alles, was ihn umgibt, in Tristan und Isolde um“.

9. September 1866 – Grundsteinlegung für die neue Heilig-Kreuz-Kirche in Obergiesing

München-Obergiesing * Die Grundsteinlegung für die neue Heilig-Kreuz-Kirche in Obergiesing findet statt. Der Bau entsteht auf einem Gebiet, das landwirtschaftlich nicht genutzt werden kann, nachdem hier die Toten der Pest des Jahres 1636 begraben worden sind. Geldgeber Ex-König Ludwig I. verlangt von vom Architekten Dollmann, dass die Kirche „noch schöner werde, als die Auer Kirche“. Die Stadtbaukommission besteht auf die Erhöhung des Kirchturms von achtzig auf 95 Meter. Damit ist die Heilig-Kreuz-Kirche - bis zum Bau des Fernsehturms - der höchste Punkt Münchens. Niemand fragt zum Entstehungszeitpunkt der Kirche, ob der Bau in die Gegend passt



oder ob er von der armen Vorstadtgemeinde überhaupt finanziert werden kann. „Wieder wurde hier ein Denkmal gesetzt, für das die Nutzung nur Anlass und zweitrangige Funktion war“, schrieb G. Schickel im Jahr 1987.

1867 – Arbeiten an der Braunauer Eisenbahnbrücke

München-Untergiesing - München-Isarvorstadt * Die Arbeiten an der Braunauer Eisenbahnbrücke, die einen Bestandteil der neuen Eisenbahntrasse von München nach Simbach/Braunau am Inn darstellt, dauern bis 1870 an. Nach vorhergehenden Probebohrungen wird mit den Fundamentierungsarbeiten der vier Brückenpfeiler begonnen. Für die beiden inneren Pfeiler sind dafür aufwändige Arbeiten auszuführen. Im Gegensatz dazu werden die beiden äußeren Pfeiler durch die sie umgebenden Hochwasserdämme stabilisiert. Mit sogenannten Lokomobilen, das sind auf Schienen bewegbare Dampfmaschinen, können Bagger, Förderbänder sowie Pumpen betrieben und über einen Dynamo Strom erzeugt werden. So eine Lokomobile leistet sechs PS. Um sie aufzubauen oder zu versetzen und zur Montage der Baggermaschine sind acht Arbeiter zehn Tage beschäftigt. Die Bedienungsmannschaft der Lokomobile setzt sich aus dem Baggerführer, dem Führer der Lokomobile und vier weiteren Arbeitern zusammen. Die elektrischen Lichtbogenlampen kommen zum Einsatz, nachdem die Spundwände für die Pfeiler gesetzt und mit den Betonierungsarbeiten begonnen worden ist. Um diese Arbeiten zügig fertig zu stellen, arbeiten die Brückenbauer bis spät in die Nacht hinein. Der riesige, schwenkbare Scheinwerfer ist dazu auf einem zwölf Meter hohen Holzturm angebracht. Die ursprünglich ausschließlich für militärische Zwecke - von der Telegraphenbau-Anstalt Siemens & Halske entwickelte Beleuchtungsanlage kommt beim Bau der Braunauer Eisenbahnbrücke erstmals im zivilen Bereich zum Einsatz. Nachdem die Fundamente errichtet worden sind, baute die aus Nürnberg stammende Eisenbaufirma Cramer-Klett, von der schon die Großhesseloher Brücke stammt, auch diese Brücke. Nun überspannen zwei unabhängig voneinander parallel verlaufende Fachwerkträgerkonstruktionen mit drei gleichen Öffnungen auf 150 Meter das Isarbett. Die sieben Meter hohen Eisenfeldträger können rationell in Serienproduktion hergestellt werden und werden anschließend an den Stößen vernietet. Der hölzerne Werksteg wird nach Beendigung der Bauarbeiten abgebaut und circa siebenhundert Meter isarabwärts - in der Höhe der heutigen Wittelsbacher Brücke wieder montiert. Er diente bis zur Fertigstellung dieser für Giesing so wichtigen Verkehrsanbindung - im Jahr 1875 - als provisorischer Flussübergang. Er darf bis dahin jedoch nur von Fußgängern benutzt werden.

26. Juli 1867 – König Otto von Griechenland stirbt in Bamberg



Bamberg - München-Kreuzviertel * Otto, der ehemalige König von Griechenland, stirbt in Bamberg. Er wird in der Fürstengruft der Theatinerkirche beigesetzt. Prinz Ludwig, der spätere König Ludwig III. von Bayern, verzichtet auf den griechischen Thron.

9. November 1867 – Das neue Wehrgesetz tritt in Kraft

Berlin * Das neue Wehrgesetz für den Norddeutschen Bund tritt in Kraft. Es wird nach der Reichserhebung auch auf Bayern übertragen.

30. Januar 1868 – Das neue Wehrgesetz tritt in Kraft

München * Das neue Wehrgesetz tritt in Kraft, das eine aktive Armee mit dreijähriger Dienstzeit, Reserve und Landwehr erschaffen hat und das Einsteuersystem sowie die bisherige Landwehr älterer Ordnung beseitigt. Damit gibt es auch in Bayern eine wirkliche Wehrpflicht. Das Gesetz beinhaltet auch, dass Frei-Gewordene oder Untaugliche drei Jahre lang ein Wehrgeld in Höhe von drei bis 100 Gulden zu entrichten haben. Diese Regelung bleibt aber nur bis 1872 bestehen.

30. Januar 1868 – Bayern führt - als letztes deutsches Land - die Gewerbefreiheit ein

München * Das Königreich Bayern führt - als letztes deutsches Land - die Gewerbefreiheit ein. In dem Gesetz heißt es: „Alle Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts und des Glaubensbekenntnisses sind zum Betriebe von Gewerben im ganzen Umfange des Königreichs berechtigt. In dieser Berechtigung liegt insbesondere die Befugnis, verschiedenartige Geschäfte gleichzeitig an mehreren Orten und in mehreren Lokalitäten desselben Ortes zu betreiben, von einem Gewerbe zum andern überzugehen, ein Geschäft auf den Bereich anderer Gewerbe auszudehnen und Hilfspersonen aus verschiedenartigen Gewerbszweigen in beliebiger Anzahl in und außer dem Hause zu beschäftigen.“ Das bedeutet, dass jeder, ob Mann oder Frau, ob Christ oder Jude, beliebig viele Gewerbeunternehmungen an beliebig vielen Orten in Bayern betreiben kann. Nur für Apotheken und Gastwirtschaften bleibt auch weiterhin ein Konzessionssystem erhalten.

3. Juli 1869 – Gleichberechtigung der Konfessionen im Norddeutschen Bund

Norddeutscher Bund * Das Gesetz „betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in



bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung“ wird im Norddeutschen Bund erlassen. Es hebt alle rechtlichen Benachteiligungen aufgrund der Religionszugehörigkeit auf.

11. Juni 1870 – Das erste deutsche Urheberrecht wird verabschiedet

Berlin * Das erste deutsche Reichsgesetz betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen und musikalischen Kompositionen wird verabschiedet. Es hat aber bis zur Gründung der Anstalt für musikalisches Aufteilungsrecht im Jahr 1902 nur wenig Bedeutung.

23. August 1870 – Straßburg wird beschossen

Straßburg * Die deutschen Geschütze eröffnen das Feuer auf die Stadt Straßburg und verursachen starke Schäden, auch am Straßburger Münster. Der Bischof von Straßburg bittet vergeblich um Einstellung des Feuers. Die Zivilbevölkerung schlägt vor, jeden Tag 100.000 Franc zu bezahlen, an dem die Stadt nicht bombardiert würde. Der Beschuss hört allerdings erst auf, als man sich bewusst wird, dass ein fortgesetztes Bombardement zu viel Munition verbrauchen und schwerste Schäden in der Stadt anrichten würde. Man will jedoch die Stadt erobern und nicht zerstören.

17. November 1870 – Bismarck wird über König Ludwigs II. Geldprobleme informiert

München * Der Preußische Gesandte Georg Freiherr von Werthern informiert den preußischen Ministerpräsidenten Otto von Bismarck über die Geldprobleme König Ludwigs II.: „Der König von Bayern ist durch Bauten und Theater in große Geldverlegenheiten geraten. Sechs Millionen würden ihm sehr angenehm sein, vorausgesetzt, dass die Minister es nicht erfahren. Für diese Summe würde er sich auch zur Kaiser-Proclamation und Reise nach Versailles entschließen.“

23. November 1870 – Das Bündnis mit dem Norddeutschen Bund verbessert die Regelungen f

Berlin - München * Eine Verbesserung der Kinder-Schutzvorgaben in Bayern bringt der Bündnisvertrag des Königreichs mit dem Norddeutschen Bund vom 23. November 1870. Mit der Ausrufung des Deutschen Reichs werden deren Gesetze und Verordnungen auch in Bayern maßgeblich. Für die regelmäßig beschäftigten Fabrikarbeiter gilt nun ein Mindestalter von zwölf Jahren, für unter 14-jährige Beschäftigte eine maximale Arbeitszeit von sechs



Stunden am Tag. die Arbeit an Sonn- und Feiertagen war verboten. Der Schulunterricht, der den Kindern zu erteilen war, die in Fabriken arbeiteten, sollte mindestens drei Stunden am Tag betragen. Das ist eine erhebliche Verbesserung gegenüber der bisher in Bayern geltenden Verordnung.

23. November 1870 – Das Königreich Bayern kann sich mehrere Reservatrechte sichern

München - Berlin * In den sogenannten Novembervträgen kann sich das Königreich Bayern mehrere Reservatrechte sichern. Sie betreffen vor allem das Militär, die Eisenbahn, das Post- und Telegrafwesen, die Branntwein- und Biersteuer sowie die allgemeine Staatsverwaltung. Die Reservatrechte sind von der Aufsicht und Gesetzgebung des Deutschen Reichs befreit. Eisenbahn, Post und Biersteuer stellen wichtige Einnahmequellen dar.

Das Bayerische Heer bildet - in Friedenszeiten - einen geschlossenen Bestandteil innerhalb der Streitkräfte des Deutschen Reichs. Es steht mit eigener Verwaltung unter der Hoheit des bayerischen Königs. Doch mit dem Beginn der Mobilmachung - und damit dem Eintritt des Krieges - untersteht das bayerische Militär direkt dem Kaiser.

19. Dezember 1870 – Franz Xaver Hierl verlässt die eheliche Wohnung

München-Haidhausen * Franz Xaver Hierl, Brauer des Zengerbräu, zieht aus der gemeinsamen Wohnung des Ehepaars in der Kellerstraße aus. Die Ehe von Franz Xaver und Walburga Hierl ist zu diesem Zeitpunkt offenbar bereits schwer belastet. Als wesentlicher Grund für die Entfremdung gilt der tragische Tod ihres gemeinsamen Sohnes. Im Alter von fünf Jahren setzt Franz Xaver Hierl den Jungen im Hof der Brauerei auf ein Bräuross – trotz der Warnungen seiner Frau. Das Pferd geht durch; das Kind verunglückt dabei tödlich. Der Verlust des Sohnes überschattet die Ehe nachhaltig. Walburga Hierl kann ihrem Mann offenbar nicht verzeihen, dass er das Kind trotz ihrer Warnungen auf das Pferd gesetzt hat. Der Tod des Jungen und die damit verbundenen Schuldzuweisungen tragen schließlich wesentlich zum Zerwürfnis des Ehepaars bei.

17. Januar 1871 – Der angehende Kaiser flippt aus

Versailles • Dass der Norddeutsche Bund den Titel „deutscher Kaiser“ beschlossen hat, verärgerte den Preußenkönig Wilhelm I. derart, dass er noch bei den Schlussberatungen einen Tag vor der Proklamierung erklärt, „er wolle Kaiser von Deutschland oder gar nicht Kaiser sein“.



Weder Bismarck noch Wilhelms Sohn können ihn überzeugen. Im Gegenteil: „Im höchsten Zorn sprang der König schließlich auf, brach die Verhandlungen ab und erklärte, von der morgen angesetzten Feier nichts mehr hören zu wollen.“

18. März 1871 – In Paris kommt es zum Kommune-Aufstand

Paris * In der französischen Hauptstadt kommt es zum Kommune-Aufstand, in deren Verlauf Paris den Versuch macht, eine demokratische und soziale Republik zu gründen. Die Pariser Commune will die Auflösung Frankreichs in eine Föderation von autonomen kleinen Gemeindeverwaltungen mit eigener Rechtsprechung, eigenem Militär und eigenem Unterrichtswesen, der Verstaatlichung der Produktion und so fort. Die rote Fahne und der Revolutionskalender werden eingeführt, ein Wohlfahrtsausschuss und ein Revolutionstribunal eingesetzt, Geiseln ausgehoben sowie Kirchen und Klöster geschlossen.

Doch Paris bleibt alleine, nachdem sich die Gemeinderäte der großen Provinzstädte versagen. Alleine muss Paris nun den Kampf gegen die konservative Republik ausfechten, die ihren Sitz nach Versailles verlegt hat. Dort befindet sich auch das deutsche Hauptquartier. Die Auseinandersetzungen finden unter den Augen der deutschen Militärs statt. Den Petroleumbrennern der Communards fallen zahlreiche öffentliche Gebäude zum Opfer, darunter die Tuilerien; über siebzig bürgerliche Geiseln werden erschossen, darunter der Erzbischof von Paris.

22. April 1871 – Gleichberechtigung der Konfessionen auch in Bayern

Deutsches Reich * Das bislang nur im Norddeutschen Bund geltende Gesetz „betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung“ wird auf das Königreich Bayern und die übrigen neu zum Deutschen Reich gehörenden Staaten ausgedehnt. Damit gilt die rechtliche Gleichstellung der Juden im gesamten Deutschen Reich.

21. Mai 1871 – Die Truppen der Versailler Regierung beginnen mit dem Sturm auf Paris

Paris * Die Truppen der Versailler Regierung beginnen mit dem Sturm auf Paris. Die „Blutige Woche“ beginnt.



28. Mai 1871 – Die „Blutige Woche“ endet

Paris * Die „Blutige Woche“, in deren Verlauf grausame Rache an den aufständischen Frauen und Männer aus Paris geübt wird, endet auf dem Friedhof von Père-Lachaise. Rund 30.000 Tote, mindestens 50.000 Verschwundene, fast 40.000 Verhaftete sind die Opfer. Die Mehrzahl der 13.000 Verurteilten werden nach Neukaledonien deportiert. So etwas, darüber sind sich die konservativen Politiker und Militärs - in Hinblick auf die deutsche Sozialdemokratie - einig, darf in Deutschland nie passieren. Die in Paris gemachten Erfahrungen münden später in das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen“, kurz gesagt, das „Sozialistengesetz“ vom 21. Oktober 1878.

1. Januar 1872 – Die eigene bayerische Militärdienst-Gesetzgebung hört auf

Königreich Bayern * Mit dem Eintritt Bayerns in das Deutsche Reich hörte die eigene bayerische Militärdienst-Gesetzgebung auf. Das neue Wehrgesetz tritt in Bayern am 1. Januar 1872 in Kraft. Es bringt keine grundlegenden Änderungen.

1. Januar 1872 – Das Gesetz, die Maß- und Gewichtsordnung betreffend tritt in Kraft

München * Das Gesetz, die Maß- und Gewichtsordnung betreffend tritt in Kraft. Damit wird das metrische System mit seinen dezimalen Teilungen und Vielfachen im Königreich Bayern eingeführt. Eine Ausnahme bildet das Pfund, das gesetzlich auf ein halbes Kilogramm festgelegt wird.

6. Mai 1872 – Die erste offizielle Separatvorstellung für König Ludwig II.

München-Graggenau * Im Residenztheater wird mit dem Lustspiel „Die Gräfin du Barry“ die erste offizielle Separatvorstellung für König Ludwig II. aufgeführt. Weitere 208 werden folgen. Zwischen dem 6. Mai 1872 und dem 12. Mai 1885 hat das Residenztheater, vom Oktober 1873 an auch das Hof- und Nationaltheater, exklusiv für den Märchenkönig 154 Schauspielvorführungen, 44 Opern- und elf Ballettaufführungen angesetzt. Dabei entgehen den genannten Schauspielhäusern etwa 200.000 Mark an Einnahmen. Der König erklärt dem Intendanten Ernst Possart zur Begründung: „Ich kann keine Illusion im Theater haben, solange die Leute mich unausgesetzt anstarren und mit ihren Operngläsern jede meiner Mienen verfolgen. Ich will selbst schauen, aber kein Schauobjekt für die Menge sein.“



Juni 1872 – Falschmeldung über Sedlmayrs Bier

München * Mit welchen Mitteln angesehene Brauer und ihre Erzeugnisse öffentlich in Verruf gebracht werden, zeigt eine Meldung des „Volksboten“. Die Zeitung verbreitet das frei erfundene Gerücht, das Bier der Spatenbrauerei Gabriel Sedlmayrs sei wegen einer angeblichen Gesundheitsgefährdung der Soldaten in den Münchner Kasernen verboten worden. Obwohl es ein solches Verbot nicht gibt, übernehmen zahlreiche große europäische Zeitungen die Nachricht. Die erbitterte Presseschlacht um Bierpreis und Bierqualität dauert bis gegen Ende des Jahres 1874 an. Vor allem auflagenorientierte Blätter verschärfen mit reißerischen Meldungen immer wieder die Stimmung. Neue Nahrung erhalten die Vorwürfe, als einzelne kleinere Brauereien tatsächlich der Bierversälschung überführt werden. Den Suden sollen neben Alkohol auch Brechnuss, Opium, Ignatiusbohnen und wilder Rosmarin zugesetzt worden sein. Solche gesundheitsgefährdenden Beimischungen verstoßen deutlich gegen die viel beschworene Tradition des bayerischen Reinheitsgebots.

12. Juni 1872 – Die Gewerbeordnung gilt über ein Reichsgesetz auch für Bayern

München * Die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund wird mit einem Reichsgesetz auch auf Bayern übertragen. Diese allgemeine Gewerbefreiheit ermöglicht es Unterhaltungskünstlern, ihre Darbietungen im ganzen Kaiserreich anzubieten, Singspielgesellschaften zu gründen und Bühnen oder Schauspielbetriebe zu eröffnen. Damit blühen viele Theaterbetriebe, besonders aber deren Mischformen wie Varieté, Revue, Tingeltangel und Singspielhalle auf. Da das Reichsgesetz die Restaurationsbetriebe mit Unterhaltungsdarbietungen zwar wie Theater unter die Gewerbeordnung stellt, schränkt sie deren Tätigkeit jedoch umgehend wieder ein, denn die Betreiber sind weiterhin in erster Linie Gastronomen und keine Theaterdirektoren.

4. Juli 1872 – Das Jesuitengesetz erklärt die Gesellschaft Jesu zu Reichsfeinden

Berlin * Reichskanzler Otto von Bismarcks Jesuitengesetz erklärt die Mitglieder der Gesellschaft Jesu zu Reichsfeinden.

14. Oktober 1872 – Die Kreislehrerinnenbildungsanstalt zieht in die Ludwigstraße

München-Maxvorstadt * Die Kreislehrerinnenbildungsanstalt für Oberbayern hat im Gebäude des



Damenstifts an der Ludwigstraße ihre neue Unterkunft gefunden. Die Lehramtsaspirantinnen müssen eine höhere Erziehungs- und Unterrichtsanstalt besuchen und anschließend eine zweijährige Fachausbildung durchlaufen, werden aber nicht in den gleichen Fächern ausgebildet wie die Männer. Behörden und Lehrer sehen die Frau in der Schule - zwar als einen hübschen, aber dennoch - als Ärgernis erregenden Fremdkörper an. Kritiker betonen, dass der Körper der Lehrerinnen „den Anstrengungen des Schulberufs weniger gewachsen ist als der der Männer. Wir Deutsche aber, die dem konzentrischen Drucke aller Völker Europas ausgesetzt sind, können die Verweiblichung am allerwenigsten brauchen. Wir können uns in unserer Stellung nur halten aufgrund jener harten Männertugenden, die das schönste Erbteil des deutschen Volkes sind.“ Die Lehrerinnen werden von ihrem männlichen Kollegen verteufelt, obwohl ihr Lohn sowieso schon geringer als der ihrer männlichen Kollegen ist. Außerdem haben die meisten weiblichen Lehrkräfte keine feste Anstellung und kommen über die untersten Stufen der Hierarchie nicht hinaus. Hinzu kommt noch ein strenges Zölibat, ein Heiratsverbot. Das verordnete Eheverbot für die Lehrerinnen ist ein wirksames Mittel, die Quote der weiblichen Lehrkräfte niedrig zu halten. Die Unvereinbarkeit zwischen Ehe und Lehrberuf wird begründet und verteidigt. So kommt der Bayerische Landtag zur Erkenntnis, dass das Eheverbot „einem dem Interesse der Schule schädlichen Widerstreit zwischen den Pflichten einer Frau als Lehrerin und als Ehefrau“ zuvorkomme.

2. Mai 1874 – Ein Reichsmilitärgesetz wird erlassen

Berlin * Ein Reichsmilitärgesetz wird erlassen.

24. Juni 1874 – Ein Bierstreik als organisierter Verbraucherboykott

München * Auf der Titelseite seiner Ausgabe vom Mittwoch, dem 24. Juni 1874, ruft der „Zeitgeist“ unter der Überschrift „An die Arbeiter Münchens!“ dazu auf, den Boykott bis zu einem vollständigen Erfolg fortzusetzen: „Der am Morgen des 20. Juni von wenigstens 20–25.000 Männern begonnene Bierstreik hat bis heute bereits namhafte Erfolge zuwege gebracht. Eine erhebliche Anzahl von Wirten, bei denen die Arbeiter zahlreich zu verkehren pflegen, haben den Bierpreis, so wie gefordert, herabgesetzt. Dieser teilweise Sieg war ein über Erwarten rascher.“ Die Zeitung warnt davor, in der Entschlossenheit nachzulassen. Der Aufruf endet mit der eindeutigen Parole: „Kein Arbeiter darf auch fernerhin irgendwo ein Glas Bier trinken, wo der Liter mehr als acht Kreuzer kostet!“ Der sogenannte Bierstreik erweist sich damit als organisierter Verbraucherboykott. Statt die Arbeit niederzulegen oder gewaltsam gegen Brauereien vorzugehen, setzen die Münchner Arbeiter Wirte und Brauer durch gemeinsamen



Konsumverzicht wirtschaftlich unter Druck.

21. November 1874 – Eine Wehrordnung fürs Königreich Bayern

München * Aufgrund des Reichsmilitärgesetzes wird für Bayern eine Wehrordnung erlassen.

1875 – Der Vieh- und Schlachthof entsteht im Münchner Süden

München-Isarvorstadt * In den Jahren von 1875 bis 1878 entsteht der Vieh- und Schlachthof für eine Summe von fünf Millionen Mark auf einem 101.000 Quadratmeter großen Gelände im Münchner Süden. Die Stadt zählt damals zwar erst 215.000 Einwohner, dennoch ist die Planung von Arnold Zenettis schon auf eine Großstadt mit erheblich mehr Einwohnern ausgerichtet. Zahlreich - in enger Zusammenarbeit mit Max von Pettenkofer und Bürgermeister Alois von Erhardt - sind Arnold Zenettis Anstrengungen, durch Verordnungen, die in die Praxis umgesetzt werden, die Gesundheit und Reinlichkeit im Sinne der allgemeinen Hygiene zu heben.

1875 – Ein Probesud beim Spatenbräu mit dem neuen Wasser vom Taubenberg

München-Ludwigsvorstadt * 100 Hektoliter Wasser werden vom Taubenberg nach München gebracht und beim Spatenbräu ein Probesud angesetzt. Das gebraute Bier entspricht den Vorstellungen und den Qualitätsanforderungen der Brauer und der Verbraucher.

10. Mai 1875 – Königin Amalie von Griechenland stirbt in Bamberg

Bamberg - München-Kreuzviertel * Amalie, die ehemalige Königin von Griechenland, stirbt in Bamberg. Sie wird in der Fürstengruft der Theatinerkirche beigesetzt.

22. Oktober 1876 – Das neue Verkehrsmittel wird positiv angenommen

München * „Auf dem Promenadeplatz hatte sich eine speziell geladene Gesellschaft eingefunden. Es rollten sieben mit sehr hübschen, mutigen Pferden bespannte elegante Waggonen heran. Signalpfeifen der sechs in blauer Uniform gekleideten Kondukteurs ertönten und die Fahrt begann. In ca. 20 Minuten hatte der Zug sein Ziel, die Endstation Burgfrieden an der



Nymphenburgerstraße, erreicht“, heißt es im Bericht der „Münchner Neuesten Nachrichten“. Trotz anfänglicher Probleme wird das neue Verkehrsmittel von den Münchner äußerst positiv angenommen. Edouard Otléts Unternehmen schafft für München 49 „geschlossene Waggons mit zwei offenen Plattformen an jeder Seite“ an. Gebremst wird das Gefährt vom Wagenführer per Fuß mit einer einfachen Hebelbremse. Als jedoch bei einer Probefahrt ein Wagen auf dem abschüssigen Rosenheimer Berg beim Gasteig nicht zum Stehen kommt, sondern einfach weiter rutscht, wird die Fertigungsfirma zum Einbau einer Spindelbremse verpflichtet. Die weiß-blau gestrichenen Trambahnwagen sind mit bequem gepolsterten Sitzen ausgestattet. Für Kinder ist in den Waggons eigens eine Messlatte angebracht, da sie bei einer Körpergröße unter einem Meter - in Begleitung eines Erwachsenen - kostenlos mitfahren können. Haltestellen gibt es zwar, aber jeder steigt ein und aus, wo es ihm passt. Eine Münchner Zeitung berichtet: „Ein weiterer Übelstand ist das leider viel zu wenig kontrollierte Absteigen. Es wird vielen Mitfahrenden geradezu angst und bange, wenn jemand Anstalten zum Absteigen macht. Ohne große Ausnahme geschieht dies immer in entgegengesetzter Fahrtrichtung, und ... bums, da liegen sie im Kot.“

1878 – Sozis verbieten - Sozialgesetzgebung ankündigen

Deutsches Reich * Alle sozialistischen oder sozialdemokratischen Organisationen werden verboten. Zugleich wird eine Sozialgesetzgebung angekündigt, welche die Arbeiter gegen Unfälle, Krankheiten und Altersarmut absichern soll.

1878 – Von den Arbeitsbedingungen der Ziegeleiarbeiter

Berg am Laim - München-Haidhausen - Bogenhausen * Da die Padroni jenseits der Alpen bei den Akkordanten komplette Arbeitstrupps anheuern, stellen sie anfangs auch keine Geräte zur Verfügung. Das bedeutet, dass die Italiener Schaufeln und Hacken schleppen und selbst Schubkarren und anderes Gerät über die Alpen schieben müssen. An ihrem Arbeitsplatz in München angelangt, liegt ihnen ausschließlich daran, durch möglichst viel Arbeit möglichst viel Geld zu verdienen. Durch das Bezahlen von Akkordlöhnen entziehen sich die Italiener den Kontrollen, die man zur Überwachung der gesetzlichen Vorgaben eingeführt hat. Frauen und Kinder übernehmen die körperlich weniger schweren Tätigkeiten. Manchmal bilden Familien ein Team, mit dem Stampadore“ an der Spitze. Frau und Kinder haben ihm zuzuarbeiten und je besser die einzelnen Arbeitsschritte koordiniert sind, desto besser ist auch das Gesamtergebnis. Schon zehnjährige Buben verdingen sich als Handlanger. Die Mulis stehen an der untersten Stelle der Hierarchie, haben den Mund zu halten und müssen einfach funktionieren.



Zwar sieht die Reichsgewerbsordnung aus dem Jahr 1878 Bestimmungen zum Arbeitsschutz für Kinder und Frauen vor, so eine Beschränkung der Arbeitszeit sowie das Verbot von körperlich schwerer Arbeit. Doch die Verordnung wird in der Praxis unterlaufen und die Strafen sind so lächerlich niedrig, dass sie wirkungslos bleiben. Wenn kontrolliert wird, dann, so ein resignierter Fabrikinspektor, „[...] braucht sich der Jugendliche nur neben der [Arbeits-]Bank auf den Boden zu setzen, um Jedermann ad oculos zu demonstrieren, daß er seine Ruhepause in echt italienischer Weise feiert“.

25. Februar 1878 – Die Münchner Pferdetrambahn geht faktisch in neue Hände über

München * Der belgische Unternehmer Edouard Otlet, vertraglich alleiniger Besitzer der Münchner Pferdebahn, gründet die „Société Anonyme des Tramways de Munich“ mit Sitz in Brüssel und einer Vertretung in München. Damit geht die Münchner Pferdetrambahn faktisch in neue Hände über. Die Münchner Stadtväter vermuten, dass Otlet lediglich als Strohmännchen einer französischen Investorengruppe fungiert. Tatsächlich handelt es sich bei der Gesellschaft um eine Aktiengesellschaft mit einem Betriebskapital von fünf Millionen Franc, finanziert durch eine französische Kommanditgesellschaft. In der Münchner Stadtverwaltung stößt dieses Vorgehen auf deutliche Kritik – auch deshalb, weil die von Otlet eingesetzten Direktoren in München kaum Deutsch sprechen.

5. Oktober 1878 – Das Kil's Colosseum erhält die Konzession für Singspielhallen

München-Isarvorstadt * Die Singspielhalle Kil's Colosseum erhält die Konzession für Singspielhallen und Café chantants. Sie wird in Bezug zum Bayerischen Polizei-Strafgesetzbuch vom 16. Dezember 1871 gestellt, in dem festgelegt ist: „das sogenannte Chansonetten-Kostüm selbst in der abgeschwächten Form des kurzen ausgeschnittenen Kleides mit kurzen Ärmeln und mit Trikot ist verboten. Die Chansonetten und Coupletsängerinnen dürfen nur in langem Gesellschaftskleide auftreten. Nur das National-Costüm von echten National-Sängern ist von den Bestimmungen [...] ausgenommen“.

21. Oktober 1878 – Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie

Berlin - Deutsches Reich - München-Au * Da die Zahl der Anhänger der sozialistischen Arbeiterbewegung ständig wächst und von Wahlerfolg zu Wahlerfolg eilt, setzt Reichskanzler Otto von Bismarck das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie in



Kraft. Davon unabhängig fördern die Bischöfe die katholischen Werktätigen finanziell und ideell mit der Organisation von Arbeitervereinen, darunter den Katholischen Arbeiterbund und dem Kolpingverein. Auch die Josephshäuser in der Hochstraße zeugen von diesen Aktivitäten. Während es den sozialdemokratischen Arbeitervertretungen um eine harte Vertretung der Arbeitnehmerinteressen gegenüber den Unternehmern und dem Staat geht, ist das oberste Ziel der katholischen Arbeitervereine die „christliche Lebensführung der Arbeiterfamilien“ und die Förderung sowie den Erhalt von „Religion und Sittlichkeit bei den Arbeitern“.

28. Oktober 1878 – Der Reichstag verabschiedet das Sozialistengesetz

Berlin * Der Reichstag verabschiedet mit den Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen das Gesetz zur Bekämpfung der gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Es gilt bis 1890.

1880 – Der Rohbau von Schloss Neuschwanstein ist vollendet

Schloss Neuschwanstein * Der Dachstuhl von Schloss Neuschwanstein wird aufgesetzt. Damit ist der Rohbau vollendet.

21. März 1881 – Die Geheime Wahl wird eingeführt

München-Kreuzviertel * Das Landtags-Wahlgesetz vom 4. Juni 1848 wird geändert und darin die Geheime Wahl eingeführt. Es werden zwar weiterhin in einer Urwahl zunächst die Wahlmänner bestimmt, die dann in einem elitären Kreis noch elitärere Kandidaten zum Landtags-Abgeordneten wählen. Doch bis dahin mussten die Urwähler den Wahlzettel unterschreiben. Diese Vorschrift entfällt jetzt.

14. Juli 1881 – Die gemeinsame Schweiz-Reise endet enttäuschend

Schweiz - München * Die gemeinsame Schweiz-Reise von König Ludwig II. und dem Schauspieler Josef Kainz endet. Beide sind vom Ausgang der Reise enttäuscht. Der Schauspieler konnte die hohen Erwartungen des Königs nicht erfüllen. Er war den körperlichen Strapazen länger alpiner Wanderungen und dem unausgesetzten Forderungen des Königs nach empathischem Deklamieren nicht gewachsen. Er verweigerte sich aus Erschöpfung und



Übermüdung. Damit überschreitet er für König Ludwig II. eine rote Linie zwischen König und Untertan. Das ist für den Bayernmonarchen unverzeihlich.

25. September 1881 – Metzgermeister Johann Rössler brät einen ganzen Ochsen

München-Theresienwiese * Der Metzgermeister Johann Rössler kommt mit einem selbst entworfenen Apparat aufs Oktoberfest. In einem Plakat beschreibt er die neue Attraktion: „Auf der Theresienwiese. Seltene Volksbelustigung! Das Braten eines ganzen Ochsen. Sonntag, den 25. September 1881 wird ein ganzer Ochse auf einer eigens dazu konstruierten Maschine am Spieß gebraten. Anfang der Zubereitung Früh 8 Uhr. Beginn des Bratens 9 Uhr. Das Garsein wird auf Abends halb 5 Uhr festgesetzt und wird durch drei Böllerschüsse bekannt gegeben. Preis per Portion 50 Pfg. Entrée 50 Pfg. Von 2 Uhr an Musik-Produktion. Ausschank von gutem, alten Hacker-Bier. Die Maschine steht von Montag, den 26. September an gegen Entrée von 10 Pfg. ausgestellt, Wozu ergebenst einladen die Unternehmer J. Rössler & A. Schibaneck.“ Die Ochsenbraterei wird in den Polizeiberichten als „Schaustellung“ und nicht als gastronomischer Betrieb geführt.

17. März 1883 – Karl Marx wird beerdigt

London * Karl Marx wird auf dem Highgate Cemetery im Londoner Stadtbezirk Camden beigesetzt. Friedrich Engels hält die Trauerrede.

15. Juni 1883 – Das Gesetz zur Krankenversicherung der Arbeiter

Deutsches Reich * Das Gesetz zur Krankenversicherung der Arbeiter tritt als Teil der Sozialgesetzgebung in Kraft.

6. Juli 1884 – Das Unfallversicherungsgesetz tritt in Kraft

Deutsches Reich * Das Unfallversicherungsgesetz tritt als Teil der Sozialgesetzgebung in Kraft.

28. Oktober 1884 – Über das Kolonialfieber die Reichstagswahlen beeinflussen



Berlin * Reichskanzler Otto von Bismarck ändert seine Einstellung gegenüber der Kolonialpolitik in Hinblick auf die Reichstagswahlen aus innenpolitischen Gründen. Über das Kolonialfieber will Bismarck die am 28. Oktober angesetzten Reichstagswahlen zugunsten der regierungsfreundlichen Parteien zu beeinflussen, da die bürgerliche Linke und die Sozialdemokratie offen zu ihrer Kolonialgegnerschaft steht. Und tatsächlich verliert das linksliberale Lager, bestehend aus der Deutschen Fortschrittspartei, der Liberalen Vereinigung, der Deutschen Freisinnigen Partei und der Deutschen Volkspartei 41 Sitze im Reichstag und fällt von 115 auf 74 Mandate zurück. Unabhängig davon können die Sozialdemokraten - trotz der Behinderungen durch das Sozialistengesetz - ihre Mandate von 12 auf 24 verdoppeln.

29. August 1885 – Weitere Schulden. Es muss etwas geschehen!

München * Finanzminister Emil von Riedel muss feststellen, dass König Ludwig II. inzwischen weitere sechs Millionen Mark Schulden aufgehäuft hat. Damit ist der Schuldenstand des Königs auf die wenig märchenhafte Summe von fast 14 Millionen Mark angewachsen. Johann von Lutz, der Vorsitzende des bayerischen Ministerrats stellt daraufhin - devot zwar im Ton, aber unmissverständlich in der Aussage - die Forderung nach Sanierung des königlichen Haushaltes. Er meint damit konkret die Unterbrechung des Schlösserbaus. Da aber König Ludwig II. keinerlei Verständnis für die Vorschläge zeigt, muss - auch in Hinblick auf den Ansehensverlust der Monarchie - etwas geschehen. Man hat zwar in Bayern das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie eingeführt und zusätzlich verschärft, aber dennoch das unaufhaltsame Anwachsen der Arbeiterbewegung nicht verhindern können.

13. Juni 1886 – Ex-König Ludwig II. und Dr. Gudden werden tot aufgefunden

Schloss Berg * Am Pfingstsonntag gegen 18.30 Uhr treten der abgesetzte und entmündigte König Ludwig II. und der Leiter der Kreisirrenanstalt von München und Oberbayern, Professor Dr. Bernhard von Gudden, einen Spaziergang an. Nachdem sie um 20 Uhr noch immer nicht zum Abendessen erschienen sind, beginnt man mit der Suche. Gegen 23 Uhr findet man die Leiche des Ex-Königs auf dem See schwimmen, das Gesicht nach unten. Nur ein paar Meter entfernt treibt der tote Dr. Gudden. Bei der Leichenschau finden sich an Ludwig II. keine Verletzungen, jedoch im Gesicht des 61-jährigen Psychologen Kratzwunden über dem rechten Auge. An der Stirn wird eine Beule festgestellt. Ein Fingernagel ist abgerissen und am Hals finden sich Würgemale. Das Volk gibt die Schuld an der Königstragödie dem Prinzregenten.



19. Juni 1886 – Der Leichnam König Ludwigs II. wird beigesetzt

München-Kreuzviertel * Der Leichnam König Ludwigs II. wird in der Krypta der Michaelskirche beigesetzt.

20. Juni 1886 – Kritik an König Ottos I. Inthronisation

München * Der Journalist Anton Memminger schreibt in der Bayerischen Landeszeitung: „Um sich auf seinen Sesseln weiter halten und in gewohnter Weise fortwursteln zu können, hat das Ministerium Lutz den Prinzen Otto zum König eingesetzt. [...] Allein der klare Wortlaut der Verfassung widerspricht der Ernennung Ottos zum König. In der Urkunde heißt es, dass der König den Eid auf die Verfassung leisten muss. Ein Prinz, der aber nichtfähig ist einen Eid zu leisten, weil er den selben weder verstehen noch halten kann, soll der nun fähig sein, König zu werden? [...] Das ganze Volk war auch völlig verblüfft, als ihm das Ministerium einen irrsinnigen Prinzen als König vorstellte. [...] Wo soll das hinaus? Man kann doch dem Volke nicht zumuten, dass es die Ehrfurcht, Liebe und Achtung, die es dem genialen König Ludwig II. auch im Unglück nicht versagte, auf einen unheilbaren blödsinnigen Prinzen überträgt.“ Der Verfasser der Zeilen wird wenig später deswegen verurteilt.

21. Juni 1886 – Die Kammer der Reichsräte stimmt der fortgesetzten Regentschaft zu

München-Kreuzviertel * Die Kammer der Reichsräte gibt seine Zustimmung zu der für König Ludwig II. übernommenen und für den geisteskranken König Otto I. fortzusetzende Regentschaft durch den Prinzen Luitpold.

26. Juni 1886 – Auch die Abgeordnetenversammlung stimmt der fortgesetzten Regentschaft zu

München-Kreuzviertel * Die Kammer der Abgeordneten erteilt seine Zustimmung zu der für König Ludwig II. übernommenen und für den geisteskranken König Otto I. fortzusetzende Regentschaft durch den Bayernprinzen Luitpold.

1887 – Das Buch „Zur Lage der arbeitenden Klasse in Bayern“ erscheint

München * Dr. Bruno Schoenlanks Buch „Zur Lage der arbeitenden Klasse in Bayern“ erscheint.



1887 – Kommentierte Berichte der Fabrikinspektoren

München * Dr. Bruno Schoenlank, Vordenker in der SPD, kommentiert die Berichte der Fabrikinspektoren in seinem Buch „Zur Lage der arbeitenden Klasse in Bayern“, das während der Zeit der Sozialistengesetze verboten ist, wie folgt: „[...] Das harte Werk, der lange Arbeitstag, der in den oberbayerischen Ziegeleien, diesen Musteranstalten rücksichtslosester Ausbeutung der Arbeitskraft herrscht, ist vom Fabrikinspektor oft genug denunziert worden. Aber was nützt es? Die Herren Ziegeleibrenner lassen sich, um den einheimischen Arbeitern die Lebenshaltung noch tiefer als sie bereits steht, herabzudrücken, beständig neue Waggonladungen italienischer Kulis von ihren Lieferanten aus dem Lande kommen, wo die Citronen und die Schmutzkonkurrenz blüh'n. So nimmt es Keinen, der die Verhältnisse selbst zu beobachten Gelegenheit gehabt, Wunder, wenn es über die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen betreffs der Kinderarbeit von den Ziegeleien heißt: ‚In einer namhaften Zahl derartiger Anlagen, die ich im Berichtsjahr theils zum erstenmale, theils nach mehrjähriger Zwischenpause besucht habe, fanden sich nicht einmal die Arbeitsbücher und man war anscheinend entweder noch in völliger Unkenntniß der die jugendlichen Arbeiter betreffenden Vorschriften, oder man hat sie mangels genügender Controle einfach außer Acht gelassen. Das behufs dieser Mißstände weiter Erforderliche ist eingeleitet‘. Mangel an Controle, weil Mangel an Aufsichtspersonal, und darum eine Gesetzesverletzung nach der anderen, begangen durch die sittenstrengen Stützen der bürgerlichen Gesellschaft, die Moral, Ehrbarkeit, Gesetzlichkeit und Schutz nationaler Arbeit in Erbpacht haben, ferner Unkenntnis der Gesetze, d.h. derjenigen, die den Profit der Kapitalisten ein wenig zu beschneiden bestimmt sind. O diese unschuldvollen, ahnungslosen Engel von Kapitalisten!“

16. März 1888 – Salvatorkeller bleibt zur Kaiserbeisetzung geschlossen

Berlin - München-Au * Kaiser Wilhelm I. wird am Freitag, dem 16. März, im Mausoleum des Schlossparks Charlottenburg beigesetzt. Aus Anlass der Trauerfeier bleibt der Münchner Salvatorkeller an diesem Tag vollständig geschlossen. Damit folgt die Brauerei den staatlichen Trauervorschriften. Öffentliche Vergnügungen und der sonst stark besuchte Ausschank des Salvatorbiers müssen während der Beisetzungsfeier ruhen.

20. März 1888 – Zusammenstoß zwischen Soldaten und Zivilisten

München-Au * Auf dem Salvatorkeller geraten angetrunkene Soldaten und Zivilisten aneinander. Aus dem Streit entwickelt sich eine heftige Schlägerei. Ein zeitgenössischer Bericht hält fest:



„Eine ziemliche Anzahl Personen erlitten mehr oder minder schwere Verletzungen.“ Trotz des gewaltsamen Zwischenfalls ordnen die Behörden keine zusätzlichen Beschränkungen an. Der Salvatorausschank wird bis einschließlich 24. März in der üblichen Form fortgesetzt. Die Auseinandersetzung erweist sich jedoch als Vorzeichen der noch schwereren Ausschreitungen vom 25. März.

25. März 1888 – Rekruten greifen ihren Vorgesetzten an

München-Au * Gleichzeitig entsteht an anderer Stelle ein zweiter Konflikt. Angetrunkene Rekruten des Infanterie-Leib-Regiments entdecken unter den Gästen einen verhassten Sergeanten. Der Vorgesetzte gilt in der Kaserne als „Leuteschinder“. Die Rekruten nutzen die Gelegenheit zu einer spontanen Racheaktion und verprügeln ihn. Freunde des Sergeanten greifen ein und kommen ihm zu Hilfe. Die Auseinandersetzung weitet sich rasch über die Kellerhalle und den Biergarten aus. Schließlich gilt die Parole „Jeder gegen jeden“. Maßkrüge fliegen durch die Luft, während die Beteiligten mit Fäusten und „Hackelstegga“, Spazierstöcken mit gebogenem Griff, aufeinander einschlagen. Zahlreiche Gäste suchen unter den Tischen Schutz; dennoch werden viele Menschen verletzt. Zu Beginn des Tumults stehen dem Saalschutz lediglich ein Gendarmeriewachtmeister und wenige Ordnungskräfte zur Seite. Gegen die gewaltbereite Menge sind sie machtlos. Sie alarmieren weitere Gendarmen sowie die Wache des nahe gelegenen Zuchthauses und die dort einquartierten Infanteristen. Doch auch die eintreffenden Soldaten können die Schlägerei zunächst nicht beenden. Die beiden gleichzeitig entstandenen Konflikte haben sich inzwischen zu einer unübersichtlichen Massenschlacht verbunden, die den gesamten Salvatorkeller erfasst.

31. Juli 1888 – Die Elefanten-Katastrophe

München * Zum Höhepunkt der Centenarfeier, dem drei Kilometer langen Festzug, formieren sich tausende Menschen und Tiere. Der „Künstler- und Handwerkerzug“ beginnt am Karlsplatz-Stachus, führt zum Marienplatz und von da durch die Dienerstraße zum Max-Joseph-Platz. Von hier aus bewegte er sich über den Odeonsplatz zum Siegestor, wo der Zug wendet, um auf der westlichen Straßenseite wieder zurück zur Briennerstraße zu gelangen, von wo aus der Weg weiter zum Königsplatz führen soll. Die Festzugsgruppe der „Kauf- und Handelsleute“ präsentiert sich dabei mit einem Wagen, zu dem acht indische Elefanten gehören. Diese entstammen einer Leihgabe des Zirkusdirektors Carl Hagenbeck. Beim Umzug durch die Ludwigstraße trotten die exotischen Tiere gelassen und brav einher. Als der Festzug jedoch am Siegestor eine Schleife macht, treffen die von Berbern berittenen Elefanten auf die als



feuerspeienden Drachen dekorierte Straßenlokomotive in der Gruppe der Eisenindustrie. Die Elefanten erschrecken durch ein unachtsames Dampfablassen und von dem Rattern und Gezische des grotesken Vehikels derart, dass sie scheuten und wild trompetend davonrasen. Die aufgescheuchten Elefanten lösen wiederum eine Massenpanik unter den Besuchern aus. Den Anfang macht ein Elefantenbulle, der wild zu trompeten beginnt, durch die Ludwigstraße nach Norden trampelt und vor der Staatsbibliothek randaliert. Drei Tiere folgen ihm, Panik bricht aus, im Gedränge sterben Menschen. Die Zirkuswärter brauchen die Hilfe der schweren Reiterei, um die Elefanten zu bändigen. Vier weitere Elefanten nehmen in die entgegengesetzte Richtung Reißaus und verbreiten Angst und Schrecken. Im ungezügelten Galopp rennen sie über die Ludwig- in die Maximilianstraße, steuern den Hofgraben zu, wo sie an der Königlichen Münze das Hauptportal einrennen. Über den Alten Hof laufen sie weiter zum Viktualienmarkt und richten unter den Verkaufsständen verheerende Verwüstungen an. Ein Elefant soll sogar ins Hofbräuhaus gerannt sein, bei denen Münchner Wirtshausbrüder und Elefanten einander Rüssel an Nase begegnen. Ihr weiterer Weg führt zum Gärtnerplatztheater und von dort zur Auenstraße 46, wo sie sich im Hof einfangen und beruhigen lassen. Später bringt man einen an die Vorgänge erinnernden Gedenkstein an. Immerhin verlieren durch die „Elefanten-Katastrophe“ und der damit verbundenen Massenpanik zwei, nach anderer Quelle vier Menschen ihr Leben. Zudem verursacht sie 42 Verletzte.

7. August 1888 – Patent für die Drehtür

USA * Der niederländisch-amerikanische Erfinder Theophilus Van Kannel das US-Patent für seine neuartige Drehtür. Die Erfindung löst ein alltägliches Problem: Während herkömmliche Flügeltüren Zugluft, Regen und Staub ins Gebäude lassen, ermöglicht die Drehtür einen kontinuierlichen Personenverkehr, ohne dass das Gebäudeinnere den Witterungseinflüssen ausgesetzt ist. Van Kannels Konstruktion erweist sich als ebenso praktisch wie wirtschaftlich. Sie verhindert das unkontrollierte Aufschlagen der Türen bei Wind, reduziert Wärmeverluste und eignet sich besonders für stark frequentierte Eingänge von Hotels, Kaufhäusern, Banken und später auch Bürohochhäusern. Damit trägt sie wesentlich zur Entwicklung moderner öffentlicher Gebäude bei. Obwohl bereits 1881 in Deutschland ein ähnliches Türsystem patentiert worden ist, ist es Van Kannel, der die Drehtür zur Marktreife bringt und weltweit verbreitet. Seine Erfindung gehört bis heute zu den wichtigsten Innovationen im Bereich der Gebäudetechnik und ist aus dem Stadtbild moderner Metropolen nicht mehr wegzudenken. Die Legende besagt, dass Van Kannel die Drehtür nur deshalb erfunden hat, weil er es hasst, anderen Menschen – insbesondere Damen – die Tür aufzuhalten. Für diese oft zitierte Anekdote gibt es jedoch keine belastbaren historischen Belege.



10. Januar 1889 – Georg Lang übernimmt das Nürnberger „Krokodil“

Nürnberg * Georg Lang übernimmt das Wirtshaus „Krokodil“ in der Weintraubengasse 2. Nach diesem Lokal erhält er seinen bald über Nürnberg hinaus bekannten Beinamen „Krokodilwirt“. Ausgeschenkt wird Bier der Nürnberger Lederer-Brauerei. Lang zeigt bereits hier sein Gespür für wirkungsvolle Unterhaltung und moderne Werbung. Elektrisches Licht, das in Gaststätten noch keineswegs selbstverständlich ist, setzt das Lokal eindrucksvoll in Szene. Eine 25-köpfige Hauskapelle sorgt täglich für musikalische Unterhaltung und lockt zusätzliche Gäste an. Auch das Krokodil wird gezielt als Erkennungszeichen eingesetzt. Der Nürnberger Künstler und Lang-Stammgast Friedrich Wanderer gestaltet das Motiv eines Krokodils, das sich um einen Bierkrug windet. Es wird später zum bekannten Markenzeichen der Lederer-Brauerei. Mit der Verbindung von Gastronomie, Musik, moderner Technik und einprägsamer Werbung entwickelt Lang bereits im „Krokodil“ jenes Erfolgsrezept, das er später auf Volksfesten und ab 1898 auf dem Münchner Oktoberfest in wesentlich größerem Maßstab verwirklicht.

22. Juli 1889 – Das Gesetz zur Invaliditäts- und Alterssicherung

Deutsches Reich * Das Gesetz zur Invaliditäts- und Alterssicherung tritt als Teil der Sozialgesetzgebung in Kraft.

September 1889 – Ein Mord wird zum Ausgangspunkt für die „Lex Heinze“

Berlin * Das Berliner Ehepaar Gotthilf und Anna Heinze, er ein Zuhälter, sie eine Prostituierte, halten über mehrere Tage ein Mädchen fest, missbrauchen es sexuell und ermorden es schließlich. Das ist der Ausgangspunkt für die Gesetzgebung für das Kuppelei-Gesetz, die sogenannte „Lex Heinze“.

1890 – Eine starke Geruchsbelästigung in der Lohe

München-Untergiesing * Die inzwischen zur Aktiengesellschaft umgewandelte Produktionsstätte der Untergiesinger Lederfabrik umfasst einen Personalbestand von 360 Arbeitern und Angestellten. Der Fabrikbesitzer, inzwischen Julius von Eichthal, ist zu einem der wichtigsten Münchner Arbeitgeber aufgestiegen. Auf dem 8,8 Hektar großen Fabrikgelände zwischen der Pilgersheimer- und der Lohstraße werden jährlich 60.000 Rinder- und 15.000 Schweinehäute in fünfzig hölzernen Wasserkästen, 420 Gargruben und diversen Gartrommeln verarbeitet und



schließlich im Freien zum Trocknen aufgehängt. Die Bewohner der Lohe sind dadurch ständig einer starken Geruchsbelästigung ausgesetzt.

30. September 1890 – Das Sozialistengesetz läuft aus

Berlin * Das stets befristete Ausnahmegesetz „Gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ läuft aus. Reichskanzler Otto von Bismarck ist im März 1890 grollend abgetreten.

1. Juni 1891 – Die Sonntagsruhe wird gesetzlich festgelegt

Deutsches Reich * Die Novelle der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich tritt in Kraft. In ihr wird die Sonntagsruhe gesetzlich festgelegt bzw. deutlich ausgeweitet: Einführung der verpflichtenden Sonntagsruhe für Arbeiter, Klare Regeln zur Einschränkung von Sonntagsarbeit, Festlegung von Ausnahmen und Ersatzruhetagen. Damit wird Zeit für Freizeitvergnügungen geschaffen, wodurch sich ein umfangreiches Vergnügungsleben entwickelt. Varietés, Volkssängerbühnen, Panoptiken, Panoramen, Velodrome, Hippodrome, Vergnügungsparks, Zirkusse, Dioramen oder Wachsfigurenkabinette sowie viele andere Einrichtungen zur Unterhaltung etablierten sich dadurch.

1. Juni 1891 – Das Gewerbegerichtsgesetz tritt in Kraft

München * Das Gewerbegerichtsgesetz tritt in Kraft. In ihm ist festgelegt, dass Arbeitsstreitigkeiten vor einem Gewerbegericht ausgehandelt werden können. Zudem verbietet es die Sonntagsarbeit und regelt die Kinderarbeit.

1. Juli 1891 – Georg von Vollmar (SPD) hält seine sogenannten Eldorado-Reden

München * Der bayerische Sozialdemokrat Georg Heinrich von Vollmar hält am 1. und am 6. Juli seine sogenannten „Eldorado-Reden“ [so genannt nach dem Lokal]. Nach dem Auslaufen der „Sozialistengesetze“ - so Vollmar - könne man „den Weg der Verhandlungen betreten und versuchen, auf der Grundlage der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung Verbesserungen wirtschaftlich und politischer Art herbeizuführen“. Die Idee, eine gewaltsame soziale Revolution sei unvermeidlich, ist damit ebenso aufgegeben wie die Theorie von Karl Marx. Außerhalb



Bayerns werden Vollmars Ansichten nur wenig akzeptiert.

8. September 1891 – Kaiser Wilhelm II. besucht die Stadt München

München-Graggenau * Kaiser Wilhelm II. besucht - verkleidet in der Uniform seines bayerischen Ulanenregiments - die Stadt München. Im Neuen Rathaus trägt er sich mit den Worten „Suprema lex regis voluntas“ [= Das höchste Gesetz ist der Wille des Königs] ins Goldene Buch der Stadt ein. Der mit einer Adlerfeder geschriebene - völlig unzeitgemäße - Satz erregt bei vielen Bayern Ärger.

Dezember 1891 – Angriffe auf die rechtliche Gleichstellung der Juden

München * Der „Deutsch-Soziale Verein“ verlangt die Aufhebung des Emanzipationsgesetzes von 1869, das die rechtliche Gleichstellung der jüdischen Bevölkerung festgeschrieben hatte. Zudem fordert er eine Beschränkung der Gewerbefreiheit, die Einführung von Befähigungsnachweisen sowie Maßnahmen gegen neue Vertriebsformen, insbesondere gegen die aufkommenden Warenhäuser, die nach Ansicht des Vereins den örtlichen Einzelhandel und das traditionelle Handwerk gefährden.

Dezember 1891 – Die erste antisemitische Gesellschaft in München gegründet

München * Mit dem Deutsch-Sozialen-Verein wird in München erstmals eine antisemitische Gesellschaft gegründet. Er fordert unter anderem die Aufhebung des Emanzipationsgesetzes von 1869, das die jüdische Bevölkerung erstmals offiziell vor dem Gesetz gleichstellt. Darüber hinaus die Beschränkung der Gewerbefreiheit, die Einführung von Befähigungsnachweisen sowie ein Verbot der neuen, die Existenz der ortsansässigen Detailhändler und des heimischen Handwerks bedrohende Verkaufsformen, worunter in erster Linie die gerade aufkommenden Warenhäuser gemeint sind.

1894 – Das Warenzeichengesetz tritt in Kraft

Berlin * Das Warenzeichengesetz tritt in Kraft.

5. Juni 1894 – Das erste in Serie gefertigte Motorrad der Welt



München * Sowohl die Hochräder als auch die später entwickelten Niedrigräder üben eine ungeheure Faszination auf die Zuschauer und an der Technik interessierten Besucher der Rennbahn am Schyrenplatz aus. Es ist also nur eine Frage der Zeit, bis die Idee eines Fahrrades mit Motorantrieb geboren und in die Tat umgesetzt werden wird. Und auch diese Premiere können die Münchner in Untergiesing bestaunen, als hier das erste in Serie gefertigte Motorrad der Welt vorgestellt wird.

1895 – Der arbeitsfreie Sonntag wird im Kaiserreich gesetzlich verankert

Berlin * Der arbeitsfreie Sonntag wird im Kaiserreich gesetzlich verankert.

1897 – Franz Xaver Schmederer setzt die Aufhebung der Baulinie durch

München-Au * Franz Xaver Schmederer setzt durch, dass die im Südteil des Parks von der Stadt festgesetzte Baulinie aufgehoben wird. Denn mit einer dort projektierten 30 Meter breiten Straße wäre „die Schönheit und Einheit des wundervollen Gartens mit einem Schlage dahin gewesen und die einzig schöne, großzügige Anlage des Gartens total zerstört worden.“

28. Februar 1898 – Das Wettrüsten mit Großbritannien wird ausgelöst

Berlin * Das Flottengesetz des Deutschen Reichstags in Berlin löst das Wettrüsten mit Großbritannien aus.

20. Juli 1899 – Salvator wird ein gesetzlich geschütztes Warenzeichen

Berlin * Die Bezeichnung „Salvator“ wird vom Kaiserlichen Patentamt in Berlin als gesetzlich geschütztes Warenzeichen anerkannt. Der Firmenname wird daraufhin von Gebrüder Schmederer Aktienbrauerei in Paulaner-Salvator-Brauerei umbenannt.

1900 – Ein Mörtelweib verdient weniger als die Hälfte des Mannes

München * Der durchschnittliche Stundenlohn für eine Speisträgerin, ein sogenanntes Mörtelweib, liegt bei 22 Pfennige. Ein männlicher Mörtelträger erhält für die gleiche Arbeit 50



Pfennige in der Stunde. Die Mörtelweiber arbeiten im Akkord und bilden zu je Zweien eine Partie, die in einer Trage den Mörtel, auch Speis genannt, zu den Maurern hinaufbringen. Besonders in den Bauboom-Jahren vor der Jahrhundertwende sind die Mörtelweiber in ihren dicken, unförmigen und langen Röcken, ihren kalkzerfressenen Blusen und den straff gebundenen Kopftüchern, aus dem Münchner Stadtbild nicht wegzudenken. Den robusten und anspruchslosen Frauen und Mädchen, die für Hungerlöhne Fronarbeit leisten, ist der Aufbau Münchens in der Gründerzeit zu verdanken. Der Arbeitstag dieser Frauen beginnt um sechs Uhr früh; dabei befindet sich die Baustelle oft in der entgegengesetzten Richtung, irgendwo in Schwabing oder in Nymphenburg, was erstmals einen - zum Teil - mehrstündigen Fußmarsch - schon vor Arbeitsbeginn - bedeutet. Zur Brotzeit „gönnt“ man sich eine Halbe Bier, ein paar „Maurerloabe und einige Radi“. Mittags gibts einen Krug Bier, mehrere Scheiben Brot und „ein Fünftel warmen Leberkäs' minderer Sorte“. Das „Nachessen“ besteht aus Bergen von gerösteten Kartoffeln mit Zwiebeln.

1. Januar 1900 – Eine Neubegründung von Herbergen ist künftig ausgeschlossen

Berlin - München * Das Bürgerliche Gesetzbuch - BGB tritt inkraft und schließt eine Neubegründung von Herbergen künftig aus.

25. Juni 1900 – Das Kuppelei-Gesetz „Lex Heinze“ tritt in Kraft

Berlin * Das Kuppelei-Gesetz „Lex Heinze“ tritt in abgeschwächter Form in Kraft.

19. Juni 1901 – Das Gesetz betreffend das Urheberrecht wird verabschiedet

Berlin * Das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und Tonkunst wird verabschiedet.

30. März 1903 – Das erste allgemeine Kinderschutzgesetz

Berlin * Der Deutsche Reichstag verabschiedet mit dem „Gesetz, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben“ ein erstes allgemeines Kinderschutzgesetz, von dem die landwirtschaftliche Kinderarbeit jedoch weiterhin ausgeklammert ist.



April 1904 – Eine Studienreise für den Betrieb eines Ratskellers

München * Eine Kommission des Stadtmagistrats geht auf Studienreise nach Stuttgart, Deidesheim, Mainz, Wiesbaden, Koblenz, Köln, Bremen, Hamburg, Berlin, Leipzig, Dresden, Wien, Großinzersdorf und Salzburg begeben, „um Einrichtung und den Betrieb der Ratskeller einer Anzahl größerer Städte kennen zu lernen“. Ergebnis dieser Studienreise war der Beschluss der Gemeindegremien, dass im Ratskeller nur noch „Pfalzweine, Rheinweine, Mosel- und Saarweine, Frankenweine, badische Weine, österreichische und ungarische Weine sowie Bordeaux-, Burgunder- und Schaumweine“ angeboten und verkauft werden durften, welche von einer vom Magistrat eingesetzten Kommission „nach vorgenommener Kostprobe angekauft und in der städtischen Weinkellerei eingelagert und behandelt worden sind“. Für die Auswahl der „ruhigen“ Weine war „vor allem maßgebend, dass die Weine naturecht, das heißt aus dem vergorenen Saft der Weintraube sind und keinerlei Zusatz an Zucker oder Zuckerwasser enthalten“.

17. September 1904 – Ein früherer Wiesbeginn wird festgelegt

München-Theresienwiese * Nach einem Beschluss des Magistrats soll der Hauptsonntag des Oktoberfestes - die Allerhöchste Genehmigung immer vorausgesetzt - in der Zeit zwischen dem 28. September und dem 4. Oktober liegen. Das bedeutet einen um eine Woche früheren Wiesbeginn.

16. Oktober 1904 – Georg Lang wird in Nürnberg beigesetzt

München-Giesing - Nürnberg * Nach einer Aufbahrung auf dem Münchner Ostfriedhof wird Georg Lang seinem Wunsch entsprechend auf dem Johannisfriedhof in Nürnberg beigesetzt. In München und Nürnberg nimmt eine große Zahl von Menschen Abschied vom weithin bekannten „Krokodilwirt“. Lang hinterlässt ein bleibendes Vermächtnis: Mit seiner „1. Bayerischen Riesenhalle“, einer fest engagierten Blaskapelle, gemeinschaftlich gesungenen Stimmungsliedern und einer modernen Werbestrategie prägt er das Erscheinungsbild des Oktoberfestes nachhaltig. Viele Elemente seines Konzepts gehören bis heute zur Bierzelkultur.

19. November 1904 – Leonhard Romeis wird auf dem Moosacher Friedhof beigesetzt

Moosach * Leonhard Romeis wird auf dem Moosacher Friedhof beigesetzt.



20. Dezember 1904 – Konzentrationslager als Internierungslager für Unterstützer

Deutsch-Südwestafrika * Das Erscheinungsbild des Krieges gegen die Herero und Nama ist nicht nur durch die eigentlichen Kampfhandlungen geprägt, sondern mindestens ebenso sehr durch die von der Militäradministration errichteten Konzentrationslager. Sie dienen als Internierungslager, in denen auch Stämme aus dem Gebiet des Guerillakampfes festgesetzt werden, um so den Kämpfern den Rückhalt in der Bevölkerung zu nehmen. Es sind also keine reinen Kriegsgefangenenlager nach europäischen Standards, sondern werden auch zur Inhaftierung von Frauen, Greisen und Kindern genutzt. Das ist ein weiterer Beweis dafür, dass es sich hierbei um einen Krieg gegen ein ganzes Volk handelte. Die Lebensbedingungen in den Konzentrationslagern sind völlig unzureichend. Es fehlte an allem, von den Lebensmitteln bis zum Brennmaterial. Viele Insassen erkrankten an Skorbut und Typhus. Die Sterblichkeit ist entsetzlich hoch. „Es kamen an manchen Tagen bis 27 Sterbefälle vor. Karrenweise wurden die Toten zum Friedhofe gebracht.“

1905 – Antisemitische Kampagnen gegen das Kaufhaus Tietz

München * Die Firma Hermann Tietz, die seit 1899 das erste Kaufhaus Münchens betreibt, sieht sich wiederholt antisemitisch motivierten Anschuldigungen ausgesetzt. Gegner des Unternehmens behaupten öffentlich, die niedrigen Löhne zwängen Verkäuferinnen zur Prostitution. Gegen diese Verleumdungen geht die Firma mehrfach erfolgreich gerichtlich vor. Zwar werden die Urheber der Anschuldigungen zu hohen Geldstrafen verurteilt, doch die Kampagnen schaden dem Ansehen des Kaufhauses und wirken sich negativ auf dessen Geschäftsergebnis aus. Die Vorfälle zeigen, wie wirtschaftlicher Erfolg jüdischer Unternehmen zunehmend zum Ziel antisemitischer Angriffe wird.

10. August 1905 – Antisemitische Angriffe auf die Unionsbrauerei

München-Haidhausen * Auch die von jüdischen Unternehmern geführte Unionsbrauerei wird Ziel antisemitischer Kampagnen. In der „Münchener Bier-Chronik“ vom 10. August 1905 wird ihr Bier als die „letzte Brühe“ und als „Dividenden-Wasser“ verunglimpft. Hinter der vermeintlichen Kritik an der Qualität des Produkts stehen vielfach Ressentiments gegen jüdische Geschäftsinhaber und deren wirtschaftlichen Erfolg. Der Vorfall zeigt, wie antisemitische Vorurteile zu Beginn des 20. Jahrhunderts zunehmend auch im Wirtschaftsleben öffentlich verbreitet und zur Diffamierung jüdischer Unternehmen eingesetzt werden.



30. November 1905 – In Bayern wird die Direkte Wahl eingeführt

München-Kreuzviertel * Im bayerischen Abgeordnetenhaus wird ein Wahlgesetz einstimmig angenommen. Es ersetzt die bisherige Landtagswahl mittels Wahlmänner durch direkte Wahl.

6. April 1906 – Die direkte Wahl der Abgeordneten wird Gesetz

München-Kreuzviertel * Das neue bayerische Landtagswahlgesetz tritt in Kraft. Es sieht die direkte Wahl der Abgeordneten vor.

9. April 1906 – Der Entwurf zum Wahlgesetz wird eingebracht

München-Kreuzviertel * Der Entwurf zum Wahlgesetz wird erstmals nicht von der Regierung eingebracht, sondern vom Landtag in Form eines Antrags. Der Vorsitzende des Ministerrats, Clemens Graf von Podewils, unterstützt das Anliegen. In der Kammer der Reichsräte bemüht sich besonders Prinz Ludwig [III.] um die Annahme des Entwurfs. Damit wird die direkte Wahl und die gesetzlich geregelten Wahlkreise eingeführt. Noch immer aber gilt das relative Mehrheitswahlrecht, das die kleineren Parteien benachteiligt.

25. August 1906 – Der Steyrer Hans stirbt

München * Der Steyrer Hans stirbt und wird unter großer Anteilnahme der Münchner Bevölkerung am Ostfriedhof beigesetzt.

31. Mai 1907 – Landtagswahlen mit dem neuen Mehrheitswahlrecht

Königreich Bayern * Die Wahlen werden erstmals nach dem neuen Wahlgesetz durchgeführt. Durch das Mehrheitswahlrecht erreicht das Zentrum mit 44 Prozent der Stimmen 60 Prozent der Mandate, die Liberalen erhalten 16 Prozent der Mandate bei 24 Prozent der Stimmen, die SPD benötigt für zwölf Prozent der Mandate 17,7 Prozent der Stimmen.

1908 – Die Mörtelweiber verschwinden von den Baustellen



München * Mit dem Änderungsgesetz der Gewerbeordnung verschwinden die Mörtelweiber von den Baustellen, da darin die Verwendung von Arbeiterinnen beim Transport von Materialien aller Art untersagt wird. Bis dahin betrug der Frauenanteil im Baugewerbe knapp 10 Prozent.

27. Oktober 1908 – Kurt Eisner erhält die bayerische Staatsangehörigkeit

Ansbach * Kurt Eisner erwirbt „durch Aufnahme in Gemäßheit der Bestimmung in § 7 des Reichsgesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 die Staatsangehörigkeit im Königreiche Bayern“.

Mai 1909 – Fleischers repräsentative Künstlerresidenz

München-Bogenhausen * Der Panoramenmaler, königliche Professor und Farbenfabrikant Ernst Philipp Fleischer lässt sich auf dem Grund des ehemaligen Schlosses Stepperg eine repräsentative Künstlerresidenz errichten. Er will damit andere Künstlerfürsten in den Schatten stellen. Fleischers Domizil sollte - einschließlich des Ateliers - eine Länge von 86 Metern und eine Breite von 21 Metern aufweisen. Hinzu kamen großzügige Freitreppen und eine gedeckte Auffahrt. Für das Hochparterre war eine Wohnfläche von fast 1.600 Quadratmetern vorgesehen. Das Atelier, mit rund 150 Quadratmetern Grundfläche, war seitlich am Hauptbau angesetzt und mit diesem verbunden, jedoch so gestaltet, dass es nicht sofort als solches erkennbar war, sondern als effektvolle architektonische Beigabe erschien. Geplant waren außerdem Stall- und Remisegebäude, ein Gewächshaus sowie eine Portierwohnung an der Ismaninger Straße. Die Rohbaukosten des Schlosses wurden auf 802.000 Goldmark veranschlagt; für den Innenausbau rechnete man überschlägig mit weiteren 791.000 Goldmark - konkrete Ausführungspläne lagen jedoch noch nicht vor.

18. September 1909 – Kaiser Wilhelm II. eröffnet die Schack-Galerie

München-Lehel * Der Deutsche Kaiser und König von Preußen, Wilhelm II., eröffnet die Schack-Galerie an der Prinzregentenstraße 9. Die Münchner Neuesten Nachrichten schreiben: „Als Kunstfreund und Mäcen ist der Kaiser bei uns erschienen, nachdem er erst als oberster Kriegsherr, umgeben vom Glanz seines militärischen Gefolges, die friedlichen Schlachtfelder im Frankenland verlassen“. Im Giebelfeld des neuen Kultur-Tempels, das von massigen Säulen getragen wird, befindet sich der preußische Adler und die Inschrift: „Kaiser Wilhelm II. der Stadt Muenchen zur Mehrung ihres Ruhmes und grossen Kuenstlern zum



Gedaechtnis“. In diesem Sinne ist auch die kaiserliche Eröffnungsrede gehalten, in der er die wohlgesetzten Worte spricht: „Ich weiß mich eins mit der vaterländischen Gesinnung des Münchner Bürgertums, auf welches ganz Deutschland, von der Meeresküste bis zu den bayerischen Bergen, ein Recht hat, stolz zu sein.“

1912 – Die Brockensammlung besteht seit zehn Jahren

München-Isarvorstadt * In der Festschrift zum zehnjährigen Bestehen der Brockensammlung heißt es: „Kein Bazar und kein noch so großes Kaufhaus“ kann sich in „Vielseitigkeit des hier zum Verkauf Ausgestellten“ mit dem Brockenhaus messen. In den ersten zehn Jahren konnten 90.000 Mark an Institutionen der Wohlfahrtspflege abgegeben werden. Der Erfolg hält bis zu den im Ersten Weltkrieg behördlich angesetzten Sammlungen an.

29. September 1913 – Rosa Luxemburg ruft zum Widerstand gegen den Militärdienst auf

Frankfurt am Main-Bockenheim * Rosa Luxemburg ruft in Anbetracht der Kolonialpolitik und des Militarismus des Deutschen Kaiserreichs zum Widerstand gegen den Militärdienst auf. Sie wird vors Gericht gezerrt und am 14. April 1914 wegen Aufforderung zur Ungehorsamkeit gegen Gesetze und Anordnungen der Obrigkeit zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

30. Oktober 1913 – Verfassungsänderung zur Beendigung der Regentschaft

München-Kreuzviertel * Die Abgeordnetenversammlung beschließt ein verfassungsänderndes Gesetz mit 122 gegen 27 Stimmen der Sozialdemokraten. Mit diesem Gesetz kann der „Regent die Regentschaft für beendet und den Thron für erledigt erklären“, wenn „wegen eines körperlichen oder geistigen Gebrechens des Königs“ auch „nach Ablauf von zehn Jahren keine Aussicht auf Regierungsfähigkeit“ besteht. Damit hat der Prinzregent die Möglichkeit, seinen noch lebenden geisteskranken Cousin, den legitimen König Otto I., zu entthronen. Prinzregent Ludwig III. wollte politisch eine Veränderung herbeiführen und konnte mit dem Zentrum und den Liberalen auf eine breite parlamentarische Mehrheit bauen. Doch eine schlichte Proklamation Ludwigs III. zum König wurde von den Abgeordneten als nicht ratsam erachtet, da auch der Prinzregent eine Übertragung der Krone durch den Landtag ablehnte. Schließlich wollte Ludwig III. kein „König von Volkes Gnaden“, sondern ein „König von Gottes Gnaden“ sein.



21. März 1914 – Rosa Luxemburg spricht im Münchner-Kindl-Keller

München-Au * Rosa Luxemburg hält im brechend vollen Münchner-Kindl-Keller eine mitreißende Rede zum Thema „Militarismus und Volksfreiheit“. Sie fordert auf, die Waffen nicht gegen die ausländischen Klassenbrüder zu erheben und das Wettrüsten zu stoppen. Die Sozialdemokraten gehen zu diesem Zeitpunkt noch davon aus, dass der Krieg zu verhindern ist. Rosa Luxemburg sagt: „Wenn ein Mann von Blut und Eisen wie Bismarck trotz Ausnahmegesetz nicht mit uns fertig geworden ist, wie wollen das die Knirpse fertig bringen, die heute an der Spitze stehen!“

14. April 1914 – Rosa Luxemburg wird zu einem Jahr Gefängnis verurteilt

Frankfurt am Main * Rosa Luxemburg steht wegen Aufforderung zur Ungehorsamkeit gegen Gesetze und Anordnungen der Obrigkeit in Frankfurt vor dem Landgericht. Sie wird zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Der Knast bleibt der gehbehinderten Frau, die Berufung gegen das Urteil einlegt, vorerst erspart.

26. Juli 1914 – Betrunkene und fanatisierte Patrioten demolieren das Café Fahrig

München-Kreuzviertel * Am 25. Juli, nur wenige Stunden nachdem Serbien das Ultimatum für Österreich-Ungarns nicht ausreichend devot umgesetzt hat, berauschen sich im Café Fahrig, in der Neuhauser Straße, die Gäste an der Aussicht, dass jetzt Krieg droht. Die Menschen - im Café Fahrig und sonst wo - lassen Bayerns König Ludwig III. und Deutschlands Kaiser Wilhelm II. hochleben. Die Kapelle spielt die „Wacht am Rhein“, „Heil Dir im Siegerkranz“ und viele andere patriotische Lieder. Es wird viel gelacht, gefeiert, gesungen und natürlich getrunken. Weil der Sohn des Gaststättenhabers Franz Fahrig einen Streit unter Gästen schlichten will, lässt er die Musik kurz unterbrechen. Doch plötzlich fliegen Stühle durchs Lokal. Die Polizei wird angefordert und räumt das Café gegen zwei Uhr früh. Die sozialdemokratische Münchener Post schreibt über die Vorgänge: „Durch ungeschicktes Benehmen des Kapellmeisters wurde die betrunkene und fanatisierte Menge wild und demolierte das ganze Lokal“. Doch das ist noch nicht das Ende der Affäre. Wilde Gerüchte sind im Umlauf. Einer erzählt, eine serbische Kapelle hätte den Kaiser und das Reich geschmäht. Der andere hat Spione im Café Fahrig gesehen. Da ist es zu dem Schritt, der Café-Inhaber Franz Fahrig steht mit dem Feind im Bunde nicht mehr weit. Die Volksseele kocht. Um kurz vor drei Uhr fliegt der erste Pflasterstein in eine der Fensterscheiben des Lokals. Am Morgen ist das Café Fahrig innen und außen verwüstet.



31. Juli 1914 – König Ludwig III. verhängt den Kriegszustand

München-Maxvorstadt * Am Nachmittag wendet sich der 69-jährige König Ludwig III. am Nachmittag an die Kundgebungsteilnehmer vor dem Wittelsbacher Palais. Er bedankt sich zunächst für die Huldigungen, die er als „Ausdruck der Treue und der Vaterlandsliebe“ betrachtet.

Im Wissen, auf welche Katastrophe das Deutsche Reich zusteuert, weist der Bayernherrscher auf die ernste und schwere Zukunft hin und erklärt: „Es sind [...] sehr schwere und ernste Zeiten, denen wir entgegen gehen. Aber ich vertraue darauf, dass das bayerische Volk wie seit vielen Jahrhunderten auch jetzt in Treue zu seinem Herrscherhaus stehen wird.“ Dann verhängt auch König Ludwig III. den Kriegszustand, verbunden mit der Anordnung des Standrechtes und den Übergang der vollziehenden Gewalt auf die Militärbehörden. Der Text seiner Verordnung lautete kurz und bündig: „Wir finden uns bewogen, auf Grund des Artikels I des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 zu verordnen: Über das Gesamtgebiet des Königreichs wird der Kriegszustand verhängt. Gegeben zu München, den 31. Juli 1914. Ludwig.“

August 1914 – Export im Zeichen des Krieges

München * Löwenbräu kann seinen Absatz zu Beginn des Ersten Weltkriegs durch Bierlieferungen an das Militär zunächst steigern. Der internationale Export ist dagegen stark von den politischen Beziehungen abhängig. Zölle und Frachtkosten, aber auch die Beliebtheit des Biers auf den jeweiligen Märkten bestimmen den Absatz. Im weiteren Verlauf des Krieges können die Brauereien nur noch befreundete oder neutrale Länder beliefern. Für den Großexporteur Löwenbräu hat das gravierende Folgen: Da das Unternehmen in den Jahren zuvor stark auf den Export gesetzt und den heimischen Markt vernachlässigt hat, bricht der Absatz deutlich ein.

1. August 1914 – Der Bundesrat stimmt für die Kriegserklärung an Russland

München-Kreuzviertel - Berlin * Der Bayerische Ministerrat führt einen einstimmigen Beschluss zur Frage herbei, wie sich Bayern im Bundesrat zur Kriegserklärung an Russland verhalten soll. Entsprechend ermächtigt stimmt der Bundesratsbevollmächtigte - wie alle anderen deutschen Länder - der Kriegserklärung an Russland ohne jede Diskussion zu. Die dazu notwendigen Gesetze und Verordnungen nimmt der Ministerrat sogar ohne nähere Kenntnis der Inhalte an.



1. August 1914 – König Ludwig III. gibt die Mobilmachung bekannt

München-Maxvorstadt * Gegen 19:30 Uhr tritt der greise König Ludwig III. auf den Balkon des Wittelsbacher Palais und gibt die Mobilmachung bekannt. Jubelnd und hütenschwenkend versammeln sich begeisterte Bürger, die den Kriegsausbruch feiern. Der versammelten Menschenmenge ruft er zu, er sei zuversichtlich, dass sich seine Soldaten „im Verein mit ihren deutschen Bundesgenossen ebenso wie vor 44 Jahren tapfer schlagen werden und [er] hoffe zu Gott, er möge sie ehrenvoll mit Sieg gekrönt wieder in die Heimat zurückkehren lassen“. Als erster Mobilmachungstag wird der 2. August bestimmt. Die vollziehende Gewalt geht damit von den Zivilbehörden auf die kommandierenden Generale der drei bayerischen Armeekorps in München, Nürnberg und Würzburg über. In der Pfalz übernimmt der Kommandeur der 3. Division diese Aufgabe. Auch die öffentliche Sicherheit wird den Militärbefehlshabern anvertraut. Für die bayerische Regierung sind weitreichende Anordnungen der Militärs auch dann „statthaft, wenn sie im Widerspruch mit bestehenden Gesetzen stehen und sich nicht auf einen gesetzlichen Vorbehalt gründen“. Damit ist das öffentliche Leben weitgehend unter militärischer Kontrolle.

2. August 1914 – Ein eigener Militärfahrplan wird in Kraft gesetzt

München * Um die Soldaten mit der Eisenbahn an die Front zu befördern, wird ein eigener Militärfahrplan in Kraft gesetzt. Deshalb gibt es bei den Bayerischen Staatsbahnen ab Mitte August nur einen sehr eingeschränkten zivilen Personen- und Güterverkehr.

2. August 1914 – SPD-Abgeordneten stimmen gegen die Haushaltsgesetze

München * Anfang August schließt die Münchner Börse kurzfristig, um Panikverkäufe zu verhindern. Und selbst das bayerische Finanzministerium zeigte sich alarmiert: Es warnt davor, dass die Bürger die Banknoten zum Teil nicht mehr als Zahlungsmittel akzeptieren würden. Bei der Sitzung des Bayerischen Landtags stimmen die 21 anwesenden SPD-Abgeordneten gegen die Haushaltsgesetze. Das ist aber auch schon die einzige Reaktion gegen den Krieg. Die beiden Kammern des Landtags befassen sich ebenfalls nicht mit dem Krieg sondern mit ungleich wichtigeren Fragen, wie beispielsweise dem Verbot des freireligiösen Unterrichts oder der Beschneidung des Streikrechts der Staatseisenbahner.

4. August 1914 – Großbritannien tritt in den Krieg ein



Berlin - London * Am Abend hält Reichskanzler Theobald von Bethmann Hollweg dem britischen Botschafter vor, wie furchtbar es wäre, wenn es zwischen Deutschland und England - „wegen eines Fetzens Papier“ - zum Krieg kommen würde. Diese abschätzige Bezeichnung Bethmann Hollwegs für den „Vertrag über die belgische Neutralität“ wirft ein grelles Licht auf die deutsche Haltung und wird daher von der englischen Propaganda sofort in einem Plakat umgesetzt. Die Verletzung der belgischen Neutralität durch das Deutsche Reich leistet einen entscheidenden Beitrag, die öffentliche Meinung in Großbritannien für den Krieg gegen Deutschland zu mobilisieren. Großbritannien erklärt daraufhin konsequenterweise Deutschland den Krieg. Die Armeen der Mittelmächte haben eine Kriegsstärke von 3,5 Millionen Soldaten, davon 2,1 Millionen deutsche; die Entente verfügt dagegen über 5,7 Millionen Soldaten.

4. August 1914 – Eine staatlich reglementierte Kriegszwangswirtschaft wird eingeführt

Berlin * Das Gesetz über die Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen etabliert eine staatliche Planwirtschaft. Damit kann eine staatlich reglementierte Kriegszwangswirtschaft eingeführt, die dem Bundesrat ermöglicht, Maßnahmen zur „Abhilfe wirtschaftlicher Schädigungen“ anzuordnen.

18. August 1914 – Die japanischen Studenten haben München verlassen

München * Nachdem die Studierenden aus dem befreundeten und aus dem feindlichen Ausland die Stadt gleich zu Kriegsbeginn verlassen haben, fallen jetzt die Studenten aus Japan im Straßenbild besonders auf. „Die ziemlich zahlreichen Gelbgesichter mit ihren Schlitzaugen belebten mit eigenartigem Reiz das Bild des hiesigen Straßenpublikums. Die mittelgroßen Leuten kamen meist sehr gesetzt einher, mit goldener Brille im ernsten Antlitz; waren stets zu zweit oder dritt oder hatten eine deutsche Freundin bei sich; studierten fleißig, beobachteten fleißig, zeigten aber nirgends ein aufdringliches oder lärmendes, eher ein fast bescheidenes, immer freundliches Wesen und waren darum mehr ein exotisches als störendes Element. Sie waren in gewissen Kreisen sogar wohlgekommen. - Ihr plötzliches Verschwinden befremdet“.

20. August 1914 – Generaloberst Maximilian Freiherr von Prittwitz wird abgesetzt

Berlin - Ostpreußen * Helmuth von Moltke, der Chef der Obersten Heeresleitung, lässt den für Ostpreußen zuständigen und mit der Situation total überforderten Generaloberst Maximilian Freiherr von Prittwitz und Gaffron absetzen. Denn ein Verlust Ostpreußens als Kornkammer des



Reiches hätte nicht nur wirtschaftlich, sondern auch für die Moral der Deutschen unabsehbare Folgen gehabt.

21. August 1914 – Paul von Hindenburg wird Oberbefehlshaber der 8. Armee

Konstanz * Der 65-jährige Freiherr von Prittwitz wird durch den 66-jährigen und seit 1911 pensionierten Paul von Beneckendorff und Hindenburg ersetzt. Dabei geht es der Obersten Heeresleitung - OHL gar nicht um den kampferprobten Hindenburg, der bereits 1866 vor Königsgrätz kämpfte und 1870/71 am Deutsch-Französischen Krieg teilgenommen hat. Generalstabs-Chef Moltke bezweifelt sogar, dass Paul von Hindenburg über die erforderliche Tatkraft und Energie verfügen würde. Für Hindenburg spricht eigentlich nur, „dass man von seinem Phlegma absolute Untätigkeit erwartete, um Ludendorff freie Hand zu lassen“. Man will eigentlich Erich Ludendorff zum Befehlshaber in Ostpreußen machen. Doch ein Generalmajor bürgerlicher Abstammung konnte unmöglich zum Oberbefehlshaber der 8. Armee aufsteigen, wo doch die anderen Armeekommandos in den Händen von Adeligen, häufig sogar Herzögen und Kronprinzen lagen. Dennoch sollte der Bürgerliche hinter einem wenig antriebsvollen und alten Vorgesetzten die aktive Rolle des Armee-Kommandierenden übernehmen.

22. August 1914 – Erich Ludendorff wird Generalstabs-Chef in Ostpreußen

Konstanz * Generalstabs-Chef Helmuth von Moltke beruft den an der Westfront eingesetzten und als „Helden von Lüttich“ verehrten Erich Ludendorff ins große Hauptquartier in Koblenz, um ihn über seine neue Mission als Generalstabs-Chef in Ostpreußen in Kenntnis zu setzen. Noch am Abend des selben Tages trifft Ludendorff in Konstanz ein, wird mit den Befehlen ausgestattet und fährt danach mit einem Sonderzug nach Marienburg, nimmt aber zuvor in Hannover noch Paul von Hindenburg auf. Nachdem er den neuen Oberbefehlshaber der 8. Armee knapp über die Lage informiert hat, legt sich Hindenburg wieder zum Schlafen.

23. August 1914 – Sächsische Truppen begehen ein besonders grausames Massaker

Dinant * In Dinant, einem malerischen Kleinstädtchen an der Maas, in der Provinz Namur, veranstalteten sächsische Truppen ein besonders grausames Massaker. Weil sie von angeblichen Franktireurs beschossen wurden, starteten die deutschen Soldaten - auf Befehl ihrer Vorgesetzten - eine Strafaktion. Sie zündeten Häuser an, plünderten und ermordeten 674 der knapp 8.000



Einwohner. Frauen wie Männer, Greise, viele Kinder und vier Babys, die angeblich alle bewaffnet waren. Die Bilder der zerstörten Stadt lösen Entsetzen und Empörung über die deutschen „Barbaren“ aus. Von Widersprüchen oder gar Verweigerungen, derartige Befehle auszuführen, haben sich keinerlei Informationen erhalten. Prinz Max, der Bruder des sächsischen Königs und Feldgeistlicher in Belgien, vertraut einem befreundeten Seelsorger folgende Worte an: „Wenn es einen gerechten Gott im Himmel gibt, müssen wir diesen Krieg verlieren wegen der Gräueltaten, die wir in Belgien verübt haben.“

25. August 1914 – In Löwen [Leuven] kommt es vollkommen unerwartet zu Schusswechseln

Leuven * Am Abend kommt es in Löwen [Leuven] plötzlich und zu diesem Zeitpunkt vollkommen unerwartet zu Schusswechseln. Historiker gehen heute davon aus, dass es sich dabei um ein sogenanntes friendly fire, also ein eigenes Geschützfeuer handelte, bei dem deutsche Soldaten versehentlich eigene Kameraden beschossen haben. Doch damals hieß es, belgische Freischärler [sogenannte Franktireurs] haben angegriffen. Eine tragische Kettenreaktion kommt in dieser Nacht in Gang. Die größtenteils im Kampf unerfahrenen deutschen Soldaten dringen in ihrer Panik in die belgischen Häuser ein, in denen sie die Heckenschützen vermuten. In wilder Raserei nehmen sie Geiseln und töten Tausende Zivilisten, nachdem sie deren Wohnungen in Brand gesetzt haben. Immer mehr Gebäude im Zentrum Löwens fangen Feuer.

2. Februar 1915 – Faschingstreiben und Starkbierausschank passen nicht zum Krieg

München * Das Stellvertretende Generalkommando gibt folgende Bekanntmachung heraus: „Faschingstreiben und Starkbierausschank in der im Frieden üblichen Weise passen nicht in unsere Zeit. Ich bestimme deshalb auf Grund des Kriegszustandsgesetzes: Faschingstreiben: Während des diesjährigen Faschings ist Faschingstreiben jeder Art, sowie der Verkauf von Karnevalsartikeln auf öffentlichen Plätzen und Straßen und in Wirthschaften, Kaffeehäusern usw. untersagt. Starkbierausschank: Der bisher übliche Sonderausschank von Starkbier darf nur im gewöhnlichen Schankbetrieb und in den diesem Betrieb dienenden Räumen ausgeschenkt werden. Konzerte, Volksgesänge und sonstige Belustigungen sowie der Verkauf von Scherzartikeln sind hiebei verboten.“

März 1915 – Bayerische Soldaten werden an allen Kriegsfrenten eingesetzt

Westfront - Ostfront * Bayerische Soldaten werden an allen Kriegsfrenten eingesetzt.



1. April 1915 – Malz wird knapp

Deutsches Reich * Eine gesetzliche Kontingentierung beschränkt den Malzverbrauch der Brauereien auf 60 Prozent ihrer Vorkriegsmenge. Die knapper werdende Gerste wird zunehmend für die Brotherstellung benötigt. Die Rohstoffknappheit verteuert die Bierproduktion – der Bierpreis steigt.

27. Mai 1915 – Deportationsgesetz gegen die Armenier verabschiedet

Konstantinopel * Das türkische Parlament verabschiedet ein Deportationsgesetz gegen die Armenier. Die Umsiedlungskampagne wird zum Tod von 600.000 bis 1.800.000 Zivilisten führen und wird als Völkermord an den Armeniern bezeichnet. Das Gesetz tritt am 1. Juni 1915 in Kraft und gilt bis zum 8. Februar 1916.

14. Oktober 1916 – König Otto I. wird in der Krypta der Michaelskirche beigesetzt

München-Kreuzviertel * Die sterblichen Überreste König Ottos I. werden in der Krypta der Michaelskirche beigesetzt.

2. Dezember 1916 – Das Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst verabschiedet

Berlin * Der Deutsche Reichstag verabschiedet das Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst. Es verpflichtet alle männlichen Deutschen zwischen 17 und 60 Jahren zur Arbeit in kriegswichtigen Betrieben.

1917 – Faulhaber: „Die Königstreue - sie steht unter Gottes Geboten“

München * Michael von Faulhabers Buch „Das Schwert des Geistes“ erscheint. Darin finden sich so abenteuerliche Sätze wie: „Die Königstreue - sie steht unter Gottes Geboten“.

31. März 1917 – Bayerische SPD gegen die drohende Parteispaltung

Nürnberg * Auf ihrer Landeskonzferenz in Nürnberg votiert die bayerische SPD gegen die



Gründung von Sonderorganisationen, um den drohenden Bruch der Partei zu verhindern. „Wird der Kampf in der bisherigen Weise weitergeführt, so werden sich die Kräfte der Arbeiterschaft aufreiben, die Feinde der Arbeiterklassen werden freie Bahn bekommen und Steuern und Industrieorganisationen, Arbeitergesetzgebungen und politische Einrichtungen ihren Wünschen vollkommen anpassen.“

19. April 1917 – Die „Jesuitengesetze“ werden in Deutschland endgültig aufgehoben

Deutschland * Die „Jesuitengesetze“ werden in Deutschland endgültig aufgehoben.

15. Juni 1917 – Der US-Kongress beschließt ein Anti-Spionage-Gesetz

USA * Der amerikanische Kongress beschließt ein Anti-Spionage-Gesetz, das schwerste Strafen für Kriegsbehinderung vorsieht und gegen die kriegsfeindlichen Sozialisten gerichtet ist.

14. Juli 1917 – Antimonarchische Stimmung durch Kaiser Wilhelm II.

Lille * Kronprinz Rupprecht bedauert in seinem Tagebuch die sich in weiten Teilen des Deutschen Reiches um sich greifende antimonarchische Stimmung. Die Schuld daran gibt er Kaiser Wilhelm II.. „Durch seine fortgesetzten Missgriffe und seine Untätigkeit ist der Kaiser um alles Ansehen gekommen und die Verstimmung geht so weit, dass manche monarchisch gesinnte und ernsthaft denkende Leute bezweifeln, ob die Dynastie der Hohenzollern den Krieg überdauern wird“.

24. Juli 1917 – Im Pariser Justizpalast beginnt der Prozess gegen Mata Hari

Paris * Im Pariser Justizpalast beginnt der Prozess vor dem Militärgericht gegen Mata Hari. In der Presse kursiert das Gerücht, Mata Hari habe den Deutschen geheime Informationen über den Bau der neuartigen Panzer zugespielt, mit denen die Alliierten dem Krieg eine entscheidende Wende geben wollen. Eine absurde Behauptung, die sogar die seriöse New York Times aufgreift.

Mata Hari, wird deshalb beschuldigt, als Doppelagentin wichtige Informationen an die Deutschen verraten und damit das Leben von 50.000 französischen Soldaten im Ersten Weltkrieg aufs Spiel gesetzt zu haben.

18. September 1917 – Die SPD bringt den Antrag Auer-Süßheim ein



München-Kreuzviertel * Ein von der SPD in der Bayerischen Abgeordnetenversammlung eingebrachter Reformantrag, genannt „Antrag Auer-Süßheim“, fordert: Ersetzung des Zweikammersystems durch das Einkammersystem. Aufhebung der Kammer der Reichsräte. Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts zum Landtag für alle volljährigen Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Ausbau der Gesetzesinitiative des Landtags. Beseitigung des königlichen Sanktionsrechts. Ernennung der Minister und Bundesratsmitglieder nach Vorschlag des Landtags. Selbstbestimmungsrecht des Landtags in Bezug auf Zusammentritt und Vertagung. Einjähriger Staatshaushalt. Beseitigung aller Vorrechte der Geburt und des Standes, Aufhebung der bisherigen Privilegien der Standesherrn, Abschaffung des Adels. Verbot der Bildung neuer und der Vergrößerung bisheriger Fideikomnisse. Auflösung der bestehenden Fideikomnisse. Aufhebung der bisherigen Privilegien des Königs und der Mitglieder der königlichen Familie, insbesondere der Steuer- und Portofreiheit, der Unverantwortlichkeit und des besonderen Gerichtsstandes. Trennung der Kirche vom Staat, Aufhebung der Privilegien der anerkannten Religionsgemeinschaften. Vollkommene Durchführung der Gewissens-, Religions- und Kultusfreiheit.

19. Oktober 1917 – Der Bayerische Beamten- und Lehrerbund wird gegründet

München * Der Bayerische Beamten- und Lehrerbund wird gegründet. Sein Zweck wird in der Satzung festgesetzt: „Die Förderung der rechtlichen, wirtschaftlichen und beruflichen Angelegenheiten der öffentlichen Beamten und Lehrer Bayerns.“

13. November 1917 – Armee von Alexander F. Kerenski vernichtend geschlagen

Zarskoje Selo * Die Rote Garde der Bolschewiken schlägt bei Zarskoje Selo die Armee des abgesetzten Ministerpräsidenten Alexander F. Kerenski vernichtend.

28. November 1917 – Die russische Regierung will einen Waffenstillstand

Petersburg * Die russische Räteregierung schlägt allen kriegführenden Parteien einen Waffenstillstand vor. Das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn stimmen diesem Vorschlag zu, weil damit ein Teil der Soldaten von der Ostfront abgezogen und zusätzlich an der Westfront eingesetzt werden könnte. Die Alliierten lehnen einen Separatfrieden Russlands mit den Mittelmächten ab.



9. Januar 1918 – Die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk werden fortgesetzt

Brest-Litowsk * Die Friedensverhandlungen zwischen den Mittelmächten und Sowjetrußland werden in Brest-Litowsk fortgesetzt. Die großen Hoffnungen, die man in die Friedensverhandlungen gesetzt hatte, werden bitter enttäuscht. Die harten Bedingungen, die das Deutsche Reich hinsichtlich der Gebietsabtretungen stellt, machen deutlich, dass die deutsche Regierung an einem Verständigungsfrieden nicht interessiert ist. Die Generalität will den Frieden mit Rußland nur, um mit den dort frei werdenden Truppen und gestützt auf die Getreide- und Kohlelieferungen aus den besetzten russischen und ukrainischen Gebieten eine neue Offensive im Westen starten zu können. Für das Deutsche Kaiserreich gibt es nur Sieg oder Niederlage, dazwischen gibt es nichts. So rückt der Frieden in immer weitere Ferne.

19. Januar 1918 – Weitreichende Zusagen an den Wiener Arbeiterrat

Wien * Angesehene österreichische Sozialdemokraten wie Viktor Adler rufen die Streikenden zur Mäßigung auf und verhandeln mit der Regierung in Wien Verbesserungen aus. Der k.u.k.-Minister des Äußern, Graf Ottokar Czernin von und zu Chudenitz, überreicht einer Abordnung des Arbeiterrates eine Erklärung, in der er sich verpflichtet, die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk keinesfalls an territorialen Forderungen scheitern zu lassen. Ministerpräsident Ernst von Feuchtenegg sagt Reformen des Kriegsleistungsgesetzes und des Ernährungsdienstes sowie eine Demokratisierung des Gemeindewahlrechtes zu.

28. Januar 1918 – Hunderttausend Arbeiter treten in Berlin in den Streik

Berlin * Am ersten Tag des Ausstands folgen rund 100.000 Berliner Arbeiterinnen und Arbeiter dem Aufruf der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei - USPD zum Streik. Das Motto heißt: „Frieden und Brot!“. Ihre Hauptforderungen lauten: Den sofortigen allgemeinen Frieden ohne Annexion und Kontributionen, das vollständige Presse- und Koalitionsrecht, sowie Versammlungsfreiheit, die Aufhebung des Belagerungszustandes, die Entmilitarisierung der Betriebe und Aufhebung des Hilfsdienstgesetzes, die Freilassung und Aufhebung des Zuchthausurteils gegen Karl Liebknecht, sowie die Freilassung sämtlicher politischen Gefangenen und Verurteilten. Für Deutschland fordern die von den Streikenden gebildeten Berliner Arbeiterräte eine „durchgreifende Demokratisierung der gesamten Staatseinrichtungen“. Das Vorbild der österreichischen Kolleginnen und Kollegen hat auch die deutsche Arbeiterschaft ermutigt. Die Versammelten rufen die Arbeiterschaft der Kriegsgegner auf, es ihnen



gleichzutun und ebenfalls in einen Massenstreik einzutreten, „denn erst der gemeinsame, internationale Klassenkampf schafft Arbeit und Brot“. Zur Umsetzung dieser Forderung sollte es allerdings nicht kommen. Dafür gelingt es den revolutionären Obleuten - zwar widerstrebend, aber strategisch sehr geschickt, - auch die Mehrheits-SPD in den Kampf zu integrieren. Das ist ein beachtenswerter Versuch der Wiederannäherung.

30. Januar 1918 – Streik-Aktivitäten der USPD verurteilt

München * Die Delegierten des Münchner Gewerkschaftsvereins beschließen eine Resolution, in der sie die Aktivitäten der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei - USPD zum Streik verurteilen. Der Gewerkschaftsvorsitzende Johannes Timm verständigt sich mit dem MSPD-Parteisekretär Erhard Auer, an der für den nächsten Tag angesetzten Versammlung der Münchner kriegswichtigen Betriebe teilzunehmen. Sie wollen durch ihre Präsenz Gegenmaßnahmen einleiten, die Bewegung in geordnete Bahnen lenken und den Streik so bald als möglich beenden.

22. Februar 1918 – Das Kriegsministerium kategorisiert die Streikleitungen

München * Das bayerische Kriegsministerium unterscheidet in seiner Analyse die Streikleitungen in „Führer, die den unabhängigen Sozialdemokraten angehörend, in unmittelbarer Verbindung mit Norddeutschland, vielleicht auch mit dem Ausland stehen und revolutionäre Umtriebe ins Land hereinbringen. „Den einheimischen Führern der gemäßigten Sozialdemokratie. [...] Sie haben die Bewegung bisher vielfach in besonnene Bahnen gelenkt, vertreten aber natürlich aus parteitaktischen Gründen den Demonstrationsstreik als ein zuverlässiges politisches Mittel. „Der Masse der beteiligten Arbeiterschaft, die unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen jeder verhetzenden Einwirkung besonders zugänglich ist.“ Und weiter schlägt das Kriegsministerium vor: „Führer der unter 1) bezeichneten Art sind, wenn irgend möglich, aus ihrer Umgebung zu entfernen und zwar solche, die sich eines Vergehens oder Verbrechens schuldig oder dringend verdächtig gemacht haben durch polizeiliche vorläufige Festnahme und Erwirkung eines richterlichen Haftbefehls – Wehrpflichtige durch Einberufung, Versetzung, Abstellung ins Feld -, Nichtbayern durch Aufenthaltsverbot auf Grund Art. 42 des Kriegszustandsgesetzes.“

21. März 1918 – Die Große deutsche Frühjahrsoffensive beginnt

Bapaume - Nordfrankreich * Mit einem mehrstündigen, für die Gegenseite in seiner Massivität



vollkommen unerwarteten „Sturm aus Feuer und Stahl“, wie man ihn bis dahin noch nicht erlebt hat, beginnen die deutschen Truppen die „Operation Michael“. Es ist die erste von fünf Schlachten der deutschen Frühjahrsoffensive, die zugleich der letzte Versuch des Deutschen Kaiserreichs ist, an der Westfront einen für die Mittelmächte günstigen Kriegsausgang zu erreichen. Was die Briten in der Flandernschlacht in zwei Wochen verschossen hatten, verbrauchen die Deutschen in nur wenigen Stunden. Es werden nicht nur Sprenggranaten, sondern auch Giftgas-Granaten verschossen. Schon am ersten Tag des Unternehmens kann die Verteidigung des Gegners durchbrochen werden. In den Folgetagen dringen die deutschen Truppen auf einer Breite von 80 Kilometern etwa 65 Kilometer tief in französisches Territorium ein. Die Entente soll zurückgeschlagen werden, ehe die US-Amerikaner in Europa landen. Dies würde, so die Überlegung Erich von Ludendorffs, das Deutsche Reich in eine gute Ausgangsposition bei den Friedensverhandlungen setzen. Die Offensive wird nur am Anfang erfolgreich sein, aber kein Triumphlauf werden. Die Übermacht der alliierten Streitkräfte, erhebliche Versorgungsprobleme und große Verluste sind Ursachen für den Untergang der deutschen Truppen. Am ersten Tag der „Michael-Offensive“ werden auf deutscher Seite von 39.929 Mann 10.851 getötet, 28.778 verwundet und 300 Mann gefangen genommen. Von den eingesetzten 38.512 Briten fallen 7.512, etwa 10.000 werden verwundet und 21.000 gehen in Gefangenschaft.

6. Juni 1918 – Die USPD bleibt im Parlament völlig isoliert

Berlin * Die USPD kann unter den herrschenden Ausnahmegesetzen fast nur noch den Reichstag oder die einzelnen Landtage als Tribüne nutzen, um ihre Kritik an der Obersten Heeresleitung - OHL in die Öffentlichkeit zu tragen. Sie bleibt mit ihrer Einsicht in die verheerenden Folgen der deutschen Politik auch im Parlament völlig isoliert (sie stimmt als einzige Fraktion gegen den Friedensvertrag von Brest-Litowsk). Der USPD-Vorsitzende Hugo Haase gibt sich jedenfalls diesbezüglich keinerlei Illusionen hin. In seiner Rede im Reichstag sagt er: „Wer etwa glaubte, daß durch Reden, und seien es die schärfsten Reden, die Regierung in eine andere Richtung gebracht werden könnte, irrt sich. Die Erfahrungen von fast vier Jahren müßten in dieser Beziehung aufklärend wirken. [...] Das Volk muss eingreifen, der Reichstag hat versagt und wird weiter versagen.“

10. Juli 1918 – Der Reichsgesundheitsrat unterschätzt die Spanische Grippe

Berlin * Der Reichsgesundheitsrat beschäftigt sich mit der Spanischen Grippe, der Influenza. Er hält die durch das Reichsseuchengesetz von 1900 geschaffenen Bekämpfungsmöglichkeiten für



ausreichend und ein koordiniertes Vorgehen in Abstimmung mit den Bundesstaaten für möglich. Die Krankheit wird als abklingend eingeschätzt und würde mit der warmen Sommerwitterung eh bald verschwinden.

26. Juli 1918 – Der Reichsfinanzhof in die Bogenhauser Ruine

Berlin * Das Gesetz zur Errichtung des Reichsfinanzhofs und die förmliche Bewerbung der Stadt München als Sitz dieses Gerichts bringt eine Wende in der Frage, was aus der „Bogenhausener Ruine“ werden soll. Dass der Reichsfinanzhof nach München kommt, ist keineswegs selbstverständlich - Berlin wäre als Reichshauptstadt der „natürliche“ Standort gewesen. Ausschlaggebend ist, dass die Entscheidung nicht beim Reichstag, sondern beim Bundesrat, der Länderkammer des Kaiserreichs, liegt. Dieser bestimmt München zum Sitz des neuen Gerichts. Die Gründe für die Entscheidung zugunsten Münchens sind: Bayerische Eigeninteressen: Das Königreich drängt darauf, ein Reichsorgan auf seinem Territorium zu erhalten, nachdem Leipzig bereits das Reichsgericht und Berlin die meisten Reichsbehörden beherbergt. Als zweitmächtigster Bundesstaat nach Preußen will Bayern nicht leer ausgehen. Föderaler Ausgleich: Die Standortwahl ist ein Zugeständnis an Bayern und Ausdruck der Anerkennung seiner Bedeutung im Reich. Politische Stabilität: Kurz vor Kriegsende soll Bayern als wichtiger Bundesstaat enger an das Reich gebunden werden. Praktische Voraussetzungen: München verfügt über die notwendige juristische und verwaltungstechnische Infrastruktur. Zudem steht mit dem „Fleischer-Schlössl“ ein geeignetes Gebäude zur Verfügung, das nach Ausbau als Dienstsitz des Reichsfinanzhofs genutzt werden konnte.

27. Juli 1918 – Das Reichssteuergesetz und das Reinheitsgebot

Berlin * Das Reichssteuergesetz nimmt das Bayerische Reinheitsgebot auf. Dort heißt es: „Zur Bereitung von untergäurigem Bier darf [...] nur Gerstenmalz, Hopfen, Hefe und Wasser verwendet werden.“ Der Begriff Reinheitsgebot war erstmals während einer Debatte im Bayerischen Landtag am 4. März 1918 aufgetaucht. Es ist schon erstaunlich, mit welchen Problemen man sich nach vier Jahren Krieg beschäftigt.

2. September 1918 – König Ludwig III. fordert eine Revolution von oben

München * König Ludwig III. fordert gesetzliche Maßnahmen zur Sicherung der Monarchie und zur Stabilisierung des Systems. Ein neues Kabinett soll gebildet werden, dem sowohl



das Zentrum wie die Sozialdemokratie angehören soll. Da diese Revolution von oben hauptsächlich dem Machterhalt des bestehenden Systems dient, wird sie nur vom konservativen Teil der Bevölkerung unterstützt. Es wird aber noch bis zum 16. Oktober dauern, bis in Bayern die Frage der Verfassungsreform grundsätzlich erörtert wird.

24. September 1918 – Das Minimalprogramm der MSPD für eine Regierungsbeteiligung

Berlin * Im Vorwärts wird das Minimalprogramm der MSPD für eine Regierungsbeteiligung veröffentlicht. Die Mehrheitssozialdemokraten verlangen: Den Beitritt Deutschlands zu einem Völkerbund, der Streitfälle friedlich regelt. Ein klares Eingehen auf das 14-Punkte-Programm des US-Präsidenten. Die Aufhebung der Diktatfrieden mit Rumänien und Russland und den Abzug der dort eingesetzten deutschen Besatzungstruppen. Belgien, Montenegro und Serbien sollen geräumt werden. Freie, allgemeine und gleiche Wahlen in den Ländern des Deutschen Reichs, was vor allem Preußen mit seinem Dreiklassen-Wahlrecht meint. Keine Nebenregierungen, womit die Oberste Heeresleitung - OHL gemeint ist. Die Berufung der Regierungsmitglieder aus der Reichstagsmehrheit, also MSPD, Linksliberale und Zentrum. Versammlungs- und Pressefreiheit, und damit die Beendigung des Belagerungszustandes. Die Beseitigung aller militärischen Institutionen, die der politischen Beeinflussung dienen. Die bürgerlichen Parteien sind die Bündnispartner der Mehrheitssozialdemokraten, nicht die USPD.

5. Oktober 1918 – Das vorläufige Mindestprogramm der USPD-Parteiführung

Berlin * Die USPD-Parteiführung hat konkrete Vorstellungen, welche Maßnahmen in der gegebenen, reichlich verfahrenen Lage ergriffen werden sollen. Außenpolitisch fordert sie die Räumung der von deutschen Truppen besetzten Gebiete und die Abänderung der Diktatfriedensschlüsse im Osten. Innenpolitisch will sie die Amnestierung der politischen Gefangenen, Aufhebung des Belagerungszustandes, bürgerliche Freiheitsrechte, Aufhebung des Hilfsdienstgesetzes, demokratisches Wahlrecht in allen Bundesstaaten und die durchgreifende Parlamentarisierung der Verfassung. Diese Punkte werden dabei als vorläufiges Mindestprogramm verstanden.

6. Oktober 1918 – Neue Pläne zur Fortführung des Krieges

Berlin * Die Aussage des Reichskanzlers Max von Baden vom Vortag lädt die nicht gerade



geringe Zahl der Gegner eines Friedens à la Woodrow Wilson ein, neue Pläne zur Fortführung des Krieges zu schmieden. Mit seiner Feststellung, entweder einen ehrenhaften, für Deutschland annehmbaren Frieden oder den Endkampf auf Leben und Tod, schürt er auch die Hoffnung bei Bewohnern von Danzig, die dem Deutschen Reich verloren gehen könnten, wenn Wilsons Politik des Selbstbestimmungsrechts der Völker in die Tat umgesetzt werden würde.

28. Oktober 1918 – Gesetzentwurf zur Änderung der Reichsverfassung unterzeichnet

Berlin - Deutsches Reich * Kaiser Wilhelm II. unterzeichnet den Gesetzentwurf zur Änderung der Reichsverfassung, der am 4. November veröffentlicht wird. Damit tritt die Änderung der Verfassung von 1871 in Kraft. Die wesentlichste Bestimmung lautet: „Der Reichskanzler bedarf zu seiner Amtsführung des Vertrauens des Reichstags“. Damit ist das Deutsche Reich eine Parlamentarische Monarchie. Außerdem sagt der Kaiser seine loyale Zusammenarbeit mit der Volksvertretung und der von dieser gestellten Regierung an. Auf Rücktrittsforderungen geht er mit keinem Wort ein.

29. Oktober 1918 – Die Aussprache über die politische Lage wird abgesetzt

München-Kreuzviertel * Im letzten Augenblick wird in der Bayerischen Abgeordnetenversammlung die Aussprache über die politische Lage und die Rede des Ministerpräsidenten Otto von Dandl von der Tagesordnung abgesetzt und auf die folgende Woche verschoben. Man erwartet, dass König Ludwig III. das bisherige Ministerium auflösen wird, um so die Volksvertretung unmittelbar an der Regierung beteiligen zu können.

2. November 1918 – Ein bayerisches Abkommen über parlamentarische Reformen

München-Kreuzviertel * Unter dem Eindruck der revolutionären Unruhen im Deutschen Reich schließt die bayerische Regierung mit Delegierten der im Landtag vertretenen Parteien ein Abkommen über parlamentarische Reformen, in der wesentlichen Forderungen der SPD erfüllt werden. Sie beinhaltet: Die Einführung der Verhältniswahl zur Kammer der Abgeordneten. Eine ergiebige Verstärkung der Kammer der Reichsräte durch Vertreter der Gemeinden, der Hochschulen und der wichtigsten Berufs- und Erwerbsstände. Von den Prinzen des Königlichen Hauses gehören nur noch der Kronprinz und fünf weitere der Reichsräte an. Keine weitere Ernennung erblicher Reichsräte. Ein Veto der Reichsräte gegen ein Gesetz kann durch dreimalige Abstimmung der Abgeordnetenversammlung überstimmt werden. Die



Einjährige Finanzperiode. Als Minister können nur Personen berufen werden, die das Vertrauen der Kammern des Landtags besitzen. Ein Ministerium für Soziale Fürsorge wird neu gebildet und mit einem Sozialdemokraten besetzt. Ferner sollen vier Abgeordnete als Minister ohne Portefeuille [= Ressort, Ministerium] berufen werden, einer davon aus den Reihen der sozialdemokratischen Fraktion. Die notwendige Kabinettsumbildung ist für den 8. November angekündigt. Die Verhältniswahl zur Abgeordnetenversammlung ist eine alte sozialdemokratische Forderung und die Vereinbarungen über die Kammer der Reichsräte laufen auf eine Demokratisierung der Kammer der Adeligen und des hohen Klerus hinaus. Dadurch hätte die Bayerische Verfassung zugleich parlamentarisiert werden sollen. Auch die Vorschrift aus dem Wahlgesetz von 1896, wonach kein Abgeordneter zum Minister berufen werden darf, würde durch diese Gesetzesvorlage abgeschafft werden. Über den Königlichen Erlass über die Parlamentarisierung Bayerns soll am 6. November 1918 die Abgeordnetenversammlung abstimmen und sich am 8. November die Kammer der Reichsräte mit dieser Vorlage befassen. Doch dazu wird es nicht mehr kommen. Obwohl die sozialdemokratische Münchener Post die Vereinbarung als „Beginn der Demokratisierung Bayerns“ feiert, stehen viele Sozis dieser Demokratisierung von oben sehr skeptisch gegenüber.

3. November 1918 – 1.000 Matrosen auf der Durchreise nach Kiel und Wilhelmshaven

Pula - München * Etwa 1.000 Matrosen befinden sich auf der Durchreise von der bisherigen deutschen Werft in dem damals habsburgischen Adria-Hafen Pula in Istrien nach Kiel und Wilhelmshaven. Sie sind von der Kriegseinstellung ihres Verbündeten Österreichs überrascht und nach Kiel in Marsch gesetzt worden, wo ihre Kameraden seit Tagen meuterten, da sie nicht zu einer letzten Seeschlacht gegen England auslaufen wollten. Die Matrosen werden vorübergehend in München in Massenquartieren untergebracht. Die Mannschaften, die ein wärmeres Klima gewohnt sind, beschwerten sich über die kalte, ungemütliche Unterkunft und die schlechte Verpflegung. Die Klagen führen jedoch zu keinem Erfolg. Dadurch schafft man ein zusätzliches revolutionäres Potenzial in München.

3. November 1918 – Prinzessin Wiltrud: „Vielleicht sind wir auch in einiger Zeit abgesetzt“

München-Grugge * Die bayerische Prinzessin Wiltrud schreibt nach der Veranstaltung der USPD auf der Theresienwiese in ihr Tagebuch: „Was noch alles werden wird, vielleicht sind wir auch in einiger Zeit abgesetzt.“ Sehr gut hat sie beobachtet, dass bei dieser Massenveranstaltung für einen sofortigen Frieden aus der Forderung nach Abdankung eine solche nach Absetzung des deutschen Kaisers geworden ist.



4. November 1918 – Kurt Eisner scharrt Unterstützer um sich

München * Nachdem sich Kurt Eisner am Vortag der Unterstützung der Bauern versichert hatte, beginnt er nun eine Reihe von Gesprächen mit einflussreichen Persönlichkeiten, darunter Professoren der Münchner Universität, aber auch Münchner Arbeiterführer, die ihn bei den Januarstreiks unterstützt hatten, und Militaristen, die in wichtigen strategischen Positionen eingesetzt sind.

6. November 1918 – Erhard Auer spricht zum Thema: Was wollen wir Sozialdemokraten?

München-Au * Im Franziskanerkeller spricht der SPD-Reichstagskandidat Erhard Auer zum Thema „Was wollen wir Sozialdemokraten“ und fordert die Abdankung des Kaisers und des deutschen Kronprinzen, die Ausschaltung aller reaktionären Elemente aus der politischen Verwaltung, die Änderung des Mannschaftsbeschwerdegesetzes, eine Arbeitslosenversicherung und den Achtstundentag. Die Anwendung von Gewalt lehnt er ab.

7. November 1918 – Wenn Versammlungsverbot - dann Revolution

Berlin * Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei - USPD hat für den Abend 26 Versammlungen angesetzt. Die Regierung will diese verbieten. Friedrich Ebert und die SPD sind davon überzeugt, dass ein Versammlungsverbot umgehend die Revolution auslösen würde. Deshalb fordert Ebert vom Reichskanzler Prinz Max von Baden: „Heute abend müssen wir das Ultimatum von jeder Tribüne verkünden, sonst läuft uns die ganze Gesellschaft zu den Unabhängigen. Der Kaiser muss sofort abdanken, sonst haben wir die Revolution.“

7. November 1918 – Die Dynastie Wittelsbach ist abgesetzt - die bayerische Republik gegründet

München-Kreuzviertel * Gegen 22:30 Uhr steht Kurt Eisner am Präsidentenpodium und erklärt im Namen des Arbeiter- und Soldatenrats die Dynastie Wittelsbach für abgesetzt und die bayerische Republik für gegründet. Er fährt fort: „Jetzt müssen wir zur Bildung einer Regierung fortschreiten. [...] Der, der in diesem Augenblick zu Ihnen spricht, setzt Ihr Einverständnis voraus, dass er als provisorischer Ministerpräsident fungiert.“ Der anschließend einsetzende begeisterte Applaus bestätigt ihm die Annahme. Kurt Eisner ist damit bayerischer Ministerpräsident.

8. November 1918 – 85 Verordnungen in 105 Tagen



München - Freistaat Bayern * Die Regierung Eisner wird in der ersten Phase nach dem Umsturz, das ist der Zeitraum vom 8. November 1918 bis zur Ermordung Kurt Eisners am 21. Februar 1919, insgesamt 85 Verordnungen, Bekanntmachungen, Entschließungen, Ministerialbekanntmachungen, Ministerialentschließungen und Ausführungsbestimmungen erlassen. Darunter befinden sich Verordnungen, die mit dem Zusatz „mit Gesetzeskraft“ versehen sind. Zum Beispiel: die Verordnung betreffend die Bayerische Notenbank vom 20. November oder die Verordnung betreffend Beaufsichtigung und Leitung der Volksschulen vom 16. Dezember 1918.

8. November 1918 – Auf die schaffende Mithilfe der gesamten Bevölkerung rechnend

München - Freistaat Bayern * In dem von Kurt Eisner verfassten „Aufruf an die Bevölkerung Münchens“ heißt es: Wir rechnen auf die schaffende Mithilfe der gesamten Bevölkerung. Jeder Arbeiter an der neuen Freiheit ist willkommen! Alle Beamten bleiben in ihren Stellungen. Grundlegende soziale und politische Reformen werden unverzüglich ins Werk gesetzt.

8. November 1918 – Eine verspätete aber richtige Nachricht

München - Freistaat Bayern * Die Bayerische Staatszeitung bringt auf der ersten Seite noch des Aufruf des inzwischen abgesetzten Innenministers Dr. Friedrich Ritter von von Brettreich vom 6. November. Darin heißt es: „[...] Die Bevölkerung darf überzeugt sein, dass sie gegen jegliche Willkür und Gewalttätigkeit den ausreichenden Schutz finden wird, den das ganze Volk von seiner Regierung erwartet.“

8. November 1918 – Erste Sitzung der Revolutionäre im Landtagsgebäude

München-Kreuzviertel * Kurz nach Mitternacht hält der neu gebildete Arbeiter-, Bauern- und Soldatenrat im Sitzungssaal der Abgeordnetenversammlung im Landtagsgebäude an der Prannerstraße - unter der Leitung Kurt Eisners - seine erste Sitzung ab. Kurt Eisner proklamiert die demokratische und soziale Republik Bayern, den Freistaat Bayern. Die Monarchie ist damit gestürzt, die Republik geboren. In seiner Rede bemerkt Eisner: „Die bayerische Revolution hat gesiegt. Sie hat den alten Plunder der Wittelsbacher Könige hinweggefegt.“ „Bayern ist fortan ein Freistaat“ lautet der dritte Satz eines Aufrufs, der am Morgen des 8. November 1918 auf der ersten Seite der Münchener Neuesten Nachrichten veröffentlicht wird. Mit dem Begriff Freistaat nimmt Kurt Eisner eine Definition auf, die schon 150 Jahre zuvor für Republik gebraucht



wurde. Mit dieser Wortwahl will er aber nicht nur den Unterschied zur Monarchie, sondern auch die Eigenständigkeit Bayerns innerhalb eines deutschen Staatenbundes, der „Vereinigten Staaten von Deutschland“, herausstellen. „Der Rat der Arbeiter, Soldaten und Bauern“ hat diesen Aufruf „An die Bevölkerung Münchens“ gerichtet. Noch deutlicher ist ein knallrotes Plakat, das bereits in den Straßen Münchens hängt. Ihm können die interessierten Bürger entnehmen: „Die Dynastie Wittelsbach ist abgesetzt. Hoch die Republik!“

8. November 1918 – Die Revolution als Mittel zur Beendigung des Krieges

München * Die Stimmung in München und in Bayern ist sehr gut, da die Revolution vor allem als ein Mittel zur Beendigung des Krieges begriffen wird und schon deshalb die Menschen in ihrer Friedenssehnsucht begeistert. Obwohl die meisten Münchner die Revolution verschlafen haben, hat sich die Bevölkerung sehr schnell den neuen Gegebenheiten angepasst. Ob bei den Hoflieferanten, der Post oder der Bayerischen Staatszeitung wird der Zusatz Kgl. umgehend gestrichen oder überklebt. Von den Türmen der Frauenkirche weht die rote Fahne. Der Arbeiter- und Soldatenrat hat die maximale Fahrgeschwindigkeit der Straßenbahn von 25 km/h auf 12 km/h festgesetzt. Der gesamte Telephon- und Telegraphenverkehr in andere Städte ist gesperrt. Der Arbeiter- und Soldatenrat übernimmt den Schutz der städtischen Anstalten und Betriebe und besetzt die Residenzwache. Kurt Eisner verfasst in der Zwischenzeit Aufrufe an die Bevölkerung: „An die Bevölkerung Münchens“, „An die ländliche Bevölkerung Bayerns“, „An die Arbeiter Münchens“ und „An die Soldaten“.

8. November 1918 – Die Proklamation des Freistaats Bayern in den MNN

München - Freistaat Bayern * Nur die Münchener Neuesten Nachrichten - MNN können ihre normale Morgenausgabe der Tageszeitung drucken. Auf der ersten Seite ist die Proklamation des Freistaates Bayern abgedruckt: An die Bevölkerung Münchens! Das furchtbare Schicksal, das über das deutsche Volk hereingebrochen, hat zu einer elementaren Bewegung der Arbeiter und Soldaten geführt. Ein provisorischer Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat hat sich in der Nacht zum 8. November im Landtag konstituiert. Bayern ist fortan ein Freistaat. Eine Volksregierung, die von dem Vertrauen der Massen getragen wird, soll unverzüglich eingesetzt werden. Eine konstituierende Nationalversammlung, zu der alle mündigen Männer und Frauen das Wahlrecht haben, wird so schnell wie möglich einberufen werden. Eine neue Zeit hebt an! Bayern will Deutschland für den Völkerbund rüsten. Die demokratische und soziale Republik Bayern hat die moralische Kraft, für Deutschland einen Frieden zu erwirken, der es vor dem Schlimmsten bewahrt. Die jetzige Umwälzung war notwendig, um im letzten Augenblick durch die



Selbstregierung des Volkes die Entwicklung der Zustände ohne allzu schwere Erschütterung zu ermöglichen, bevor die feindlichen Heere die Grenzen überfluten oder nach dem Waffenstillstand die demobilisierten Truppen das Chaos herbei führen. Der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat wird strengste Ordnung sichern. Ausschreitungen werden rücksichtslos unterdrückt. Die Sicherheit der Person und des Eigentums wird verbürgt. Die Soldaten in den Kasernen werden durch Soldatenräte sich selbst regieren und Disziplin aufrecht erhalten. Offiziere, die sich den Forderungen der veränderten Zeit nicht widersetzen, sollen unangetastet ihren Dienst versehen. Wir rechnen auf die schaffende Mithilfe der gesamten Bevölkerung. Jeder Arbeiter an der neuen Freiheit ist willkommen! Alle Beamte bleiben in ihren Stellungen. Grundlegende soziale und politische Reformen werden unverzüglich ins Werk gesetzt. Die Bauern verbürgen sich für die Versorgung der Städte mit Lebensmitteln. Der alte Gegensatz zwischen Land und Stadt wird verschwinden. Der Austausch der Lebensmittel wird rationell organisiert werden. Arbeiter, Bürger Münchens! Vertraut dem Großen und Gewaltigen, das in diesen schicksalschweren Tagen sich vorbereitet! Helft alle mit, dass sich die unvermeidliche Umwandlung rasch, leicht und friedlich vollzieht. In dieser Zeit des sinnlos wilden Mordens verabscheuen wir alles Blutvergießen. Jedes Menschenleben soll heilig sein. Bewahrt die Ruhe und wirkt mit an dem Aufbau der neuen Welt! Der Bruderkrieg der Sozialisten ist für Bayern beendet. Auf der revolutionären Grundlage, die jetzt gegeben ist, werden die Arbeitermassen zur Einheit zurückgeführt. Es lebe die bayerische Republik! Es lebe der Frieden! Es lebe die schaffende Arbeit aller Werktätigen! München, Landtag, in der Nacht zum 8. November 1918. Der Rat der Arbeiter, Soldaten und Bauern: Der erste Vorsitzende: Kurt Eisner.

9. November 1918 – Großherzog Ernst-Ludwig von Hessen wird abgesetzt

Darmstadt * Nachdem sich Großherzog Ernst-Ludwig von Hessen weigert, freiwillig zurückzutreten, wird er von einem gewählten Arbeiter- und Soldatenrat mit Zustimmung des Vorsitzenden der MSPD-Landtagsfraktion, Carl Ulrich, formell abgesetzt.

10. November 1918 – Keinerlei Verfügungen haben mehr Rechtskraft

München - Freistaat Bayern * Die provisorische Regierung verkündet, dass die „Vollzugsgewalt durch die Beschlüsse der provisorischen Versammlung der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte in die Hände des Ministeriums des bayerischen Volksstaats übergegangen“ ist. „Keinerlei Verfügungen haben mehr Rechtskraft, die nicht vom Ministerium“ ausgehen.



10. November 1918 – Stadtkommandant Arnold wird abgesetzt

München * Der Minister für militärische Angelegenheiten, Albert Roßhaupter, informiert die Bevölkerung von der Absetzung des bisherigen Stadtkommandanten Arnold und lässt dessen Anordnungen für ungültig erklären.

10. November 1918 – Kronprinz Rupprecht kämpft mit allen Mitteln um seine Krone

Lille - München-Kreuzviertel * Ex-Kronprinz Rupprecht legt in einem forschem Telegramm bei der bayerischen Regierung „Verwahrung ein gegen die politische Umwälzung, die ohne Mitwirkung der gesetzgebenden Gewalten und der Gesamtheit der bayerischen Staatsbürger in Heer und Heimat von einer Minderheit ins Werk gesetzt wurde. Das bayerische Volk und das seit Hunderten von Jahren mit ihm verbundene Fürstenhaus haben das Recht zu verlangen, dass über die Staatsform durch eine verfassungsgebende Nationalversammlung entschieden wird, die aus freien und allgemeinen Wahlen hervor geht. Dass den heimkehrenden Soldaten die Möglichkeit eröffnet wird, ihre Stimme abzugeben, ist eine selbstverständliche Forderung. Die bayerischen Soldaten werden dann im Einvernehmen mit den bayerischen Staatsbürgern in der Heimat zu entscheiden haben, wie sie sich zur Frage weiterer Zusammenarbeit mit ihrem Fürstenhause stellen wollen.“ Der Ministerrat des Volksstaates Bayern ignoriert diese papierene Ermahnung übrigens vollkommen zu Recht. Hier spielt der Monarch von Gottes Gnaden plötzlich den Vorbild-Demokraten. Denn dass sich Rupprecht auf eine noch ausstehende Entscheidung der frei gewählten Vertretung des souveränen Volkes beruft, ist frech. Bis dahin hätte schließlich die Dynastie Wittelsbach nicht im Traum daran gedacht, die Staatsform zum Gegenstand der Entscheidung einer Volksvertretung zu machen.

10. November 1918 – Die Suche nach dem geflüchteten König

München - Schloss Wildenwart * Ex-Ministerpräsident Otto von Dandl verlässt gemeinsam mit dem Ex-Staatsrat für militärische Angelegenheiten, Maximilian von Speidel, und einer vierköpfigen Eskorte der Revolutionsregierung die Landeshauptstadt. Sie sollen mit dem abgesetzten König Ludwig III. über die Lösung des Beamten- und Offiziersdienstes verhandeln. In der vorbereiteten Erklärung, die der König unterschreiben soll, heißt es: „Die neuen Zeiten veranlassen mich, für meine Person und alle Familienmitglieder des Hauses Wittelsbach dem Throne und allen dynastischen Ansprüchen zu entsagen. Ich verpflichte mich, in meinem und meiner Familie Namen, nichts zu unternehmen, was die friedliche und gedeihliche Entwicklung des jungen Volksstaates stören könnte.“ Die Delegation trifft den Ex-König aber



nicht mehr an, da er Schloss Wildenwart bereits in Richtung Anif bei Salzburg verlassen hat.

10. November 1918 – Großveranstaltung der Beamten im Bavariakeller

München-Ludwigsvorstadt * 15.000 bis 18.000 folgen der Einladung des Ausschusses der Vereinigten Verkehrsverbände zur Kundgebung in den Münchner Bavariakeller. Dieser kann die Massen nicht aufnehmen, sodass gleichzeitig drei Kundgebungen abgehalten werden müssen: Eine im Bavariakeller, zwei im anschließenden Garten. Dem Forderungskatalog voraus steht das Bekenntnis: „Die bayerischen Verkehrsangehörigen fügen sich der bestehenden Regierungsgewalt ein. Sie betrachten das Volkswohl als ihr oberstes Gesetz und geloben, ihm ihre volle Kraft zu widmen“. Gefordert wird: „Bildung eines Rates der Verkehrsangehörigen durch die Vereinigten Verbände, der dem Verkehrsministerium beizuordnen ist, Besetzung der oberen leitenden Beamtenstellen der Verkehrsverwaltung nur im Einvernehmen und mit Zustimmung dieses Rates, alle sozialen und volkswirtschaftlichen für das Personal sind nur gemeinsam mit dem Rate zu treffen, sofortige Aufnahme von Vertrauensmännern des Personals in den Arbeiter- und Soldatenrat, achtstündiger Arbeitstag und sechstägige Arbeitswoche.“ Die Entschließung wird sofort dem Arbeiter- und Soldatenrat zugeleitet.

10. November 1918 – Schadet die MSPD der Revolution ?

Berlin * Die Revolutionären Obleute versuchen auf Versammlungen die Arbeiterschaft davon zu überzeugen, dass eine gemeinsame Regierung der USPD mit der MSPD-Spitze der Revolution schaden würde. Doch die Arbeiter wollen ein Zusammengehen der beiden Parteien. Die neue Regierung soll paritätisch aus MSPD- und USPD-Mitgliedern zusammengesetzt sein.

10. November 1918 – König Friedrich August III. von Sachsen für abgesetzt erklärt

Dresden * Der neugebildete Vereinigte Revolutionäre Arbeiter- und Soldatenrat erklärt König Friedrich August III. von Sachsen für abgesetzt und die Monarchie für beseitigt. Im Zirkus Sarrasani ruft Herrmann Fleißner von der MSPD die Republik aus.

10. November 1918 – Das Großherzogtum Hessen wird zur Republik

Darmstadt * Nachdem am Tag zuvor der hessische Großherzog Ernst-Ludwig formell abgesetzt



worden war, wird Hessen am Nachmittag als Republik proklamiert.

12. November 1918 – Das aktive und passive Wahlrecht für Frauen wird eingeführt

Berlin - Deutsches Reich * Der aus Mitgliedern der SPD und der USPD bestehende Rat der Volksbeauftragten in Berlin verkündet in einem Aufruf an das Deutsche Volk mit Gesetzeskraft unter anderem die Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland. Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen. Der Belagerungszustand wird aufgehoben. Das Vereins- und Versammlungsrecht unterliegt keiner Beschränkung, auch nicht für Beamte und Staatsarbeiter. Eine Zensur findet nicht statt, die Theaterzensur wird aufgehoben. Meinungsäußerung in Wort und Schrift ist frei. Die Freiheit der Religionsausübung wird gewährleistet. Niemand darf zu einer religiösen Handlung gezwungen werden. Für alle politischen Straftaten wird Amnestie gewährt. Die wegen solcher Straftaten anhängigen Verfahren werden niedergeschlagen. Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst wird aufgehoben, mit Ausnahme der sich auf die Schlichtung von Streitigkeiten beziehenden Bestimmungen. Die Gesindeordnungen werden außer Kraft gesetzt, ebenso die Ausnahmegesetze gegen die Landarbeiter. Die bei Beginn des Krieges aufgehobenen Arbeitsschutzbestimmungen werden wieder in Kraft gesetzt.

12. November 1918 – Umfangreiche Forderungen des Bayerischen Volksschullehrervereins

München * Eine Abordnung des Bayerischen Volksschullehrervereins fordert bei Ministerpräsident Kurt Eisner und Kultusminister Johannes Hoffmann ein freiheitliches Lehrergesetz, die Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht, die Errichtung eines Lehrerrates und die Durchführung eines demokratischen Schulprogramms.

13. November 1918 – Fürst Friedrich von Waldeck-Pyrmont wird für abgesetzt erklärt

Arolsen * Fürst Friedrich von Waldeck-Pyrmont wird durch eigens aus Kassel angereiste Vertreter des dortigen Arbeiter- und Soldatenrats für abgesetzt erklärt. Das Fürstentum wird dadurch ein Freistaat.



13. November 1918 – Der Bauernführer Ludwig Gandorfer wird in Pfaffenberg beigesetzt

Pfaffenberg * Der Bauernführer Ludwig Gandorfer wird unter großer Anteilnahme der Bevölkerung in seiner Heimatgemeinde Pfaffenberg beigesetzt. An seinem Grab wird die Marseillaise gespielt.

15. November 1918 – Die formale Übernahme der bisherigen königliche Rechte

München - Freistaat Bayern * Die provisorische Regierung schafft die Rechtsgrundlage für die formale Übernahme der bisherigen königliche Rechte. Sie erlässt eine Verordnung, nach der die „bisher durch Verfassung, Gesetze und Verordnungen dem König persönlich vorbehaltenen Entscheidungen und Verfügungen [...] von den Ministern innerhalb ihrer Geschäftsbereiche erlassen“ werden.

15. November 1918 – Kurt Eisners Regierungsprogramm

München * Die von der Regierung des Volksstaates Bayern veröffentlichte Kundgebung trägt unverkennbar die schwärmerisch-idealistische Handschrift von Kurt Eisner. Der Aufruf „An das bayerische Volk“ mit seinen konkreten Hinweisen wird von den Zeitgenossen „wegen der realistischen Zustandsbeschreibung und der Ausgewogenheit der darin angekündigten Maßnahmen“ als offizielles Regierungsprogramm verstanden und findet selbst bei der bürgerlichen Presse positive Aufnahme. Darin wird einerseits die volle Freiheit der Religionsgesellschaften und die Ausübung ihres Kultus gewährleistet. Andererseits fordert Eisner die gleiche Freiheit für die Schule wie für die Kirche. Ein neues Volksschulgesetz mit fachmännischer Schulaufsicht wird darin angekündigt. Das bedeutet die Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht und damit die Ausschaltung des bisherigen starken kirchlichen Einflusses auf das Schulwesen. Neu stellen sich auch die Fragen der staatlichen Alimentierung, der steuerlichen Behandlung und dem öffentlich-rechtlichen Charakter der Kirche sowie der Besetzung der Bischofsstühle und der Pfarreien.

15. November 1918 – Die Stiftung Maximilianeum wird dem Kultusministerium unterstellt

München-Haidhausen * Ein Erlass des Gesamtministeriums vom 15. November 1918 und der § 2 des Übergangsgesetzes vom 28. März 1919 betrachtet die königliche Gewalt auf die jeweils beteiligten Ministerien übergegangen - und damit auch die Stiftung Maximilianeum. Dabei hatte



König Max II. im § 28 der Stiftungsurkunde bestimmt, dass das Protektorat und die Schutzherrlichkeit an die Universität München übergehen sollte. Entgegen dem Stifterwillen des Bayernkönigs Max II. tritt in den nachrevolutionären Aufräumarbeiten das Kultusministerium in die vollen Rechte des Königs ein, ohne dass dies von einem der Stiftungsorgane [= Vorstand und Kuratorium] oder von der Universität bemängelt wird.

18. November 1918 – Richtlinien für die Räte werden erarbeitet

München * Richtlinien für die Arbeiter- und Bauernräte werden erarbeitet. Dabei treten die gegensätzlichen Vorstellungen des Ministerpräsidenten Kurt Eisner und des Innenministers Erhard Auer deutlich zu Tage. Im Entwurf des MSPD-Politikers Erhard Auer vom 18. November 1918 ist die Bildung von Soldaten-, Arbeiter- und Bauernräte nur im Bedarfsfalle vorgesehen. Die Räte sollen dann für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sorgen. Eine Vollzugsgewalt steht ihnen nicht zu. Der Vollzug der Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften soll den seitherigen Stellen und Behörden vorbehalten bleiben. Für Erhard Auer sind die Arbeiter- und Bauernräte hauptsächlich Hilfseinrichtungen und sind damit der Verwaltung eindeutig untergeordnet.

19. November 1918 – Die Auflösung des Landtags tritt nie in Kraft

München * Der Entwurf einer Bekanntmachung des Innenministers Erhard Auer, in der die Regierung den Landtag für aufgelöst erklärt, wird nie in Kraft gesetzt.

19. November 1918 – Vorseilende Vorschriften für die Räte

München * Obwohl über die Richtlinien für die Arbeiter- und Bauernräte erst am 26. November 1918 abschließend beraten werden wird, macht Innenminister Erhard Auer in einem Schreiben deutlich: „Den Arbeiterräten steht keinerlei Vollzugsgewalt zu. Die bisherigen Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften bleiben in Kraft und werden von den gesetzlich berufenen Behörden, Stellen und Körperschaften vollzogen. Die Arbeiterräte haben lediglich im Benehmen mit den zuständigen staatlichen und gemeindlichen Stellen und im Rahmen einer hierüber getroffenen Vereinbarung für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen und allenfalls die Durchführung weiterer Aufgaben dieser Stellen zu unterstützen.“



21. November 1918 – Keine Vollzugsgewalt für die Räte

München * In einem seiner vielen Briefe und Telegramme an die Behörden und Bezirksämter schreibt Innenminister Erhard Auer unter dem Betreff: Befugnisse der Soldaten-, Arbeiter- und Bauernräte folgende Zeilen: „Den Soldaten-, Arbeiter- und Bauernräten steht keinerlei Vollzugsgewalt zu. Sie haben daher jeden Eingriff in die staatliche und gemeindliche Verwaltungstätigkeit zu vermeiden. Der Vollzug der Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften wird grundsätzlich nach wie vor von den seitherigen Stellen und Behörden wahrgenommen.“

21. November 1918 – Eisner fordert die sofortige Veröffentlichung der Kriegsakten

München - Berlin * In einem Telegramm fordert Kurt Eisner den bayerischen Gesandten in Berlin, Dr. Friedrich Muckle, auf, von der Reichsregierung die sofortige Veröffentlichung der Urkunden über den Ursprung des Krieges zu verlangen. Außerdem erhebt der bayerische Ministerpräsident Anspruch auf Beteiligung Bayerns in der Waffenstillstands-Kommission. Kurt Eisner ist bestrebt, den Alliierten den Beweis zu erbringen, dass mit der deutschen Revolution nicht nur die alten Herrschaftsträger beseitigt wurden, sondern dass auch ein politischer Umdenkungsprozess eingesetzt hat.

24. November 1918 – Generalmajor von Kunzmann wird abgesetzt

München * Generalmajor von Kunzmann wird nach nicht einmal zwei Wochen als Stadtkommandant abgesetzt.

26. November 1918 – Richtlinien für die Tätigkeit der Arbeiter- und Bauernräte

München - Freistaat Bayern * Der Ministerrat beschließt - in Abwesenheit von Kurt Eisner - nach Abstimmung mit den Vollzugausschüssen der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte die Vorläufigen Richtlinien für die Arbeiter- und Bauernräte. Die Richtlinien stellen einen Kompromiss der gegensätzlichen Vorstellungen des bayerischen Ministerpräsidenten vom 20. November und seines Innenministers Erhard Auer vom 18. November dar. Das bedeutet jedoch, dass wesentliche Elemente aus beiden Entwürfen ebenso unberücksichtigt bleiben müssen, wie der Entwurf des Revolutionären Arbeiterrats vom 19. November 1918. Die Räte erhalten zwar die von Eisner vorgeschlagene Stellung im Staat, doch werden sie nur mit den Kompetenzen ausgestattet, die ihnen Auer zugestehen will. Die Räte bilden demnach „bis zur endgültigen



Regelung durch die Nationalversammlung die revolutionäre Grundlage des neuen Regierungssystems“, dennoch bleibt ihnen im Verhältnis zu den Behörden nur das Recht auf Auskunft und Gehör. Ein Kontrollrecht wird ihnen ebenso wenig zugestanden wie die Vollzugsgewalt. Damit haben sich Innenminister Erhard Auer und die Mehrheitssozialdemokraten mit ihren Vorstellungen im Wesentlichen durchgesetzt. Die Richtlinie für die Bauernräte bleibt die rechtliche Grundlage für die Arbeit der Bauernräte, bis der Landtag am 21. Mai 1920 das Gesetz über die Aufhebung der Arbeiterräte beschließt.

29. November 1918 – Von der Verletzung der Abrüstungsbestimmungen

München * Auf der Kabinettsitzung wird über die Verletzung der Abrüstungsbestimmungen des Waffenstillstandsabkommens beraten. Dabei stellt sich heraus, dass die Stilllegung der Munitionsindustrie in München 8.000 Arbeiter erwerbslos machen würde. Es wird nichts unternommen, die Produktion wird noch bis Mitte Januar 1919 fortgesetzt. Die Räte protestieren nicht. Für Kurt Eisner ist es ein bedrückendes und moralisches Dilemma, denn es ist nicht nur ein Verstoß gegen das Waffenstillstandsabkommen, sondern auch eine stillschweigende Verleugnung eines Ziels der Revolution.

30. November 1918 – Das Reichswahlgesetz tritt in Kraft

Berlin - Deutsches Reich * In Deutschland tritt das Reichswahlgesetz mit dem allgemeinen aktiven und passiven Wahlrecht für Frauen in Kraft.

6. Dezember 1918 – Bildung einer freiwilligen Volkswehr möglich

Berlin * Das Gesetz zur Bildung einer freiwilligen Volkswehr wird beschlossen.

7. Dezember 1918 – Ministerpräsident Eisner erklärt Auers Rücktritt für nichtig

München * Der MSPD-Innenminister Erhard Auer wird kurz nach Mitternacht von ungefähr 300 Demonstranten in seiner Wohnung „überfallen“. Sie holen ihn aus dem Bett und erzwingen von ihm mit vorgehaltenem Gewehr seinen Rücktritt. Erhard Auer äußert sich daraufhin: „Der Gewalt weichend erkläre ich [...], dass ich das Amt des Ministers des Inneren niederlege.“ In der Zwischenzeit ist Ministerpräsident Kurt Eisner in Auers Wohnung geeilt. In seinem ehrlichen



Bemühen, Gesetz und Ordnung des Freistaats aufrecht zu erhalten, weist er die Demonstranten auf das Falschsein ihrer Gewalthandlungen hin und wird dafür begeistert gefeiert. Er entgegnet den Angreifern: Ihr Handeln sei „sicherlich gut gemeint und [...] sicherlich aus Liebe zu mir geschehen, aber es war nicht gut“. Eisner und Auer sind sich einig, dass das Rücktrittsgesuch öffentlich widerrufen werden soll. Ministerpräsident Kurt Eisner nimmt Auers Rücktritt nicht an und erklärt die „erpresste Erklärung“ für nichtig. Gegen vier Uhr früh ist die Angelegenheit erledigt und die Ruhe in der Stadt wieder eingekehrt.

8. Dezember 1918 – Ultimative Forderungen von Hindenburg

Kassel - Berlin * Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg, der Chef der Obersten Heeresleitung - OHL, fordert in einem Brief an den Reichskanzler Friedrich Ebert ultimativ die Stärkung der Macht der Reichsleitung, die sofortige Einberufung der Nationalversammlung noch im Dezember, die Beseitigung der Soldatenräte, die Ausschaltung der Arbeiterräte sowie aller Revolutionsorgane mit Ausnahme der Reichsleitung. Das Vorgesetztenverhältnis und alle damit zusammenhängenden Bestimmungen sind „restlos“ wiederherzustellen und die Soldatenräte aus der Truppe zu entfernen.

9. Dezember 1918 – Die OHL will ihren Putsch durchführen

Kassel - Berlin * Die Oberste Heeresleitung - OHL erteilt General Lequis die Anweisung, im Sinne Hindenburgs „selbstständig zu handeln, nötigenfalls alle entgegenstehenden Anweisungen von Regierungsorganen oder militärischen Stellen, auch des Kriegsministers, abzulehnen“. Reichskanzler Friedrich Ebert wird anschließend von der Anweisung in Kenntnis gesetzt. Sie will den Putsch durchziehen - möglichst mit Ebert, notfalls aber auch ohne ihn.

9. Dezember 1918 – Gustav Landauers positive Bilanz zu den Räteorganisationen

München * Gustav Landauer zieht eine positive Bilanz zur Tätigkeit der Räteorganisationen: „Da handelt es sich vor allen Dingen um die Umstellung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft. Zum Beispiel hat der Zentralarbeiterrat wesentlich dabei mitgewirkt, [...] dass die Alliiertenwerkstätten sofort in Friedenswerkstätten, in Werkstätten zur Herstellung von Waggons und Lokomotivteilen umgewandelt werden. Es ist eine sofortige Einstellung der Rüstungsbetriebe durchgesetzt worden. Wir haben aber dafür gesorgt und daran mitgearbeitet, dass eine vierwöchige Kündigungsfrist mit voller Bezahlung der Arbeitslosenunterstützung



inngehalten werden musste. Wir haben [...] mitgearbeitet an der Versorgung Bayerns mit Kohle, an der Verstaatlichung des Lastkraftwagenverkehrs, [...] dass Wagen, Pferde, Vieh, Gerät aller Art bei uns im Lande bleibt und vor allen Dingen von unseren Produzenten und von unseren Bauern verwertet wird, an der Durchführung der 44-Stunden-Woche mit freiem Samstagnachmittag.“

13. Dezember 1918 – Der provisorische Nationalrat hält seine zweite Sitzung ab

München-Kreuzviertel * Der sich aus Delegierten der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte zusammensetzende provisorische Nationalrat hält seine zweite Sitzung im Gebäude des Bayerischen Landtags in der Prannerstraße ab. Die Regierung Eisner räumt dem Provisorischen Nationalrat lediglich eine beratende Funktion ein und verweigert ihm jede Mitwirkung an der Gesetzgebung.

13. Dezember 1918 – Die Volksmarinedivision ist zu Verhandlungen bereit

Berlin * Die Führung der Volksmarinedivision ist bereit, mit der Stadtkommandantur über die Reduzierung der Mannschaftsstärke auf 600 Matrosen und die Räumung des Stadtschlosses und des Marstall zu verhandeln. Die Vereinbarung wird zunächst nicht umgesetzt, weil die Matrosen die Zusage wollen, dass die Entlassenen in die Republikanische Schutztruppe übernommen werden.

13. Dezember 1918 – Ministerpräsident Kurt Eisner, das Parlament und die Räte

München-Kreuzviertel * Ministerpräsident Kurt Eisner konkretisiert auf der zweiten Sitzung des Provisorischen Nationalrats sein Konzept über die Zusammenarbeit von Parlament und den Räten. Dabei stellt er heraus: „Jeder, der arbeitet, also auch jede Organisation von Arbeitenden, soll nicht nur die persönlichen und beruflich-wirtschaftlichen Interessen vertreten, nicht nur die Standes- und Gewerbsinteressen, sondern sie soll die gesamte Arbeit eines bestimmten Berufs in den Dienst der Demokratie stellen.“ Die „produktive Demokratie“ soll im Gegensatz zur „formalen staatsrechtlichen Demokratie“ nicht nur das „Recht gleicher Teilnahme“, sondern die „Pflicht gleicher Mitarbeit“, also die „lebendige Teilnahme aller Glieder des Volkes an der Gesamtheit der Nation“, beinhalten. „Die Nationalversammlung muss die oberste, souveräne, gesetzgebende Körperschaft sein, sonst wäre sie ja kein Parlament, kein demokratisches Parlament. Die künftige Nationalversammlung ist die Gesetzgeberin, die souveräne



Gesetzgeberin, aber in den Räten liegt die moralische Kraft der Massen. Von hier aus soll der lebendige Geist der Demokratie und des Sozialismus hinüber strömen in das Parlament der Abgeordneten.“

17. Dezember 1918 – Neue Bestimmungen für die Arbeiterräte

München * Die Regierung erlässt Bestimmungen über Organisation und Befugnisse der Arbeiterräte. Sie lösen die Vorläufigen Richtlinien für die Arbeiter- und Bauernräte ab. Eine inhaltliche Verbesserung über die Befugnisse der Räte bringen die Bestimmungen nicht. Es bleibt bei der Vorrangstellung der Behörden. Die Bestimmungen für die Arbeiterräte bleibt die rechtliche Grundlage für die Arbeit der Arbeiterräte, bis der Landtag am 21. Mai 1920 das Gesetz über die Aufhebung der Arbeiterräte beschließt. Die Anordnung enthält drei wichtige Sonderbestimmungen, deren Auswirkungen sich auf den ersten Blick nicht gleich offenbaren. Soldatenräte sind von den Arbeiterräten völlig zu trennen. Ihre Bezahlung erfolgt ausschließlich durch den Militärhaushalt. Die Bauernräte sind mit den Arbeiterräten zusammenzuschließen. Nur Arbeiterräte haben das Recht auf staatliche Bezüge.

18. Dezember 1918 – Der Räte-Kongress beschließt die Hamburger Punkte

Berlin * Im Ersten Allgemeinen Kongress der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands kommt es zu einer Debatte über die von den protestierenden Soldaten der Volksmarinedivision vom Vortag vorgetragenen Punkte. Durch die sogenannten Hamburger Punkte steht das deutsche Militär vor einem demokratischen Neubeginn wie noch nie vor diesem 18. Dezember. Die sieben Punkte werden nahezu einstimmig vom Kongress beschlossen: Die Kommandogewalt über Heer und Marine üben die Volksbeauftragten unter Kontrolle des Vollzugsrats aus. Als Symbol der Zertrümmerung des Militarismus und der Abschaffung des Kadavergehorsams wird die Entfernung aller Rangabzeichen und des außerdienstlichen Waffentragens angeordnet. Für die Zuverlässigkeit der Truppenteile und für die Aufrechterhaltung der Disziplin sind die Soldatenräte verantwortlich. Der Kongress der Arbeiter- und Soldatenräte ist der Überzeugung, dass die unterstellten Truppen den selbstgewählten Soldatenräten und Vorgesetzten im Dienste den zur Durchführung der Ziele der sozialistischen Revolution unbedingt erforderlichen Gehorsam erweisen. Vorgesetzte außer Dienst gibt es nicht mehr. Entfernung der bisherigen Achselstücke usw. ist ausschließlich Angelegenheit der Soldatenräte und nicht einzelner Personen. Ausschreitungen schädigen das Ansehen der Revolution und sind zur Zeit der Heimkehr unserer Truppen unangebracht. Die Soldaten wählen ihre Führer selbst. Frühere Offiziere, die das Vertrauen ihrer Truppenteile genießen, dürfen wiedergewählt werden. Offiziere der militärischen



Verwaltungsbehörden und Beamte im Offiziersrange sind im Interesse der Demobilisierung in ihren Stellungen zu belassen, wenn sie erklären, nichts gegen die Revolution zu unternehmen. Die Abschaffung des stehenden Heeres und die Errichtung der Volkswehr sind zu beschleunigen.

18. Dezember 1918 – Die Oberste Heeresleitung droht dem Rat der Volksbeauftragten

Kassel * Die Oberste Heeresleitung - OHL reagiert scharf auf die vom Kongress der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands beschlossenen Hamburger Punkte. Reichskanzler Friedrich Ebert wird massiv unter Druck gesetzt, weil sie Chaos, Niedergang, Bolschewismus und Wehrlosigkeit befördern. Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg und Generalquartiermeister Wilhelm Groener erklären gegenüber dem Rat der Volksbeauftragten ihren Rücktritt, falls die Hamburger Punkte angenommen und umgesetzt werden. „Die Verantwortung für alle Folgen würde vor dem deutschen Volke und der gesamten Welt sowie vor der Geschichte denjenigen zufallen, die diese Resolution durchsetzen würden.“

18. Dezember 1918 – Termin für die Wahlen zur Nationalversammlung festgesetzt

Berlin * Auf dem Kongress der Arbeiter- und Soldaten-Räte Deutschlands in Berlin werden die Forderungen des Spartakusbundes und dem linken Flügel der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands - USPD zur Übertragung der gesamten Macht an die Arbeiter- und Soldaten-Räte abgelehnt. Die Mehrheit stimmt für den Antrag der MSPD, „bis zur anderweitigen Regelung durch die Nationalversammlung die gesetzgebende und vollziehende Gewalt“ dem Rat der Volksbeauftragten [= Regierung Ebert] zu übertragen. Die Mehrheit beschließt, die Wahlen zur Nationalversammlung auf den 19. Januar 1919 festzusetzen.

19. Dezember 1918 – Den Anspruch auf den Besitz der Staatsgewalt bestätigt

München * Das Bayerische Oberste Landesgericht bestätigt der provisorischen Regierung den Anspruch auf den Besitz der Staatsgewalt. In der Begründung zu einem Urteil über die Rechtsgültigkeit einer Verordnung heißt es: „Die gesetzgebende Gewalt ist ein Ausfluss der Staatsgewalt. Sie steht dem zu, der die Staatsgewalt tatsächlich innehat, also zurzeit der Regierung des Volksstaates Bayern. Die Anordnungen der Regierung haben deshalb verbindliche Kraft.“



19. Dezember 1918 – Der Zentralrat ohne Beteiligung der USPD

Berlin * Am Kongress der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands wird über den noch zu wählenden Zentralrat debattiert. Dem Rat der Volksbeauftragten wird die gesetzgeberische und die vollziehende Gewalt übertragen. Der Zentralrat soll das Recht zur Berufung und Abberufung der Volksbeauftragten des Deutschen Reiches und der Volksbeauftragten Preußens erhalten. Er muss bei der Berufung von Fachministern und Beigeordneten „gehört“ werden und soll das Kabinett „parlamentarisch überwachen“. Der Kongress beschließt gegen die Stimmen der USPD die Vorlage. Die Unabhängigen erklären daraufhin, sich nicht am Zentralrat zu beteiligen.

23. Dezember 1918 – Die Oberste Heeresleitung droht Reichskanzler Ebert

Kassel - Berlin * Als Generalquartiermeister Wilhelm Groener von der gütlichen Einigung erfährt, übt er heftige Kritik an dieser Vorgehensweise. In einem Telefonat mit dem Reichskanzler Friedrich Ebert erklärt er, dass es so nicht geht. „Wenn Sie gefangen gesetzt sind, und von der Truppe befreit werden, muss die Truppe auch die Möglichkeit haben, die Gegner [...] nach Kriegs- und Standrecht zu behandeln. Wenn so etwas noch einmal vorkommt, kann ich mit Ihnen nicht mehr weiter zusammengehen; denn dann verderben Sie uns die Truppe“. Einen von Groener vorgeschlagenen Angriff am nächsten Tag auf die im Stadtschloss und im Marstall befindlichen Angehörigen der Volksmarinedivision stimmt Ebert zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu.

1. Januar 1919 – Der achtstündige Maximalarbeitstag wird eingeführt

Berlin - Deutsches Reich * Der achtstündige Maximalarbeitstag wird in Kraft gesetzt.

4. Januar 1919 – Der gesetzgebende Provisorische Nationalrat tagt letztmals

München-Kreuzviertel * Der gesetzgebende Provisorische Nationalrat tagt zum letzten Mal.

4. Januar 1919 – Berlins Polizeipräsident Emil Eichhorn wird abgesetzt

Berlin * Der Berliner Polizeipräsident Emil Eichhorn von der USPD wird durch den Rat der



Volksbeauftragten abgesetzt. Eichhorn verweigerte am 24. Dezember 1918 den Befehl des Reichskanzlers Friedrich Ebert und der zwei anderen MSPD-Volksbeauftragten, Philipp Scheidemann und Otto Landsberg, die im Berliner Stadtschloss und im Marstall einquartierte Volksmarinedivision mit der ihm unterstellten Republikanischen Sicherheitswehr zu bekämpfen, um den als Geisel genommenen Stadtkommandanten Otto Wels [MSPD] zu befreien. Für Ebert gilt Emil Eichhorn deshalb als unzuverlässig.

4. Januar 1919 – Das Vorläufige Staatsgrundgesetz der Republik Bayern wird beschlossen

München-Kreuzviertel - Freistaat Bayern * Das Vorläufige Staatsgrundgesetz der Republik Bayern wird beschlossen. Es bildet die Grundlage der Landtagswahlen am 12. Januar 1919. In der Präambel zur Republik heißt es: „In der Stunde höchster Not aber, raffte sich dieses ohnmächtige Volk auf, zertrat in gewaltiger revolutionärer Erhebung das schuldige System der Vergangenheit und riß die Macht an sich. Das politisch ohnmächtige Volk wurde durch die Revolution das freieste“. Der Freistaat Bayern wird von einem Einkammersystem und einem Kabinett gemeinsam regiert. Dem Kabinett steht die oberste vollziehende Gewalt zu. Ihm bleibt außerdem das Recht vorbehalten, innerhalb von vier Wochen eine Volksabstimmung über jedes vom Parlament verabschiedete Gesetz zu verlangen. Im Artikel 7 des Staatsgrundgesetzes heißt es dazu: „Entscheidet die Volksabstimmung gegen den Landtag, so ist er aufzulösen. Entscheidet sie gegen das Gesamtministerium, so hat es zurückzutreten.“ Im Staatsgrundgesetz wird auch festgelegt, dass das Unterrichtswesen in Bayern ab sofort eine staatliche Angelegenheit ist. Der Religionsunterricht ist damit nicht mehr eine allein den Glaubensgemeinschaften obliegende Angelegenheit, die Abschaffung der Adelstitel, die Einführung des Frauenwahlrechts. Dass die Räte im Vorläufigen Staatsgrundgesetz mit keinem Wort erwähnt werden, ist den Liberalen und dem rechten Flügel der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu verdanken. Der Artikel 17 bestimmt: „Bis zur endgültigen Erledigung des Verfassungsentwurfs, der dem Landtag sofort nach seinem Zusammentritt vorgelegt werden muss, übt die revolutionäre Regierung die gesetzgebende und vollziehende Gewalt aus.“ Dadurch kann die Eisner-Regierung auf legaler Grundlage die Herrschaft über Bayern auch noch nach der Wahl am 2. Februar 1919 in der Rheinpfalz ausüben.

5. Januar 1919 – Die Deutsche Arbeiterpartei - DAP wird gegründet

München-Hackenviertel * Eine Woche vor der bayerischen Landtagswahl wird im Fürstenfelder Hof, in der Fürstenfelder Straße 14, die Deutsche Arbeiterpartei - DAP durch den Werkzeugschlosser Anton Drexler und den Sportjournalisten Karl Harrer sowie 22 weiteren



Anwesenden gegründet. Die Deutschen Arbeiterpartei - DAP geht aus dem Münchner Freien Arbeiterausschuss für einen guten Frieden hervor, der am 7. März 1918 ebenfalls von Drexler gegründet worden war. Als Vorsitzender der neuen Partei wird Anton Drexler gewählt. Zu den ersten Mitgliedern der DAP zählen fast ausschließlich Arbeitskollegen Drexlers aus den Münchner Eisenbahnwerken. Die ersten Parteiversammlungen finden in Hinterzimmern kleiner Bierlokale statt. Der wenig begeisternde Redner Drexler hält zumeist kaum motivierende Reden, die oft in der Geräuschkulisse des Lokals untergehen. Während der Politische Arbeiterzirkel eindeutig eine Schöpfung der Thule-Gesellschaft ist, soll die Deutsche Arbeiterpartei - aus taktischen Erwägungen - als Gründung Anton Drexlers erscheinen. Vorbereitet wird die konstituierende Parteiversammlung von einem Dreier-Ausschuss, der sich aus Harrer, Drexler und Michael Lotter zusammengesetzt. An der eigentlichen Versammlung nimmt Harrer allerdings nicht teil. Umgekehrt werden Drexler und Lotter keine Mitglieder der Thule-Gesellschaft, verkehren aber als ständige Gäste in den Logenräumen im Hotel Vier Jahreszeiten, wo sie bald auch Personen wie Dietrich Eckart und Gottfried Feder kennenlernen.

In den von der Gründungsversammlung angenommenen Richtlinien der Deutschen Arbeiterpartei heißt es, dass die DAP eine aus „allen geistig und körperlich schaffenden Volksgenossen zusammengesetzte sozialistische Organisation“ ist. Die Deutsche Arbeiterpartei will „die Adelung des deutschen Arbeiters. Die gelernten und ansässigen Arbeiter haben ein Recht, zum Mittelstand gerechnet zu werden. Zwischen Arbeiter und Proletarier soll ein scharfer Trennungsstrich gezogen werden. [...] Das Großkapital ist als Brot- und Arbeitgeber zu schützen, sofern nicht rücksichtsloseste Ausbeutung des Arbeiters diesem ein menschenwürdiges Dasein unmöglich macht. Die DAP sieht in der Sozialisierung des deutschen Wirtschaftslebens einen Zusammenbruch der deutschen Volkswirtschaft. [...] Darum darf es nicht Sozialisierung, sondern Gewinnbeteiligung für den deutschen Arbeiter heißen. [...]“

Hier zeichnete sich deutlich eine eigentlich mittelständische Orientierung dieser pseudosozialistischen und antisemitischen Organisation ab. Die anfallende Parteiarbeit der zunächst auf München beschränkten winzigen Vereinigung wird im Wesentlichen von dem mit dem Politischen Arbeiterzirkel nicht identischen Arbeitsausschuss der DAP bewältigt, der in den Anfängen auch die Führung der Gesamtpartei inne hat und dem im Sommer 1919 neben Anton Drexler und Karl Harrer weitere vier Personen angehören. Anton Drexler, der Vorsitzende der Deutschen Arbeiter Partei - DAP, bleibt es bis zum Juni 1921.

6. Januar 1919 – Den Rat der Volksbeauftragten mit Waffengewalt stürzen

Berlin * Der KPD-Führer Karl Liebknecht möchte - gegen den Rat von Rosa Luxemburg - den Rat der Volksbeauftragten mit Waffengewalt stürzen. Damit könnten die für den 19. Januar



angesetzten Wahlen zur Nationalversammlung verhindert werden.

7. Januar 1919 – Gustav Noske erhält den Oberbefehl über die Truppen in und um Berlin

Berlin * Der Volksbeauftragte für Heer und Marine, Gustav Noske [MSPD], erhält von Reichskanzler Friedrich Ebert den Oberbefehl über die Truppen in und um Berlin. Es ergehen Aufrufe zur Aufstellung weiterer Freikorps in Berlin. Außerdem befiehlt Noske die telefonische Überwachung aller Mitglieder des Revolutionsausschusses, um sie später festzunehmen. Dazu werden 50 ausgesuchte Offiziere in allen Berliner Postämtern eingesetzt.

7. Januar 1919 – Das Vorläufige Staatsgrundgesetz für Bayern veröffentlicht

München - Freistaat Bayern * Das Vorläufige Staatsgrundgesetz für den Freistaat Bayern vom 4. Januar wird veröffentlicht. Es handelt sich dabei um eine oktroyierte [= aufgezwungene] Verfassung, die die elementaren Grundsätze der künftigen bayerischen Verfassung verbindlich festlegt.

12. Januar 1919 – Das Ergebnis der bayerischen Landtagswahl von 1919

Freistaat Bayern ohne Pfalz * Im Freistaat Bayern findet in sieben der acht Regierungsbezirke die erste demokratische Wahl zum Bayerischen Landtag statt. Lediglich in der Pfalz kann erst drei Wochen später, am 2. Februar, gewählt werden, weil die Wahlvorbereitungen von der französischen Besatzungsmacht behindert worden sind. Das ist der Hauptgrund, weshalb der Termin für die konstituierende Sitzung im Bayerischen Landtag erst knapp sechs Wochen nach der Wahl im Kerngebiet festgesetzt wird. Bei den ersten freien, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlen in Bayern sind erstmals auch Frauen wahlberechtigt. Frauen machen 54 Prozent der Wahlberechtigten aus. Anita Augspurg kandidiert auf der Liste der USPD, ohne der Partei anzugehören. Bei den Landtagswahlen in Bayern erhält die Bayerische Volkspartei - BVP 66 Sitze, die SPD 61 Mandate, die Deutsche Demokratische Partei - DDP 25 Abgeordnetenplätze, der Bayerische Bauernbund - BBB 16 Mandate, die rechtsliberale Mittelpartei erringt 9 Abgeordnetensitze. Die USPD erreicht in den 12 Münchner Landtagswahlkreisen immerhin noch 5 Prozent der abgegebenen Stimmen. Landesweit sind es lediglich 2,5 Prozent. Damit sind sie mit 3 Mandaten im ersten Landtag des Freistaats Bayern vertreten. Bei der Wahl zur bayerischen Nationalversammlung haben dreizehn Parteien Kandidatenlisten aufgestellt. Die KPD hat



sich nicht an den Wahlen beteiligt.

15. Januar 1919 – Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht werden brutal ermordet

Berlin * Die beiden Kommunistenführer Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht werden verhaftet und ins Hotel Eden gebracht, in dem die Garde-Kavallerie-Schützen-Division ihr Stabsquartier aufgeschlagen hat. Karl Liebknecht wird - nach schweren Misshandlungen - am Abend in den Tiergarten gefahren und von hinten erschossen. Rosa Luxemburg wird niedergeschlagen, in ein Auto gezwängt und während der Fahrt durch einen aufgesetzten Schläfenschuss getötet. Ihren Leichnam werfen die Mörder in den Landwehrkanal. Der Hauptverantwortliche für die Ermordungen, Waldemar Papst, beruft sich später auf einen angeblichen „Schießbefehl“ des SPD-Innenministers Gustav Noske.

16. Januar 1919 – USA ratifizieren die Prohibition

USA * Die USA ratifizieren die gesetzlichen Grundlagen für die Prohibition. Ein Jahr später tritt das landesweite Verbot der Herstellung, des Verkaufs und des Transports alkoholischer Getränke in Kraft. Vor allem religiöse Gruppen und die Temperenzbewegung setzen sich für das Alkoholverbot ein. Sie betrachten Alkohol als Ursache zahlreicher gesellschaftlicher Probleme wie Armut, Gewalt und Kriminalität. Die Temperenzbewegung ist damit die treibende Kraft hinter der Einführung der Prohibition in den USA.

21. Januar 1919 – Diskussion zur wirksamen Weiterführung des Räteystems

München * In der Plenarsitzung der bayerischen Räte geht es um die wirksame Weiterführung des Räteystems. Es werden zwei Richtungen diskutiert: Entweder treten die Räte an die Stelle der Beamtenschaft oder sie bilden eine souveräne gesetzgebende Körperschaft, die über die Natur der Gesetze zu entscheiden hat. Die Billigung der Gesetze durch den Landtag ist dann nur noch eine Formalie. Beide Fälle gehen von der Voraussetzung aus, dass die Räte das beherrschende Element im Aufbau der Staatsregierung sind.

27. Januar 1919 – Anton Graf Arco will gegen Kurt Eisner plakativ

München * Anton Graf Arco auf Valley, der spätere Eisner-Mörder, will mit einem Aufruf die



Bevölkerung aufrütteln: „Wer ist Bayerns Vertreter im Reich? Wer greift dem Willen des Bayernvolkes, der durch den Landtag vertreten wird, durch Staatsgrundgesetz? [sic!] Wer macht unser so geachtetes Volk durch kinderhafte politische Manöver im Deutschen Reich und im Ausland lächerlich? Kurt Eisner Ministerpräsident.“ Die Plakatierung des etwas verworrenen Pamphlets wird vom Polizeipräsidenten Josef Staimer verboten.

29. Januar 1919 – Die Freisinger Erklärung der bayerischen Bischöfe

Freising * Für den Münchner Erzbischof Michael von Faulhaber ist Kultusminister Johannes Hoffmann ein „ausgesprochener Kulturkämpfer und Kirchenhasser“. In ihrer Freisinger Erklärung fassen die Bischöfe ihren „flammenden Protest“ zusammen und prangern in einem Hirtenbrief die Maßnahme als „Fehdehandschuh gegen den Herrn selbst“ an. Der Hirtenbrief beginnt so: „Herodes der Kindermörder ließ die unschuldigen Kinder von Bethlehem hinschlachten. Unbekümmert um das Weinen und Wehklagen der Mütter, unbekümmert um das Todeswimmern der sterbenden Kinder, ließ er an wehrlosen Kindern seine Wut aus, um mit ihnen den neugeborenen König der Juden, den vermeintlichen Anwärter seines Thrones aus dem Weg zu schaffen.“ In einer extrem polemischen und ehrverletzenden Art geht es weiter: „Geliebte Erzdiözesanen! Am letzten Montag ist im Volksstaate Bayern eine Verordnung ergangen, die vor dem Richterstuhl Gottes schwerer wiegt als der Blutbefehl des Herodes. Durch eine Verordnung des Unterrichtsministers wurde der Religionsunterricht in allen bayerischen Schulen als Pflichtfach abgesetzt und als Wahlfach der Willkür der Eltern und Vormünder ausgeliefert.“

2. Februar 1919 – Ein Hirtenbrief wird von Bayerns Kanzeln verlesen

München - Freistaat Bayern * Der am 29. Januar versandte Hirtenbrief wird von allen bayerischen - und damit auch pfälzischen - Kanzeln verlesen. Darin wird die Verordnung des Kultusministers Johannes Hoffmann, wonach „der Religionsunterricht in allen bayerischen Schulen als Pflichtfach abgesetzt und als Wahlfach der Willkür der Eltern und Vormünder ausgeliefert“ in einer sehr propagandistisch-verletzenden Art angeprangert.

2. Februar 1919 – Die bayerische Landtagswahl in der Pfalz

Freistaat Bayern-Pfalz * In der zum Freistaat Bayern gehörenden Pfalz wird erst drei Wochen später wie im Kernland gewählt, da die Wahlvorbereitungen von der französischen Besatzungsmacht in Regierungsbezirk Pfalz behindert worden sind. Das ist auch der Grund,



weshalb der Termin für die konstituierende Sitzung im Bayerischen Landtag erst auf den 21. Februar festgesetzt wird.

3. Februar 1919 – Ex-Königin Marie Therese stirbt auf Schloss Wildenwart

Schloss Wildenwart * Marie Therese, Erzherzogin von Österreich-Este, Prinzessin von Modena sowie Ehefrau von Ex-König Ludwig III. und damit die abgesetzte letzte bayerische Königin, stirbt auf Schloss Wildenwart im Chiemgau. Das Direktorium des Magistrats und der Vorstand der Gemeindebevollmächtigten sprechen dem Ex-König ihr Beileid zum Tod der Ex-Königin aus und übersenden eine „Blumenspende“.

6. Februar 1919 – Friedrich Ebert hält die Eröffnungsrede der Nationalversammlung

Weimar * Friedrich Ebert hält die Eröffnungsrede der Nationalversammlung. In einer nüchtern vorgetragenen, von zahllosen Zwischenrufen von links und rechts unterbrochenen Rede erklärt er aller Welt sein Handeln seit dem 9. November und hält fest, was das Reich seither gewonnen hat: „Das deutsche Volk ist frei, bleibt frei und regiert in aller Zukunft sich selbst.“ Und er ist froh, nun das Mandat, das die Revolution ihm aufzwang, zurückgeben zu können an den „höchsten und einzigen Souverän in Deutschland“. Nur auf dem „Weg der Gesetzmäßigkeit“ lassen sich in Deutschland die notwendigen Veränderungen voranbringen.

10. Februar 1919 – Die vorläufige Reichsverfassung wird verabschiedet

Weimar * Die Deutsche Nationalversammlung verabschiedet das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt in dritter Lesung. Es ist eine vorläufige Verfassung, die so lange gültig ist, bis die endgültige Reichsverfassung erarbeitet und beschlossen wird.

20. Februar 1919 – Eine arbeitsreiche Regierungszeit

München - Freistaat Bayern * Die Regierung Eisner hat vom 8. November 1918 bis zum Tag der Ermordung Kurt Eisners insgesamt 85 Verordnungen, Bekanntmachungen, Entschliefungen, Ministerialbekanntmachungen, Ministerialentschliefungen und Ausführungsbestimmungen erlassen. Darunter befinden sich Verordnungen, die mit dem Zusatz „mit Gesetzeskraft“ versehen sind. Zum Beispiel: die Verordnung betreffend die Bayerische Notenbank vom 20.



November oder die Verordnung betreffend Beaufsichtigung und Leitung der Volksschulen vom 16. Dezember 1918.

21. Februar 1919 – Die Nachricht von Eisners Ermordung verbreitet sich in Windeseile

München * Die Nachricht von Eisners Ermordung verbreitet sich in Windeseile. Von überall her strömen die Massen an den Tatort. Aus dem stark angefeindeten USPD-Politiker ist ein „Märtyrer der Revolution“ geworden, dem alle noch einmal huldigen wollen. Die Schriftstellerin Richarda Huch erinnert sich an die Schüsse: „Jedermann verdammt und beklagte nun die verhängnisvolle Kugel des jungen Arco. Es war gerade, als ob sie nur gefallen, um der stockenden Revolution einen neuen Auftrieb zu geben.“ Dabei wäre mit dem Rücktritt Kurt Eisners und der Konstituierenden Sitzung des Bayerischen Landtags vermutlich die Revolution in Bayern beendet gewesen. Eine gesetzmäßig gewählte Regierung - angeführt von den Mehrheitssozialisten und Demokraten - hätte ihr Amt übernommen. Da sich die neue Regierung rechtlich und politisch in einer starken Position befand, wäre sie nur unter ganz außergewöhnlich schwierigen Umständen zu stürzen gewesen. Doch mit der verbrecherischen Tat und der politischen Dummheit des Grafen Anton von Arco auf Valley wird die Zweite Revolution eingeleitet.

21. Februar 1919 – Kurt Eisners letzte Rede

München-Kreuzviertel * Die aufgrund von Kurt Eisners Ermordung nicht mehr gehaltene Rücktrittsrede beginnt mit den Worten: „Meine Herren und verehrte Frauen!“. In seinem Tätigkeitsbericht führt er zu seiner 105 Tage andauernden Regierungszeit folgendes aus: „[...] Am 8. November kam die revolutionäre Regierung zustande, die heute vor den von ihr versprochenen neuen Landtag tritt. In diesem Augenblick ist es uns ein Bedürfnis, Rechenschaft abzulegen, was wir gewollt, was wir getan. In einer Zeit der schwersten Erschütterungen, des drohenden Zusammenbruchs übernahmen wir die Regierung und führten sie bis hierher durch Monate aufreibender Arbeit, ernster Gefahr und leidenschaftlicher Erregungen. Wir waren uns bewusst, dass wir die Aufgabe von ungeheurer Verantwortlichkeit auf uns genommen hatten, trotz der verhängnisvollen Erbschaft eines unter den Flügen des Volkes zusammengebrochenen Systems das im tiefsten Grunde kranke Leben der Gemeinschaft allmählich der Genesung näherzuführen. Genesung auf dem Wege, dass das Volk in dem es im Aufschwung revolutionärer Kraft zur Selbstbestimmung emporwuchs, mit dem neuen Bewusstsein der eigenen Macht, im Kampf um die Sicherung seiner Freiheit, im Glauben an den endgültigen Sieg der Demokratie und des Sozialismus, durch das Elend der Gegenwart sich in die Zuversicht künftiger Größe



rettete.[...].“ Kurt Eisner geht in seiner Abschiedsrede als Ministerpräsident auf die Erfolge in den verschiedenen Ressorts ein. So hebt er seinen Kampf um die „föderative Grundlage unseres deutschen Staatenbundes“ hervor, da „ein großes Staatswesen sich um so reicher und gesünder entfalte, je lebendiger und selbstständiger die einzelnen Glieder sich zu gestalten vermöchten“. Zu seiner Friedenspolitik führt er aus: „Nur eine Politik der unbedingten Wahrhaftigkeit, der kühnen Offenheit und des gegenseitigen Vertrauens führt zu jenem Frieden, nach dem die zertretende Menschheit schmachtet“. Er hebt seine Anstrengungen zur Wiederherstellung der durch den Krieg zertrümmerten „Internationale der Arbeiter“ hervor, denn nur wenn sie erstarkt, ist die Freiheit jeden Volkes verbürgt. In Eisners Redemanuskript liest sich das so: „So fasste ich - wenn mir eine mehr persönliche Zwischenbemerkung gestattet ist - meine Arbeit jüngst in Bern auf, wo ich erreichte, dass die Vertreter aller Völker, Hass und Erbitterung vergessend, für die Erlösung der deutschen und österreichischen Gefangenen sich vereinigten“. Der Passus zu den „Räten“ ist vergleichsweise kurz gehalten, obwohl sie die Stütze der Eisner'schen Politik bilden. Er verleiht seiner Hoffnung Ausdruck, „dass die Räte sich in jenen Grenzen, in denen sie sich bei uns entwickelt haben, als unentbehrlich für die Schaffung einer tätigen Demokratie erweisen werden“. Ein weiteres von Kurt Eisner angesprochenes Thema ist die „Ernährungslage“. Dabei stellt er fest: „Im allgemeinen sind die Ernährungsverhältnisse nach der Revolution bei uns in Bayern zum mindesten nicht schlechter geworden. Sehr ungünstig ist nach wie vor unsere Versorgung mit Kohlen und sonstigen Rohstoffen“. Dabei stellt er dar, welche Maßnahmen von der Regierung eingeleitet worden sind. Breit behandelt Eisner das Thema „Demokratisierung“, die auch in der „Gemeinde, Distrikt und Kreis beachtet werden, deren Selbstverwaltung [...] durchgeführt werden wird“. Und weiter: „Das Kriegsministerium hat sich nach der Revolution in ein Ministerium für militärische Angelegenheiten, in ein Ministerium zur Liquidierung des Krieges gewandelt. [...] Die Demokratisierung der Armee [...] wurde durchgeführt. [...] Die Änderung der Militärgerichtsordnung war eine wichtige Errungenschaft des neuen Geistes“. Nun folgt eine Beschreibung über die politischen Umwälzungen und Demokratisierung in der Justizverwaltung und die Einrichtung von Volksgerichten. Auch auf Fragen der Amnestie und Begnadigungen geht Kurt Eisner in seinem Redeentwurf ein. Ein weiterer Punkt seines Tätigkeitsberichts ist die Tätigkeit des Kultusministeriums, das „die Erneuerung des gesamten Volksbildungs- und Erziehungswesen“ vorbereitet hat. Im Verhältnis von „Schule und Kirche“ erklärt er: „Für jede Demokratie kann nur der unantastbare Grundsatz gelten, dass die Dreiheit der Schule zugleich mit der Freiheit der Kirche gesichert werden müsse“. Eisner erklärt die „Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht“ und die „Aufhebung des Zwangs zur Teilnahme am Religionsunterricht“ den Grundsatz, dass „ein Kind gegen den Willen der Erziehungsberechtigten nicht zur Teilnahme am Religionsunterricht oder Gottesdienst angehalten werden dürfe. Das Verhältnis zwischen Schülern und Lehrern wurde durch die Errichtung von Schülerausschüssen und Schülerversammlungen freier gestaltet“. Außerdem erklärt der Ministerpräsident, dass „die



Entwürfe des Volksschullehrergesetzes und des Schulbedarfsgesetzes einer gründlichen Durcharbeitung unterzogen wurden“. Ein weiterer kultureller Bereich sind die staatlichen Theater. Dazu führt Kurt Eisner aus: „Infolge der Revolution kamen die ehemaligen Hoftheater in den Bereich des Kultusministeriums. In dem jetzigen Nationaltheater vollzog sich zugleich die Demokratisierung des gesamten Betriebes“. Nun folgen Kurt Eisners Ausführungen zur bayerischen Verkehrsverwaltung und der Finanzverwaltung. Sehr ausführlich geht er auf die Tätigkeit des am 14. November 1918 neu geschaffenen Ministeriums für soziale Fürsorge ein. Er hebt dabei hervor, „die Schaffung neuer Referate, um die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen mit allen staatlichen Mitteln wahrzunehmen. Es wurde ein Referat für Arbeitsrecht geschaffen, für Angestelltenfragen, für Beamtenfragen usw.. Die Einrichtungen der Erwerbslosenfürsorge, Arbeitsvermittlung und im Wohnungswesen wurden ausgebaut und durchgeführt, soweit es unter den bestehenden Verhältnissen möglich war. Leider konnten in dieser kurzen, unruhigen Zeit nicht alle Pläne, die das Ministerium entworfen hatte, befriedigend ausgeführt werden. Der Gewerbeaufsicht, dem Gesundheitswesen, den Kriegsbeschädigten wandte das Ministerium seine größte Aufmerksamkeit zu. Es sind auch hier Erfolge zu verzeichnen, doch nicht in so großem Maße, wie es im Interesse der leidenden Volksgenossen unbedingt notwendig gewesen wäre. Für die Parias [= jemand, der unterprivilegiert, von der Gesellschaft ausgestoßen ist] unter dem arbeitenden Volk, für die sogenannten Dienstboten, wurde ein neues Recht geschaffen. Ein Landarbeiterrecht ist in Ausarbeitung, wobei alle beteiligten Kreise der Landwirtschaft mitarbeiten. Der Kleinwohnungsbau, das Siedlungswesen wurden in weitgehendem Maße gefördert. Notstandsarbeiten wurden angeregt und Zuschüsse wurden zur Verfügung gestellt, um Arbeitsgelegenheiten zu schaffen, denn das Problem der Arbeitslosen kann nur durch Arbeitsbeschaffung gelöst werden. Die sozialpolitische wichtigste Tat des Ministeriums war die Proklamierung des Achtstundentages, die von der Erkenntnis ausging, das die rationelle Verkürzung der Arbeitszeit der Ausgangspunkt aller sozialpolitischen Maßnahmen, die auf die physische, geistige und moralische Hebung der Arbeiterklasse abzielen, sein muss. Für Erwerbslosenunterstützung wurden im Dezember rund zwei Millionen, im Januar rund zehn Millionen verausgabt. Zur Deckung der Kosten der Notstandsarbeiten wurde dem Haushalt des Ministeriums die Summe von zwölf Millionen Mark bewilligt und für überschreitbar erklärt. Nach den bisher eingelaufenen Meldungen wurden im ganzen rund zwei Millionen Mark Reichszuschüsse und eine Million Staatszuschüsse zugesichert“. Soweit seine Ausführungen zum Sozialministerium. Kurt Eisners Rede, die er aufgrund seiner Ermordung nicht mehr im bayerischen Landtag vortragen konnte, endet mit den Worten: „Die revolutionäre Regierung hat einstimmig beschlossen, ihre Ämter dem auf dem revolutionären Wahlrecht beruhenden Landtag zur Verfügung zu stellen. Sie ist zugleich bereit, die Geschäfte bis zur Bildung einer neuen Regierung weiterzuführen. Um die Neubildung zu beschleunigen, wird die Regierung unverzüglich dem Landtag den Entwurf eines vorläufigen Staatsgrundgesetzes zur Beratung und



Beschlussfassung zugehen lassen, das bis zur Vollendung der Verfassung die Grundlage für die Arbeiten des Parlaments und der Regierung bieten soll. Ein Entwurf der Verfassung selbst ist gleichfalls fertig gestellt; wir wollen ihn noch als Vermächtnis unserer demokratischen und sozialistischen Gesinnung der Öffentlichkeit übergeben, bevor die bisherige revolutionäre Regierung von dem Werk zurück tritt, über das das letzte Urteile die Geschichte fällen wird.“

23. Februar 1919 – Ein revolutionärer Arbeiterrat regiert in Bad Aibling

Bad Aibling * Ein revolutionärer Arbeiterrat wird in Bad Aibling zusammengesetzt.

24. Februar 1919 – Paul Ritter von Jahreiß und Heinrich Osel werden beigelegt

München-Schwabing - Pasing * Paul Ritter von Jahreiß und Heinrich Osel, die beim Attentat im Landtag erschossen worden waren, werden im Nordfriedhof beziehungsweise im Neuen Pasinger Friedhof beerdigt.

27. Februar 1919 – Das Gesetz über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr

Weimar * Die in Weimar tagende Nationalversammlung beschließt das Gesetz über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr mit deutlicher Reduzierung des Heeres von 800.000 auf 100.000 Mann. Die Reichswehr soll künftig aus bestehenden Freiwilligenverbänden und durch die Anwerbung von Freiwilligen gebildet werden. Viele der aus dem Heer entlassenen Frontsoldaten schließen sich daraufhin paramilitärischen, oftmals rechtsradikalen Organisationen an.

28. Februar 1919 – Ein umfangreicher Kompromissantrag wird beraten

München-Kreuzviertel * Am Nachmittag beraten die Delegierten der bayerischen Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte im Münchner Landtagsgebäude an der Prannerstraße einen Kompromissantrag. Darin wird festgelegt, dass der Kongress der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte den Provisorischen Nationalrat darstellt. In den nächsten Tagen sollen 250 Delegierte gewählt werden, die diesem Provisorischen Nationalrat künftig angehören. Im Anschluss daran soll ein Aktionsausschuss gewählt werden, der sich aus je sieben Mitgliedern der Vollzugsausschüsse der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte, je drei Vertretern von SPD,



USPD, Revolutionärem Arbeiterrat und Bayerischem Bauernbund - BBB zusammensetzt. Die Mitglieder des Aktionsausschusses können jederzeit vom Provisorischen Nationalrat abgesetzt werden. Der Aktionsausschuss wählt aus seiner Mitte einen Zentralrat, dessen Mitglieder dem Aktionsausschuss verantwortlich sind. Außerdem soll in absehbarer Zeit das Staatsgrundgesetz vom 4. Januar 1919 zur Volksabstimmung vorgelegt werden. Das Staatsgrundgesetz soll zuvor aber noch in einigen Punkten abgeändert werden, in dem die Räte das Recht zur Gesetzesinitiative und ein Vetorecht gegen Parlamentsbeschlüsse festgeschrieben erhalten. Bei Streitigkeiten hat das Volk das letzte Wort und entscheidet per Volksentscheid. Hans Unterleitner wirbt mit großem Engagement für den Kompromiss: „Die zweite Revolution ist eine Tatsache. Nun handelt es sich darum, sich klar zu sein, was die zweite Revolution will. [...] Wir haben die politische Macht erobert und lassen sie uns nicht mehr nehmen“. In seinen Ausführungen stellt er fest, dass die Beratungen mit den Bauernvertretern gezeigt haben, dass die Bauern einer Räterepublik jegliche Unterstützung verweigern. Ohne die Bauern kann jedoch so ein Experiment unmöglich funktionieren: „Wir dürfen die Augen vor der Tatsache nicht verschließen, in Deutschland und in Bayern liegen eben die Verhältnisse anders wie in Russland“.

28. Februar 1919 – Die Sperrstunde wird auf 22 Uhr festgesetzt

München * In Theatern, Kinos und Konzertsälen dürfen wieder Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Sperrstunde wird auf 22 Uhr festgesetzt. Ab 23 Uhr werden die Straßen vom Militär geräumt.

2. März 1919 – Im Münchener Tagblatt erscheint das Vorläufige bayerische Grundgesetz

München * Das Münchener Tagblatt veröffentlicht das vom 20. Februar datierte und noch von Kurt Eisner unterschriebene Vorläufige bayerische Staatsgrundgesetz.

3. März 1919 – Der Belagerungszustand wird über Groß-Berlin verhängt

Berlin * Am Abend wird der Belagerungszustand über Groß-Berlin verhängt. Das bedeutet, dass die vollziehende Gewalt auf den Reichswehrminister übergeht, dass die Pressefreiheit, das Vereins- und Versammlungsrecht und die Unverletzlichkeit der Wohnung außer Kraft gesetzt werden.



9. März 1919 – Reichswehrminister Gustav Noske erlässt einen Schießbefehl

Weimar - Berlin * Reichswehrminister Gustav Noske reagiert umgehend auf den sogenannten „Lichtenberger Gefangenemord“ und erteilt einen Schießbefehl: „Die zunehmende Grausamkeit und Bestialität der gegen uns kämpfenden Spartakisten zwingen mich zu befehlen: Jede Person, die im Kampf gegen die Regierungstruppen mit der Waffe in der Hand angetroffen wird, ist sofort zu erschießen.“ Innerhalb von drei bis vier Tagen werden aufgrund des Befehls in Berlin mindestens 177, möglicherweise sogar über 200 Personen liquidiert. Was zunächst nur für die Niederschlagung der Aufständischen der Berliner Märzkämpfe gilt, wird am 25. April schließlich auch im Freistaat Bayern umgesetzt. An diesem Tag wird das Standrecht eingeführt, das bis zum 1. August 1919 gilt.

9. März 1919 – Angriff gegen die Aufständischen mit schweren Waffen

Berlin * Die Reichsregierung will als Reaktion auf den Guerillakrieg der Aufständischen diese mit einer Einschnürungsoperation niederkämpfen. Der Vorwärts erklärt seinen Lesern, dass das Ziel der Operation darin besteht, den Feind „konzentrisch einzuschließen und von allen Zufuhren abzuschneiden“. Es erfolgt ein fortgesetzter Angriff von Artilleriegeschützen, Mörsern, Maschinengewehren, Jagdflugzeugen und Handgranaten. Auf die zivile Bevölkerung wird in dem dicht bebauten Wohngebiet keine Rücksicht genommen.

13. März 1919 – Das Verfahren der Wahl zum Reichsrätekongress

München - Freistaat Bayern * Der Zentralrat teilt allen bayerischen Räten mit, wie die insgesamt 28 Delegierten zum nächsten Berliner Reichsrätekongress zusammengesetzt und nach welchem Verfahren sie gewählt werden.

14. März 1919 – Die Sozialisierungs-Konferenz ist Sachsen zu kurzfristig angesetzt

Sachsen - München * Der sächsische Zentralrat und die Volkskammer teilen dem bayerischen Zentralrat mit, dass die vorgeschlagene gemeinsame Konferenz zu Sozialisierungsfragen zu kurzfristig angesetzt sei.

17. März 1919 – Johannes Hoffmann (SPD) einstimmig zum Ministerpräsidenten gewählt



München-Kreuzviertel * Der Bayerische Landtag tritt unter erhöhten Sicherheitsmaßnahmen zu seiner ersten Sitzung seit dem 21. Februar zusammen. Die Abgeordneten müssen nacheinander vier Leibesvisitationen und Ausweiskontrollen über sich ergehen lassen. Eine neue Regierung unter dem Vorsitz des Mehrheitssozialdemokraten Johannes Hoffmann wird eingesetzt und mit einem Ermächtigungsgesetz mit umfangreichen Vollmachten ausgestattet. Johannes Hoffmann wird auf der Basis des noch von Kurt Eisner vorbereiteten Vorläufigen Staatsgrundgesetzes vom 17. März 1919 zum Ministerpräsidenten des Freistaats Bayern gewählt. Er wird deshalb auch als erster parlamentarischer, also vom Vertrauen des gewählten Landtags getragener Ministerpräsident bezeichnet. Aus diesem Grund ist - bis zum heutigen Tag - in der Bayerischen Staatskanzlei in der Galerie der Ministerpräsidenten kein Bild von Kurt Eisner aufgenommen worden. Der Landtag nimmt das vorläufige Staatsgrundgesetz des Freistaates Bayern an. Darunter das Gesetz über die Aufhebung des bayerischen Adels.

18. März 1919 – Niekisch: Die demokratisch-parlamentarische Republik ist hergestellt

München * Durch die Regierungsbildung ist - nach einer späteren Aussage des Zentralratsvorsitzenden Ernst Niekisch - seine „Mission als Träger der obersten Gewalt zu Ende“. Mit der Verabschiedung des vorläufigen Staatsgrundgesetzes ist „formal die demokratisch-parlamentarische Republik verfassungsmäßig hergestellt“.

20. März 1919 – Ein Sozialisierungsgesetz kündigt Verstaatlichungen nur an

Weimar * Das Sozialisierungsgesetz erklärt die Zuständigkeit des Reiches und kündigt die Verstaatlichung von Schlüsselbetrieben im Bergbau an. Spätestens im Sommer 1919 ist klar, dass es im Deutschen Reich nicht zu durchgreifenden Sozialisierungsmaßnahmen kommen wird.

22. März 1919 – Artikel gegen das Gesetz über die Aufhebung des bayerischen Adels

München * Die München-Augsburger Abendzeitung wendet sich in einem Artikel gegen das vom Bayerischen Landtag vier Tage zuvor beschlossene Gesetz über die Aufhebung des bayerischen Adels.



23. März 1919 – Einführung der Betriebsräte auf SPD-Konferenz beschlossen

Weimar * Die SPD-Parteikonferenz beschließt die Einführung der Betriebsräte: „Zur Mitwirkung an Sozialisierungsmaßnahmen, zur Kontrolle sozialistischer Betriebe, zur Überwachung der Gütererzeugung und Verteilung im gesamten Wirtschaftsleben sind gesetzlich geordnete Arbeitervertretungen zu schaffen. In dem zu diesem Zweck schleunigst zu schaffenden Gesetz sind Bestimmungen zu treffen über die Wahl und Aufgaben von Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräten, die bei der Regelung der allgemeinen Arbeitsverhältnisse gleichberechtigt mitzuwirken haben. Es sind weiter Bezirksarbeiterräte und ein Reichsarbeiterrat vorzusehen, die vor dem Erlass wirtschaftlicher und sozialpolitischer Gesetze ebenso wie die Vertretungen aller übrigen schaffenden Stände gutachtlich zu hören sind und selbst Anträge auf Erlass solcher Gesetze stellen können. Die entsprechenden Bestimmungen sind in der Verfassung der deutschen Republik festzulegen.“

28. März 1919 – Das Gesetz über die Abschaffung des Adels beschlossen

München * Das Gesetz über die Abschaffung des Adels wird beschlossen. Die Sozialdemokraten gehen wie selbstverständlich davon aus, dass im Rahmen des allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes mit dem Gesetz zugleich das Recht Adelsnamen zu führen entfallen ist.

31. März 1919 – Lenkung der bayerischen Wirtschaft durch ein Zentralwirtschaftsamt

München * Die Mehrheit des Ministerrats beschließt ein Statut, das den wesentlichen Forderungen des Philosophen und Nationalökonomen Otto Neuraths nachkommt. Diese zielen darauf ab, die gesamte Wirtschaft des Landes durch ein Zentralwirtschaftsamt zu lenken, das dem noch zu errichtenden Handelsministerium unterstehen soll. Ziel ist es, mit Hilfe einer Universalstatistik einen Überblick über die vorhandenen Produktionsmittel, die Produktionsmöglichkeiten und den Produktionsbedarf zu gewinnen, der dann von einer Naturalrechnungszentrale für die Erstellung von Wirtschaftsplänen ausgewertet werden soll. Eine Kompensationszentrale soll den unmittelbaren Warenaustausch mit dem Ausland regeln. Eine Rationalisierungszentrale die modernen Erkenntnisse der wissenschaftlichen Betriebsführung nach Frederick Taylor zur Anwendung bringen, für Normierung und Typisierung sorgen und insbesondere die Arbeits- und Berufsforschung fördern. Eine Kontrollzentrale soll die Auswirkungen der Sozialisierungsgesetzgebung auf die Wirtschaft dauernd überprüfen. Eine Aufklärungszentrale soll die Arbeit des Zentralwirtschaftsamtes dem Volk nahe bringen. Ebenfalls noch am 31. März genehmigt der Ministerrat den Personaletat für das neue



Amt. Zum Sitz des Amtes wird das Prinz-Carl-Palais bestimmt. nbsp;

1. April 1919 – Die wöchentliche Fleischration wird herabgesetzt

München * Die bayerische Landeshauptstadt liegt unter einer Schneedecke von 40 Zentimetern.

Die Arbeitslosenquote liegt konstant bei über 30.000, die Kohlenvorräte sind aufgebraucht, die Energiezufuhr stockt, der Preis für einen Trambahn-Fahrschein wird von 15 auf 20 Pfennige erhöht, die Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch ist nicht mehr gewährleistet, weil sich immer mehr Bauern weigern, in die von Unruhe erfüllte Stadt zu fahren. Die wöchentliche Fleischration wird von 300 Gramm auf 250 Gramm herabgesetzt. Schwerstarbeiter erhalten auch weiterhin eine Zulage von 120 Gramm Wurst. Was blüht ist der Schwarzmarkt. Die Waren gibt's dort im Überfluss, aber halt zu entsprechend hohen Preisen. Der neu ernannte Staatskommissar für Ernährungswesen, Johann Wutzelhofer vom Bayerischen Bauernbund- BBB, stellt sein Programm vor. nbsp;

3. April 1919 – Die Tätigkeit der Räte unnötig behindert

München * Der Zentralrat beschwert sich bei der Regierung Hoffmann, dass die eingesetzten Kommissionen bei ihrer Arbeit auf Widerstand und Hindernisse stoßen. Damit wird die Tätigkeit der Räte unnötig behindert.

3. April 1919 – Ratschläge für das weitere politische Vorgehen in Bayern

München - Berlin * Ministerpräsident Johannes Hoffman fährt mit dem Nachtzug nach Berlin, um Ratschläge für das weitere politische Vorgehen in Bayern einzuholen.

Reichskanzler Philipp Scheidemann weist Hoffmann an, in der Rätefrage keine Kompromisse zu dulden. Falls es die Zustände in München nicht erlauben, solle er den Landtag in eine ruhigere Stadt in Nordbayern verlegen. Reichswehrminister Gustav Noske bietet Hoffmann die militärische Hilfe der Reichswehr an, verlangt aber im Gegenzug den Verzicht Bayerns auf seine militärischen Sonderrechte und die bedingungslose Anerkennung des neuen Reichswehrgesetzes. Johannes Hoffmann lehnt ab. Er will selbst für Ordnung sorgen durch die Gründung einer aus Freiwilligen bestehenden Volkswehr. Der Freistaat Bayern hat zu diesem Zeitpunkt noch die Souveränität und ist damit noch im Besitz der Reservatrechte über das Militär, die Post und die Bahn.



5. April 1919 – Das Führen bayerischer Adelstitel wird ausdrücklich verboten

München-Kreuzviertel * Bezugnehmend auf das „Gesetz über die Aufhebung des bayerischen Adels“ wird in einer Bekanntmachung der Staatsregierung das Führen bayerischer Adelstitel ausdrücklich verboten. Das Gesetz wird durch die Weimarer Verfassung vom 11. August wieder aufgehoben.

5. April 1919 – Weitreichende Forderungen der Soldaten

München-Maxvorstadt * Die Soldaten des 1. Infanterie-Regiments beschließen die Umbenennung der Marsfeld-Kaserne in Kurt-Eisner-Kaserne. Sie fordern vom Zentralrat die sofortige Proklamierung der Räterepublik, wollen als erstes Regiment der zu bildenden Roten Armee geführt werden, fordern die Aufhebung der Offiziersvorrechte, die sofortige Einstellung der Gehaltszahlungen an Offiziere, eine Neuregelung des Mannschaftsversorgungsgesetzes unter Gleichstellung mit den Offizieren und keine Entlassung der Soldaten, bevor nicht ausreichend Arbeitsstellen geschaffen sind. Das 2. Infanterie-Regiment benennt seine Kaserne an der Lothstraße in Karl-Liebke-Kaserne um.

6. April 1919 – Ein Aufruf „An das Volk in Baiern!“ zur Gründung der Räterepublik

München * „Der revolutionäre Zentralrat Baierns“ veröffentlicht einen Aufruf „An das Volk in Baiern!“ zur Gründung der Räterepublik. Darin heißt es: „Die Entscheidung ist gefallen. Baiern ist Räterepublik. Das werktätige Volk ist Herr seines Geschickes. Die revolutionäre Arbeiterschaft und Bauernschaft Baierns, darunter auch alle unsere Brüder, die Soldaten sind, durch keine Parteigegensätze mehr getrennt, sind sich einig, dass von an jegliche Ausbeutung und Unterdrückung ein Ende haben muss. Die Diktatur des Proletariats, die nun zur Tatsache geworden ist, bezweckt die Verwirklichung eines wahrhaft sozialistischen Gemeinwesens, in dem jeder arbeitende Mensch sich am öffentlichen Leben beteiligen soll, einer gerechten sozialistisch-kommunistischen Wirtschaft. Der Landtag, das unfruchtbare Gebilde des überwundenen bürgerlich-kapitalistischen Zeitalters, ist aufgelöst, das von ihm eingesetzte Ministerium zurückgetreten. Von den Räten des arbeitenden Volkes bestellte, dem Volk verantwortliche Vertrauensmänner erhalten als Volksbeauftragte für bestimmte Arbeitsgebiete außerordentliche Vollmachten. Ihre Gehilfen werden bewährte Männer aus allen Richtungen des revolutionären Sozialismus und Kommunismus sein; die zahlreichen tüchtigen Kräfte des Beamtentums, zumal der unteren und mittleren Beamten, werden zur tatkräftigen Mitarbeit im



neuen Baiern aufgefordert. Das System der Bürokratie aber wird unverzüglich ausgetilgt. Die Presse wird sozialisiert. Zum Schutz der baierische Räterepublik gegen reaktionäre Versuche von außen und von innen wird sofort eine rote Armee gebildet. Ein Revolutionsgericht wird jeden Anschlag gegen die Räterepublik sofort rücksichtslos ahnden. Die Baierische Räterepublik folgt dem Beispiel der russischen und ungarischen Völker. Sie nimmt sofort die brüderliche Verbindung mit diesen Völkern auf. Dagegen lehnt sie jedes Zusammenarbeiten mit der verächtlichen Regierung Ebert, Scheidemann, Noske, Erzberger ab, weil diese unter der Flagge einer sozialistischen Republik das imperialistisch-kapitalistisch-militaristische Geschäft des in Schmach zusammengebrochenen deutschen Kaiserreichs fortsetzt. Sie ruft alle deutschen Brudervölker auf, den gleichen Weg zu gehen. Allen Proletariern, wo immer sie für Freiheit und Gerechtigkeit, wo immer sie für den revolutionären Sozialismus kämpfen, in Württemberg und im Ruhrgebiet, in der ganzen Welt, entbietet die Baierische Räterepublik ihre Grüße. Zum Zeichen der freudigen Hoffnung auf eine glückliche Zukunft für die ganze Menschheit wird hiermit der 7. April zum Nationalfeiertag erklärt. Zum Zeichen des beginnenden Abschied vom fragwürdigen Zeitalter des Kapitalismus ruht am Montag, den 7. April 1919, in ganz Baiern die Arbeit, soweit sie nicht für das Leben des werktätigen Volkes notwendig ist, worüber gleichzeitig nähere Bestimmungen ergehen. Es lebe das freie Baiern! Es lebe die Räterepublik! Es lebe die Weltrevolution!“

7. April 1919 – Der Revolutionäre Zentralrat proklamiert die Räterepublik

München * In Zeitungen und auf Flugblättern proklamiert der Revolutionäre Zentralrat die Räterepublik. Der Landtag wird als „aufgelöst“ erklärt. Das von ihm eingesetzte Ministerium sei zurückgetreten. (Was nicht stimmt.) Außerdem wird erklärt, dass die gesamte öffentliche Gewalt und die Kontrolle der Verwaltungen durch die Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte übernommen wird.

9. April 1919 – Betriebsobleute und Soldaten fordern die Abdankung des Zentralrats

München * Die KPD ruft eine Versammlung der Revolutionären Obleute in den Münchner-Kindl-Keller ein, den Rat Revolutionärer Betriebsobleute und Revolutionärer Soldatenvertreter. Eugen Leviné erklärt die Versammlung zum Träger der politischen Gewalt und den Revolutionären Zentralrat für abgesetzt. Ein neuer, aus zwanzig Personen bestehender provisorischer Zentralrat wird gewählt. Um 23 Uhr wird ein Generalstreik ausgerufen und zur Entwaffnung der Polizei aufgerufen. Eine Abordnung wird mit der Aufforderung zum Rücktritt zum Revolutionären Zentralrat gesandt. Ernst Toller und Gustav



Klingelhöfer, die an der Versammlung teilnehmen, werden in Gewahrsam genommen.

12. April 1919 – Ebert fordert die Wiederherstellung des früheren Zustandes in Bayern

Berlin - Bamberg * In einem drängenden Telegramm fordert Reichspräsident Friedrich Ebert vom bayerischen Ministerpräsidenten Johannes Hoffmann, dass „die Wiederherstellung des früheren Zustandes in Bayern baldigst erfolgt, zumal da nach neueren mir zugegangenen Nachrichten aus München man dort anfängt, sich an die Räteregierung zu gewöhnen. Wenn die wirtschaftlichen Maßnahmen, welche Sie in Aussicht genommen haben, nicht in kürzester Zeit zum Ziel führen, erscheint mir als einzige Lösung militärisches Vorgehen. Dass je rascher und durchgreifender dieses erfolgt, um so weniger Widerstand und Blutvergießen zu erwarten ist, hat uns die Erfahrung an anderen Stellen gelehrt.“ Damit ist das Schicksal der bayerischen Revolution besiegelt. Eine Niederschlagung nach dem Beispiel des Spartakus-Aufstandes in Berlin ist naheliegend. Unter dem Druck aus Berlin gibt Bayerns Ministerpräsident Hoffmann nach. Nun wird auf Landesebene dasselbe Muster durchgespielt wie das auf Reichsebene bereits erprobte: Der Bund mit antirevolutionären, auch antidemokratischen rechten Kräften, um der Linken Herr zu werden. Militärminister Ernst Schneppenhorst wird beauftragt, bayerische Freiwilligenverbände aufzustellen. Ministerpräsident Hoffmann bittet Berlin telefonisch um Verstärkungen. Die Reichstruppen dürfen in Bayern einmarschieren. Auch das von dem bayerischen Oberst Franz Ritter von Epp im thüringischen Ohrdruf gebildete Freikorps wird gegen München in Marsch gesetzt. Während aus dem Westen württembergische Truppen anrücken, sammeln sich im Süden die Freikorps. Rund 30.000 Mann sind im Anmarsch, als sich der Ring um München schließt. Für die Rote Armee wird der Kampf gegen die an Zahl, Ausrüstung und Professionalität überlegenen Weißen nicht mehr zu gewinnen sein.

12. April 1919 – Die Räteregierung in Fürth wird abgesetzt

Fürth * Nach lediglich fünf Tagen wird die Räteregierung in Fürth durch Abstimmungen im Arbeiterrat und bei einer Garnisonsversammlung für abgesetzt erklärt.

13. April 1919 – Die Zweite oder Kommunistische Räterepublik wird ausgerufen

München-Graggenau * Noch während der Kämpfe am Hauptbahnhof kommen im Hofbräuhaus die Betriebs- und Soldatenräte zusammen. Sie rufen die Zweite Räterepublik oder Kommunistische Räterepublik aus, erklären den Revolutionären Zentralrat für abgesetzt und



übertragen die gesamte gesetzgebende und vollziehende Gewalt einem 15-köpfigen Aktionsausschuss. Das Gremium, bestehend aus Mehrheitssozialisten, Unabhängigen und Kommunisten. Dieses wählt einen fünfköpfigen Vollzugsrat, dem unter dem Vorsitz von Eugen Leviné, KPD, Wilhelm Duske und Emil Maenner von der USPD sowie Willi Budich und Max Levin von der KPD angehören. Stadtkommandant wird der 23-jährige Rudolf Egelhofer. Levinés Schritt widerspricht der Lagebeurteilung der Berliner KPD-Parteizentrale, die seit den Januarereignissen vor politischen Abenteuern warnt. es wird spätere parteiinterne Kontroversen zur Folge haben.

16. April 1919 – Ernst Toller setzt auf Verhandlungen mit den Angreifern

Dachau * Ernst Toller, der zwischenzeitlich zum Abschnitts-Kommandanten der bei Dachau stationierten Roten Armee ernannt worden ist, verweigert Rudolf Egelhofers Befehl, die Stadt mit Artillerie zu beschießen. Toller will mit den Angreifern verhandeln. Nachdem die Verhandlungen gescheitert sind, gelingt der Roten Armee ein weiterer Sieg über die Regierungstruppen. Egelhofers Befehl, die gefangen gesetzten Offiziere standrechtlich zu erschießen, wird von Ernst Toller erneut verweigert. Er setzt auch weiterhin auf Verhandlungen und die Vernunft beider Seiten. Damit erreicht er zwar einen Waffenstillstand, der jedoch den Regierungstruppen die dringend notwendige Atempause verschafft, um sich zu sammeln und um den Gegenschlag vorzubereiten. Außerdem ersuchen die Weißen in Berlin um Verstärkung nach. Die Weißen Truppen haben Dachau bedingungslos übergeben. Der Roten Armee fallen mehrere Millionen Schuss Infanterie-Munition, 4 Geschütze, 3 Maschinen-Gewehre, Sanitätsfahrzeuge und anderes Material in die Hände. „Wir machten mehrere Hundert Gefangene, darunter 4 Offiziere. Wir beklagen 8 Tote und eine Zahl Verwundete. Unsere Arbeiter und Truppen schlugen sich hervorragend. Unsere Truppen sind über Dachau hinaus vorgestoßen“, heißt es in einem Flugblatt des Vollzugsrats der Betriebs- und Soldatenräte Münchens vom 17. April.

17. April 1919 – Der Vollzugsrat macht Ernst Toller Vorwürfe

München * Der Vollzugsrat wirft Ernst Toller vor, dass er die Verteidigungslinie bei Dachau allzu leichtfertig preisgegeben habe. Das wird mit Verrat gleichgesetzt. Im Protokoll des Vollzugsrats steht: „Dieses Vorgehen ist unerhört, man müsse denken, man stehe im Krieg, da dürfe ein Genosse nicht auf eigene Faust handeln. Wenn Toller das in der kaiserlichen Armee getan hätte, wäre er wegen Hochverrat vor das Kriegsgericht gestellt worden“.



22. April 1919 – Der Dentist Johann Clemens Waldschmidt wird Polizeipräsident

München * Polizeipräsident Hans Köberl und sein Stellvertreter Johann Dosch werden abgesetzt und verhaftet. Neuer Chef im Polizeipräsidium wird der ebenfalls vorbestrafte Dentist Johann Clemens Waldschmidt.

23. April 1919 – Reichswehrminister Gustav Noske ordnet den Angriff auf München an

Weimar * Reichswehrminister Gustav Noske [SPD] ordnet den Angriff Münchens durch zwei große militärische Einheiten an und übernimmt für die Aktion selbst die Oberleitung. Die an der bayerischen Nordgrenze stehenden Preußischen Hilfstruppen unter Generalleutnant Ernst von Oven und die Württembergischen Einheiten sowie die noch zu sammelnden bayerischen Verbände und das Bayerische Schützenkorps bei Augsburg-Ulm. Noske gibt dazu militärisch präzise Anweisungen: „Das Operationsziel ist München. In München ist die Gewalt der gesetzmäßigen bayerischen Regierung wiederherzustellen. [...] Sobald München besetzt und der Widerstand in München erloschen ist, übernimmt der bayerische Generalmajor [Arnold Ritter] von Möhl den Befehl in München“. Die Gesamtstärke der gegen die Räteregierung eingesetzten, voll ausgerüsteten Streitkräfte beträgt annähernd 35.000 Mann. Der Oberbefehl wird dem preußischen Generalleutnant Ernst von Oven übertragen.

27. April 1919 – Die Bewohner Münchens sind der Willkür ausgesetzt

München * Die Bewohner Münchens sind weiterhin willkürlichen Verhaftungen, Beschlagnahmungen, Plünderungen und Bedrohungen ausgesetzt.

1. Mai 1919 – Kämpfe: Der Stachus-Kiosk brennt lichterloh

München * Am Nachmittag dringen eigenmächtig operierende Freikorps von der Residenz aus bis zum Lenbachplatz vor. Die Marine-Brigade Ehrhardt erreicht - von Schleißheim kommend - gegen Mittag Schwabing und beteiligt sich später an den Kämpfen am Stachus. Auch aus Regensburg stammende Soldaten sowie Angehörige des Freikorps Grafing und die Batterie Zenetti sind an diesen Kämpfen beteiligt. Dort entfacht sich ein mehrstündiges Gefecht. Die Rotarmisten leisten erbitterten Widerstand und verteidigen den Stachus mit Gewehrfeuer. Ein Zeitzeugenbericht schildert die weiteren Ereignisse: „Mittlerweile hatten die Regierungstruppen bei der Anlage an der Deutschen Bank ein Geschütz in Stellung gebracht und eine Brandbombe



in den Kiosk gesetzt, der bald lichterloh aufflammte und die Roten Gardisten zwang, ihren verzweifelten Widerstand aufzugeben und sich gegen die protestantische Kirche und das Kaufhaus Horn zurückzuziehen. Bald war der Karlsplatz zum wütendsten Kampfplatz geworden. [...] Gegen Abend bekamen die Regierungstruppen Verstärkungen von der Herzog-Wilhelm-Straße und dem Sendlingertor-Platz her. Die Rotgardisten wurden über den Karlsplatz in den Justizpalast und gegen die Elisenstraße geworfen, von wo aus sie heftigen Widerstand leisteten. Das an der Deutschen Bank postiert gewesene Geschütz wurde infolgedessen bis zum Wittelsbacher-Brunnen zurückgezogen und beschoss in den Nachmittagsstunden den Justizpalast, der an der gegen den Stachus gerichteten Seite zwei Treffer im dritten Stock erhielt. [...] Viele Spartakisten flüchteten in den Mathäser“. Doch es gibt auch Gegenwehr von anderer Seite, die die Weißen Truppen letztlich zum Abziehen zwingen. Dazu zählen auch die Teilnehmer der Maikundgebung auf der Theresienwiese, die dort „waffenlos demonstriert“ haben und sich nun auf dem Nachhauseweg befinden.

2. Mai 1919 – Erst an diesem Mittag sollte der Einmarsch nach München beginnen

München * Eigentlich war der Einmarsch in München eindeutig für Freitag, 2. Mai, um 12:00 Uhr, festgesetzt worden.

2. Mai 1919 – Ein Siegerbericht über die Giesinger Kämpfe

München-Giesing * In dem im Jahr 1934 erschienenen tendenziösen Machwerk „Rotmord über München“ werden die Kämpfe in Giesing aus der Sicht der Sieger geschildert. Dort heißt es: „Am furchtbarsten raste der Kampf im roten Giesing, wo das Korps Epp am 2. Mai eingerückt ist. Da kracht es aus den Fenstern, aus den Dachluken und aus den Kellerlöchern. Da hämmert es von der Mariahilfikirche [es muss sich dabei allerdings um die Giesinger Heilig-Kreuz-Kirche handeln] das MG. Da tun Frauen Winkerdienste für die roten Schützen, da schießt man mit zerfleischenden Dum-Dum auf deutsche Brüder, da muss Artillerie eingesetzt werden gegen einzelne feuer- und todspeiende Dächer, und ihre Einschläge fallen in den Giesinger Kirchturm und in das Pfarrhaus. [...] Rechts und links an die Häuserwände gedrückt arbeiten sich die Soldaten vor. ‚Straße frei - Fenster zu!‘ und wenn sie an manch stillen Stellen vorbei sind, oder auch an Stellen, wo man sie mit dem Ruf: ‚Hoch Epp!‘ empfangen hat, dann schiebt sich leise aus dem Keller das tückische Gewehr und streckt hinterrücks einen Kameraden nieder“.

3. Mai 1919 – Die Emotionen der Regierungssoldaten werden aufgepuscht



München * Bei der Gerichtsverhandlung im Oktober 1919 wegen der Ermordung der 21 Kolpinggesellen erklärt der angeklagte Schütze Jakob Müller, dass ihm und seinen Kameraden von den Vorgesetzten gesagt wurde, die Spartakisten haben am 2. oder 3. Mai in der Nähe des Münchner Hauptbahnhofs eine achtzig Mann starke Patrouille von Regierungssoldaten bis auf vier Mann niedergemetzelt. Diese Falschinformationen lassen bei den Soldaten freilich den Hass auf die Roten ins Unendliche wachsen.

5. Mai 1919 – Die Leitung der Volksschulen wird Lehrerräten übertragen

München - Freistaat Bayern * Die Leitung der Volksschulen wird Lehrerräten übertragen. An größeren Schulen, wo die Schulleitung nicht ehrenamtlich zu besorgen ist, kann die Gemeindeverwaltung auf Vorschlag des Lehrerrats einen Lehrer hauptamtlich mit der Schulleitung beauftragen. Er ist jedoch nicht Vorgesetzter anderer Lehrer.

5. Mai 1919 – Kommandeure übernehmen wieder den Befehl über die Truppe

München * Soldatenräte, die die Kommandogewalt übernommen hatten, sind abgesetzt. Ab sofort übernehmen wieder Kommandeure den Befehl über die Truppe.

7. Mai 1919 – Ultimativer Aufruf zur Abgabe der Waffen

München * Stadtkommandant Adolf Herrgott (der heißt tatsächlich so) fordert in einem mit „Letzte Warnung“ überschriebenen Aufruf zur endgültigen Ablieferung aller Waffen bis spätestens 8. Mai 1919, 18 Uhr, auf. Anderenfalls droht die Bestrafung nach dem Kriegszustandsgesetz.

7. Mai 1919 – Wiedereingesetzte Professoren an der Kunstakademie

München-Maxvorstadt * Die Professoren der Akademie der bildenden Künste werden wieder in Amt und Würden eingesetzt. Alles geht in seinem gewohnten - ultra-konservativen - Gang weiter.

10. Mai 1919 – Die Polizeistunde wird auf 22 Uhr festgesetzt

München * Die Polizeistunde wird auf 22 Uhr festgesetzt. Zwischen 22 Uhr und 5 Uhr ist der



Aufenthalt auf öffentlichen Straßen und Plätzen verboten.

13. Mai 1919 – 30.000 Mark Kopfgeldprämie für die Ergreifung Ernst Tollers

München * Zur Ergreifung Ernst Tollers werden 30.000 Mark ausgesetzt.

14. Mai 1919 – Forderungen der bürgerlichen Parteien an die Regierung

München * Die bürgerlichen Parteien in München fordern von der Regierung: Die sofortige Wiederherstellung der gesetzmäßigen Zustände; die Wiederaufnahme eines geregelten Polizeibetriebes; die Entwaffnung der Roten Armee; die Aufstellung einer Volkswehr; durchgreifende Maßnahmen zur Sicherung der demokratischen Verfassung; die Festnahme und Bestrafung der für die ungesetzlichen Zustände verantwortlichen Führer und die Ausweisung aller politisch nicht einwandfreien landfremden Elemente. Da die Abgabe der Waffen und Munition nur zögerlich vonstatten geht, werden Belohnungen ausgesetzt.

13. Juni 1919 – Rosa Luxemburg wird neben Karl Liebknecht beigesetzt

Berlin * Rosa Luxemburg wird neben dem Grab von Karl Liebknecht in Berlin-Friedrichsfelde beigesetzt.

15. Juni 1919 – Hitler absolviert einen Kurs für Propagandaleute

München * Hauptmann Karl Mayr, ein Förderer Adolf Hitlers, lässt neben der politischen Überwachung der damals über fünfzig Parteien und Organisationen in München durch Agenten und V-Leute - auch geeignete Soldaten als „antibolschewistisch geschulte Propagandaleute“ für die „Beeinflussung des Übergangsheeres“ ausbilden. Auf Vorschlag seiner Vorgesetzten absolviert Hitler im Juni 1919 den ersten Kurs an der Universität München, wo ihn besonders die nationalistischen und antisemitischen Schlagworte von Gottfried Feder und Karl von Bothmer beeindruckten.

1. August 1919 – Mit dem Schulaufsichtsgesetz wird die Fachaufsicht eingeführt



München * Mit dem Schulaufsichtsgesetz wird die geistliche Schulaufsicht bei der Volksschule beseitigt und durch die Fachaufsicht ersetzt. Im gesamten Schulwesen sollen Elternvertretungen eingerichtet werden.

11. August 1919 – Die Weimarer Verfassung hebt bayerische Gesetze auf

Weimar * Das Gesetz über die Aufhebung des bayerischen Adels wird durch die Weimarer Verfassung vom 11. August wieder zurückgenommen. Bis dahin ist das Führen bayerischer Adelstitel ausdrücklich verboten.

14. August 1919 – Die bayerischen Volksschullehrer werden Staatsbeamte

München - Freistaat Bayern * Mit dem neuen Volksschullehrergesetz werden die bayerischen Volksschullehrer Beamte des Staates. Damit wird eine seit Jahrzehnten von den Lehrern erhobene Forderung erfüllt.

15. September 1919 – Die demokratische Bayerische Verfassung tritt in Kraft

Freistaat Bayern * Die Verfassung des Freistaats Bayern tritt mit ihrer Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Bayern in Kraft. Sie bildet die Grundlage des bayerischen Staatslebens bis zum Jahr 1933. In Artikel 2 heißt es: Die Staatsgewalt geht von der Gesamtheit des Volkes aus. In Artikel 15 heißt es: Alle Bayern sind gleich. Der bayerische Adel ist aufgehoben. Die Idee der Räterepublik findet trotz der revolutionären Entstehungsgeschichte nur wenig Berücksichtigung. Lediglich die plebiszitären Elemente Volksbegehren und Volksentscheid werden aufgenommen. Der Landtag besitzt die uneingeschränkte Gesetzeshoheit einschließlich der Verfassungsgesetzgebung.

1920 – Das Bayerische Volksschulgesetz führt das Zölibat wieder ein

München * Das Bayerische Volksschulgesetz führt die Unvereinbarkeit zwischen Ehe und Lehrberuf, also das Zölibat für Lehrerinnen, wieder ein.

13. Januar 1920 – 42 Tote bei Demonstration gegen das Betriebsrätegesetz



Berlin * Etwa 100.000 Menschen protestieren vor dem Reichstagsgebäude gegen das Betriebsrätegesetz, das in zweiter Lesung diskutiert wird. Nach Handgreiflichkeiten schließt die preußische Sicherheitspolizei in die Menge. 42 Demonstranten sterben, 105 werden verletzt.

17. Januar 1920 – Der Soziologe Max Weber wird aus dem Hörsaal gejagt

München-Maxvorstadt * Als Anfang 1920 der nationalistische Eisner-Mörder, Anton Graf Arco-Valley, aufgrund eines Antrags der Münchner Studentenschaft begnadigt, und damit vor der Hinrichtung bewahrt wurde, tobten die Studenten vor Begeisterung. Professor Max Weber kommentiert dies so: „Die politischen Morde werden Schule machen. [...] Sie haben den Grafen Arco gefeiert, weil dieser, wie es auch meine Überzeugung ist, vor Gericht ritterlich und in jeder Beziehung mannhaft aufgetreten ist. Seine Tat ging aus der Überzeugung hervor, dass Kurt Eisner Schande auf Schande über Deutschland gebracht hat. Dieser Meinung bin ich auch. Trotzdem ist es eine schlimme Schwäche, ihn zu begnadigen, solange das Gesetz gilt, und ich als Ministerpräsident hätte ihn erschießen lassen. Aber das Ministerium ist vor ihnen zurückgewichen.“ Nach diesen Ausführungen wird der Soziologe aus dem Hörsaal gejagt.

4. Februar 1920 – Das Betriebsrätegesetz wird verabschiedet

Berlin * Die Nationalversammlung verabschiedet das Betriebsrätegesetz. Die Mitwirkungsrechte der Betriebsräte sind auf soziale Belange beschränkt.

20. März 1920 – Das Gesetz über die Bauernkammern

München * Der Landtag beschließt das Gesetz über die Bauernkammern, in dem die Bauernräte durch die Bauernkammern ersetzt und aufgehoben werden sollen.

21. Mai 1920 – Die Arbeiter- und Bauernräte werden abgeschafft

München * Der Bayerische Landtag beschließt das Gesetz über die Aufhebung der Arbeiterräte. Damit werden die Richtlinien für die Bauernräte vom 26. November 1918 und die Bestimmungen für die Arbeiterräte vom 17. Dezember 1918, die die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit der Bauern- und Arbeiterräte bildeten, abgeschafft.



1921 – Das Reichsgericht erklärt bayerischen Alleingang für verfassungswidrig

Berlin - München * Das Reichsgericht erklärt den bayerischen Alleingang der Unvereinbarkeit zwischen Ehe und Lehrberuf, also das Zölibat für Lehrerinnen, für verfassungswidrig und beendet. Trotzdem kommt es in Bayern immer wieder zu Entlassungen verheirateter Frauen. Selbst Dienstwohnungen I. Ordnung können Lehrerinnen nicht erhalten, da sie den männlichen Lehramtsinhabern vorbehalten sind.

Oktober 1921 – In der Sektion Austria des DuOeAV gilt der Arier-Grundsatz

Wien * In der Sektion Austria des DuOeAV wird mit 98 Prozent aller abgegebenen Stimmen der Arier-Grundsatz durchgesetzt.

18. Oktober 1921 – Ex-König Ludwig III. stirbt in seinem ungarischen Exil Sárvár

Sárvár * Der abgesetzte König Ludwig III. stirbt in seinem ungarischen Exil Sárvár an den Folgen einer Lungenentzündung. Der Tod und die Rückkehr der sterblichen Hülle des alten Königs wird von ultrakonservativen Kreisen zur politischen Demonstration hochstilisiert. Da für die Bayerische Staatsregierung ein Staatsbegräbnis nicht in Frage kommt, stellt sich Gustav von Kahr als Privatperson für die Organisation der Feierlichkeiten zur Verfügung. Kahr verfolgt zielgerichtet sein Anliegen, bei den Trauerzeremonien die „Kraft des monarchischen Gedankens“ herauszustellen. Die geplanten Beisetzungsfeierlichkeiten für den abgesetzten König sollen eine Antwort auf den Trauerzug für den Revolutionär Kurt Eisner werden, der sich am 26. Februar 1919 mit nahezu 100.000 Menschen durch die Straßen Münchens bewegt hatte. Es sollte eine „Trauerfeier werden, wie sie München und Deutschland noch nie gesehen haben, ein Akt treuer Huldigung, aber auch Abbitte für das dem König angetane große Unrecht“.

1922 – Die Konsumvereine produzierten billiger und sauberer

München-Au * Der Konsumverein München von 1864 erwirbt noch das Grundstück Auerfeldstraße 26. Dort entsteht eine Bäckerei mit Feinbäckerei und Nudelfabrikation. Mit der Verlegung sämtlicher zentraler Einrichtungen in die Auerfeldstraße gelang dem Konsumverein von 1864 nach der Jahrhundertwende zwar der Durchbruch, mit den Sendlingern kann er aber nicht mithalten. Die Genossenschaften gehen bald zur Eigenproduktion über. Im Fabrikgebäude in der Auerfeldstraße befinden sich eine eigene Bäckerei, eine Kaffeebrennerei



und eine Dampfspalterei für Brennholz sowie das Hauptlager für die zahlreichen Filialen. In München stellte die Genossenschaft Brot her. Die meisten anderen Waren beziehen sie aus den Zweigwerken der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Die Bäcker bekommen die Konkurrenz der Brotindustrie massiv zu spüren. Um ein ganzes Viertel unterbieten der Auer und der Sendlinger Konsumverein die Preise der Münchner Bäcker. Ihr Brot und ihre Semmeln vertreiben die Verbrauchergenossenschaften in Filialen in der ganzen Stadt. Doch die Konsumvereine produzierten nicht nur billiger, sondern auch noch sauberer als die kleinen Bäcker. Sie bieten ihren Beschäftigten außerdem höheren Lohn und bessere Arbeitsbedingungen. Dadurch entwickelten sich die Konsumvereine schnell zur Zielscheibe von Kleinhandel und Handwerk. Die Mittelständler fordern vom Gesetzgeber Maßnahmen, um die neuen Formen des Großhandels [hierzu gehören auch die Waren- bzw. die Kaufhäuser] an ihrem Siegeszug zu hindern.

10. Februar 1922 – Stucks Tochter Mary wird Alleinerbin

München-Haidhausen * Franz von Stucks Tochter Mary wird in seinem Testament als Alleinerbin eingesetzt. Seine Frau Mary soll eine Leibrente von jährlich 100.000 Mark erhalten.

1. Mai 1922 – Das Denkmal für die Toten der Revolution wird enthüllt

München-Obergiesing * Das Denkmal für die „Toten der Revolution - 1919“ im Ostfriedhof wird feierlich enthüllt. Auf der Vorderseite trägt es die Inschrift: „Den Toten der Revolution - 1919“, auf der nach Osten gerichteten Fläche stehen die Worte: „Zum Gedenken an Kurt Eisner 1867-1919“. In der nach Westen orientierten Seite ist ein Vers von Ernst Toller eingemeißelt: „Wer die Pfade bereitet, stirbt auf der Schwelle. Doch es neigt sich vor ihm in Ehrfurcht der Tod“.

Eine Bronzeplakette am Sockel erinnerte an Kurt Eisner, dessen Urne man in dem würfelförmigen Denkmal beigesetzt hat.

21. Juli 1922 – Ein Republikschutzgesetz wird vom Reichstag erlassen

Berlin * Ein Gesetz zum Schutze der Republik (Republikschutzgesetz) wird vom Reichstag erlassen.



27. August 1922 – Der Deutsche Katholikentag in München wird eröffnet

München - München-Maxvorstadt * Der Deutsche Katholikentag in München wird eröffnet. Für die anreisenden Zehntausenden von Gläubigen wird ein großer Festgottesdienst auf dem Königsplatz abgehalten, bei dem sich die katholische Kirche mit eindrucksvollem Gepränge darstellt. Die Straßen der Stadt sind mit Fahnen geschmückt, nur das Schwarz-Rot-Gold der Weimarer Republik ist demonstrativ vergessen worden. Kardinal Michael von Faulhaber enthält sich bei dieser zur politischen Kundgebung umgestalteten Veranstaltung weder politischer noch demokratiefeindlicher Äußerungen und ruft in seiner Ansprache zum Kampf der Kirche gegen den Staat auf: „Wehe dem Staat, der seine Rechtsordnung und Gesetzgebung nicht auf den Boden der Gebote Gottes stellt, der eine Verfassung schafft ohne den Namen Gottes, der die Rechte der Eltern in seinem Schulgesetz nicht kennt, der die Theaterseuche und die Kinoseuche nicht fernhält von seinem Volk, der Gesetze gibt, die die Ehescheidung erleichtern, die die uneheliche Mutterschaft in Schutz nehmen“. Diesem Satz folgt ein - von den dicht gedrängten Besuchern stürmisch bejubelter - rhetorischer Tiefschlag gegen die Republik und ihrer Gründer: „Die Revolution war Meineid und Hochverrat und bleibt in der Geschichte erblich belastet und mit dem Kainsmal gezeichnet“. Diese Worte wirken, wie Faulhaber später einmal recht zufrieden feststellt, wie eine Bombe. Der Kardinal versagt sich damit wieder einmal - mit seiner ganzen Autorität und in der Öffentlichkeit - der Weimarer Republik und bereitet damit - ohne das möglicherweise direkt zu beabsichtigen - Adolf Hitler den Weg. Schon damals stellt die sozialdemokratische Münchener Post unter der Überschrift „Wohin des Wegs, Herr Kardinal?“ fest: „Seine Ansichten sind ein Beweis für den Machthunger der römischen Kirche und ihres Klerus, die nicht mit dem Staat in Frieden und Verträglichkeit zusammenleben, sondern ihn um jeden Preis beherrschen wollen.“ Die in Anwesenheit der Spitzen von Kirche, Staat und Gesellschaft gemachten Aussagen des Kardinals führen allerdings auch zu einem „weltweit hallenden Eklat“ und veranlasst die - konservative - Reichsregierung, sich bei Papst Pius XI. zu beschweren. Damit, dass sich ein Widerstand derjenigen Katholiken formiert, die im neuen Staat ehrlich mitarbeiten wollen, hat Faulhaber nicht gerechnet.

20. Dezember 1922 – Premiere des Brecht-Bühnenstücks „Trommeln in der Nacht“ in Berlin

Berlin * Das Bert-Brecht-Theaterstück „Trommeln in der Nacht“ wird im Deutschen Theater in Berlin aufgeführt. Das Drama ist hier ein Misserfolg und wird schon nach wenigen Wochen abgesetzt.



8. März 1923 – Landtag verabschiedet die Gesetze zum Wittelsbacher Ausgleichsfonds

München-Kreuzviertel * Nach einer stürmischen Diskussion im Landtag am 8. und 9. März 1923 wird das „Gesetz über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung des Bayerischen Staates mit dem vormaligen Bayerischen Königshause“ mit dem „Übereinkommen zwischen dem Bayerischen Staate und dem vormaligen Bayerischen Königshause“ mit 92 gegen 26 Stimmen angenommen.

9. März 1923 – Der Landtag beschließt den Wittelsbacher Ausgleichsfond

München-Kreuzviertel * Der Landtag ruft per Gesetz den Wittelsbacher Ausgleichsfond - WAF ins Leben. In den Fonds gehen viele Kunstschatze, diverse Schlösser, Wälder und Geld über, aber nicht in Familienbesitz, sondern in eine Stiftung des öffentlichen Rechts. Deren Erträge kassieren die Wittelsbacher, der Staat gibt für sie kein Steuergeld aus. Auf alle weiteren Ansprüche verzichtet die Familie.

1. April 1924 – Der Hitler-Ludendorff-Prozess endet

München-Neuhausen • Der Prozess gegen die Beteiligten am Hitler-Ludendorff-Putsch wird mit einem Urteil beendet. Hitler wird wegen Hochverrats zur gesetzlichen Mindeststrafe von fünf Jahren Festungshaft und einer Geldstrafe von 200 Goldmark verurteilt, ebenso Kriebel, Weber und Pöhner. Brückner, Röhm, Pernet, Wagner und Frick erhalten wegen Beihilfe jeweils ein Jahr und drei Monate Festungshaft sowie 100 Goldmark als Strafe auferlegt. Ludendorff wird mit der wenig glaubwürdigen Begründung, dass er keine Kenntnis von den eigentlichen Plänen Hitlers gehabt hätte, freigesprochen. Den Verurteilten Hitler, Pöhner, Weber und Kriebel wird durch Beschluss des Volksgerichts nach Verbüßung eines weiteren Strafteils von sechs Monaten Bewährung für den Strafreis in Aussicht gestellt. Für Brückner, Röhm, Pernet, Wagner und Frick wird diese Bewährung sofort bewilligt. Die Staatsanwaltschaft hatte für Hitler eine Strafe von acht Jahren beantragt. Von der zwingenden Ausweisung Hitlers als Ausländer nach § 9 Absatz 2 des Gesetzes zum Schutze der Republik sieht das Volksgericht ausdrücklich ab. Ebenso berücksichtigt es nicht, dass der 1922 wegen Landfriedensbruch verurteilte Hitler bereits unter Bewährung stand und ihm daher nicht erneut Bewährung gewährt hätte werden dürfen. Die Volksgerichte sind für die ihnen zugewiesenen Fälle in Bayern erste und letzte Instanz, so dass gegen ihre Urteile keine Rechtsmittel statthaft sind. Das Urteil ist somit sofort rechtskräftig.



14. Dezember 1924 – Der Alpenverein schließt die jüdische Sektion Donauland aus

München-Ludwigsvorstadt * Im Deutschen Theater in München stimmen 1.663 von 1.906 Delegierten des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins - DuOeAV dem Ausschluss der jüdischen Sektion Donauland zu. Dies geschieht elf Jahre vor den Rassegesetzen der NS-Regierung.

5. März 1928 – Nacktarbeit im Bakergewerbe verboten

Wien * Im „Morgen“ ist zu lesen, dass in Erfahrung gebracht wurde, dass „Dr. Jerzabek und Genossen ein Gesetz einzubringen gedenken, wodurch die Nacktarbeit im Bakergewerbe verboten wird.“

23. Mai 1928 – Die „Tierpark-Propaganda-Schau“ führt zur Wiedereröffnung des Zoos

München-Giesing * Vom Mai bis Oktober 1928 wird in Hellabrunn eine „Tierpark-Propaganda-Schau“ für die Wiedereröffnung des Tiergartens veranstaltet. Mit finanzieller Unterstützung der Stadt, die auch das Gelände unentgeltlich zur Verfügung stellt, werden die Tieranlagen provisorisch wieder in Stand gesetzt, Tiere ausgeliehen, Pressekampagnen gefahren und spektakuläre Attraktionen wie gemalte Tierpanoramen und Dioramen der vorzeitlichen Tierwelt vorgeführt. Die „Tierpark-Propaganda-Schau“ ist finanziell so erfolgreich, dass die Neugründung des Tiergartens unmittelbar aus ihr hervorgeht. Der Tierpark bleibt nach dem Ende der Werbeschau einfach weiter geöffnet. Das ist auch der Grund, weshalb sich als Wiedereröffnungsdatum der 23. Mai 1928 eingebürgert hat.

August 1928 – „Eine Stätte solider Trinkfestigkeit scheint der Ratskeller zu sein“

München-Graggenau * In der Stadtchronik ist zu lesen: „Eine Stätte solider Trinkfestigkeit scheint der Ratskeller zu sein; dort und in der Regieweinkellerei wurden im letzten Jahre 195.000 Flaschen Rot- und Weißweine und 5.000 Flaschen Schaumweine umgesetzt und hierfür 560.000 Mark eingenommen; 285.000 Mark wurden wieder für Weinankauf ausgegeben, einschließlich Fracht, Umsatzsteuer, Weinproben und Reisekosten; von dem Gesamtumsatze von 567.000 Mark werden 20.000 Mark an den Gemeindehaushalt abgeliefert“.

30. August 1928 – Franz von Stuck stirbt im Alter von 65 Jahren



München * Franz von Stuck stirbt im Alter von 65 Jahren in München. Seine Asche wird am Nordfriedhof beigesetzt.

August 1929 – Ein „Florida für die Armen“ mitten in Haidhausen

München-Haidhausen * In der Münchner Chronik der Süddeutschen Sonntagspost findet sich eine Reportage über die Vorkommnisse während der besonders heißen „Hundstage“. Ein Journalist beschreibt darin, mit welcher jubelnden Begeisterung die Haidhauser, besonders die Kinder, den neuen Brunnen angenommen haben. „Der Magistrat“, so der Zeitungsschreiber, hat den Kindern „ein kleines Paradies“ spendiert, ein „Florida für die Armen“, mit frischem, kaltem Wasser und einer Fontäneninsel in der Mitte, bei dem eigentlich nur die einladende Tafel „Familienbad für Kinder“ fehlt. Die Kleinen waten „lustig hinein in den Märchenbrunnen zu den dreißig anderen, die da planschen und spritzen, pfeifend und singend, umgeben von einem Kranz wohlwollender erwachsener Zuschauer“. Ein wahres Geschenk, denn die Badeanstalt kostet „ein Zehnerl Eintritt, das man erst haben muß, wenn man es ausgeben will“. Der gelobte Münchner Stadtrat reagiert auf die Hymnen unbeholfen und verlegen. Denn, so die Verlautbarung, er „hat gar nicht gewußt, was die Haidhauser Wirbelköpfe aus seinem Brunnen gemacht haben!“ Und weiter, die „Stadtverwaltung“ hat „es erst erfahren durch Zuschriften einiger galliger Umbewohner, die sich in ihrer Ruhe gestört fühlen, die nicht verstehen, daß diese kleinen blassen Körperchen, die trotz der Ferien ans Großstadtpflaster gebannt sind, sich ein wenig austollen wollen. Ruhestörung! Es war ein Irrtum. Der Brunnen ist mißverstanden worden von den Kindern, von den Zuschauern, sogar von dem wackeren Polizeimann, der schmunzelnd vorbeiging und ebenfalls dachte, es sei ganz in Ordnung so“. Im Gegenteil. „Die Haidhauser hatten das Waten einfach auf eigene Faust eingeführt“ und angesichts der „Hundstage“ die „amtliche Billigung“ vorausgesetzt, muss sich der Journalist von der Stadtverwaltung belehren lassen. Natürlich muss ein Schild her, eine „leuchtende Verbotstafel“ mit der Aufschrift „Waten und Baden verboten“. Die sarkastische, weder die Stadtverwaltung noch die Miesmacher schonende Reportage stammt aus der Feder des nachmaligen SZ-Chefredakteurs und Herausgebers der Münchner Abendzeitung, Werner Friedmann.

26. April 1931 – „Die Behörden erschwerten ihm die Arbeit auf seiner eigenen Bühne“

München * In der Süddeutschen Sonntagspost heißt es zu Karl Valentins Scheitern im Goethesaal: „Seine Nervenzerrüttung ist in erster Linie auf die zahlreichen, fortgesetzten, paragraphenhaften, kleinlichen Reklamationen zurückzuführen, mit denen die Behörden ihm die Arbeit auf seiner eigenen Bühne erschwerten“.



17. Dezember 1932 – Tischgebet im Maximilianeum

München-Haidhausen * Der als Vorstand der Stiftung Maximilianeum frisch eingesetzt 34-jährige Ministerialrat Hans Rheinfelder erregt Aufsehen, da er das Tischgebet bei den gemeinsamen Mahlzeiten einführt. Das entspricht aber in keinsten Weise der Tradition des Zusammenlebens im Maximilianeum. Da Rheinfelder zudem auf ein katholisches Tischgebet besteht, kommt es zuerst zu Protesten der evangelischen Studenten.

1933 – Die Aufgaben des Reichsfinanzhofes ändern sich

München-Bogenhausen * Die Aufgabe des Reichsfinanzhofes bestand während der Jahre von 1933 bis 1945 im Wesentlichen in der Weiterentwicklung der Steuergesetze und der Entwicklung des Steuerrechts im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung. Den Boykott jüdischer Geschäfte, die Entziehung der Berufszulassungen von jüdischen Ärzten und die Entfernung jüdischer Beamten aus dem öffentlichen Dienst bezeichneten die Finanzrichter lediglich als „in steuerlicher Hinsicht irrelevante Belästigungen“. Mit ihren Urteilen nahmen die „furchtbaren Juristen von der Ismaninger Straße“ entscheidenden Einfluss an der Arisierung jüdischen Vermögens. So mussten Juden, deren Wohnung von der Gestapo versiegelt wurden, nachdem sie ins Ausland geflohen waren, ein Viertel ihres Vermögens als Reichsfluchtsteuer zahlen.

30. Januar 1933 – Beginn der nationalsozialistischen Verfolgung

Berlin - Deutsches Reich * Mit der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 beginnt für die jüdische Bevölkerung Deutschlands eine neue Phase der Ausgrenzung und Verfolgung. Antisemitische Diskriminierung, die bereits zuvor das öffentliche Leben prägt, wird nun zur staatlichen Politik. In den folgenden Jahren werden jüdische Bürger systematisch entrechtet, aus dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verdrängt und zunehmend Gewalt und Terror ausgesetzt. Auch für die Münchner Juden verschärft sich die Lage rasch. Die nationalsozialistische Machtübernahme markiert den Beginn einer Entwicklung, die über Entrechtung, Enteignung und Verfolgung schließlich in Deportation und Ermordung mündet.

28. Februar 1933 – Die Reichstagsbrandverordnung wird erlassen

Berlin * Die Verordnung des Reichspräsidenten Hindenburg „Zum Schutz von Volk und Staat“, die sogenannte Reichstagsbrandverordnung wird erlassen. Damit werden unter anderem



Grundrechte außer Kraft gesetzt und willkürliche polizeiliche Schutzhaft ohne richterliche Kontrolle ermöglicht.

7. März 1933 – Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums

Berlin * Mit dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums wird die Möglichkeit geschaffen, ein Verfahren zur politischen Überprüfung bei Versetzungen oder Berufungen in Gang zu setzen.

23. März 1933 – Steuergesetze werden nicht mehr parlamentarisch beraten

Berlin - München-Bogenhausen * Mit dem Ermächtigungsgesetz werden Steuergesetze nicht mehr parlamentarisch beraten.

24. März 1933 – Der Reichstag beschließt das sogenannte Ermächtigungsgesetz

Berlin * Der Reichstag beschließt - nach der Aberkennung der Reichstagsmandate der KPD und mit den Gegenstimmen der SPD das Gesetz zur Behebung der Not im Volk und Staat, das sogenannte Ermächtigungsgesetz. Für das Gesetz stimmen die Reichstagsfraktionen der NSDAP, DNVP, des Zentrums, der Bayerischen Volkspartei - BVP, DVP und DStP. Nach Inkrafttreten des Gesetzes wird kein Steuergesetz mehr parlamentarisch beraten und beschlossen.

24. März 1933 – Faulhaber: Mehr Toleranz gegenüber der neuen Regierung

München * Kardinal Michael von Faulhaber fordert seine bayerischen Amtsbrüder auf, „trotz allem mehr Toleranz gegen die neue Regierung zu üben, die heute nicht bloß im Besitz der Macht ist, was unsere Grundsätze nicht umstoßen könnte, sondern rechtmäßig wie noch keine Revolutionspartei in den Besitz der Macht gelangte.“

7. April 1933 – Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“

Berlin * Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ tritt in Kraft. Es



ermächtigt die neuen Machthaber zur Entlassung oder Zwangspensionierung politisch „unzuverlässiger Elemente“ und von Beamten jüdischer Herkunft.

28. April 1933 – Der Bayerische Landtag tritt letztmals zusammen

München-Kreuzviertel * Der Bayerische Landtag tritt an diesem und dem darauffolgenden Tag letztmalig für die nächsten 13 Jahre zusammen. Der Landtag wird nach dem Ergebnis der Reichstagswahlen, vom 5. März 1933 gebildet. Von den 103 Abgeordneten gehören 51 Abgeordnete der NSDAP an, 30 der Bayerischen Volkspartei - BVP, 17 der SPD und 5 der Kampffront. Von einer freien Volksvertretung kann allerdings keine Rede mehr sein. Der Landtag hat nur mehr das Ermächtigungsgesetz zur endgültigen Selbstausschaltung als Verfassungsorgan zu erlassen. Ansonsten dienen die beiden Sitzungen vornehmlich der Demonstration der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Bayern.

29. April 1933 – Der Bayerische Landtag verabschiedet das Ermächtigungsgesetz

München-Kreuzviertel * Im Bayerischen Landtag wird das Ermächtigungsgesetz verabschiedet. Lediglich die 16 anwesenden SPD-Abgeordneten stimmen gegen die vollständige Machtergreifung Hitlers. Damit wird die bayerische Parlaments-Tradition mit einem Federstrich beendet.

5. Mai 1933 – Ein „Hirtenbrief“ der bayerischen Bischöfe

München-Kreuzviertel - Bayern * Angeblich wollte „Kardinal“ Michael von Faulhaber das „Unrecht gegen die Juden“ in seinem „Hirtenbrief“ vom 5. Mai ansprechen, wird aber von den anderen Bischöfen davon abgehalten. In dem „Hirtenbrief“ der bayerischen Bischöfe heißt es jetzt: „Unsere jetzige Reichsregierung hat sich große und schwierige Aufgaben gestellt; sie will das deutsche Volk, das an den Folgen des verlorenen Weltkrieges und der Revolution so unsäglich viel leidet, wieder zur früheren Höhe emporführen durch eine geistige, sittliche und wirtschaftliche Erneuerung. [...] Daher rufen wir Bischöfe in tiefer Liebe zu unserem armen Vaterlande, [...] den Blick nicht mehr zu richten auf die Vergangenheit, nicht auf das zu sehen, was uns trennt, sondern auf das, was uns eint, daher einander die Hand zu reichen und in hochherziger Opferwilligkeit die vereinten Kräfte einzusetzen, um der furchtbaren Not, dem immer weiter fortschreitenden Niedergang und dem unseligen Unfrieden Einhalt zu bieten. [...] Der Wiederaufbau unseres Volks- und Staatslebens muß zur Grundlage haben die ewigen,



unantastbaren Gesetze des christlichen Glaubens, der christlichen Sitte, der christlichen Gerechtigkeit und des sozialen Friedens. Es verdient aufrichtigen Dank, daß der höchste Vertreter der Reichsregierung in feierlicher Stunde erklärte, das Werk der Wiedererneuerung unseres Volkes auf den Felsengrund des christlichen Glaubens stellen und freundschaftliche Beziehungen zur Kirche pflegen zu wollen. [...] Wir sind dankbar für die Erklärung des Reichskanzlers, daß die Rechte der Kirchen nicht geschmälert, ihre Stellung zum Staate nicht geändert werden wird“.

15. Mai 1933 – Den Nationalsozialisten sind die Kaufhäuser ein Dorn im Auge

Berlin * Den Nationalsozialisten sind die Kaufhäuser als „Prototypen wurzellosen kapitalistischen Gewinnstrebens“ ein Dorn im Auge. Adolf Hitler erlässt eine „Errichtungs- und Erweiterungssperre für Warenhäuser“. Die Gewerbekapitalsteuer für solche Unternehmen verdoppelt sich in dieser Zeit. Vor den Kaufhäusern verteilen Nazis Flugblätter mit Boykottaufrufen. Sprechchöre verkünden: „Wer im Warenhaus kauft, ist ein Lump!“ Selbst die Kaufhaus-Verkäuferinnen sind von den braunen Machthabern nicht gerne gesehen, weil die materielle Abhängigkeit von männlichen Vorgesetzten und der stete Kontakt mit einem anonymen Publikum ihre Tugend überfordern könnte. Außerdem verlockt die Atmosphäre der Kaufhäuser zu „Vergnügungs- und Putzsucht“. Vor allem aber fürchtet die NSDAP, dass sich durch diesen neuen Frauenberuf die „selbstbewusste, unabhängige, arbeitende Frau“ emanzipieren und „Mutterschaft und Haushalt“ nicht mehr als das erstrebenswerte Ziel ansehen könnte.

Juni 1933 – Professor Dr. Ernst von Romberg hält weiterhin Vorträge

München-Maxvorstadt * Professor Dr. Ernst von Romberg, Bewohner der Richard-Wagner-Straße 2, kann, obwohl er Jude ist, noch einen Vortragszyklus halten, der sogar in einem Organ der NSDAP angekündigt wird. Der Grund: Nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ konnten alle jüdischen Ärzte, die ihren Beamtenstatus vor 1914 erhalten haben, noch weitere zwei Jahre im Amt bleiben. Da Romberg seit 1912 Professor war, trifft für ihn diese „Ausnahmeregelung“ zu.

1. Juni 1933 – Gesetz zur Minderung der Arbeitslosigkeit

Berlin * Das Gesetz zur Minderung der Arbeitslosigkeit stellt die Mittel für die Instandsetzung öffentlicher Gebäude in Aussicht. Sie stammen aus dem Aufkommen der Spenden zur Förderung



der nationalen Arbeit, der sogenannten Reinhardt-Spende, nach dem Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Fritz Reinhardt benannt.

11. Juli 1933 – Juden dürfen nicht mehr auf christlichen Friedhöfen beigesetzt werden

München * Die Nazi-Stadträte regeln, dass die Asche verstorbener Juden nicht mehr auf christlichen Friedhöfen beigesetzt werden darf.

14. Juli 1933 – Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses

Berlin * Im Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses bestimmten die Nationalsozialisten, dass Menschen in acht Krankheitsfällen - auch gegen ihren Willen - sterilisiert, also unfruchtbar gemacht werden können. Die aufgeführten Krankheiten sind: angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, manisch-depressives Irresein, Epilepsie, Veitstanz, erbliche Blindheit und Taubheit und schwere körperliche Mißbildungen. Außerdem können Personen, die an schwerem Alkoholismus leiden, unfruchtbar gemacht werden. In den Jahren von 1933 bis 1945 werden aufgrund dieses Gesetzes circa 400.000 Männer und Frauen mit erblichen Krankheiten sterilisiert. Nach den Grundsätzen nationalsozialistischer Erbgesundheitspflege gehört die Maßnahme der Sterilisation zur künstlichen Ausmerze, die bis zur Vernichtung lebensunwerten Lebens geht.

September 1933 – Der Bierpreis wird vom NS-Stadtrat auf 90 Pfennige festgesetzt

München-Theresienwiese * Der Bierpreis wird vom NS-Stadtrat auf 90 Pfennige festgesetzt.

5. Dezember 1933 – USA beenden die Prohibition

USA * Mit dem 21. Verfassungszusatz heben die USA die Prohibition auf. Es ist bis heute der einzige Fall, in dem ein Verfassungszusatz der Vereinigten Staaten durch einen anderen wieder außer Kraft gesetzt wird. Das Alkoholverbot verfehlt seine Ziele: Statt Kriminalität einzudämmen, fördert es Schwarzhandel, illegale Bars („Speakeasies“) und die organisierte Kriminalität. Zugleich entgehen dem Staat dringend benötigte Steuereinnahmen. Während der Weltwirtschaftskrise gilt die Legalisierung von Alkohol als wichtiger Impuls für neue Arbeitsplätze und zusätzliche Staatseinnahmen.



30. Januar 1934 – Das Gesetz über den Neuaufbau des Reiches

München-Kreuzviertel * Der Freistaat Bayern geht mit dem Gesetz über den Neuaufbau des Reiches unter. Die Länderparlamente und die Hoheitsrechte der Länder werden aufgehoben.

Die Länderregierungen werden zu Mittelbehörden des Reichs. Die deutschen Länder dürfen keine eigenen diplomatischen Vertretungen mehr unterhalten. Reichsstatthalter Franz Xaver Ritter von Epp untersteht der Dienstaufsicht des Reichsinnenministeriums. Seine Aufgabe besteht hauptsächlich in der schrittweisen Auflösung der politischen Selbstständigkeit Bayerns.

Als Epps Amtssitz wird das ehemalige Gebäude der Preußischen Gesandtschaft ausgewählt, das inzwischen in den Besitz des Deutschen Reichs übergegangen war.

30. Januar 1934 – Das Erziehungsministerium wird neu strukturiert

Berlin - München-Haidhausen * Mit dem Gesetz über den Neuaufbau des Reiches wird auch das Erziehungsministerium neu strukturiert.

14. Oktober 1934 – Auslegung der Steuergesetze nach nationalsozialistischer Weltanschauung

Berlin - München-Bogenhausen * Staatssekretär Fritz Reinhardt initiiert das Steueranpassungsgesetz, das vorschreibt, Gesetze „nach nationalsozialistischer Weltanschauung“ auszulegen. Damit ist es möglich, auch gegen den Wortlaut älterer Steuergesetze zu entscheiden. Grundsätze wie Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen und Leistungsbezogenheit der Steuerbemessung werden aufgehoben. Unter Berufung auf die angebliche Nichtzugehörigkeit der Juden zur deutschen Volksgemeinschaft verweigert man ihnen gesetzlich zustehende Steuervergünstigungen.

1935 – Der Reichsfinanzhof als Gehilfe des Finanzministeriums

Berlin - München-Bogenhausen * Der einflussreiche Staatssekretär Fritz Reinhardt fordert, der Reichsfinanzhof soll nur noch als Gehilfe des Finanzministeriums bei der Auslegung der Steuergesetze wirken.

25. Juni 1935 – Ein Sicherheits- und Hilfsdienst wird eingerichtet



Berlin * Das Luftschutzgesetz verpflichtet alle Deutschen zu „Dienst- und Sachleistungen sowie zu sonstigen Handlungen, Duldungen und Unterlassungen [...], die zur Durchführung des Luftschutzes erforderlich sind“. In Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern muss ein Sicherheits- und Hilfsdienst unter der Leitung des Polizeipräsidenten aufgestellt werden. Er erhält später den Namen Luftschutzpolizei. Die Feuerwehr untersteht somit bei kriegsbedingten Einsätzen dem örtlichen Luftschutzleiter, bei „normalen“ - friedensmäßigen - Einsätzen ist weiterhin der Oberbürgermeister ihr höchster Dienstvorgesetzter in der Stadt.

15. September 1935 – Die Nürnberger Gesetze bringen die völlige Entrechtung der Juden

Nürnberg * Mit den Nürnberger Gesetzen wird die völlige Entrechtung der Juden in Deutschland eingeleitet. Sie teilen sie in sogenannte Voll-, Halb- oder Viertel-Juden ein. Das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre verbietet die Eheschließung zwischen Juden und Nichtjuden sowie den außerehelichen Geschlechtsverkehr zwischen ihnen.

Für „Verbrechen der Rassenschande“ werden hohe Zuchthausstrafen oder KZ verhängt. Unter Zuhilfenahme der „Verordnung gegen Volksschädlinge“ können Angeklagte sogar zum Tode verurteilt werden. Das Reichsbürgergesetz macht Juden zu Bürgern zweiter Klasse. Anton von Arco gehört damit zu den Halbjuden, doch sein Ruhm als Eisner-Mörder schützt ihn vor weiteren Verfolgungen.

18. Oktober 1935 – Das Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes

Berlin * Das Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes, auch Ehegesundheitsgesetz genannt, wird verkündet. Es soll alle - nach Ansicht der Nationalsozialisten unerwünschten und nach ihrer Auffassung minderwertigen Nachkommen verhindern. Das Gesetz verbietet in einer Reihe von Fällen die Eheschließung. Deshalb müssen die Verlobten vor der Eheschließung „durch ein Zeugnis des Gesundheitsamtes [Ehetauglichkeitszeugnis] nachweisen, daß ein Ehehindernis nach § 1 nicht vorliegt“. Als Ehehindernis gilt, wenn einer der Partner an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Krankheit leidet, die nach nationalsozialistischer Ansicht eine erhebliche gesundheitliche Schädigung des Partners oder der Nachkommen befürchten ließ. Darüber hinaus wurde mit dem Ehetauglichkeitszeugnis bescheinigt, dass die Eheschließung nicht gegen das Blutschutzgesetz verstößt. Das Ehegesundheitsgesetz schreibt ja vor: „Eine Ehe soll ferner nicht geschlossen werden, wenn aus ihr eine die Reinhaltung des deutschen Blutes gefährdende Nachkommenschaft zu erwarten ist.“ Damit ist nicht nur das Verbot der Ehe zwischen Juden und Nicht-Juden gemeint, sondern nach dem Gesetzeskommentar auch die



Verheiratungen mit „Negern und Zigeunern“. Später wird die Vorschrift noch auf die Eheschließung zwischen Deutschen und Angehörigen osteuropäischer Völker ausgedehnt.

21. Juli 1936 – Warnung vor dem Zuzug nach München wegen Wohnungsknappheit

München * In den Münchner Neuesten Nachrichten erscheint ein Artikel, der wegen der Wohnungsknappheit vor dem Zuzug nach München warnt. Im Reichsinnenministerium diskutiert man einen Gesetzesentwurf für „eine Beschränkung unerwünschten Zuzugs“.

5. Juni 1937 – Rupert Mayer wird wegen Nichtbeachtung des Redeverbots inhaftiert

München * Pater Rupert Mayer wird wegen „Nichtbeachtung des Redeverbots“ in der Gestapo-Zentrale im Wittelsbacher Palais, dann im Corneliusgefängnis und schließlich im Gefängnis Stadelheim inhaftiert. Die Anklage vom 7. Juli wird ihm vorgeworfen: „[...] fortgesetzt öffentlich hetzerische Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates und deren Anordnungen gemacht zu haben, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben“.

22. Juli 1937 – Kanzelmissbrauch und Heimtückegesetz

München * Am 22. und 23. Juli 1937 findet die Hauptverhandlung vor dem Sondergericht München statt. Pater Rupert Mayer wird wegen Kanzelmissbrauchs und Verstoß gegen das Heimtückegesetz zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Die Haftstrafe muss der Verurteilte nicht absitzen, weil er sich laut Urteilsbegründung, „im Felde äußerst tapfer benommen hat“ sowie „schwer kriegsbeschädigt ist“. Obwohl Rupert Mayer als Überzeugungstäter eingestuft wird („... sich der Angeklagte bewußt war, daß das Kirchenvolk seinen Äußerungen eine weit stärkere Bedeutung beimaß als den Äußerungen irgendeines mehr oder weniger bekannten Geistlichen.“), zögert der NS-Staat, wegen dessen Popularität und der Machtstellung der katholischen Kirche noch härter gegen den Priester vorzugehen.

10. Juni 1938 – Die Cenovis-Werke geraten unter zunehmenden politischen Druck

München * Die Industrie- und Handelskammer München fordert von den Cenovis-Werken, ihre Eigentümerstruktur bis zum 31. Juli 1938 entsprechend den Vorgaben des



Reichswirtschaftsministeriums zu ändern. Andernfalls droht die Streichung aus dem Verzeichnis der als nichtjüdisch eingestuften Betriebe. Gleichzeitig verlangt die Hauptvereinigung der deutschen Brauwirtschaft den Nachweis, dass das Unternehmen als „arisch“ gelte. Bis zur Klärung dieser Frage verweigert der Branchenverband die Einlösung von Malzabholscheinen der Cenovis-Werke. Die Maßnahmen verdeutlichen den wachsenden wirtschaftlichen und politischen Druck, dem Unternehmen mit jüdischen Eigentümern im nationalsozialistischen Deutschland ausgesetzt sind.

26. Juni 1938 – Öffentliche Zustimmung und weitere Nutzung des Synagogen-Geländes

München-Kreuzviertel * Während der Abriss der Hauptsynagoge voranschreitet, feiert die nationalsozialistische Propaganda die Zerstörung des Gotteshauses. Die NS-Zeitung „Der Stürmer“ kommentiert den Vorgang am 26. Juni 1938 mit den Worten: „Ein Schandfleck verschwindet.“ Anders als beim wenige Tage später beginnenden Abriss der evangelischen Matthäuskirche regt sich gegen die Zerstörung der Synagoge in der Öffentlichkeit kein nennenswerter Protest. Die Beseitigung des jüdischen Sakralbaus zur Schaffung neuer Verkehrs- und Freiflächen wird weitgehend widerspruchslos hingenommen. Der ebenfalls vorgesehene Abriss des jüdischen Gemeindehauses in der Herzog-Max-Straße 3–5 wird jedoch nicht umgesetzt. Stattdessen übernimmt das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS die Gebäude. Ab 1940 befindet sich dort eine Dienststelle des Lebensborn e. V., einer nationalsozialistischen Organisation zur Förderung der bevölkerungspolitischen Ziele des Regimes.

17. August 1938 – Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen

Berlin * Die „Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen“ tritt in Kraft. Die Verordnung beinhaltet eine „Richtlinie über die Führung von Vornamen“. Darin dürfen neugeborene Juden nur solche jüdische Vornamen führen, die in einer Liste aufgeführt werden. Juden, die keinen typisch jüdischen Vornamen tragen, müssen einen zusätzlichen Vornamen annehmen - „Sara“ oder „Israel“.

18. August 1938 – Vertreibung der Juden aus arischen Wohnhäusern

Halle * Das Amtsgericht Halle fällt ein Urteil zur Vertreibung der Juden aus „arischen“ Wohnhäusern. Darin heißt es unter anderem: „Auch in der Hausgemeinschaft können eigennützige Interessen der einzelnen keinen Bestand haben. Eine wahre Hausgemeinschaft im



Sinne dieses Denkens kann aber nur von gleichgesinnten, deutsch denkenden Personen und Hausbewohnern arischer Abstammung gebildet und gepflegt werden; sie ist mit Personen jüdischer Herkunft wegen des bestehenden Rassenunterschiedes schlechterdings unmöglich. Da der nationalsozialistische Staat aber auf das Bestehen und die Pflege einer wahren Hausgemeinschaft einen besonderen Wert legt und von jedem Volksgenossen diese Einstellung im Sinne der Hausgemeinschaft fordert, so kann dem Vermieter und den Mietern arischer Abstammung im Interesse der Erhaltung dieser Hausgemeinschaft nicht zugemutet werden, diese mit Mietern jüdischer Abstammung zu bilden und zu pflegen und mit diesen in derselben Hausgemeinschaft zu leben. Dem Vermieter muß deshalb das Recht zugesprochen werden, Mieter jüdischer Abstammung aus dieser Hausgemeinschaft auszuschließen und von diesen Räumung ihrer Wohnung zu fordern. Leistet ein solcher Mieter jüdischer Abstammung dem Räumungsverlangen des Vermieters keine Folge oder lehnen die Mieter arischer Abstammung eine Hausgemeinschaft mit ihnen ab, so stört er damit die zwischen dem Vermieter und den anderen Mietern arischer Abstammung bestehende Hausgemeinschaft und macht sich durch sein weiteres Wohnbleiben diesen gegenüber einer erheblichen Belästigung im Sinn des § 2 Mieterschutzgesetz schuldig“.

Oktober 1938 – Die „Reichsfluchtsteuer“ für die Familie Haas wird auf 125.000 RM festgesetzt

München * Nachdem die Familie Haas ihren „Antrag auf Ausreise“ gestellt hat, wird die „Reichsfluchtsteuer“ auf 125.000 RM festgesetzt. Das entspricht dem Wert des Immobilienbesitzes. Als es dann im Oktober 1938 zum Verkauf an die „Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle München“ kommt, wird der Wert der Häuser von den staatlichen Prüfern auf nur mehr 45.000 RM festgesetzt. Damit geht der Kauf für ein Butterbrot über die Bühne. Die finanziellen Belastungen der „Reichsfluchtsteuer“ bleiben dennoch bestehen. Daneben werden der Familie Hass noch alle wertvollen Gegenstände abgenommen.

9. November 1938 – Novemberpogrome in München

München - Deutsches Reich * In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 erreichen die antijüdischen Maßnahmen des NS-Regimes eine neue Eskalationsstufe. Nach der bereits im Juni erfolgten Zerstörung der Hauptsynagoge werden auch die beiden verbliebenen Münchner Synagogen in Brand gesetzt. Damit vernichten die Nationalsozialisten innerhalb weniger Monate nahezu alle sichtbaren Zentren jüdischen religiösen Lebens in der Stadt.



9. November 1938 – Zerstörung der Ohel-Jakob-Synagoge in der Reichspogromnacht

München-Graggenau * In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 wird die Ohel-Jakob-Synagoge in der Herzog-Rudolf-Straße während der reichsweiten Novemberpogrome von Angehörigen der SA in Brand gesetzt. Das Gotteshaus brennt vollständig aus, die gesamte Inneneinrichtung wird zerstört. Als Rabbiner Ernst Ehrentreu versucht, die wertvollen Thorarollen zu retten, wird er von den Tätern bedroht und gezwungen, das Gebäude zu verlassen. Die Synagoge, die seit ihrer Einweihung 1892 das religiöse Zentrum der orthodoxen Juden Münchens bildet, wird damit vernichtet. Nach dem Brand muss die Israelitische Kultusgemeinde sogar die Kosten für den Abriss der Ruine tragen. Die zur Synagoge gehörende Schule wird geschlossen. Heute erinnert eine Gedenktafel an der Herzog-Rudolf-Straße an die Zerstörung des Gotteshauses und an die Auslöschung eines bedeutenden Zentrums jüdischen Lebens in München.

9. November 1938 – Verwüstung der Synagoge an der Reichenbachstraße

München-Isarvorstadt * In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 wird auch die erst 1931 eingeweihte Synagoge an der Reichenbachstraße Ziel der nationalsozialistischen Pogrome. SA-Angehörige dringen in das Gebäude ein, verwüsten die Inneneinrichtung und schänden das Gotteshaus. Die Synagoge wird zwar in Brand gesetzt, die Feuerwehr löscht das Feuer jedoch, da ein Übergreifen der Flammen auf die dicht bebauten Nachbarhäuser im Gärtnerplatzviertel befürchtet wird. Dadurch bleibt das Gebäude als einzige Münchner Synagoge baulich erhalten. Mit der bereits im Juni zerstörten Hauptsynagoge und der in derselben Nacht niedergebrannten Ohel-Jakob-Synagoge verliert die jüdische Gemeinde dennoch nahezu alle ihre religiösen Zentren. Die schwer beschädigte Synagoge an der Reichenbachstraße wird in den folgenden Jahren zweckentfremdet und kann erst nach dem Ende des Nationalsozialismus wieder als Gotteshaus genutzt werden.

10. November 1938 – Propagandaminister Joseph Goebbels erlässt einen „Aufruf an Alle!“

Berlin * Propagandaminister Joseph Goebbels erlässt einen „Aufruf an Alle!“. Er lautet: „Die berechnete und verständliche Empörung des deutschen Volkes über den feigen jüdischen Meuchelmord an einem deutschen Diplomaten in Paris hat sich in der vergangenen Nacht in umfangreichem Maße Luft verschafft. In zahlreichen Städten und Orten wurden Vergeltungsaktionen gegen jüdische Gebäude und Geschäfte vorgenommen. Es ergeht nunmehr an die gesamte Bevölkerung die strenge Aufforderung, von allen weiteren



Demonstrationen und Aktionen gegen das Judentum, gleichgültig welcher Art, sofort abzusehen.

Die endgültige Antwort auf das jüdische Attentat in Paris wird auf dem Wege der Gesetzgebung beziehungsweise der Verordnung dem Judentum erteilt werden.“

23. November 1938 – Die kommunale Selbstständigkeit der Feuerwehren endet

München - Mit dem Gesetz über das Feuerlöschwesen endet die kommunale Selbstständigkeit der Feuerwehren. Die Münchner Berufsfeuerwehr wird in die unter Reichsverwaltung stehende Feuerschutzpolizei integriert. Ab sofort sind die Uniformen und die Fahrzeuge grün.

28. November 1938 – Anweisung zur Erfassung der jüdischen Wohnungen

München * Eine Berliner Anweisung zur Erfassung der jüdischen Wohnungen wird in München unverzüglich umgesetzt. Man ordnet an, eine Namens- und Adressenliste der noch ansässigen jüdischen Mieter zu erstellen und verpflichtet Hausbesitzer, keine Neuvermietungen an jüdische Personen ohne städtische Genehmigung abzuschließen.

1941 – Die Bäcker-Kunstmühle wird in eine Genossenschaft umgewandelt

München-Untergiesing * Die Bäcker-Kunstmühle wird in eine Genossenschaft umgewandelt, da die Bäcker-Innung „nach den seinerzeit geltenden Gesetzen keine wirtschaftlichen Einrichtungen betreiben darf. Die Bäcker-Kunstmühle wird von den in der Genossenschaft zusammengeschlossenen Bäckermeistern gemeinschaftlich betrieben und dient ausschließlich zur Förderung der Wirtschaft der Mitglieder.

Mai 1942 – Das Ludwig II.-Denkmal wird eingeschmolzen

München-Au - München-Isarvorstadt * Aufgrund des Erlasses des Reichsministerium des Innern vom 3. Mai 1942 wird das König- Ludwig II.-Denkmal demontiert und als Metallreserve für die Roh-stoffversorgung des Reiches nach Hamburg gebracht werden. Nur der Kopf entgeht - durch Rettung der Hafendarbeiter - der Einschmelzung. Der Deutsche-Eiche-Wirt Dietmar Holzapfel stellt sich die Frage: Warum ist Ludwig II. der einzige König, der von den Nazis eingeschmolzen wurde? Und: Hat das was mit der Verschärfung des Paragraphen 175 durch Hitler im Jahr 1935 zu tun? Immerhin stellte der Paragraph 175 des Strafgesetzbuches bis zum Jahr 1994 sexuelle



Handlungen zwischen Männern unter Strafe.

28. Mai 1942 – Das Vermögen Joseph Schüleins wird vom Deutschen Reich eingezogen

Berlin * In einer Vollstreckungsurkunde wird festgestellt, dass das Vermögen Joseph Schüleins auf Grundlage der elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 dem Deutschen Reich verfällt. Die Maßnahme ist Teil der systematischen Enteignung jüdischer Bürger durch das nationalsozialistische Regime und betrifft auch das Vermögen der Familie Schüleins, obwohl Joseph Schüleins bereits 1938 verstorben ist.

10. Juli 1942 – Der Zwickelerlass wird außer Kraft gesetzt

Berlin * Der „Zwickelerlass“ wird mit der Polizeiverordnung zur Regelung des Badewesens außer Kraft gesetzt.

4. Mai 1945 – Karl Scharnagel [CSU] wird Münchner Oberbürgermeister

München • Karl Scharnagel [CSU] wird von der amerikanischen Besatzungsmacht als Münchner Oberbürgermeister eingesetzt.

28. Mai 1945 – Fritz Schäffer wird von den Amerikanern als Ministerpräsident eingesetzt

München * Als erster Bayerischer Ministerpräsident wird auf Vorschlag von Kardinal Michael von Faulhaber der vorletzte Vorsitzende der Bayerischen Volkspartei - BVP, Fritz Schäffer, von den Amerikanern eingesetzt. Die Amerikaner haben den Kardinal gebeten, ihnen einen geeigneten Mann für dieses Amt zu nennen. Fritz Schäffer gehört zu den Gründern der Christlich-Sozialen Union - CSU, die sich als Nachfolgerin der katholischen Bayerischen Volkspartei versteht. Mit der CSU erhält die Kirche eine politische Organisation, die ihre Belange durchsetzen hilft. Der Verbindungsmann zwischen Kirche und Partei ist Prälat Georg Meixner, der als Vorsitzender des kulturpolitischen Ausschusses der CSU fungiert.

14. Juli 1945 – Protest gegen Soldateneinsatz zur Trümmerbeseitigung



München • In einer Leserzuschrift empört sich Alfred Schwingenstein darüber, dass bei den Trümmerbeseitigungen kriegsgefangene deutsche Soldaten eingesetzt werden, während heute noch ehemalige NSDAP-Parteifunktionäre frei durch die Straßen der Stadt gehen. bsp;

19. September 1945 – Bayern wird wieder zum Staat

München * Die amerikanische Militärregierung verfügt mit der Proklamation Nr. 2 die Bildung der Verwaltungsgebiete Groß-Hessen, Württemberg-Baden und Bayern, „die von jetzt ab als Staaten bezeichnet werden“. Die von den Amerikanern im Rahmen ihrer Demokratisierungsbestrebungen eingesetzten bayerischen Staatsregierungen stehen aber unter der Oberhoheit der US-Militärregierung für Bayern. US-General Clay, erst stellvertretender, später oberster Militärgouverneur, schreibt später in seinen Memoiren: „Rückblickend meine ich, dass wir diese Aufgabe sicher als hoffnungslos angesehen hätten, wenn wir das chaotische Durcheinander voll überblickt hätten.“

5. März 1946 – Entnazifizierung durch die Spruchkammern

Amerikanische Besatzungszone * Aufgrund des amerikanischen Entnazifizierungsrechts, dem „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ werden diese Verfahren vor sogenannten „Spruchkammern“ durchgeführt. Die Kategorien waren: Hauptschuldige Belastete Minderbelastete Mitläufer Entlastete

5. März 1946 – Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus

Amerikanische Besatzungszone * Auf Initiative des amerikanischen Militärgouverneurs Lucius D. Clay wird das „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ vom Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebiets verabschiedet. Das Gesetz regelt die Spruchkammerverfahren [= Entnazifizierungsverfahren] in Bayern, Groß-Hessen und Württemberg-Baden. Im Laufe des Jahres 1946 wird das sogenannte „Befreiungsgesetz“ auch auf die anderen Besatzungszonen übertragen.

1. Dezember 1946 – Ein Volksentscheid über die neue Bayerische Verfassung

München * In einem Volksentscheid wird über die neue Bayerische Verfassung abgestimmt. Mit



70,6 Prozent der abgegebenen Stimmen nimmt das bayerische Volk das Gesetzeswerk an.

8. Dezember 1946 – Die Verfassung des Freistaats Bayern tritt in Kraft

München - Freistaat Bayern * Die Bayerische Verfassung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

1948 – Die Turbine im wieder instandgesetzten Maffei-Kraftwerk geht in Betrieb

München-Englischer Garten - Hirschau * Die erste Turbine im wieder instandgesetzten Maffei-Kraftwerk geht in Betrieb und liefert Strom für die Getreidemühlen der Kunstmühle Tivoli. Langsam überträgt sich der Name Tivoli auf das ehemalige Maffei-Kraftwerk.

11. Februar 1948 – Karl Valentin wird in Planegg beerdigt

Planegg * (Aschermittwoch) Karl Valentin wird auf dem Friedhof in Planegg beigesetzt.

29. März 1948 – Die Bayernpartei - BP erhält ihre Lizenz

München * Mit der Lizenzierung der Bayernpartei - BP am 29. März 1948 erwächst der CSU in Bayern eine nicht ganz ungefährliche Konkurrenz. Unter der Führung von Joseph Baumgartner, der von 1945 bis 1947 der CSU angehört hatte, kämpft die Bayernpartei für einen selbstständigen bayerischen Staat, bekämpft den Bonner Zentralismus und lehnt das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ab.

23. Mai 1948 – Pater Rupert Mayers Gebeine werden in die Bürgersaalkirche überführt

Pullach - München-Kreuzviertel * Die sterblichen Überreste von Pater Rupert Mayer werden vom Ordensfriedhof der Jesuiten in Pullach in die Bürgersaalkirche überführt und dort beigesetzt.

1. Juli 1948 – Der Auftrag für eine Verfassungsgebende Versammlung



Frankfurt am Main * Im Verwaltungsgebäude der I.G. Farbenindustrie in Frankfurt am Main, dem Sitz des US-amerikanischen Hauptquartiers, treffen sich auf Anweisung der drei Militärgouverneure der westlichen Siegermächte die elf westdeutschen Ministerpräsidenten. Ihnen wird - wie Befehlsempfänger - der Auftrag erteilt, bis zum 1. September 1948 eine „Verfassungsgebende Versammlung“ für die künftige Bundesrepublik Deutschland einzuberufen. Diese muss eine demokratische Verfassung ausarbeiten, die Garantien der individuellen Rechte und Freiheiten schafft.

1. September 1948 – Der Parlamentarische Rat nimmt seine Arbeit auf

Bonn * Der Parlamentarische Rat beginnt im Museum Alexander Koenig in Bonn mit der Formulierung des Grundgesetzes. Den elf westdeutschen Ministerpräsidenten war am 1. Juli 1948 von den drei Militärgouverneuren der westlichen Siegermächte der Auftrag für eine Verfassungsgebende Versammlung für die künftige Bundesrepublik Deutschland erteilt worden.

1. Oktober 1948 – Das Bayerische Rundfunkgesetz tritt in Kraft

Freistaat Bayern * Das Bayerische Rundfunkgesetz tritt in Kraft. Zwei Ziele standen bei den amerikanischen Überlegungen zur Rundfunkpolitik nach amerikanischem Vorbild im Vordergrund:

Vermeidung von staatlicher Einflussnahme Dezentralisierung. Als Vermächtnis dieser Politik vereint die ARD heute neun Rundfunkanstalten unter ihrem Dach.

8. Mai 1949 – Der Parlamentarische Rat beschließt die Vorlage des Grundgesetzes

Bonn * Der Parlamentarische Rat in Bonn beschließt das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Es wird in der Woche vom 16. bis 22. Mai 1949 zur Zustimmung den Volksvertretungen der beteiligten deutschen Länder vorgelegt.

20. Mai 1949 – Der bayerische Landtag und die CSU lehnen das Grundgesetz ab

München - Freistaat Bayern * Nach mehr als vierzehn Stunden heftiger und leidenschaftlicher Diskussion beschließen die Abgeordneten des Bayerischen Landtags die Ablehnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Von den 174 Abgeordneten stimmen 64 mit „Ja“, 101 mit „Nein“, 9 „enthalten“ sich. Die Ablehnung erfolgt aufgrund einer



Empfehlung der bayerischen Staatsregierung. Große Teile der regierenden CSU empfinden das Grundgesetz in seiner vorliegenden Fassung als Angriff auf die Eigenständigkeit Bayerns.

23. Mai 1949 – Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wird verkündet

Bonn - Bundesrepublik Deutschland * Der Parlamentarische Rat stellt in öffentlicher Sitzung fest, dass das am 8. Mai 1949 vom Parlamentarischen Rat beschlossene Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland von mehr als Zweidritteln der beteiligten deutschen Länder angenommen worden ist. Das Grundgesetz wird - nach der Ratifizierung durch alle anderen Bundesländer - in einer feierlichen Sitzung des Parlamentarischen Rates verkündet. Es tritt mit Ablauf des Tages in Kraft.

24. Mai 1949 – Das Grundgesetz schafft in der BRD die Todesstrafe ab

Bundesrepublik Deutschland - Bonn * Die Todesstrafe wird durch das Grundgesetz in der Bundesrepublik Deutschland mit Artikel 102 abgeschafft. Zwischen 1946 bis zur Verabschiedung des Grundgesetzes werden 125 Todesurteile gefällt und davon 24 vollstreckt.

24. Mai 1949 – Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland tritt in Kraft

Bundesrepublik Deutschland - Bonn * Seit 0:00 Uhr ist das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland rechtskräftig.

1951 – Das Gesetz über Wohnungseigentum ermöglicht Eigentumswohnungen

Bundesrepublik Deutschland - Bonn * Das Gesetz über das Wohnungseigentum ermöglicht den Wunsch nach einer „dinglichen Sicherung von Wohnräumen für den Wohnungsinhaber“. Damit besteht erneut die Möglichkeit der Teilung von Gebäuden in Bruchteiligentum.

2. Juli 1951 – Professor Dr. Ernst Ferdinand Sauerbruch stirbt in Berlin

Berlin * Professor Dr. Ernst Ferdinand Sauerbruch stirbt in Berlin.



6. August 1955 – Ex-Kronprinz Rupprecht wird in der Theatinerkirche beigesetzt

München-Kreuzviertel * Der bayerische Ex-Kronprinz Rupprecht wird als letzter Wittelsbacher im Rahmen eines Staatsbegräbnisses - mit allen königlichen Ehren - in der Theatinerkirche beigesetzt. Bis 1918 lautete sein vollständiger Titel: Seine Königliche Hoheit Rupprecht Maria Luitpold Ferdinand Kronprinz von Bayern, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben, Pfalzgraf bei Rhein.

Oktober 1955 – Mit dem Bau der Elisabeth-Kirche wird begonnen

München-Haidhausen * Mit dem Bau der Elisabethkirche in der Breisacher Straße wird begonnen. Dazu treten die Frauen vom guten Hirten einen Teil des Klostergartens ab. Wegen der Beschränktheit des Bauplatzes steht die Kirche etwas zurückgesetzt von der Straße. Nur der schlanke freistehende Turm wird zur Straße vorgeschoben, womit die beabsichtigte gute Sichtbarkeit erreicht wird. Der Turm nimmt auch die Transformatorenstation der Stadtwerke München auf. Die Hallenkirche hat eine Länge von 32 und eine Breite von 25 Metern und besitzt am Altar eine Höhe von 17 Metern.

5. August 1956 – Die Halbstarken-Proteste auf der Dult gehen weiter

München-Au * Am Nachmittag trifft sich eine größere Anzahl von Jugendlichen und Halbwüchsigen vor allem bei den Fahrgeschäften auf der Auer Jakobi-Dult. Sie pöbeln die Polizeibeamten an und beschimpfen sie. Gegen 20:20 Uhr weigern sich etwa 100 Jugendliche am Autoskooter den Platz zu räumen. Die Aufforderung zur Räumung des Platzes wird von den Burschen mit Geschrei und Pfeifen beantwortet. Der Widerstand gegen die Räumungsversuche der Polizei ist zunächst völlig passiver Natur. Die Burschen bleiben meist mit Händen in der Hosentasche hartnäckig stehen und müssen von den Beamten durch fortwährendes Schieben aus dem Dultgelände entfernt werden. Nach etwa 10 Minuten ist das Dultgelände geräumt und die Beamten werden wieder zurückgezogen. Da ziehen zwei Jugendliche mit Geschrei und Gejohle über den bereits leer geräumten Platz, denen sich eine lärmende Horde junger Burschen anschließt, die mit lautem Geschrei über den Platz marschiert. Auch die nunmehr erfolgte Festnahme der beiden Jungen ändert nichts mehr. Die Jugendlichen rotten sich zusammen. Die erneut eingesetzten Polizeibeamten werden teilweise von der Masse der Jugendlichen, die sich inzwischen auf etwa 300 erhöht hat, eingekeilt und muss von Gummiknüppeln Gebrauch machen. Sie werden mit Geschrei und Schimpfworten bedacht. Die eingesetzten Funkstreifenwagen werden mit Steinen beworfen.



20. August 1956 – Debatte um Jugendkontrolle und Polizeigewalt

München - München-Au * Der CSU-Landtagsabgeordnete und spätere Innenminister Heinrich Junker tut sich als Scharfmacher hervor. Er stellt einen Antrag für Maßnahmen zum Schutze der Jugend, in dem er die ständige Überwachung von Kinos, Gaststätten und Parkanlagen, die Überwachung der jugendlichen Kraftfahrer, insbesondere der Mopedfahrer und die Bekämpfung jeglicher auftretender Bandenbildung fordert. Zur Durchsetzung seines Antrags unterstützt er das „rücksichtslose Eingreifen der Polizei“, deren „rücksichtslose Gewaltanwendung“, die „Brechung jeglichen Widerstands [...] mit allen an die Grenze des Gesetzes gehenden Mitteln“ und die „Anweisung an die Staatsanwaltschaft, bei Vergehen und Verbrechen schärfsten Strafantrag zu stellen“. Junker kann sich mit seinen Vorstellungen gegen die SPD-dominierte Viererkoalition nicht durchsetzen. Dieser Erfolg liegt an dem SPD-Landtagsabgeordneten Rudolf Schlichtinger, der sich für die Interessen und Nöte der Jugendlichen einsetzt. Ihm geht es nicht darum, „wie man ‚die Halbstarke‘ bekämpfen und gegebenenfalls vernichten kann, sondern wie man junge Menschen davor bewahren kann, Rowdys oder Verbrecher zu werden“ und wehrt sich gegen das Modewort „Halbstarke“.

28. November 1956 – Das Gesetz über den Ladenschluss verabschiedet

Bonn * Der Bundestag verabschiedet das Gesetz über den Ladenschluss. Demnach dürfen Geschäfte nur noch montags bis freitags von 7.00 bis 18.30 Uhr und samstags bis 14.00 Uhr geöffnet sein. Die Gesamtstundenzahl der Ladenöffnungszeiten pro Woche liegt bei 63,5 Stunden.

3. Mai 1957 – Mann und Frau sind in der BRD gleichberechtigt

Bonn * Der Deutsche Bundestag beschließt das Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

17. Juni 1957 – Ein Bundesgesetz erweitert die Ladensöffnungszeiten

Bundesrepublik Deutschland - Bonn * Ein Bundesgesetz erweitert die Ladensöffnungszeiten am ersten Samstag im Monat bis 18.00 Uhr.

1958 – Bayerischer Hof steigt im Künstlerhaus ein



München-Kreuzviertel * Der Künstlerverein-Präsident Theo Lechner gewinnt die Wirte Falk Volkhardt und Benno Spremberg vom Hotel Bayerischer Hof als Pächter für einen Gaststättenbetrieb im Künstlerhaus. Dank einer großzügigen Pachtvorauszahlung können die Restauranträume zügig instand gesetzt werden.

21. Januar 1959 – Eintragung der Marke „Chillup“

München-Isarvorstadt * Die Wort-Bild-Marke „Chillup“ wird unter der Nummer 721319 als Warenzeichen für „Spezial-Soße“ in die Zeichenrolle des Deutschen Patentamts eingetragen. Herta Heuwer spricht häufig von einem Patent. Tatsächlich ist jedoch nicht das Rezept geschützt, sondern die Bezeichnung „Chillup“ als Marke. Ein Patent auf die Rezeptur hätte zudem die Offenlegung ihrer genauen Zusammensetzung vorausgesetzt. Das Rezept bleibt geheim. Nach eigener Darstellung vernichtet Heuwer die schriftlichen Aufzeichnungen bereits Jahre vor ihrem Tod. Auch ein Lebensmittelunternehmen soll sich vergeblich um die Rezeptur und die Markenrechte bemühen.

9. August 1960 – Das Jugendarbeitsschutzgesetz verbietet die Kinderarbeit

Bonn * Kinderarbeit wird in der Bundesrepublik Deutschland durch das „Jugendarbeitsschutzgesetz“ generell verboten, indem es das Mindestalter für die Beschäftigung Jugendlicher auf 14 Jahre festlegt. Akkord- und Fließbandarbeit werden strikt untersagt.

5. Juni 1962 – Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und rund 2.000 Personen

München-Maxvorstadt * Im Anschluss an ein Jazzkonzert kommt es an der Münchner Ludwig-Maximilians-Universität zu Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und rund 2.000 Personen, als nach dem Ende des Konzerts in der Aula der Universität zahlreiche Konzertbesucher die Musiker auffordern, auf dem Geschwister-Scholl-Platz weiterzuspielen. Als die mit Buhrufen begrüßte Polizei eintrifft, kommt es zu Rangeleien und zwei Festnahmen. Die Polizei wird von den Protestierern durch eine Blockade am Wegfahren gehindert. Dabei werden auch die Reifen des Einsatzwagens zerstochen. Die bedrängten Polizisten rufen Verstärkung, die mit zwei Funkstreifenwagen, dem Kleinen und Großen Überfallkommando sowie dem Bereitschaftszug der Stadtpolizeischule am Ort der Auseinandersetzung eintrifft. Der Polizeimacht gelingt es an diesem Abend die Menge zu zerstreuen. Es kommt zu weiteren sieben



Festnahmen. Die so Festgesetzten werden alle wegen Auflauf und Landfriedensbruch angezeigt. Dieses Geplänkel geht als „Unikrawall“ in die Geschichte ein.

24. März 1965 – Die Dreharbeiten zum Beatles-Film „Help!“ werden in London fortgesetzt

London * Die Arbeiten zum Beatles-Film „Help!“ werden in den Twickenham Filmstudios in London fortgesetzt.

9. September 1965 – Das Gesetz über das Urheberrecht wird erlassen

Bonn * Das Gesetz über das Urheberrecht und Verwandte Schutzrechte wird erlassen. Es löst das Urheberrecht aus der Zeit des Nationalsozialismus ab, das dem Urheber nur mehr als „Treuhand des Werks für die Volksgemeinschaft“ betrachtet hatte.

24. Juni 1966 – Auftritte der Beatles im Cirkus Krone

München * Für 17:15 Uhr ist das erste und für 21 Uhr das zweite Beatles-Konzert im Circus Krone angesetzt. Die Süddeutsche Zeitung informiert ihre Leser fürsorglich über die gesundheitliche Gefährlichkeit dieser Musik: „Wenn die Gitarren ihren harten Rhythmus beginnen, wird der Lärm so stark, dass es vom ärztlichen Standpunkt aus ratsam erscheint, das Weite zu suchen. Das halbe Dutzend großer Verstärker verwandelt selbst das Laufgeräusch einer Ameise in das Donnern einer aufgescheuchten Elefantenherde: Sie haben zusammen 800 Watt.“ Die 6.200 Eintrittskarten für die Beatles-Konzerte sind schon lange vorher verkauft worden, 2.000 davon nach auswärts. Vier Sonderzüge treffen mit diesen Fans in München ein: aus Stuttgart Der Rasende John, aus Innsbruck Der Fliegende Paul, aus Würzburg Der Schnelle George und aus Ulm Der Rollende Ringo. Am Einlass zum Cirkus-Krone-Bau brechen Teenager vor Enttäuschung in Tränen aus. Sie sind von einer Fälscherbande mit gezinkten Tickets betrogen worden. Um 16:30 Uhr werden die Türen zum Circus-Krone-Bau für die Fans geöffnet und um 17:15 Uhr beginnt das erste Beatles-Konzert vor 3.500 Zuschauern mit dem Vorprogramm. Die Sicherheitsvorkehrungen sind beträchtlich: 250 Polizeibeamte sind im Einsatz. Im Hof der Deroy-Schule parkt ein Wasserwerfer. Im Publikum verteilen sich ausgewählte junge Beamte. Bei einem Stimmungsüberschlag will man den Cirkus-Krone-Bau schlagartig in gleißend weißes Licht tauchen. Doch noch vor Konzertbeginn sorgt ein Gewitterregen für Abkühlung. Die Stimmung sinkt noch tiefer, als sich die erste Vorgruppe mit dem aufreizenden Namen Cliff Bennet and the Rebel Rousers auf der Münchner



Bühne abmüht. Erst den Rattles, einer Band aus Hamburg, gelingt es, die Emotionen auf beatlesgemäßes Niveau zu steigern. Im Anschluss tritt noch das Duo Peter & Gordon auf. Danach schaltet die Regie eine künstliche Pause, nach der - in dem atemlos stillen Krone-Saal - die Beatles angekündigt werden. Als die vier Ausnahmemusiker urplötzlich auf die Bühne springen, entlädt sich ein Orkan. Unter ihren - für die damaligen Verhältnisse - skandalös langhaarigen Köpfen tragen sie dunkelgrüne Jägeranzüge mit hellen Kragenaufschlägen. Ihre ebenfalls uniformen gelben Hemden sind mit Krawatten zugebunden. Die Beatles spielen zwar nur elf Lieder. Doch mit jedem Song steigert sich die frenetische Begeisterung des Münchner Publikums. Die Songfolge ist folgendermaßen: Rock and Roll Music She's a woman If I needed someone Babys in black Day tripper I feel fine Yesterday I wanna be your man Nowhere man Paperback writer I'm down Begeisterte, schluchzende und enthemmte Jugendliche branden gegen die Bühne an, ausgebremst von einer Hundertschaft Polizisten, die auf Empfehlung des Psychologen in Zivil gekommen sind. Papierkugeln und Damenschuhe fliegen durch die Luft - bevorzugt zu Paul McCartney, dem damals noch einzigen Junggesellen. Nach jeder Nummer verbeugen sich die „Pilzköpfe“ artig und lächeln lieb. Das Jubelgeschrei wird noch lauter und noch stärker, sodass hinterher keiner der Anwesenden mit Bestimmtheit sagen kann, welche Songs die Beatles tatsächlich gespielt haben. Bereits nach 25 Minuten verschwinden die - wie sie die Münchner Presse gerne nennt - „vier Liverpoolsängerknaben“ - genauso schnell wieder von der Bühne, wie sie gekommen sind, und hinterlassen ein erschüttertes Publikum und eine erleichterte Polizei. Immerhin ist es zu keinen Ausschreitungen und Sachbeschädigungen gekommen. „Es ging alles friedlich vonstatten“, wurde gebetsmühlenartig wiederholt.

24. Juni 1966 – Die neue „Münchner Linie“ wird bei den Beatles-Konzerten eingesetzt

München * Die neue „Münchner Linie“, erarbeitet nach den sogenannten „Schwabinger Krawallen“, wird bei den Beatles-Konzerten eingesetzt

15. September 1967 – Der Zierbrunnen im Alten Hof wird wieder in Betrieb gesetzt

München-Graggenau * Der Zierbrunnen im Alten Hof wird wieder in Betrieb gesetzt.

7. November 1968 – Beate Klarsfeld ohrfeigt Bundeskanzler Kiesinger

Berlin * Beate Klarsfeld verschafft sich mit einer Pressekarte Zugang zum CDU-Parteitag in der



Berliner Kongresshalle und ohrfeigt den deutschen Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger, der der NSDAP seit 1933 angehört hatte, wegen seiner Nazi-Vergangenheit. Beate Klarsfeld wird noch an demselben Tag zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Die Strafe wird jedoch zur Bewährung ausgesetzt. „Es war eine symbolische Aktion der jungen Generation, der Nazi-Kinder gegen die Nazi-Väter“, sagt Beate Klarsfeld.

2. Juli 1969 – Das Hippie-Festival in Woodstock wird verhindert

Saugerties * Eine Bürgerinitiative der Kleinstadt Saugerties im US-Bundesstaat New York verhinderte die Ausrichtung des Woodstock-Festivals im 15 Kilometer entfernten Woodstock mit einem lokalen Gesetzerlass. Die Kleinstädter befürchten den zu erwartenden Ansturm der Hippies. Deshalb wird das geplante Festival ins 70 Kilometer südwestlich von Woodstock gelegene White Lake verlegt.

31. Juli 1970 – Das aktive Wahlrecht wird von 21 auf 18 Jahre gesenkt

Bundesrepublik Deutschland - Bonn * Durch eine Änderung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland wird das aktive Wahlrecht für die Bundestagswahl von 21 auf 18 Jahre gesenkt.

29. September 1971 – Die BRD erhält ihr erstes Umweltprogramm

Bonn * Die Bundesrepublik Deutschland erhält ihr erstes Umweltprogramm. Bundeskanzler Willy Brandt spricht von „Existenzfragen der Menschheit“. Damit wird der Grundstein gelegt für nahezu alle großen Umweltgesetze, von der Luftreinhaltung über die Klärung von Abwässern bis hin zum Umgang mit wachsenden Abfallmengen. Das Verursacherprinzip findet Eingang in die deutsche Gesetzgebung, es lässt diejenigen für Umweltschäden haften, die sie verbockt haben.

Fuß fasst auch das Vorsorgeprinzip, demzufolge der Staat einschreiten muss, ehe Probleme entstehen.

1973 – Die Restaurierung der Seitenaltäre der Anna-Klosterkirche beginnt

München-Lehel * Die Restaurierung der beiden Seitenaltäre der Anna-Klosterkirche beginnt. Der links stehende „Paula-Altar“ sowie der gegenüberliegende „Hieronymus-Altar“ werden umfassend



instand gesetzt. Die Altarblätter stammen von Cosmas Damian Asam und sind die einzigen erhaltenen Originalgemälde in der Anna-Kirche. Nur durch ihre rechtzeitige Evakuierung und Auslagerung konnten sie vor den Flammen gerettet werden.

1. Oktober 1973 – Das bayerische Denkmalschutz-Gesetz tritt in Kraft

München * Das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler des Freistaats Bayern tritt in Kraft. Es bildet die gesetzliche Grundlage für den Denkmalschutz.

2. April 1974 – Das Betteln wird deutschlandweit erlaubt

Bundesrepublik Deutschland - Bonn * Der Paragraph 361 Abs. 1 Nr. 4 des Strafgesetzbuches wird gestrichen und damit das Betteln deutschlandweit erlaubt. Bis dahin wird, „wer bettelt oder Kinder zum Betteln anleitet oder ausschickt“ mit 500 Mark oder einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen verurteilt.

15. August 1974 – Die Bäcker-Kunstmühle wird stillgelegt

München-Untergiesing * „Der Wettbewerb unter den Mühlenbetrieben wurde in den folgenden Jahren so hart, dass die von der Einkaufs- und Liefergenossenschaft als Pächterin betriebene Mühle immer stärker in die roten Zahlen geriet“, erklärt der Obermeister der Bäckerinnung, der damalige Stadtrat Heinrich Traublinger. Jetzt flattert die schwarze Fahne auf dem Dach des traditionsreichen Mühlenbetriebs. Die Bäcker-Kunstmühle wird in diesem Jahr aufgrund eines Gesetzes „Zum Abbau von Überkapazitäten im Mühlengewerbe“ - für die Entschädigungssumme von 1,7 Millionen DMark - eingestellt. Das Grundstück wird an das Ingenieurbüro Obermayer vergeben, dass das heute an dieser Stelle stehende Bürohochhaus erbaut.

23. September 1975 – Die Ausweisung John Lennons wird ausgesetzt

USA • Yoko Ono ist schwanger. Aus diesem Grund wird die Ausweisung aus den USA von John Lennons ausgesetzt.

1976 – Ein Haidhauser Muster-Sanierungsblock wird ausgewählt



München-Haidhausen * Der kleine dreieckige Block zwischen Wolfgang-, Leonhard- und Preysingstraße wird als Muster-Sanierungsblock ausgewählt. Unter der Bezeichnung „Block 15“ soll hier - erstmals in einer mit den Bewohnern abgestimmten Aktion - Einigung über das weitere Vorgehen erzielt werden. Gewerbe soll verpflanzt und Mieter vorübergehend in andere Wohnungen umgesetzt werden, um sie anschließend in verbesserte Wohnräume zurückkehren zu lassen. Das Baureferat der Landeshauptstadt richtet dazu extra eine Bürgerberatungsstelle in der Milchstraße ein und führte für dieses Vorhaben genaue strukturelle und soziale Untersuchung durch. In dem Block wohnen über 150 Bewohner in siebzig Haushalten. Durch die Neubauten kann die Umsetzung der Mieter innerhalb desselben Blocks geschehen. Ein Gewerbebetrieb - eine kleine Kohlenhandlung - muss umziehen, womit Schmutz und Lärm aus dem Viertel verlagert werden kann, doch nun ist es andererseits den Haidhausern nicht mehr möglich, einen geringen Brennstoff-Bedarf durch Selbstabholung zu decken. Umweltfreundlichkeit wird groß geschrieben. Eine Kastanie wird mit einem finanziellen Aufwand in Höhe von 15.000 DMark gerettet, eine kleine Tiefgarage gebaut, die Höfe begrünt und die Leonhardstraße in eine kleine Fußgängerzone umgewandelt.

31. Oktober 1976 – Der Entsorgungsnachweis wird Pflicht

Bonn * Mit der vierten Novelle des Atomgesetzes werden die Betreiber von Kernkraftwerken verpflichtet, Vorsorge für die Entsorgung abgebrannter Brennelemente zu treffen. Sie müssen künftig nachweisen, wie die Brennelemente wiederaufgearbeitet oder anderweitig sicher entsorgt werden sollen.

23. September 1980 – Franz Josef Strauß lässt Demonstranten umzingeln

München-Graggenau • Der Kanzlerkandidat der CDU/CSU, Franz Josef Strauß, will vor seiner Rede auf dem Marienplatz von der Polizei Demonstranten entfernen lassen, die auf Transparenten Stoppt Strauß fordern und durch Sprechchöre auf sich aufmerksam machen. Da der Einsatzleiter dazu keine rechtliche Grundlage sieht, wird auf der Stelle von Strauß (jetzt in seiner Eigenschaft als bayerischer Ministerpräsident) abgesetzt. Die Demonstranten sehen sich kurz darauf von einem großen Polizeiaufgebot umzingelt.

8. Oktober 1982 – Das Deutsche Theater nach 5-jähriger Sanierung wiedereröffnet

München-Ludwigsvorstadt * Das Deutsche Theater kann nach Abschluss der fast fünfjährigen



Generalsanierung unter der Leitung von Reinhard Riemerschmid, wieder feierlich eröffnet werden. Die Kosten sind explodiert. Aus den ursprünglich angesetzten drei Millionen sind 54 Millionen geworden. Bei der Eröffnung spricht „Loriot“ vom „schönsten Theater in der Schwanthalerstraße“. Das ist aber kein Wunder, denn es gibt ja nur eines. Die Landeshauptstadt München hat das Deutsche Theater übernommen, nachdem sich kein privater Betreiber finden lässt.

25. Juli 1983 – Die Rückkehr des Friedensengels

München-Haidhausen * Der wieder zusammengesetzte und frisch vergoldete Friedensengel schwebt am Haken eines Hebekrans auf seinen Platz zurück. Auf seinen Weg bekommt er einen Hebespruch mit: „Nia koan Streit mehr und koan Kriag, schön wär's, Friedensengel flieg!“

22. September 1984 – Forderung nach 73 Jahren endlich erfüllt

München-Theresienwiese • Die aus dem Jahr 1911 stammende Forderung des Verbands zur Bekämpfung betrügerischen Einschenkens nach Erhöhung des Schaumraumes in den Krügen oberhalb des Eichstrichs auf 4 Zentimeter wird nach 73 Jahren endlich umgesetzt.

25. September 1984 – Zwei kleine Männer rasen wie ungebremste Lokomotiven aufeinander

München-Theresienwiese * Günter Jauch, Journalist beim Bayerischen Rundfunk, findet heraus, dass in Richard Süßmeiers Armbrustschützenzelt aus einem Hirschen (200-Liter-Fass) 289 Mass Wiesnbier ausgeschenkt werden. Süßmeier nimmt das Ganze auf die leichte Schulter und macht sich darüber lustig. Peter Gauweiler, CSU-Stadtrat und Kreisverwaltungsreferent, geht gegen Süßmeier wegen Betrügerischen Einschenkens vor. Der Wiesnwirt beruft daraufhin eine Pressekonferenz ein, verkleidet sich als Gauweiler und hängt Gauweiler-Plakate mit dem Schriftzug „Gauweiler sieht Dich!“, „Gauweiler paßt auf!“ und „Gauweiler is watching you!“ an die Zeltwände. Sein Schankkellner Biwi Wallner zeigt schließlich noch, wie man aus einem ganzen Hendl drei halbe Hendl machen kann. Dass er zuvor eine Hälfte hatte einnähen lassen, finden nicht Alle lustig. Allen voran Peter Gauweiler. Bei der darauf folgenden einer Razzia in Süßmeiers Armbrustschützenzelt werden 23 „Verstöße gegen das Ausländerrecht“ festgestellt. Einige Hilfskräfte haben illegal gearbeitet. Süßmeiers Beteuerungen, er habe davon nichts gewusst, glaubt die Gegenseite natürlich nicht - und handelt: Gauweiler entzieht Süßmeier die Festzeltkonzession. Zwei Tage später wird mit Helmut Huber ein neuer Wirt eingesetzt.



23. Juli 1985 – Die „Lex Schuierer“ ermöglicht den Selbsteintritt

München-Haidhausen * Mit einer Änderung des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes schafft der Freistaat ein sogenanntes Selbsteintrittsrecht. Dadurch kann eine Aufsichtsbehörde Aufgaben einer nachgeordneten Behörde übernehmen. Im Fall der WAA kann die Regierung der Oberpfalz damit anstelle des Landratsamtes Schwandorf handeln und die verweigerten Genehmigungen erteilen. Kritiker bezeichnen die Gesetzesänderung als „Lex Schuierer“. Sie tritt am 1. August 1985 in Kraft.

16. Dezember 1985 – Das erste Hüttendorf wird geräumt

Wackersdorf * In den frühen Morgenstunden räumen mehr als 3.000 Polizisten und Bundesgrenzschützer das Hüttendorf „Freie Oberpfalz“. Zahlreiche Besetzer werden festgenommen. Anschließend werden die Hütten abgerissen und die Rodungsarbeiten fortgesetzt.

16. Januar 1986 – Aufnahme des Umweltschutzes im Grundgesetz scheitert

Bonn * Nach der Katastrophe von Tschernobyl beantragen die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE GRÜNEN, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als Staatsziel in das Grundgesetz aufzunehmen. Der Vorstoß scheitert an der Haltung von CDU/CSU. Dadurch wird die notwendige verfassungsändernde Mehrheit nicht erreicht. Die verfassungsrechtliche Verankerung erfolgte schließlich 1994 durch die Einführung des Art. 20a Grundgesetz.

17. Mai 1986 – Die Auseinandersetzungen an Pfingsten eskalieren

Wackersdorf * Über das Pfingstwochenende (17. bis 19. Mai) kommt es am WAA-Bauzaun zu den bis dahin schwersten Auseinandersetzungen. Neben Zehntausenden friedlichen Demonstranten treten bis zu 1.000 teilweise vermummte und gewaltbereite Personen auf. Sie bewerfen die Einsatzkräfte unter anderem mit Steinen und Stahlkugeln; mehrere Polizeifahrzeuge werden beschädigt oder in Brand gesetzt.

7. Juni 1986 – Österreichische WAA-Gegner werden zurückgewiesen



Bayerisch-österreichische Grenze * Die Bayerische Grenzpolizei verweigert mehreren Hundert österreichischen WAA-Gegnern die Einreise. Unter anderem werden am Grenzübergang Kiefersfelden sieben Busse mit rund 400 Demonstranten zurückgewiesen, die zu einer Kundgebung nach Wackersdorf fahren wollen. Die Behörden begründen die Maßnahme mit dem Ausländergesetz und möglichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit. Aus Protest blockieren Demonstranten zeitweise die Autobahn auf österreichischer Seite.

November 1986 – Baufortschritt und juristische Aufarbeitung

Wackersdorf - Schwandorf * Während die Arbeiten auf dem WAA-Gelände fortgesetzt und die Baustelleneinrichtungen erweitert werden, beschäftigen die zurückliegenden Proteste zunehmend Polizei und Justiz. Gegen zahlreiche Demonstranten laufen Ermittlungs- und Strafverfahren, unter anderem wegen Landfriedensbruchs, Sachbeschädigung, Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und Körperverletzung. Zugleich werden einzelne Vorwürfe gegen Polizeibeamte untersucht. Sie betreffen unter anderem unverhältnismäßige Gewaltanwendung bei Demonstrationen, Räumungen und Festnahmen. Der WAA-Konflikt verlagert sich damit zunehmend vom Bauzaun in Polizeidienststellen, Staatsanwaltschaften und Gerichte.

November 1986 – Die Ewige Flamme darf am Tag und in der Nacht brennen

München-Maxvorstadt * Der Stadtrat hebt die Sparmaßnahme, wonach die „Ewige Flamme“ im neuen Mahnmals auf dem Platz der Opfer des Nationalsozialismus nur an besonderen Gedenktagen beziehungsweise nur nachts brennen soll, wieder auf, weil damit die „wesentliche Symbolik des Mahnmals außer Kraft gesetzt“ würde. Damit wird eine mehr als peinlich zu bezeichnende Diskussion beendet.

19. Januar 1988 – Verwaltungsgerichtshof erklärt Bebauungsplan für nichtig

München-Maxvorstadt * Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof erklärt den Bebauungsplan „Westlicher Taxöldener Forst“ für nichtig. Die nuklearspezifischen Risiken der geplanten Wiederaufarbeitungsanlage sind zwar erkannt, aber nicht ausreichend in die bauleitplanerische Abwägung einbezogen worden. Nach Auffassung des Gerichts dürfen diese Fragen nicht vollständig in das parallele atomrechtliche Genehmigungsverfahren verlagert werden. Das Urteil bedeutet jedoch keinen automatischen vollständigen Baustopp. Die Arbeiten auf dem WAA-Gelände werden auf der Grundlage bereits erteilter Einzelgenehmigungen fortgesetzt.



Dennoch erhöht die Entscheidung die rechtliche Unsicherheit des Projekts erheblich.

1. April 1989 – Bis zu 14 Tage Unterbindungsgewahrsam

Freistaat Bayern * Eine Novelle des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes tritt in Kraft. Sie verlängert den möglichen richterlich angeordneten Unterbindungsgewahrsam von bislang höchstens zwei auf bis zu 14 Tage. Betroffene können damit festgehalten werden, um erwartete Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung zu verhindern. Die Staatsregierung begründet die Verschärfung unter anderem mit den Erfahrungen bei den Auseinandersetzungen um die WAA. Bürgerrechtsorganisationen und Oppositionsparteien kritisieren die Regelung als unverhältnismäßige „Vorbeugehaft“ und bezeichnen sie als „Lex Wackersdorf“.

Oktober 1997 – Das Berliner Kulturkaufhaus Dussmann umgeht das Ladenschlussgesetz

Berlin * Das Berliner Kulturkaufhaus Dussmann umgeht mit der Prokuristenregel das Ladenschlussgesetz. Leitende Angestellte dürfen in der Hauptstadt auch außerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten arbeiten. Dussmann hat fortan wochentags bis 22.00 Uhr sowie an sechs Sonntagen im Jahr geöffnet.

20. Februar 1998 – Im Freistaat Bayern wird die Todesstrafe offiziell abgeschafft

München * Im Freistaat Bayern wird die Todesstrafe abgeschafft. Bis dahin heißt es im Artikel 47 der Bayerischen Verfassung: „Der Vollzug der Todesstrafe bedarf der Bestätigung der Staatsregierung.“ Zum Glück hat das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland die Todesstrafe bereits im Jahr 1949 beseitigt.

1. Mai 1998 – Von 0,8 auf 0,5 Promille herabgesetzt

Bundesrepublik Deutschland * Die Promillegrenze für Verkehrsteilnehmer wird von 0,8 auf 0,5 Promille herabgesetzt.

Juli 1999 – Mit einem Trick die Verkaufsräume am Samstag und am Sonntag geöffnet



Berlin * Der Berliner Kaufhof am Alexanderplatz deklariert sein Angebot komplett als „Berliner Souvenirs“, die gesetzlich auch außerhalb der Ladenöffnungszeiten verkauft werden dürfen. Mit diesem Trick hält er seine Verkaufsräume am Samstag und am Sonntag geöffnet.

März 2004 – Der Untergiesinger Hochbunker wird umgebaut

München-Untergiesing * Mit dem Umbau des Luftschutzbunkers an der Claude-Lorrain-Straße wird begonnen. Zunächst müssen die dicken Bunkerwände bis auf ein Betonskelett abgetragen, die Wandstärke mit einer Betonfräse von 2,40 auf 1,20 Meter halbiert, neue Decken eingezogen und die Haustechnik installiert werden. Dank raumhoher Fensterfronten ist es dort jetzt hell und freundlich, wo bis vor Kurzem nur durch schmale Schlitzschächte schwaches Tageslicht eindrang. Alleine die Umbaukosten erfordern einen Finanzaufwand von 1,6 Millionen Euro. Jede Wohneinheit des inzwischen sechsstöckigen Gebäudes besteht aus 120 bis 130 Quadratmetern. Die beiden oberen Stockwerke, die das Architekten-Team - auch um den Kostendruck zu mindern - auf den ursprünglich vierstöckigen Bunker gesetzt hat, bestehen sogar komplett aus einer Glas- und Stahlkonstruktion. Nichts behindert in diesen Luxus-Lofts den Panoramablick auf die Isarauen und die Silhouette der Innenstadt.

2005 – Aufruhr um die Plastikmass

2005: München * Der Löwenbräu-Festwirt Ludwig „Wiggerl“ Hagn schlägt vor, auf dem Oktoberfest versuchsweise Masskrüge aus Kunststoff einzusetzen. Die Idee stößt auf heftigen Widerstand. Dabei liegen die praktischen Vorteile für Hagn auf der Hand: Kunststoffkrüge sind fast ein Kilogramm leichter als Glaskrüge, nahezu unzerbrechlich und lassen sich nach dem Spülen schneller abkühlen. Auch die Bedienungen müssten deutlich weniger Gewicht tragen. Hagn verweist auf die Bilanz des vorausgegangenen Oktoberfests: Rund 36.000 Masskrüge sind in seinem Festzelt abhandengekommen; viele werden als Souvenir mitgenommen, ein großer Teil geht jedoch zu Bruch. Nach seinen Angaben liegen zuletzt mehr als 26 Tonnen Glasscherben auf dem Zeltboden. Auch die Polizei begrüßt den Vorschlag, da gläserne Masskrüge bei Auseinandersetzungen als gefährliche Waffen eingesetzt werden können. Für viele Münchner und Wiesnwirte gehört der schwere Glaskrug jedoch untrennbar zum Oktoberfest. Sie vermissen vor allem das vertraute Klirren beim Anstoßen und fürchten um die Tradition der Wiesn. Hagn macht den geplanten Versuch schließlich von der Zustimmung der Gäste abhängig. Die Kunststoffmass setzt sich nicht durch.



19. Januar 2009 – Frist für die Nährwertprofile läuft ab

Brüssel * Bis zu diesem Tag soll die Europäische Kommission nach dem Willen des EU-Gesetzgebers sogenannte Nährwertprofile festlegen. Sie sollen bestimmen, unter welchen Voraussetzungen Lebensmittel mit gesundheits- oder nährwertbezogenen Aussagen beworben werden dürfen. Grundlage dafür sind wissenschaftliche Empfehlungen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zu Fett-, Zucker- und Salzgehalten. Die geplanten Grenzwerte würden grundsätzlich auch für Brezen gelten – allerdings nicht für deren Herstellung oder Verkauf, sondern ausschließlich für ihre Werbung. Würde ein Bäcker seine Brezen beispielsweise als „gesund“ oder mit vergleichbaren gesundheitsbezogenen Aussagen anpreisen, müsste das Produkt die festgelegten Nährwertprofile erfüllen. Da Brot und Brezen in der Regel ohnehin nicht mit Gesundheitsversprechen beworben werden, hätte sich für ihren Verkauf und ihre Rezeptur praktisch nichts geändert. Die Nährwertprofile werden jedoch trotz der gesetzlichen Frist nicht eingeführt – und fehlen bis heute.

8. Juni 2009 – Die Nährwertprofile verschwinden in der Schublade

Brüssel * Nach der Europawahl verfolgt die Europäische Kommission die Einführung der gesetzlich vorgesehenen Nährwertprofile nicht weiter. Der Widerstand aus Teilen der Politik sowie der Lebensmittelwirtschaft ist groß. Insbesondere die geplanten Grenzwerte für traditionelle Lebensmittel wie Brot sorgen für anhaltende Kontroversen. Die ursprünglich bis Januar 2009 angekündigten Nährwertprofile werden deshalb nie verabschiedet. Damit entfällt auch die vorgesehene Einschränkung, gesundheits- und nährwertbezogene Werbeaussagen an die Gesamtzusammensetzung eines Lebensmittels zu knüpfen. Hersteller können daher – sofern die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind – weiterhin mit einzelnen Aussagen wie „ballaststoffreich“ oder „reich an Vitamin C“ werben, auch wenn ein Produkt insgesamt viel Zucker, Fett oder Salz enthält. Die Nährwertprofile, die die Europäische Union bereits 2006 beschlossen hatte, sind bis heute nicht eingeführt.

6. Oktober 2013 – Das Oktoberfest 2013 endet. Das Fazit.

München-Theresienwiese * Das Oktoberfest 2013 endet. Das Fazit lautet: In 16 Tagen besuchten 6,4 Millionen Besucher die Wiesn, davon kamen 540.000 Gäste auf die Oide Wiesn. Der Konsum und damit die Umsätze waren zum Teil stark rückläufig. 6,7 Millionen Mass Wiesnbier wurden getrunken. 114 Ochsen wurden in der Ochsenbraterei verzehrt, in der Kalbs-Kuchl 58 Kälber verspeist. Insgesamt wurden 1.552 Straftaten bei der Polizei angezeigt.



Es gab 492 Festnahmen. 449 Körperverletzungen wurden von der Polizei registriert. Die Polizeistatistik weist 99 Gewalttaten (gefährliche Körperverletzungen) aus, worunter auch die 58 Masskrugschlägereien zählen. 44 Täter konnten sofort festgenommen werden. 6 Raubüberfälle wurden angezeigt und 46 Falschgelddelikte erfasst. 504 Taschendiebstähle. 78 Täter konnten gefasst werden. 16 Strafanzeigen wurden wegen Sexualdelikten gestellt, darunter wegen zwei Vergewaltigungen. 7.551 Hilfeleistungen mussten die Sanitäter und Ärzte leisten. 914 Patienten mussten ins Krankenhaus gebracht werden. 638 Wiesnbesucher mussten wegen Alkoholvergiftungen medizinisch überwacht werden. Der überwiegende Teil dieser Patienten ist zwischen 18 und 30 Jahren alt, etwa ein Drittel ist weiblich. 27 Personen waren jünger als 16 Jahre. 230 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz wurden registriert.

140 Mal musste der U-Bahnhof Theresienwiese gesperrt werden. 81.000 gestohlene Masskrüge werden den Besuchern wieder abgenommen. Rund 4.200 Fundstücke wurden im Wiesn-Fundbüro abgegeben. Darunter das obligatorische Gebiss. 22.221 Autofahrer wurden kontrolliert. Bei 473 Fahrzeugführern wurde Alkoholeinfluss festgestellt. Münchens Oberbürgermeister Christian Ude nahm nach 21 Jahren Abschied von der Wiesn.

1. Juli 2014 – Sensationeller Fund im Apothekenhof der Münchner Residenz

München-Gruggebau * Die Süddeutsche Zeitung berichtet über einen sensationellen Fund im Apothekenhof der Münchner Residenz. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich um das fast unversehrte Grab einer 40- bis 60-jährigen Frau, die nach ihrem Tod an anderer Stelle verbrannt und im späteren Apothekenhof beigesetzt wurde. Die Archäologen fanden einen stattlichen Scherbenhaufen an Feinkeramik, die zum Teil kunstvoll mit in den Ton geritzten Schraffuren, Bändern und Zickzack-Mustern. Auch verschiedene Bronzeutensilien haben die Forscher entdeckt, darunter zwei Vasenknopfnadeln. Die Ur-Münchnerin hat vor mehr als 3.000 Jahren in der späten Bronzezeit (1350 bis 1200 vor Christi) nahe der Isar und ihren Seitenarmen gelebt. Nach der wissenschaftlichen Auswertung sollen die schönsten Fundstücke in der Residenz ausgestellt werden.

31. Juli 2014 – Auf der Theresienwiese sollte ein Kamelrennen stattfinden

München-Theresienwiese * Auf der Theresienwiese sollte im Juni 2015 ein Kamelrennen stattfinden. Auf einem 1,8 Kilometer langen Sand-Rundkurs sollen die bis zu 70 Stundenkilometer schnellen Renn-Dromedare erstmals außerhalb der Arabischen Halbinsel gegeneinander antreten. Die bis zu zehn Millionen Dollar teuren Kamele werden mit Spezialflugzeugen nach München gebracht. Als Jockeys wurden bis vor kurzem - wegen dem



geringen Gewicht - Kinder eingesetzt, die ihren Familien in Asien abgekauft wurden. Diese viel kritisierte Praxis haben die Golfstaaten inzwischen aufgrund der Interventionen der Unicef eingestellt. Die Kinder wurden von teuren Computern ersetzt, die ihre Peitschen ferngesteuert schwingen. Gelenkt werden diese von den Kamelbesitzern, die neben der Dromedar-Rennbahn mit ihren Off-Road-Pick-Ups fahren. Auch hier sollen sich spektakuläre Duelle abspielen. Von dem Kamelrennen werden die Münchner nichts mehr hören.

8. September 2014 – Uli Hoeneß gibt den Bayerischen Verdienstorden zurück

München * Die Frau und die Kinder von dem in der Strafvollzugsanstalt Landsberg wegen Steuerhinterziehung zu einer dreieinhalbjährigen Haftstrafe einsitzenden Ex-Bayern-Präsidenten Uli Hoeneß geben seinen Bayerischen Verdienstorden persönlich bei Ministerpräsident Horst Seehofer zurück. Die Bayerische Staatskanzlei soll Hoeneß zu diesem Schritt bedrängt haben. Es sei ein ungeschriebenes Gesetz, dass zu einer Strafe ohne Bewährung Verurteilte den Orden zurückgeben müssen. Der Bayerische Verdienstorden wurde Uli Hoeneß im Jahr 2002 verliehen.

12. September 2014 – Die Kuppel des Elefantenhauses wird gesprengt

München-Untergiesing * Im Tierpark Hellabrunn wird die einhundert Jahre alte Kuppel des Elefantenhauses gesprengt. Das Ammoniak im Urin der Tier hat dem byzantinischen Kuppelbau aus dem Jahr 1914 so zugesetzt, dass er bereits 2010 wegen akuter Einsturzgefahr gesperrt werden musste. Jetzt soll das Ensemble saniert und originalgetreu wieder aufgebaut werden. Dabei soll es mehr Platz für die Tiere geben.

5. Oktober 2014 – Das Oktoberfest 2014 endet

München-Theresienwiese * Das Oktoberfest 2014 endet. Das Fazit lautet: In 16 Tagen besuchten 6,3 (6,4) Millionen Besucher die Wiesn, davon kamen 610.000 (540.000) Gäste auf die Oide Wiesn. Der Konsum und damit die Umsätze waren zum Teil rückläufig. (Zahlen in Klammer = 2013) 6,5 (6,7) Millionen Mass Wiesnbier wurden getrunken. 112 (114) Ochsen wurden in der Ochsenbraterei verzehrt, in der Kalbsbraterei 48 (58) Kälber verspeist. Insgesamt wurden 1.290 (1.552) Straftaten bei der Polizei angezeigt. 398 (449) Körperverletzungen wurden von der Polizei registriert. Die Polizeistatistik weist 36 (58) Masskrusgeschlägereien auf. 3.603 (7.551) Hilfeleistungen mussten die Sanitäter und Ärzte leisten. 681 (638) Wiesn-Besucher mussten wegen Alkoholvergiftungen medizinisch überwacht werden. Der überwiegende Teil



dieser Patienten ist zwischen 18 und 30 Jahren alt, etwa ein Drittel ist weiblich. (230) Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz wurden registriert. 150 (140) Mal musste der U-Bahnhof Theresienwiese gesperrt werden. 112.000 (81.000) gestohlene Masskrüge werden den Besuchern wieder abgenommen. 3.646 (rund 4.200) Fundstücke wurden im Wiesen-Fundbüro abgegeben. Darunter das obligatorische Gebiss. Wasserverbrauch: 115.000 Kubikmeter Gasverbrauch: 220.000 Kubikmeter Stromverbrauch: 2,98 Millionen Kilowattstunden

15. Juni 2015 – Die Bierpreise für das Oktoberfest 2015 um über 3 Prozent erhöht

München - München-Theresienwiese * Die Brauereien und Wiesenwirte erhöhen die Bierpreise für das Oktoberfest 2015 um durchschnittlich 3,17 Prozent. Die Mass Wiesnbier kostet jetzt zwischen 10,- und 10,40 Euro. Begründet wird die Preiserhöhung - wie jedes Jahr - mit höheren Brauereikosten, gesetzliche Vorgaben und erhöhtem Personaleinsatz. Den Vogel schießt freilich der Sprecher der Wiesenwirte Toni Roiderer mit der Bemerkung ab: „Eigentlich müssten Sie fragen, wie wir es schaffen, so günstig zu bleiben“. Die Preise werden von den Betreibern der Wiesen-Festzelte und Unternehmungen festgelegt. Die Stadt München überprüft lediglich, ob die Preise angemessen sind. Zum Vergleich: Der Bierpreis für die Mass liegt in Münchens Großbetrieben - je nach Lage - zwischen 7,20 und 9,90 Euro.

3. November 2022 – Klimaaktivisten kleben am Stachus

München-Kreuzviertel * Die „Letzte Generation“ setzt die Klimaproteste in München fort. Um 10:30 Uhr setzen und kleben sich 17 Aktivisten am Stachus auf die Straße und blockieren den Verkehr in beide Richtungen. Gegen 18:45 Uhr kommt es an gleicher Stelle zu einer weiteren Blockade, diesmal sind 15 Personen beteiligt. Weil sie schon am Vormittag mitgemacht haben und weitere Verkehrsstörungen ankündigen, beantragt die Polizei beim Amtsgericht erneut Gewahrsam. Der wird bei zwölf Personen für 30 Tage bis zum 2. Dezember angeordnet, die längstmögliche Dauer nach dem novellierten Bayerischen Polizeiaufgabengesetz. Zwei Aktivisten müssen am 4. November freigelassen werden, einer am 9. November.

23. April 20261516 – Herzogliche Brauvorschriften münden in das Reinheitsgebot

Ingolstadt * Die herzoglichen Brauvorschriften von 1487 und 1493 dienen als Vorbilder für das Bayerische Reinheitsgebot vom 23. April 1516. Mit der neuen Landesordnung gelten einheitliche



Regeln für die Bierherstellung im wiedervereinigten Herzogtum Baiern. Die klaren Vorgaben stellen hohe Anforderungen an die bayerischen Brauer. Sie sollen die Qualität des Bieres sichern und das Vertrauen der Bevölkerung in das Getränk stärken. Zugleich spiegeln die Vorschriften ein verbreitetes Misstrauen gegenüber dem Lebensmittelgewerbe wider. Besonders den Brauern unterstellt man eine große Experimentierfreude bei der Verwendung unterschiedlicher Zutaten. Die Braugesetze dienen dem Verbraucherschutz, verfolgen aber auch wirtschaftliche Ziele. Einheitliche Qualitätsstandards verbessern die Konkurrenzfähigkeit des Bieres. Im Laufe des 16. Jahrhunderts gewinnt es gegenüber dem Wein zunehmend an Bedeutung und entwickelt sich schließlich zum vorherrschenden Volksgetränk.
